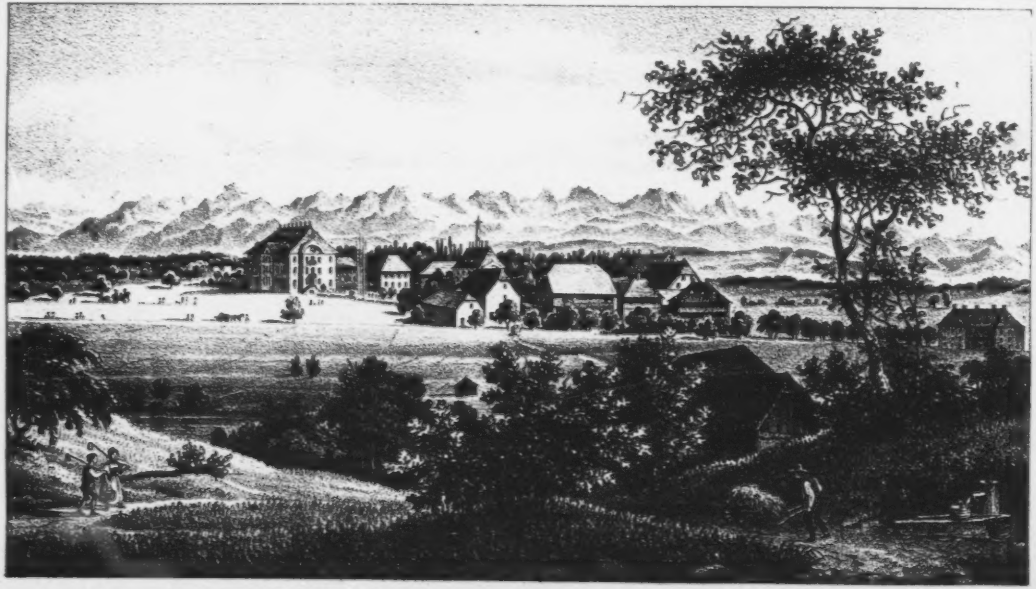

Lith u. C. Studer.

HOFWYL.

Die ſchweizeriſchen

Armenſchulen

nach Fellenberg'ſchen Grundſätzen.

Ein Beitrag

zur Geſchichte des ſchweizeriſchen Armenweſens

von

Joh. Konrad Zellweger,

Vorſteher der Armenerziehungsanſtalt in der Schurtanne bei Trogen.

(Von der appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft herausgegeben.)

Trogen.

Gedruckt bei J. Schläpfer.

1845.

Seinen väterlichen Gönnern,

den um

das schweizerische Erziehungs- und Armenwesen

hochverdienten Eidgenossen:

Herrn Emanuel v. Fellenberg,

Herrn Joh. Kaspar Zellweger,

Herrn Seminardirektor Wehrli,

weiht

diese Blätter in dankbarster Verehrung

der

Verfasser.

Edle Männer!

Sie waren berufen, die für den Menschenfreund und Christen, wie für den Staat gleich wichtige Frage zu lösen, auf welche Weise dem Ruin der untern Volksklassen, oder der überhandnehmenden Arbeitsscheu und Sittenlosigkeit natürlich und nachhaltig gesteuert werden könne. Sie suchten und fanden den Weg der Abhülfe in der Verstopfung einer der fruchtbarsten Quellen jenes Uebels. Die Verminderung der erblichen Armuth ist das Ziel, welches Sie bei ländlicher Erziehung zu praktischer Brauchbarkeit und durch harmonische Ausbildung der geistigen Kräfte zu Religiösität und Sittlichkeit zu erstreben sich zur würdigen Aufgabe gestellt haben. Ihnen

schien die physisch-moralische Rettung der verlassenen Kinder das einzige zuverlässige Mittel zur kräftigen Abwehr des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Die angedeuteten Bestrebungen werden auch bei der Mit- und Nachwelt ihren beglückenden Einfluß in dem Grade ausüben, als die bezeichnete Armenhülfe zur herrschenden Idee erhoben werden kann.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich, als ein — wenn auch geringes — Werkzeug dazu in Ihren Augen zu erscheinen, und wagt es, diese Blätter in dankbarster Verehrung Ihnen zuzueignen. Es gibt Momente im Leben, wo dem Menschen bloße Gefühle der Anerkennung nicht genügen, die er für seine Gönner im Herzen trägt. Die Dankbarkeit fordert ihren Tribut und sieht sich daher sehnlich nach Anläßen um, jene Gefühle mit der That zu beweisen.

Ob der Verfasser den rechten Weg gefunden habe, zu Ihrem Herzen zu sprechen, überläßt er voll Beruhigung und Zuversicht Ihrem Edelmuth und dem nachsichtigen Urtheile Derer, denen die Verminderung der Armuth bereits zur Herzenssache geworden ist.

Vorwort.

Die vorliegende kleine Schrift verdankt ihre Entstehung den wiederholten Aufforderungen der gemeinnützigen Gesellschaft des hiesigen Kantons, deren Mitglied der Verfasser seit ihrer Stiftung ist. Aus diesem Grunde, und weil er dabei nicht den mindesten Anspruch auf schriftstellerisches Verdienst oder persönliches Interesse macht, glaubt er, auf schonende Beurtheilung im voraus zählen zu dürfen. Gründliche schriftstellerische Arbeiten setzen ein gehöriges Maß von Muße voraus; an dieser aber gebricht es dem Verfasser in seinem Wirkungskreise so völlig, daß er selten eine Stunde im eigentlichen Sinne des Wortes die seinige nennen kann. Was übrigens in diesen Blättern niedergelegt worden, geht großentheils aus eigenen Erlebnissen hervor. Der Verfasser spricht aus den Erfahrungen eines Viertel-

jahrhunderts; denn so lange hat er in Armenerziehungsanstalten gelebt und gewirkt. Sechs Jahre brachte er zu seiner Ausbildung in den unvergeßlichen Hofweileranstalten zu, wo er unter der unmittelbaren Leitung Wehrli's und geehrt durch das Zutrauen des Stifters von Hofweil köstliche Tage verlebte. Der Gemüthsreichthum jenes trefflichen Erziehers mit der hehren Kraftfülle Fellenberg's erfüllten den Verfasser nicht nur vorübergehend mit Bewunderung für diese Männer, sondern sie übten auch den entschiedensten Einfluß auf seine eigene Laufbahn aus. Mit Wehmuth schied er im Jahr 1823 von einem Orte, den er so lieb gewonnen hatte, wie den heimathlichen Herd. Von kürzerer Dauer war des Verfassers Weilen bei dem bernerischen Oberförster Kasthofer in Unterseen. Neben der Klarheit des Unterrichts zog ihn da besonders der Umgang des liebenswürdigen Mannes wundersam an, und mit Erstaunen erfüllt über den Reichthum von Erfahrungen, kehrte der Verfasser jedes Mal von den Exkursionen zurück, die er an der Hand des ausgezeichneten Forstmannes in die Gebirgswaldungen des berner Oberlandes unternahm. Kasthofer ist wol der einzige wissenschaftlich gebildete, im Amte ergraute Forstmann der Schweiz, und über seine Tüchtigkeit herrscht unter Sachkundigen nur eine Stimme. Nach der Rückkehr ins engere Vaterland wurde dem Verfasser die Leitung der Armenerziehungsanstalt in der Schurtanne übertragen, der er seit zwanzig Jahren seine Kräfte geweiht hat.

Nach diesen Angaben über seine Person lenkt der Verfasser wieder auf den Gegenstand ein, um den es sich in diesen Blättern handelt. Jene glaubte er seinen Lesern schuldig zu sein, damit sie ihn für befugt halten mögen, im Armenwesen mitzusprechen.

In einer Zeit, wo die Armennoth bereits einen bösartigen Charakter erreicht, wo die Klasse der Armen

an manchen Orten eine drohende Stellung in der Gesellschaft eingenommen hat, kann es kaum ein vergebliches Unternehmen genannt werden, wenn ernstlich nach den Mitteln geforscht wird, die der Gefahr mit Erfolg zu steuern vermögen. Kaum war in irgend früherer Zeit die christliche Mildthätigkeit so umfassend, so allgemein, als gegenwärtig, und dennoch, wie erscheint sie, gegen das epidemische Uebel der allgemeinen Verarmung gehalten! Man überzeugt sich darum immer mehr von der unumstößlichen Wahrheit, daß die Wohlthätigkeit, welche bloße Hülfeleistung zum Zwecke hat, die Armuth nicht vermindert; sie erzweckt nur, daß die Armen nicht Hunger leiden, oder daß sie bequemer leben können. Jede Unterstützungsart aber, welche den Armen eine Sicherheit gegen Leiden und Nahrungssorgen gewährt, hat die Vermehrung der Armuth zur Folge, statt ihre Verminderung; denn alle trägen, alle ungeschickten, alle schlechten Armen verlassen sich darauf, sind nicht fleißig oder ergeben sich dem Wohlleben, weil sie sicher sind, nie Mangel leiden zu müssen. Aus diesem Grunde trägt man billig immer mehr Bedenken, seine Gaben planlos und ohne Berechnung hinzuwerfen, gleichviel, ob sie dem würdigen Armen zum Trost gereichen, oder an Unwürdige vergeudet werden; man will immer entschiedener untersuchen, ob wirklich durch die betreffenden Gaben Leiden gehoben, oder ob nur etwa dem Müssiggang unverschämter Bettler Vorschub geleistet werde. Man glaubt nicht mehr, daß jedes Almosen seinen Lohn im Himmel habe, wie etwa in schwärmerischer Vorzeit. Man will mit seinen Unterstützungen in der That und Wahrheit Gutes stiften, Leiden stillen, den Bettel ausrotten, dem Hang zum Müßiggang Schranken setzen; man will mit einem Worte die Armuth kultiviren und ein weniger bedrohliches Verhältniß der Armen zu den Wohlhabenden zu erzielen suchen.

Im Allgemeinen lassen sich zwei Klassen von Armen unterscheiden, nämlich:

1) würdige Arme, als: unvermögende Alte, Kranke und hülfsbedürftige Kinder;

2) verschuldete oder unwürdige Arme.

Billigerweise verdienen die letztern, insofern sie von ihren Abwegen nicht entschieden einlenken, keine besondere Beachtung. Ihnen gelte, was Diesterweg sagt: „Wer nicht nach Kräften arbeiten will, dem entzieht man von Gottes und Rechts wegen jede Art der Unterstützung. Einen solchen Taugenichts überläßt man sich selbst und seiner Schande, und ein solcher dürfte sich nicht beklagen, falls man ihn, wenn er nicht zum Bessern zurückzukehren Lust bekäme, verderben und verhungern ließe. Das ist nicht die Sprache der Tyrannei und der Unmenschlichkeit, sondern man ist Solches, trägt man anders jene Grundsätze der thätigen Menschenliebe im Herzen und bringt sie in Ausführung, sich selbst und dem Ganzen schuldig. Jeder wahren Noth soll abgeholfen, ihre Entstehung soll unmöglich gemacht, das Verarmen redlicher, thätiger Menschen soll zum Unding werden; aber Tagediebe, Faullenzer und nichtsnutziges Volk sollen nicht die Gutmüthigkeit oder die Furcht besserer Menschen benutzen dürfen, um in verächtlichem Nichtsthun und in Schlechtigkeiten aller Art in den Tag hinein zu leben. Die höchste Gerechtigkeit, Liebe, Humanität gegen jeden braven Menschen, aber Strenge gegen den Taugenichts! Das ist nicht unmenschliche Härte, sondern Gerechtigkeit gegen sich und Andere."

Anders verhält es sich mit der ersten Kategorie, welche zu unterstützen schon die Nächsten- und Christenpflicht gebietet. Wirklich bedarf es auch kaum der Erwähnung, daß die Nothleidenden unter den Erwachsenen zu allen Zeiten in der Regel ihre verdiente Berücksichtigung gefunden haben. Sie waren und sind ein Gegen-

ſtand der praktiſchen Menſchenliebe. Die Religion und Kirche gebieten ihre Verpflegung. Beſonders gilt dieſer Grundſatz, ſeit der göttliche Stifter des Chriſtenthums die Berückſichtigung derſelben zur unerläßlichen Forderung an ſeine Bekenner erhoben hat. Wol hat der Heiland auch mit großer Entſchiedenheit für die Barmherzigkeit gegen die Kinder geſprochen (Markus 9, 37); deſſen ungeachtet fielen dieſe einem weit traurigern Schickſal anheim, und üble Zufälle wurden ſo oft ihr klägliches Loos! Weit ſpäter, als die Kirche, hat der Staat ſeine Aufgabe, in dieſer Richtung für die Geſellſchaft zu ſorgen, erkannt. Die Regierungen forſchten zu wenig und zu ſpät nach derjenigen Quelle der Armuth, welche zu verſtopfen zunächſt in ihrer Pflicht gelegen hätte. Wir meinen die erbliche Armuth. Durch dieſe vermehrt ſich die Zahl der Dürftigen von Geſchlecht zu Geſchlecht auf gleiche Weiſe, wie die Menſchheit ſelbſt, d. h. in geometriſcher Progreſſion. Hier iſt es alſo, wo die Hand an den Pflug gelegt werden muß, wenn ein Theil der unverſchuldeten Armen gerettet, wenn die Zahl der guten, das Vaterland ſchützenden Bürger vermehrt werden ſoll.

Was die Regierungen verſäumten, daran ſetzten Menſchenfreunde ihr Leben. Peſtalozzi und Fellenberg ſind in unſerm Vaterlande die beiden Heroen, welche als rüſtige Kämpfer gegen die Barbarei ſich erhoben, der die verlaſſene Jugend preisgegeben war. Fellenberg beſonders gebührt das unſterbliche Verdienſt, in ſeiner Wehrliſchule die Morgenröthe einer beſſern Zukunft heraufbeſchworen zu haben. In den landwirthſchaftlichen Armenſchulen hat ſich mithin der Stifter von Hofwil ſchon bei Lebzeiten ein Monument geſetzt, das länger dauern wird, als ein Obelisk aus Erz oder hartem Geſtein.

Schon ſind mehr als vierzig Jahre her, ſeit von ihm das Saatkorn in die Furche gelegt wurde. Es

keimte im Stillen und blieb lange Jahre kaum beachtet, auf sich allein beschränkt. Nun erst steigt es unter der Vorsehung mächtigem Schutze zum Baume empor, der bereits erquickenden Schatten weithin nach vielen Ländern der Erde verbreitet. Das ist der hehre Gang der Natur zu allen Zeiten gewesen. Was vom Himmel stammt, fängt klein an und entwickelt sich kaum bemerkbar. Ist es aber einmal zum Leben geboren, dann trotzt es auch allen Stürmen von außen. Schaffend und umgestaltend wirkt der Geist Gottes. Wo er waltet, da triumphiren Leben und Freude über die Umtriebe der Menschen. Die Idee Fellenberg's hat sich seit der Stiftung der Wehrlischule allüberall Bahn gebrochen, und das ist löblich; aber daß nach den leitenden Grundsätzen kaum mehr im Ernste gefragt wird, ist ein neuer Beweis von dem flüchtigen Treiben der Menschen in unsern vielbewegten Tagen. Statt das wahre Wesen der Armenschulen nach allen Richtungen recht eigentlich zu studiren, gefällt man sich heutzutage an vielen Orten, wie im Sturmschritte, fast unbekümmert um den Erfolg, die glückliche Stiftung höchst mangelhaft nachzuahmen. Wie Pilze schießen solche hie und da in Folge einer durchaus verfehlten Nacheiferei aus dem Boden hervor. Die ersten Anregungen eines edeln Menschenfreundes reichen oft hin, eine solche Anstalt ins Dasein zu rufen; dann aber bleibt man hier bei bloßen Versuchen stehen, während dort eine Anstalt lange an mangelhafter Pflege, oder an ökonomischen Kämpfen, oder auch an dem Mangel der Einheit in den Grundsätzen kränkelt; ja an vielen Orten kennt man wol keine Grundsätze, sondern ein blindes Ungefähr führt das schwere Regiment. Es erscheint mithin eine Darstellung der Art und Weise, wie Anstalten nach dem Vorbilde der Wehrlischule eingerichtet und geleitet werden sollen, wichtig für den

Staat wie für den Philantropen. Beiden eröffnet sich da ein Feld ungemein nützlicher Thätigkeit.

Der Verfasser wird daher versuchen, in diesen Blättern einige der erheblichsten Grundsätze aufzustellen, auf deren Beachtung das Gedeihen wahrer Armenschulen, die das nicht nur dem Namen nach, sondern in ihrem wirklichen Wesen sind, beruht. Damit indessen die Theorie mit der Praxis parallel gehe, wird denselben die getreue Darstellung einiger Armenschulen der Schweiz folgen. Wir werden dabei nicht ermangeln, Kantone mit industrieller Thätigkeit sowohl, als auch solche zu berücksichtigen, in denen der Landbau und die Viehzucht vorherrschend sind, wo mithin die Hauptbeschäftigung der Zöglinge neben dem Unterricht in ausgedehnten Landarbeiten besteht. So hoffen wir den Stiftern ähnlicher Anstalten die zuverlässigsten Aufschlüsse über die pekuniären und moralischen Bedingungen zu gewähren. Es scheint in der That auffallend, daß die Verbreitung der landwirthschaftlichen Armenschulen eben jetzt erst allgemein wird, da man längst nach den Mitteln geforscht, die erbliche Armuth in ihren Quellen zu verstopfen. Genau genommen, ist aber diese Erscheinung sehr natürlich; die Täuschung sanguinischer Hoffnungen von der Selbsterhaltung wohl eingerichteter Anstalten erschreckte die Einen; die Andern träumten sich Hindernisse, Bergen gleich, namentlich pekuniäre, wo solche bei weitem nicht in so abschreckendem Maße vorhanden sind; wieder Andern gebrach es an der Hauptbedingung dazu, nämlich an der tüchtigen Leitung. „Gar Vielen entging es ganz, daß Fellenberg seine Idee der sittlichen Entsumpfung nicht an Hofweil selbst gebunden hat, sondern daß er vielmehr stets mit der größten Bereitwilligkeit beflissen war, Armenlehrer gleich Aposteln in die weite Welt zu senden." Ja er ging in dieser

Hingebung schon so weit, daß er zur Leitung von Armenschulen Männer abtrat, während ihm dadurch die Verwirklichung seiner Ideen in Hofweil selbst sehr erschwert wurde. Was Fellenberg in diesem Punkte angefangen, was er fest begründet, das hat die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zu ihrer würdigen Aufgabe gemacht. Seit einer Reihe von Jahren hat sie sich um die Bildung tüchtiger Armenerzieher und dadurch um das Vaterland ein bleibendes Verdienst erworben.

Wenn aber der gefeierte Pestalozzi, wenn Männer, wie Fellenberg, Zellweger, Wehrli, wenn die Genossen des ersten schweizerischen Kulturvereins ihre Kräfte daran setzen, daß dem Vaterlande aus der Armenkinderwelt ein glückliches Geschlecht erwachse, so wird man dem anspruchlosen Jünger jener Männer verzeihen, wenn auch er sein Scherflein zu spenden wagt.

So möge denn diese Schrift, schon als das Resultat einer höchst karg zugetheilten Muße, dann aber auch als Erstling schriftstellerischer Thätigkeit, ihre schonende Beurtheilung finden und auf dem Gebiete des Armenwesens so viel Gutes stiften, als es von Herzen wünscht

Trogen, am Neujahrstag 1845.

Der Verfasser.

Erſtes Kapitel.

Die europäiſche Armennoth.

Wohin wir auch immer unſere Blicke wenden, überall entſteigt für uns die Regel: Beſchützet den Armen! und ſie muß das weſentlichſte Studium des Geſetzgebers und der Regierung bilden.

Simonde von Sismondi.

„Arme habet ihr allezeit“, ſprach Jeſus, der göttliche Stifter unſers beſeligenden Glaubens. Wie wir in der ganzen Schöpfung, in den Reichen der Natur, wie bei den Menſchen, alles bloß Zufällige einem ſteten Wechſel unterworfen ſehen, ſo ſchleicht auch das Elend in tauſend Geſtalten einher, um morgen in Armuth zu ſtürzen, wer heute noch glücklich ſich preist. Das Elend gehört keiner beſondern Kaſte an; es iſt nicht ſtationär bei einem Theile der Geſellſchaft; darum iſt Jeder von Gott dazu berufen, ſich demſelben ſo viel möglich zu entwinden.

Die Armuth iſt aber von Gott geordnet und bleibt, ſo drückend ſie bei ihrer Ausartung auch werden kann, dennoch eine eben ſo weiſe als gütige Einrichtung der Vorſehung. Sie ſoll ein Mittel ſein, die Menſchen durch Wohlthun und Liebe zu verbinden, auf daß unſer kindliches Verhältniß zu Gott in der menſchlichen Geſellſchaft ein Ebenbild finde.

Mag man immerhin die ungleiche Vertheilung der Güter ein Uebel heißen, so nennen wir sie ein nothwendiges Uebel, eben weil sie von Gott selbst stammt. Die kommunistische Idee von der gepriesenen Gleichmacherei des Besitzes ist daher auch das größte Hirngespinnst, welches je aufgetaucht haben mag. Sie ermangelt jedes rechtlichen Grundes und beruht auf so völlig irrigen Grundsätzen, daß es sich kaum der Mühe lohnt, ein so großes Geschrei darüber zu erheben.

„Gerade durch den Mangel der Ausstattung Einzelner hat Gott den Menschen am höchsten gewürdigt; er hat die Begabtern befähigt, seine Statthalter, seine Stellvertreter auf Erden zu sein, und in seiner Liebe und Weisheit zu handeln an ihren Brüdern. Dieses ist auch das eigentliche Band, das die Menschen aneinander halten soll als eine Familie, das verhüten soll, daß die Stände nicht auseinander fallen, wie die Planken eines gescheiterten Schiffes. Wir sollen geben und nehmen lernen, und beides in Liebe.“ [1]

Nie kann und wird die Armuth aufhören; aber sie kann und muß vermindert werden. Wenn das nicht geschieht, wenn die Armuth nicht in ein entsprechenderes, gleichmäßigeres Verhältniß mit dem Reichthum gesetzt wird, so verliert sie offenbar ihre ursprüngliche, göttliche Bestimmung, sie wird zur unerträglichen Last selbst für die Begüterten und kann im äußersten Fall den Ruin des Staates herbeiführen.

Die Armuth, wie sie Gott selbst angeordnet, ist an und für sich kein Unglück, so wenig der Reichthum ein Glück genannt werden kann. Dieser wird zum Glück erst durch seine Anwendung, so wie auch durch die geistigen Elemente des Besitzers, falls ihm diese eine würdige Ansicht darüber gestatten. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Armuth. Oder wie? Lehrt nicht die Erfahrung von tausend und tau

---

[1] Armennoth von Jeremias Gotthelf.

ſend armen Familien, daß man auch ohne Beſitz zufrieden und glücklich leben kann? Das gefürchtete Geſpenſt der neuern Zeit, worüber die Klageſtimmen in allen Landen wiederhallen, beruht wol zum Theil auf dem wirklichen Mangel materieller Hülfsmittel, auf der wirklichen Vermehrung der Noth ſelbſt, jedoch weit mehr in der drohenden Auflöſung aller ſoliden Zuſtände der Geſellſchaft. Die Armuth ermangelt je mehr und mehr des moraliſchen Haltes und droht daher, in eine allgemeine Landplage auszuarten. Ein Blick auf die ſteigende Unbehaglichkeit der Parteien in England — und der evidente Beweis iſt gegeben, daß die mit Unſittlichkeit und Unglauben gepaarte Armuth für ein Volk ebenſo gefährlich werden kann, als der verheerende Krieg eines herrſchſüchtigen Eroberers. Die Gegenſätze des höchſten Reichthums und der traurigſten Armuth, des vielſeitigſten Erwerbs und des drückendſten Mangels ſtellen ſich in keinem Lande einander ſo ſchroff gegenüber. Und dieſe feindlichen Elemente mit ihrer weitgähnenden, unheimlichen Kluft, wie ſollten ſie eine ſichere Exiſtenz der Begüterten und wie ein erträgliches Loos der Armen geſtatten? Tauſend Verſuche wurden gemacht, dem Elend einen Damm zu ſetzen, und noch iſt das traurige Räthſel nur annähernd gelöst. Die Reviſion des Armengeſetzes im Jahr 1834 brachte etwelche Erleichterungen für den Staat, indem die Armen ſeither einer ſtrengern Kontrole unterſtellt und zur Erfüllung ihrer Pflicht meiſt in Arbeitshäuſern verpflegt werden. Weil aber das Wohlleben der Reichen alle Schranken der Mäßigkeit überſchreitet, ſo ſteigen auch die Prätenſionen der Dürftigen auf beunruhigende Weiſe und die Entſittlichung zehrt mit der Armuth Hand in Hand an der Wohlfahrt des Staates. Seit England den Löwen Frankreichs beſiegt, kämpft es gegen einen Feind inner den Marken ſeiner weltbeherrſchenden Inſeln, weit furchtbarer als die gefürchtetſten Mächte von außen. „Unſere Armen“, ruft Lord

Ruſſel im engliſchen Parlament aus, »bilden ein Heer, viermal ſo zahlreich als das, womit wir dem franzöſiſchen Kaiſerreich widerſtanden.« Unter ſolchen Umſtänden, wie ſollte der Reiche glücklich ſein bei ſeinen Schätzen und der Arme zu Dank und Liebe verpflichtet werden gegen den, der ihm eine Gabe ſpendet? Er erblickt in dem Begüterten nicht ſeinen rettenden Engel, ſondern ein vom Zufall oder Schickſal bevorrechtetes Glückskind, das ihm nie genug gibt, weil es nicht ſeine Habe mit ihm theilt.

Mag immerhin die Maſſenarmuth, wie ſie uns in den brittiſchen Zuſtänden entgegentritt, in Deutſchland nicht und nicht in der Schweiz wie ein verheerender Waldſtrom eingebrochen ſein, ſo ſteigt dennoch auch da die Gliederzahl der Armen, weil die Population in höherm Grade zunimmt, als die Mittel zur Produktion der Lebensmittel. Die meiſten Staaten des Feſtlandes liefern den oben erwähnten Beweis mit der nämlichen traurigen Gewißheit, wenn auch nicht in ſo hohem Grade wie in England und Frankreich. Die Zahl der Menſchen hängt bekanntlich von ihren Subſiſtenzmitteln ab, und dieſe beruhen hinwieder auf der Produktion oder dem Einkommen derſelben. Allenthalben klebt aber am Rande des größten Ueberfluſſes und des leichteſten Erwerbs auch der drückendſte Mangel. Statiſtiſche Angaben überzeugen uns von der unbeſtreitbaren Thatſache, daß auch die Armen wenigſtens in gleichem Verhältniſſe mit der Zahl der Begüterten zunehmen. Bedenklich und zu ernſten Beſorgniſſen führend iſt hiebei beſonders der Umſtand, daß die Vermehrung in Staaten, wo der Erwerb durch die Wechſelfälle des Handels bedingt wird, oft das naturgemäße Verhältniß weit überſchreitet, und daß da, wie die neueſte Geſchichte lehrt, die Maſſenarmuth in ihrem moraliſchen Verfall eine drohende Stellung den Reichen gegenüber einnimmt.

Wer nach dieſen allgemeinen Andeutungen noch zweifeln

wollte an dem Geſagten, den mögen Zahlen belehren; die reden eine vernehmliche Sprache.

In Schweden, wo bei einer geringen Bevölkerung noch Einfachheit der Sitten und das friedliche Gewerbe des Landbaues vorherrſchend iſt, zählt man auf 400 Einwohner nur 3 bettelarme Perſonen[2]; in dem unwirthbaren Norwegen kommen 3 auf 100, und Dänemark zählt deren ſchon 4; in dem glücklichen Württemberg ſteigt die Zahl der Armen auf 5, in Italien auf 13, in Frankreich durchſchnittlich auf 14, in den Niederlanden auf 15, in Großbrittanien auf 17 und in England beſonders auf 40 prozent. Man rechnet, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts in Frankreich 7,500,000 Menſchen wenig oder gar kein Brot hatten, ſondern lediglich von Kräutern und Kartoffeln leben mußten. In neueſter Zeit ſind 22,000,000 Einwohner Frankreichs ſo arm, daß nur 5 Sous auf den täglichen Unterhalt einer Perſon fallen. Im Jahr 1823 wurden in Paris über 95,000 Unglückliche in Hoſpitälern und andern Anſtalten unterhalten. Englands Elend iſt weltbekannt. Schon im Jahr 1826 befanden ſich da unter 21,350,000 Einwohnern 20,734,447, deren Einnahmen hinter ihren Ausgaben ſtanden; dieſen gegenüber rechnet man 16,500 Einwohner von ſo ungewöhnlichem Reichthum, daß das jährliche Einkommen von 22,000 bis 1,100,000 Gulden und darüber anſteigt. Auf einen dieſer Reichen kommen 1200 Arme. In der Weltſtadt London ſollen täglich 25,000 Menſchen aufwachen, die nicht wiſſen, wo ſie die

---

[2] In dieſer und den nachfolgenden ſtatiſtiſchen Angaben über das Ausland folgten wir Friedrich v. Raumer's England vom Jahr 1812; Dr. Scheidler's Lebensfrage der europäiſchen Civiliſation, Jena 1838; den geſchichtlichen Blättern von Hofwyl, Bern 1811; Dr. Buß über öffentliche Armenpflege nach Gerando, Stuttgart 1812; und Schön's allgemeiner Statiſtik, 1833.

nothdürftigſte Nahrung hernehmen können. Dieſe Unglücklichen verbreiten ſich jeden Tag über die Stadt hin, um ſyſtematiſch Bettelei zu treiben und Diebereien zu verüben. In Berlin verdoppelte ſich die Zahl der Bettler vom Jahr 1822 bis 1826, und die Zahl der unterſtützten Familien ſtieg von 2990 auf 3475.

Doch, wenden wir unſere Blicke von dem Elend dieſer Länder, wo ſtatt des geſegneten Mittelſtandes eine ſchauerlich gähnende Kluft die Reichen von den Armen trennt. Rücken wir näher unſerm Vaterlande, der auch in dieſer Hinſicht glücklichen Schweiz, ſo wird ſich dennoch auch da in manchen Kantonen das nachgewieſene Ergebniß herausſtellen. Wenigſtens ſteigt das Mißverhältniß der Vertheilung der Güter überall in ſo hohem Grade, daß dem Menſchenfreunde davor graut. Im Kanton Bern wurden die in den Hungerjahren 1816 und 1817 erhobenen Steuern als Maximum aufgeſtellt, und dieſer Steuerfuß war an einigen Orten um ein Drittheil oder um die Hälfte höher; ja an gewiſſen Orten betrug er das Doppelte deſſen, was vordem in gewöhnlichen Zeiten bezogen wurde. Seither iſt nun an vielen Orten jenes Maximum ſelbſt durch die ordentlichen Steuern beinahe erreicht, an andern bereits überſchritten. Dabei iſt zu bemerken, daß das gegenwärtige Steuerkapital weit größer iſt als vor jener Kataſtrophe. [3]

In den ſämmtlichen Gemeinden des Kantons Zürich betrug im Jahr 1840 nach offiziellen Berichten [4] die Zahl der Unterſtützten jeder Klaſſe 8095. Der Zeitraum eines Jahres war hinreichend, die Zahl der Armen um 800 Individuen zu ſteigern. Nach Ausſchluß der Kantonsfremden be-

---

[3] Armennoth von Jeremias Gotthelf, Zürich und Frauenfeld 1840.

[4] Bericht der Kantonal-Armenpflege über den Zuſtand des Armenweſens im Kanton Zürich vom Jahr 1840 und 1841

trug die Zahl der Unterstützten daselbst den 27. Theil der Bevölkerung oder nahe an 4 prozent. Nur die gesetzlich geforderten Armensteuern erhielten von 1839 auf 1840 einen Zuwachs von 10,695 Schweizerfranken. Im Jahr 1841 hatte abermals ein Zuwachs von 144 Armen statt, ohne daß übrigens dadurch das Verhältniß zur Gesammtbevölkerung sich verschlimmert hätte, weil auch diese gestiegen war.

Der Kanton Appenzell-Außerrhoden hatte nach amtlichen Berichten im Jahr 1838 bei einer Bevölkerung von 38701 Seelen — 2465 arme Familien und einzeln lebende Individuen. Da die Unterstützungen nicht nach Individuen berechnet wurden, läßt sich ihre Zahl nicht genau angeben. Jedenfalls dürfte sie 10 prozent der Bevölkerung betragen. Die Unterstützungen beliefen sich in dem genannten Jahr auf 76381 fl. Gegen die Durchschnittssumme der vorhergehenden fünf Jahre gehalten ergiebt sich der auffallende Zuwachs von 12645 fl.

Einem musterhaften Berichte aus dem Waatlande [5] zufolge wurden daselbst 4001 Familien unterstützt.

Diese bestunden aus 19341 Individuen, von denen jedoch 4059 ihr Brod selbst verdienen. Es bleiben mithin 15282 Individuen der öffentlichen Wohlthätigkeit zugeschieden. Reduzirt man diese auf 164,686 Kantonsbürger [6], so gewinnt man die Ueberzeugung, daß von 10 Personen eine Unterstützung erhält. Offenbar ein ungünstiges Resultat für ein Land, wo Natur und Kunst gleichsam wetteifern, ein zweites Eden zu schaffen. Es stellt sich aber dasselbe als ein günstiges heraus, sobald man die Ergebnisse früherer Beobachtungen dagegen hält. Vergleichende Untersuchungen über die

---

[5] Auszug aus der Untersuchung des Armenwesens im Kanton Waat und dem Bericht an den Staatsrath über diesen Gegenstand, Lausanne 1811.

[6] Amtliche Volkszählung vom Jahr 1837.

Doppelperiode von 1811 — 1814 und von 1831 — 1834 liefern für jene durchschnittlich 13 Unterstützte auf 100 Seelen, diese nur 12. Ein anderes, noch älteren Zählungen entnommenes Resultat unterstützt diese Thatsache. Hieraus könnte man leicht zu der falschen Annahme veranlaßt werden, als sei die Armennoth im Kanton Waat im Abnehmen begriffen. Täusche man sich indessen nicht durch dieses bloß scheinbar günstige Ergebniß, das jedenfalls einer bessern Organisation der Armenpflege, so wie andern zufälligen Umständen beizumessen ist.

Die Quellen der Armuth sind numerisch als in starkem Steigen nachgewiesen worden. So sagt der Bericht: „Die Zunahme der Unterstützungen für uneheliche Kinder sind eine zu auffallende und zu traurige Erscheinung, als daß sie nicht in ernste Betrachtung gezogen zu werden verdiente. Fast in der Gesammtzahl der Distrikte ist sie in starken Progressionen gestiegen. Man kann nicht mehr bezweifeln, daß die den Gemeinden zur Last fallenden, unehelichen Kinder sich nicht beträchtlich vermehrt haben; denn im Zeitraume von 30 Jahren ist ihre Zahl von 365 auf 920 gestiegen."

Wo der Bericht von den ausgesteuerten Mädchen[7] spricht, sagt er unumwunden: „Der ungeheure Unterschied, sowol in der Zahl der armen, ausgesteuerten Mädchen, als die für diesen Zweck verwendeten Summen verdient die Aufmerksamkeit der Verwaltung. Auch zugegeben, daß in der früheren Periode nicht alle Fälle der Art haben herausgehoben werden können, so ist doch ausgemacht, daß dieser ärgerliche Gebrauch immer ärgerlicher wird."

In Absicht des Wohllebens sagt der Bericht einfach: „Die Trunkenheit ist fast überall die Geisel der arbeitenden Klassen,

[7] Im Kanton Waat herrscht die Sitte, daß man geschwächte arme Mädchen aussteuert, damit sie eher heirathen können und die Kinder den Gemeinden nicht zur Last fallen.

die allgemeine und am wenigsten zu bezweifelnde Ursache des Elendes der unterstützten Familien.

Und wie, ist nicht schon die in allen Staaten sich mehrende Volksmenge, insofern deren Existenz von politischen Ereignissen, merkantilischen Umständen, oder überhaupt vom Steigen und Fallen der Gewerbe abhängig gemacht ist, als eine Quelle der Armuth zu betrachten? Mehrt sich nicht mit der steigenden Population die Zahl der Proletarier, d. h. derjenigen Leute, welche kein Land besitzen, deren große Anzahl durch das Mißverhältniß eines zu großen Uebergewichtes der Industrie über den Landbau immer zahlreicher ins Dasein gerufen wird?

Möge man dem Verfasser die Darstellung eines Gemäldes verzeihen, eher geeignet, zur Wehmuth und zu düstern Betrachtungen zu führen, als zur Heiterkeit zu stimmen. Es gibt der Zerstreuungen immer noch genug, in unserer, dem materiellen Interesse und der Genußsucht so sehr anheimgefallenen Zeit. Es thut noth, daß auch hie und da ein Intermezzo in die Festlichkeiten der Gegenwart sich menge, auf daß die Zeitgenossen nicht völlig vom wahren Standpunkt der geselligen Verhältnisse abgeführt werden mögen.

Uebrigens geben wir gerne zu, daß unsere Darstellung eine etwas zu düstere Färbung erhalten hat. Wir sind sogar überzeugt, daß selbst eine notorische Vermehrung der Armen noch keineswegs einen vollgültigen Beweis gibt von der Vermehrung der Armuth in ihrer sachbezüglichen Form, weil in gleichen Verhältnissen auch die Mittel zur Erhaltung der Armen zunehmen können, wie auch die übrige Bevölkerung. Auch ist gewiß, daß in vielen Fällen der Schrei des Entsetzens über Verarmung der Völker auf irrigen Voraussetzungen und täuschenden Grundsätzen beruht. Der steigende Wohlstand, die fortschreitende Bildung und die damit verbundene Humanität eines Volkes vermehren die Zahl der

Geber; warum ſollten ſich da nicht Hände finden zum Empfang des Dargebotenen?

„Es iſt eine ausgemachte Erfahrung", ſagt Gerando, „daß Gebrechen, die unerkannt blieben, von ſelbſt hervortreten, wenn man ein regelmäßiges Syſtem der Abhülfe gegen ſie einführt. Dieſes zeigt ſich an mehrern Beiſpielen. Ehe man Taubſtummenanſtalten errichtete, hörte man kaum von dieſen Unglücklichen ſprechen; erſt ſeither erkannt man, bis zu welchem Grade dieſes Gebrechen verbreitet iſt; die Taubſtummen erſcheinen zu Tauſenden. Ebenſo iſt es mit den Irren und Cretins. Dieſelbe Erſcheinung zeigt ſich, wenn auch weniger bemerkbar, bei den verſchiedenen Arten des Elends. Das Elend nimmt deßwegen noch nicht zu, weil es ſich den Blicken offenbart. Was früher durch Privatwohlthätigkeit geſchah, wird bei der öffentlichen Armenpflege mehr offenkundig, denn jene führt keine Liſten; das unterſtützte Elend bleibt unerkannt. Je mehr die Vertheilung der öffentlichen Unterſtützung mit Regelmäßigkeit ausgeführt wird, deſto mehr erweitern ſich auch die amtlichen Verzeichniſſe der Armen."

Ein paniſcher Schreck bemächtigt ſich der arbeitenden Klaſſe bei jedem neuen Fortſchritt der Mechanik, und ſobald die Induſtrie eine neue Erfindung in die Welt hinaus ſendet, fahren die Leute betroffen zuſammen und flüſtern ſich wol gar ins Ohr: „Wir verlieren unſer Brot". Soll man deßwegen der Wiſſenſchaft Zaum und Gebiß anlegen und das hohe Geſchenk des Himmels, den menſchlichen Verſtand in ſeiner Entwickelung hemmen? Nein, jeder Fortſchritt ſteht im Einklange mit der Vatergüte Gottes. Und derſelbe menſchliche Verſtand, welcher die Dampfſchiffe, die Dampfwagen, die Eiſenbahnen ꝛc. erfand, iſt auch angewieſen, den müßig gewordenen Händen neue Hülfsquellen zu eröffnen. Der Menſch darf nur nie die Hand in den Schooß legen und in ſeiner Unthätigkeit die Hülfe von oben erwarten. Während z. B

die Dampfmaſchinen Hunderttauſende von Menſchenhänden überflüſſig machen, wird die Zahl der Pferde überall in demſelben Maße vermindert und dadurch ſo viel Land für den Unterhalt von Menſchenleben gewonnen, daß das anfangs gefürchtete Uebel zur Wohlthat ſich geſtalten kann. England hat darüber vielfache Berechnungen angeſtellt, die auf Thatſachen beruhen. Wir führen zur Bekräftigung des Geſagten nur eine derſelben an.

„Aus den dem Parlamente vorgelegten Berichten erhellt, daß die Zahl der im Jahre 1832 für die öffentlichen Wagen gebrauchten Pferde ſich auf 192,000 belief. Rechnet man dazu die zum Handel verwendeten Pferde, ſo kann die Zahl auf 600,000 angenommen werden. Da nun ein zur Erhaltung eines Pferdes erforderliches Stück Land für 8 Menſchen Lebensmittel liefert, ſo kann England durch Abſtellung des Gebrauches jener Pferde für Transport und Handel auf dem halben Boden 4,800,000 Individuen mehr mit Nahrung verſorgen, alſo beinahe ein Drittheil der Bevölkerung Großbritanniens ohne Irland.“ *

Mag alſo die Armennoth ſo geſpenſterartig nicht ausſehen, wie man ſie mitunter zu erblicken wähnt, ſo iſt ihre gefahrdrohende Exiſtenz in einer andern Beziehung dennoch keineswegs in Abrede zu ſtellen. Anders erſcheint das Elend unter den veränderten Verhältniſſen der Gegenwart; anders erſchien es in der Vergangenheit. Heute ſchreitet es einher, trotzigen, begehrlichen Angeſichtes, unbeſcheiden und undankbar, weil eine ungezähmte Genußſucht andere Grundſätze predigt. Weniger die numeriſche Größe der Noth alſo iſt es, welche die Zeitgenoſſen mit Beſorgniſſen vor derſelben erfüllen ſoll, als die Art und Weiſe ihres Auftretens.

---

* Darmſtädtiſche Zeitſchrift: „Vaterland“, Jahrgang 1843.

Veredlung der Armuth, Hebung und Versittlichung der untern Volksklassen muß das Losungswort aller Menschenfreunde werden; durch sie wird eine Verminderung von selbst angebahnt.

Zweites Kapitel.

Charakter der Armuth und das Treiben der Kommunisten.

Ein Uebel recht erkennen lernen, ist ein großer Schritt zu dessen Abhülfe. Fischer.

Nicht in dem stetigen Anschwellen der Armuth allein liegt, wie so eben nachgewiesen worden ist, das wahre Pestübel unserer Zeit. Auch ehemals gab es Zeiten, wo sich die Reichen über Gebühr anstrengen mußten, wollten sie ihre Mitbürger nicht aus Mangel umkommen lassen. Besondere Ereignisse, als: Pestilenz, theure Zeiten, Stockung des Handels, waren es, welche nicht selten unbeschreibliches Elend über die Menschheit brachten. Man denke zurück an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, an die Theurung von 1770, an die Hungerjahre 1816 und 1817 ꝛc. Das waren vorübergehende Erscheinungen. War die Noth einmal da, so wurde sie von Vielen noch als eine Schickung Gottes angesehen, von den Einen mit religiöser Hingebung getragen, von den Andern mit christlicher Nächstenliebe geheilt. Nach überstandenem Elend waren des Volkes Dankgebete ebenso viele Opfer, geweiht dem Allmächtigen für seinen Beistand in der Noth. Wie sieht es jetzt so ganz anders aus, seit die Noth

die Maſſe ergriffen und der Materialismus ſein freches Haupt erhebt! Die Armuth hat zur epidemiſchen Krankheit ſich entwickelt und erweckt durch die Symptome ihres Auftretens faſt aller Orten Beſorgniſſe; denn nicht ſelten zeigt ſich bei der Maſſe ein peinliches Mißbehagen an der beſtehenden Ordnung der Dinge und die Begierde, alles zu zertrümmern, um deſto leichter im Trüben fiſchen zu können.

„Das ſind", wie Jeremias Gotthelf im Allgemeinen unübertrefflich ſagt, „nicht mehr die Zeiten, wo die Armen, wie Lazarus, ſchweigend an den Thüren lagen und mit dem Lecken der Wunde ſich zufrieden geben, die demüthig bitten um ein Stücklein Brot, die vorlieb nehmen mit den Broſamen von den Tiſchen der Reichen und ihnen zu Dienſte ſtehen, auf jeden Wink, gegen ein gnädig Kopfnicken; welche ihre Wohlthäter in ihre Gebete einſchließen und ihre Fürbitter werden bei Gott. Es ſind nun ganz andere Arme da, in ihrer Geſammtmaſſe betrachtet. In ihren Herzen kocht Haß gegen die Reichen *; aus ihren Augen leuchtet Begierde, mit ihnen zu theilen; der Mund ſpricht ohne Scheu es aus, daß man Abrechnung halten wolle, und was ſie erhalten, empfangen ſie mit einem Geſicht, auf dem deutlich geſchrieben ſteht, daß ſie nicht ein Almoſen empfangen, ſondern nur etwas auf die allgemeine Rechnung. Löbliche Ausnahmen gibt es, wie ſich's von ſelbſt verſteht, immer noch."

Da ſieht man eine ungezähmte Prachtliebe, eine übertriebene Sucht nach Sinnengenuß. Die Söhne der Reichen gefallen ſich nicht ſelten darin, mühſam aufgehäufte Schätze einer glücklichen Zeit zu verſchleudern, um zu glänzen, als wären ſie die Urheber des wohlerworbenen Gutes. Bei Man-

---

* So weit iſt's bei uns doch noch nicht gekommen, ſo lange die Armen- in Arbeits- und Armenhäuſer ſich einſperren laſſen.

Anmerk. d. Verfaſſers.

chen ſoll die angelernte Halbbildung geſchmückt werden durch äußern Glanz, auf daß man darob die Scheu vor tüchtigen Studien nicht gewahr werde. [10]

Die Väter ſammelten in den Jahren der Kraft, auf daß ſie im Alter dem gemeinen Beſten ihre reichlichen Opfer ſpenden könnten. Das junge Geſchlecht kehrt das Verhältniß um. In des Lebens Sommer gefallen ſich ſo Viele, der Genußſucht im höchſten Grade zu fröhnen, dem Billard und dem Kartenſpiel, dem Reiten und Fahren, der Vergeudung koſtbarer fremder Weine und der großen Geſellſchaft ihre Stunden zu opfern, ihr Aeußeres ſtets nach dem neueſten Geſchmack einzurichten, den Kunſtſinn immer neu aufzuſtacheln, dagegen aber die Blüthen der Humanität, die Bildung des Charakters zu Sittlichkeit und Religioſität zu vernachläſſigen. Was werden die Folgen ſein? Bei den Begüterten früher Ueberdruß an der Zurückgezogenheit im ſtillen häuslichen Glück, das nicht *mehr* bieten kann, weil man die Reize eines ausſchweifenden, ſchwelgeriſchen Lebens bereits in der Blüthe der Jahre gekoſtet. Bei den Armen eine übelverſtandene und weit übler berechnete Sucht der Nachäffung. Daraus folgt ökonomiſcher Ruin und Unzufriedenheit mit dem Schickſal. Wol hat zu allen Zeiten dieß närriſche Fieber Einzelne ergriffen; jetzt aber dringt's in die Maſſe und wird um ſo gefährlicher, da auch die Volksbildung in den erſten Stadien ihrer Reform angefangen hat, jener ſoliden Grundlage zu ermangeln, welche der Ernſt des Lebens dringend fordert. Wir meinen die religiöſe Bildung des Geiſtes und

---

[10] Wir ſind weit entfernt, den Luxus rückſichtslos verurtheilen zu wollen, ſo lange er nicht auf bloßer Schwelgerei, auf egoiſtiſcher Genußſucht beruht, die durch das ſchlechte Beiſpiel alle ſolidern Grundlagen der Volkswohlfahrt zerrüttet und auf dieſe Art dem Allgemeinen unendlich mehr Schaden bringt, als daß ſie zur Ernährung der untern Volksklaſſen beitragen könnte.

bei der Bildung der Lehrer auf's Land die ländliche, einfache arbeitſame Richtung.

Wer wird es in Abrede ſtellen, daß die geprieſenen Fortſchritte der Volksbildung einzig und allein dem Zeitgeiſte huldigen, welcher mit den dreißiger Jahren zur Herrſchaft gekommen iſt? Durchgehe man die erweiterten Forderungen an die Schule, die größere Zahl der eingeführten Lehrfächer; ſie ſind mit wenigen Ausnahmen nur darauf berechnet, ein behagliches Loos in der Geſellſchaft zu erlangen. Sie beruhen in der Bereicherung des Verſtandes mit Kenntniſſen aller Art, um leichter durch die Welt zu kommen. Wir tadeln nicht den vermehrten Unterricht, aber daß er einſeitig geht, daß er nur die materiellen Intereſſen zur Herrſchaft zu bringen ſtrebt, daß dabei die Erziehung zum Menſchen in den Hintergrund tritt, daß die religiöſe Bildung, dieſer einzige wahre Hort und Anker in den Stürmen eines ſtets bewegtern Lebens, auffallend vernachläßigt wird. Wahrlich, bei der überhandnehmenden Ablöſung der Geſellſchaft von dem Offenbarungsglauben an einen perſönlichen Gott, an deſſen Erhaltung und Regierung der Welt, durch welchen dem unglücklichen Staat, wie dem unglücklichen Menſchen die Ausſicht auf eine höhere Rettung ſich eröffnet, und mit dem Troſt die Kraft der Ausdauer erhält, während der Pantheismus mit der Troſtloſigkeit des Individuums die Rettungsloſigkeit verbindet, muß die Ausſicht in die Zukunft immer düſterer erſcheinen. [10]

Wenn einmal — und das Ziel iſt bereits erreicht, — die materiellen Intereſſen zur Herrſchaft gelangt ſind, ſo geſchieht, was Pölitz in ſeinen Jahrbüchern zur Staats- und Kameralwiſſenſchaft ſo wahr ſagt: „Von der kleinſten Dorfhütte bis zum Palaſt geht das epidemiſche Verlangen des Eigen-

[10] Dr. Buß.

nutzes, reich zu werden, um jeden Preis und auf die möglichst leichte und geschwindeste Weise! Daher die weitverbreitete Seuche des Spielens in allen Klassen, daher der Besoldungshunger, die Zulagensehnsucht, der gesteigerte Dienstlohn der untern Stände. Daher das Unglück vieler wohlhabenden Familien, die innern Zwiste zwischen den Gatten, zwischen Eltern und Kindern, der Verrath an den vormals vertrautesten Freunden, um auf ihre Kosten sich zu bereichern und sich durch die täuschendsten Ueberredungen zur Herausgabe ihrer mühsamen Ersparnisse, ihres Nothpfennings für Krankheit und Alter zu vermögen. Nur Genuß und zwar so frühzeitig, so vollständig, so kostspielig als möglich, in Kleidung, Wohnung, Möbeln, Speisen, Vergnügungen, Gesellschaften und Zerstreuungen beschäftigt schon den Knaben und Jüngling. Er sieht es ja nicht besser von Eltern, Geschwistern und Bekannten. Man lernt, aber nicht mehr der Wissenschaft wegen, sondern wegen des möglichst schnellen Fortkommens. Man lernt oberflächlich und ersetzt, was dem Geiste an Ordnung und Gediegenheit mangelt, durch äußere feine Sitten, einschmeichelnde Zuthunlichkeit, blinden Gehorsam gegen die Vorgesetzten, von welchen die Anstellung zum Brode und Lebensgenusse abhängt."

Wer erblickt nicht in dem Gesagten das ungeschminkte Abbild des sozialen Zustandes, wie er sich allenthalben kund gibt? Im Taumel der Genüsse schwindet die Liebe zur Arbeit und die Hoffnung auf leichten Gewinn verführt immer Mehre zu gefährlichen Schritten. Auf so zubereitetem Boden, wie sollten kommunistische Schwindeleien nicht leicht Wurzel schlagen! Hier eben sucht der Feind der gesetzlichen Ordnung seine Beute. Jemehr das religiöse Leben schwindet, jemehr man der Oberflächlichkeit huldigt, jemehr die Genußsucht, dieses Gift einer glücklichen Existenz, alle Stände durchdringt, desto leichter wird sich die Masse in einem gefährlichen

Moment den Gleichheitsstürmern in die Arme werfen, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Es ist sehr bezeichnend, was Weitling, das berüchtigte Haupt der Kommunisten in der Schweiz, über den fatalen Einfluß der bloßen oberflächlichen Halbbildung oder über die sogenannten guten Schulen sagt. Bekanntlich geht das tolle Bestreben, wie sich die Partei [1] unverholen ausdrückt, einfach dahin, einen allgemeinen Krieg gegen das Eigenthum zu erheben, und als Mittel zum Zweck bezeichnet Weitling die Industrie und bessere Schulen. „Erstere frißt", sagt er, „gleich einem Drachen alle Mittelmäßigkeiten, die Kleinmeisterei, weg und speit einen Bankerott nach dem andern. Letztere steigern die Bedürfnisse zum Leben. Arme Bauern, die bis jetzt wie das Vieh lebten und sich glücklich fühlten, lassen ihre Kinder studiren oder wenigstens aufklären. Das giebt Unzufriedenheit, Plätzlijagd, verzweifelte Kerle; mit einem Worte: gute Schulen arbeiten dem Kommunismus in die Hände. Je höher die Bedürfnisse steigen, desto größer die Verzweiflung."

„Nichts ist also erklärlicher, als daß sich, mit dem Verschwinden der Vorurtheile, die große Mehrzahl der Unzufriedenen auf ihre Unterdrücker, die wir kurzweg moralische

---

[1] Wir reden hier von dem gemeinen Kommunismus, wie er sich zuerst in Frankreich, dann in England und neulich auch in der Schweiz durch gesetzwidrige Exzesse geoffenbart hat. Die in Leipzig erscheinende „Illustrirte Zeitung" macht in Nr. 11, Jahrgang 1843, auf einen edlern Kommunismus aufmerksam, dem gewiß kein Mensch feindselig entgegentreten wird. Nach ihrer Erklärung kennen die Kommunisten keine edlere Aufgabe, als die Noth der Proletarier zu erforschen und ihnen die Hand zur Rettung zu bieten. Als die einzig fruchtbaren Mittel zur Abhülfe der Noth in den untern Ständen bezeichnet der Aufsatz gründliche Erziehung und Unterricht, Hebung des Ackerbaues und Einschränkung des Branntweinbrennens.

Diebe nennen, rachedurstig stürzen werden, und wenn nicht Letztere durch Konzessionen bedeutende Haare fallen lassen, es eine Pelzwäsche giebt, die in der Geschichte noch nicht Ihresgleichen hatte.“ [12]). Hört, ihr Freunde des Fortschritts, werdet wach!

Uebrigens glauben auch wir, bei dem gesunden Sinn der Schweizer, zur Stunde noch an keinen Kommunistenkrieg in unserm Vaterlande, aber den verderblichen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes fürchten wir; denn je mehr die kommunistischen Ideen durch geheimes Treiben verbreitet werden, desto mehr findet das bis dahin in seiner Dürftigkeit glückliche Volk Stoff zur Unzufriedenheit und zu neidischen, scheelen Blicken auf die Begüterten, und das eben ist traurig. Die kommunistischen Einflüsse auf die untern Volksklassen sind ein sehr gefährlicher Zunder. Erst erheben sich nur leise Zweifel über die göttliche Anordnung der menschlichen Schicksale; dann folgt bei einer lockern religiösen Grundlage Unzufriedenheit mit dem drückenden, unbehaglichen eigenen Zustande gegenüber den scheinbar bevorrechteten Reichen, und endlich eine moralische Ablösung von den Banden der geseligen Ordnung. Wir halten dafür, es müsse dem gefährlichen Treiben ein Damm gesetzt werden, vermöge dessen der gesunde nüchterne Sinn des Schweizervolkes geschützt bleibe. Die Mittel dazu liegen nicht allein in den polizeilichen Maßregeln der Kantonsregierungen, sondern mehr noch in einem gründlichen erziehenden Unterricht in den Volksschulen und in religiöser Haltung und Würzung der gesammten Erziehung.

„So lange der Mensch an eine göttliche Anordnung seines Daseins glaubt, so lange dieser Glaube Erbe der Gesammtheit ist, besteht ein organischer gesellschaftlicher Zustand im

---

12) Kommissionalbericht an die hohe Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz, 1843.

Großen und Einzelnen unentwegt in allen Stürmen des Schickſals fort; jedes Volk findet ſeine natur- und freiheitsgemäße Stellung im Kreiſe der Menſchheit, jeder Stand im Staat, jeder Menſch in ſeinem Stande; das Glied bringt dem Körper ſeine Kraft und empfängt ſie vergeiſtigt zurück. Es bilden ſich feſte Stellungen, allerdings einer gewiſſen Dehnbarkeit fähig, nicht eben über die angewieſene Grenze hinaus; in dieſem Ineinandergreifen findet das Ganze wie das Einzelne ſein Heil.

Stirbt aber der Glaube an die göttliche Führung der menſchlichen Geſchicke und tritt der Naturalismus an deſſen Stelle, ſo verkehrt ſich der organiſche Zuſtand in einen chaotiſchen; denn ſobald die ganze Ordnung der freien Welt nur das Werk der menſchlichen Vernunft iſt, ſo ſinkt jede Autorität. Der Menſch achtet nur das Höhere, nicht das Erzeugniß der Selbſtmacherei. Im Selbſtgemachten findet er keine Schranke, und in jeder Grenze, von Seinesgleichen geſteckt, erkennt er nur ein unberechtigtes Hemmniß; daher dieſe Selbſtaufreibung der Egoismen ohne höhere Zucht. Selbſt die Schranken der Natur werden verkehrt, da die Natur nicht dem Menſchen an ſich, ſondern nur dem von Gott bevollmächtigten Menſchen dient. Das Leben verliert ſeinen Einheits- und Zielpunkt und ſeine Hebung zum Einen Göttlichen.“ [13]

---

[13] Dr. Buß in der Vorrede ꝛc.

Drittes Kapitel.

Die erbliche Armuth.

Alle Veränderungen in den Geſetzen der Beſteurung und der Armenverſorgung helfen zu gar nichts, ſind leerer Tand; es gibt nur ein Hauptmittel: eine geſunde chriſtliche Erziehung.

Chalmer.

Die Armuth hat hienieden, im Lande der Erziehung und der Prüfung des Menſchengeſchlechtes, ihre mannigfachen Abſtufungen. Dieſe äußern ſich zunächſt in dem Grade ihres ſtärkern oder ſchwächern Auftretens, dann aber auch und vorzüglich in den Urſachen der Entſtehung. Bei dem Einen erſcheint das Leiden als Armuth im mildeſten Sinne, d. h., in dem Grade, daß der Menſch nicht mehr ſeinem Stande gemäß ſelbſtſtändig leben kann; der Arme ernährt ſich von der Arbeit ſeiner Hände und dieſe verſetzt ihn öfter in den Mangel ſelbſt des Nothwendigen. Bei dem Andern erſcheint die Armuth als wirkliche Dürftigkeit, als ausgebildetes Elend. Der Dürftige muß zu Grunde gehen, wenn er nicht unaufhörlich unterſtützt wird, während hingegen der Arme im gewöhnlichen Sinne des Wortes nur zuweilen der Nachhülfe ſeiner Mitmenſchen bedarf. Betrachten wir die Urſachen der Armuth, ſo iſt ihre Mannigfaltigkeit noch weit größer. Der Arme lebt von der Hand in den Mund, und da die Zeitumſtände wechſeln, da Mißwachs und Theurung, Stockung des Handels und der Gewerbe, Krieg und anſteckende Krankheiten das Glück der Menſchen fortwährend gefährden, ſo iſt auch das Loos der Armen täglich auf dem Spiel. Oft geſellt ſich zu den genannten, natürlichen Urſachen noch der Leichtſinn, die Trägheit und das Laſter. Hiedurch wird die

Armuth eine künſtliche, unnatürliche; es entſteht neben der würdigen eine unwürdige oder falſche, neben der unverſchuldeten eine verſchuldete Armuth. Alle ohne Unterſchied ſchreien nach Hülfe in der Noth, das verſchämte, ſelbſtverſchuldete Leiden nicht ſelten am ungeſtümſten. Und die Wohlthätigkeit, dieſe freundliche Tochter des Himmels, wie eilt ſie, ein Arzt der Elenden zu ſein! Dem unwürdigen Armen wird nicht ſelten neben dem würdigen mit gleicher Innigkeit beigeſprungen. Wer wollte auch immer die Wahrheit von der Lüge, die Verſtellung und Heuchelei von dem geraden Biederſinn unterſcheiden können? Läßt ja auch Gott die Sonne ſcheinen über Gerechte und Ungerechte, über Gute und Böſe. Allein durch die Pflege des Leichtſinns und durch das Hätſcheln der Trägheit und des Laſters wird denn doch die menſchliche Noth weder veredelt und vermindert, noch viel weniger gehoben. Der Zweck der Wohlthätigkeit muß aber offenbar darauf gerichtet ſein, daß dem Nothſchrei des würdigen Armen Gehör gegeben und das epidemiſche Leiden der Geſellſchaft im Keim erſtickt werde.

Um daher mit einem Wurf zwei Zwecke zu erreichen, um des Guten mit den zu reichenden Spenden recht viel zu ſtiften und gleichzeitig zur Verminderung und Veredlung der Armuth mitzuwirken, machen wir aufmerkſam auf eine Kategorie von Armen, welche bis dahin der Beachtung viel zu ſehr entgangen iſt. Menſchenfreunde und Regierungen ſollten hier vereint Hand an den Pflug legen. Die wir meinen, gehören zwar zu der Klaſſe der würdigen Armen, ſind aber weder Invaliden, noch verlaſſene Wittwen, weder Kranke, noch Altersſchwache, weder Brandbeſchädigte, noch durch Mißwachs Verarmte, ſie ſind nicht durch mißlungene Spekulationen und nicht durch Handelskriſen zurückgekommen, nein, es ſind dieß die unſchuldigen Kinder der Armen und die Waiſen. Dieß iſt die Klaſſe derjenigen Armen, denen

das Schickſal ſchon im Mutterleib ein ſtiefmütterliches Loos zugetheilt hat. Wir reden von der erblichen Armuth. Es iſt dieß ein neuer Namen für ein altes Leiden, welches ſchaudererregend iſt, wenn man bedenkt, daß durch dasſelbe die menſchliche Noth und das traurige Elend des Mangels von Geſchlecht zu Geſchlecht fortſchreitet und mit Rieſenſchritten die Zahl der Armen ſteigert. Bauet Paläſte dem Müſſiggange und Arbeitshäuſer dem großgezogenen Geſindel und ihr werdet dort die Armuth pflegen und hier ſie im Fortſchreiten vielleicht aufhalten, aber nicht ausrotten. Weihet ihr aber den verlaſſenen Kindern gehörige Sorgfalt, gebet ihr dieſen eine geſunde, chriſtliche Erziehung bei tüchtiger Arbeit und Unterricht, bei Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und pünktlichen Gehorſam, und bewahret ihr ſie vor dem böſen Beiſpiel: dann habt ihr die Armuth in ihren Quellen verſtopft, ihr habt das Fortſchreiten des Uebels zur Unmöglichkeit gemacht, während es bei der bisherigen höchſt traurigen Verwahrloſung der armen Kinder nach den Geſetzen der geometriſchen Progreſſion fortſchreitet. Treffend ſagt in dieſer Rückſicht der Armenbericht an den waatländiſchen Staatsrath: »Das Radikalmittel gegen die Armuth, das immer mit Erfolg angewendet werden kann, ſo elend ein Volk auch ſein mag, iſt, wir können es nicht genug wiederholen, die Erziehung und der Unterricht, die erſte Schuld der Geſellſchaft gegen alle ihre Glieder. Der Unterricht allein wäre ungenügend, wol gar gefährlich; er muß in Verbindung mit der Erziehung fortgehen, die die Religion und die Sittlichkeit, ſowie auch die allgemeine Entwickelung der Kräfte begreift. Sie ſoll, indem ſie dem Menſchen Mittel zum Erfolg verſchafft, ſeinen Wandel aufklären, ihn für ſeinen Endzweck geneigt machen und ſeinen Willen ſtärken.«

»Es iſt nur zu wahr«, ſagt in gleicher Weiſe der Bericht der zürcheriſchen Kantonalarmenpflege vom Jahr 1840, „daß

in Familien, die einmal der Armuth ganz verfallen und dazu demoraliſirt ſind, dieſelbe als ein Erbübel von einer Generation auf die andere übergeht, welche ſich gerade ſo wie körperliche Gebrechen fortpflanzt. So werden unter 57 Unterſtützten einer Gemeinde ungefähr 40 gezählt, deren Eltern und Großeltern ſchon almoſengenöſſig oder wenigſtens in ſehr dürftigen Umſtänden waren. Kinder ſolcher Eltern, die, wie es gewöhnlich der Fall iſt, in häuslicher Unordnung, in Unreinlichkeit und Trägheit, in lüſterner Genußſucht und leichtſinnigem „„Von der Hand in den Mund leben““ aufwachſen, können in der Regel nicht anders werden, als ihre Eltern ſind. Der öffentliche Schul- und Religionsunterricht kann bei ſolchen wenig helfen, weil ſie im täglichen Leben, im Hauſe gerade das Gegentheil von dem ſehen, was ſie dort hören, und weil gewöhnlich der Boden, der den edlern Samen aufnehmen ſollte, verhärtet und mit Unkraut bewachſen iſt.“

Aus dieſen, doch gewiß kompetenten Urtheilen leuchtet ein, daß die Maſſenarmuth, worüber in allen Staaten ein dumpfer Jammer ertönt, ihren Sitz vorzugsweiſe in der erblichen Armuth hat. Wenn auch durch genaue Unterſuchungen der Staatsbehörden nachgewieſen werden könnte, daß die individuelle Zunahme der Armen im Allgemeinen eine unſtatthafte Behauptung ſei, ſo iſt hingegen gewiß, daß die Menge verwahrloſeter Kinder, mithin die erblichen Armen allerwärts ſteigt und in der That ſchon eine furchtbare Höhe erreicht hat. Der Kanton Waat z. B. zählt von 7645 Unterſtützungsfällen 2738 und der Kanton Zürich auf 8095 unterſtützte Arme 3969 Kinder oder Fälle erblicher Armuth. In der Stadt Zürich iſt die Klaſſe der minderjährigen Unterſtützten die zahlreichſte und von 1836 auf 1837 ſtieg die Zahl von 40 auf 71 Individuen. [14]

---

[14] Städtiſche Armenpflege in Zürich 1838.

Wenn ich Ihnen, meine Freunde[15], die Angaben dieſer Verhältniſſe aus dem engern Vaterlande ſchuldig bleibe, ſo iſt daran nur die Mangelhaftigkeit unſerer Armenpflege ſchuld. Das Ergebniß müßte jedenfalls noch weit trauriger herauskommen, da hier neben der Uebervölkerung auch die Laune des Handels und die Willkür in der Armenverwaltung das Bild trüben müßte. Dieſe Zunahme unwiſſender, verwahrloſeter, der Trägheit und Unwiſſenheit anheimgefallener Staatsbürger iſt bei einer auch nur höchſt oberflächlichen Betrachtung der möglichen Folgen vollkommen geeignet, Entſetzen einzuflößen. Es winkt den Gemeindebehörden, und wo das Armenweſen zentraliſirt iſt, den Staatsbehörden hierin ein weites Feld der folgenreichſten Thätigkeit. Wie aber, wird man fragen, kann und ſoll geholfen werden? Wir antworten: Die erblichen Armen ſind nur deßwegen arm, weil ſie im Laſter und in der Trägheit erzogen werden, und ſie werden ihre Kinder auf gleiche Weiſe wieder erziehen, wenn man dem Uebel nicht ſteuert. Man kann alſo der einbrechenden Plage kein Ziel ſetzen, als durch eine beſſere Erziehung. Bisher bekümmerte man ſich auch in unſerm Lande um die Kinder ſchlechter Eltern nicht; man nahm auch nicht die mindeſte Notiz von ihnen, und das Loos der Waiſen dürfte kaum ein beſſeres zu nennen ſein. Da pfercht man dieſe ins Armenhaus, wo die unterſte Hefe des Pöbels, die traurige Miſchung von Alten und Jungen in ihrem nicht ſelten meiſterloſen Müſſiggange ſich Alles erlaubt, was das ſittliche und moraliſche Gefühl der Kinder abſtumpft und lebensgefährlich verwundet, oder ſie werden bei dem Mindeſtfordernden einquartirt. Bald gehört zwar das Verkoſtgeldungsſyſtem, das dem überſeeiſchen Handel mit den Schwarzen nicht un-

---

[15] Dieſe Arbeit war zur Vorleſung für die appenzelliſche gemeinnützige Geſellſchaft in ihrer Herbſtſitzung in Urnäſch 1843 beſtimmt.

ähnlich sah verdientermaßen zu den verschollenen Mährchen; allein es l[illegible]t sich dennoch der Mühe, daß man ihm bei der Nachwelt ein Denkmal setze, auf daß sie, ob Gott will, in dem Spiegel der Vergangenheit das stetige Fortschreiten der Humanität erkennen und darin einen würdigen Sporn zu weitern Verbesserungen erblicken möge. Jeremias Gotthelf hat in seiner Armennoth das sogenannte Kinderverdingen gegeißelt, wie der schädliche Mißbrauch es verdient hat.

„Man schlug sie", sagt er ebenso wahr als ergreifend, „den Mindestnehmenden zu, sehr oft, ohne daß man wußte, wer sie waren, denn diese öffentlich bekannt gemachten Steigerungen zogen weit umher Leute an, wie gewöhnliche Steigerungen die Grämpler; jetzt werden mehr Zeugnisse gefordert, welche aber meist wenig zu bedeuten haben. Man schlug sie Leuten zu, welche nichts zu beißen, nichts zu brechen hatten, vielleicht nicht einmal ein Bett für das Kind; es mußte unter Hudeln auf dem Ofen schlafen; es mußte hungern, hungern, mehr als die andern, denn diese aßen zuerst vorab, ehe sie etwas an das arme Kind kommen ließen. Es mußte oft das Essen betteln, mußte das Holz zusammenlesen im Walde, erhielt das Jahr durch kein einziges Kleidchen, sah die Schule nie, sah während seiner ganzen Jugendzeit die Kirche nie. Ja sehr oft mußte das Kind stehlen, wurde zu vielen bösen Streichen förmlich abgerichtet, mußte ausführen, was seine Meisterleute aussannen."

„Es wurde verdinget an sogenannte brave Leute, an Leute, welche arbeiten wie die Pferde, Tag und Nacht, Sommer und Winter, Leib und Seele an die Arbeit setzten und von des Menschen Bestimmung so wenig einen Begriff hatten, als ein Heugabelstiel vom lieben Gott. Diese strengen nun die armen Kinder über ihre Kräfte an, mißbrauchen sie zu Postesseln ihrer eigenen Kinder, geben ihnen das ganze Jahr durch vielleicht kein gutes Wort. Und das ganze Jahr durch

muß das Kind da aushalten. Niemand fragt ihm nach, Niemand sieht darauf, wie es seine Sache hat; wenn es allfällig zu klagen hat, weiß es nicht, wohin; den Weg zur Heimath weiß es vielleicht nicht, und was sollte es dort, wo man es an der Mindersteigerung dem Mindestbietenden zugeschlagen hatte?"

„Man verdingte auch Kinder an sogenannte gute Leute, an Leute, welche keine eigenen Kinder hatten, oder sonst im Rufe waren von besonderer Gutmeinenheit. Diese sogenannten guten Leute betrachteten nun die Kinder, wie reiche Leute Schooßkatzen oder Schooßhündchen, erzogen sie zu der fürchterlichsten Meisterlosigkeit, welche später nichts Anderes als Arbeitsunfähigkeit, Gottlosigkeit erzeugte. Dann stund die weise Gemeinde zusammen, schlug die Hände über den Kopf und konnte lange nicht fassen, wie bei solchen braven, guten Leuten Taugenichtse aufwachsen können, und erkannte endlich: das müsse in der Race sein, und man solle doch nur aufhören, mit armen Kindern sich zu mühen, da schlügen die Buben dem Alten nach, die Mädchen der Alten, und von solchem Zeug sei noch nie etwas Rechtes gekommen."

„Man vertheilte sie an andern Orten unter die Güterbesitzer, unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose. Wie übel der Ruf eines Hauses sein, wie zuchtlos es in demselben hergehen mochte, wie bekannt die Behandlung armer Kinder in diesem Hause war, wie manches Kind aus demselben verlauset, erlahmet, verkrüppelt kam, wie manches übel ausgefallen war, es wurden diesem Hause immer wieder Kinder zugetheilt; frug man der körperlichen Behandlung so wenig nach, was hätte man der geistigen nachfragen sollen?"

„Auch geschah es vielfach und geschieht noch, daß man anerkannt schlechten Eltern den Hauszins zahlt und die Kinder läßt, wenn man es wohlfeiler zu machen glaubt, und

dieſe Eltern konnten dann natürlich die Kinder brauchen, zu was ſie wollten. Man bedachte nicht, daß die Kinder verderben, daß man noch dazu gewöhnlich den Kindern weit mehr freiwillige Almoſen bei den Thüren giebt, als eine vernünftige Erziehung gekoſtet hätte.“

„So wurde im Allgemeinen die geſetzliche Armenpflicht an den Kindern ausgeübt: das Leben wurde ihnen erhalten, das Thier in ihnen ernährt; an den Menſchen in ihnen dachte man nicht. Das Kind lernte nie, was ein Menſch ſei, wurde nicht zur Achtung ſeiner ſelbſt gebracht, nicht zum Glauben an ſeine Kräfte, nicht zur Einſicht in die menſchliche Beſtimmung.“

Mit dem Geſagten glauben wir denn ſattſam dargethan zu haben, daß das Loos der Waiſen bis dahin ein höchſt klägliches geweſen ſei. Erſt jetzt dämmert ihnen die Morgenröthe einer beſſern Zukunft. Die Waiſen aber dürfen ſich künftig, wir wiederholen es, nicht allein eines glücklichern Looſes zu erfreuen haben, wenn überhaupt die Armuth wahrhaftig veredelt werden, wenn der Nothſchrei der Gegenwart nicht unbeachtet oder ſpurlos verhallen ſoll.

Es gibt in der Geſellſchaft außer den Waiſen noch eine weit zahlreichere Klaſſe verwahrloſeter Kinder, deren Loos um kein Har beſſer iſt. Dieſes ſind die Kinder derjenigen Eltern, welche aus dem Grunde ihres ökonomiſchen und ſittlichen Unvermögens ihre Nachkommen im Laſter und in der Verwilderung aufwachſen laſſen. Hier ſind Korporationen und Regierungen, als die Hebel der ſozialen Kulturbeſtrebungen, berufen, Hand zu bieten. Wol fürchtet man durch ſolchen Vorſchub, den man armen Familien gewährt, übereilte Heirathen, Sorgloſigkeit dürftiger Eltern um ihre Kinder, unverhältnißmäßige Vermehrung armer Familien ꝛc.; allein ſolche, in gar vielen Fällen ungegründete Beſorgniſſe dürfen nicht abhalten, wenigſtens da einzuſchreiten, wo jene

Voraussetzungen von selbst wegfallen. Es ist ganz gewiß nicht außer Acht zu lassen, was der Veteran des Armenwesens, unser verehrte Zellweger, in dieser Rücksicht sagt: „Hüte man sich sehr vor allzu schließenden Grundsätzen, weil das Armenwesen tausend verschiedene Gestalten annimmt, die eine solche Verschiedenheit in den Hülfsmitteln nothwendig machen, daß man nie im Stande sein kann, alle die Fälle vorauszusehen, welche Ausnahmen gestatten."

Viertes Kapitel.

Pestalozzi und seine Idee.

Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott.
Hermann Krusi.

Zu allen Zeiten hat die Vorsehung der Menschheit ihre Retter gesendet, wenn ihr Glücksstern unterzugehen, wenn Noth und Bedrängniß mit Allgewalt einzubrechen drohten. Die übermächtige Tyrannei in bürgerlichen Dingen brachte der Schweiz ihre unsterblichen Helden, ihre Telle und Winkelriede, und als das religiöse Leben, umgarnt von schmählichem Zeremoniendienst, zu ersterben Gefahr lief, sandte Gott den Eidgenossen einen Zwingli und Calvin, die da säuberten das klare Licht des Evangeliums von den Schlacken verjährter Mißbräuche, welche die höhere Flamme verdunkelten. Die Verfinsterung des Glaubens schritt auch nicht allein einher; in ihrem Gefolge wurde man eine allgemeine Verdummung des Geistes gewahr, die sich bald aller Classen der

Geſellſchaft bemächtigte. Aberglauben und Unwiſſenheit, Außenwerk und Sinnentand, Wohlleben und abſtoßender Kastengeiſt, leichter Erwerb in fremden Kriegshändeln und Abneigung gegen das ſtille Leben am heimathlichen Herde waren in ihrem Gefolge. Die Reformation hatte bereits angefangen, das Feld von ſolchem Unkraute zu ſäubern, aber es war des alten Sauerteiges von Jahrhunderten her zu viel geworden. Was dieſe geſäet, konnte nicht mit Einem Male und nicht allein durch das Licht des Evangeliums ausgerottet werden. Der Held aber, der zur allgemeinen geiſtigen Erhebung der Völker auf den Kampfplatz trat, der abſonderlich auch in den Armen ein anvertrautes Pfund des Allvaters, ein Erbe des Himmels erblickt wiſſen wollte, war — Peſtalozzi. Ihn und ſein Wollen und Wirken müſſen wir zuerſt vor unſere Blicke führen, ehe das Weſen der Armenerziehung, wie ſie nach ſeiner Idee der verlaſſenen Jugend zu Theil werden ſoll, einläßlich erörtert werden kann. [16]

Joh. Heinrich Peſtalozzi, Sohn eines Arztes, wurde den 12. Januar 1746 zu Zürich geboren. Schon in ſeinem fünften Lebensjahre verwaiſ't, wurde Peſtalozzi von frommen Verwandten nach damaliger Sitte ſtreng und einfach erzogen. Der Mangel jener liebevollen Hingebung theurer Eltern, welche, gleich dem erwärmenden Sonnenſtrahl, die Tage der Kindheit belebt, hatte den entſchiedenſten Einfluß auf die geiſtige Richtung des überreichen Gemüths. Neben den Studien größtentheils ſich ſelbſt überlaſſen, blieb er auch in Rückſicht der geiſtigen Entwickelung auf ſich ſelbſt hingewieſen, ohne die Freuden der Jugend und den Umgang anderer Kinder genießen zu können. „Die Menſchen boten ihm nur Bro-

[16] Wir finden hier nöthig, im Voraus zu bemerken, daß des großen Mannes in dieſen Blättern nur in ſo fern gedacht wird, als ſeine Hingebung für die leidende Menſchheit dadurch beurkundet werden ſoll.

ſamen ihrer Luſt und Freude dar.“ Dieſem Umſtande iſt denn auch zuzuſchreiben Peſtalozzi's innere Abgeſchloſſenheit, ſeine Nichtachtung der Etiquette, das häufige Verſtoßen gegen die feinen Sitten der vornehmen Welt, ſeine bis in's hohe Alter ihm eigen gebliebene Gleichgültigkeit in Kleidung und Haltung, die ihm im ſpätern Leben ſo manche Verlegenheiten bei der Menge bereitete.

Schon als Knabe war er theils nicht gekannt, theils ſogar verkannt und mißverſtanden. Viele ſeiner Lehrer ſogar wußten bei dem ſchaffenden Inſichbrüten des unbeholfenen Sonderlings, wie ſie ihn nannten, bei dem ſtillen Ringen, dem ruhigen innern Verarbeiten des Gehörten und Erſchauten nicht zu ahnen, was in dieſem mächtig keimenden Geiſt zu Blüthe und Frucht herantreibe. Der große Bodmer einzig ſcheint den zum einſtigen Menſchenbildner beſtimmten Geiſt recht erkannt zu haben. Er ſagte: „In ihm liegen die Ideen im Keime zu einer Reformation im Reiche der Geiſterwelt.“ Das beſte Aktenſtück zu ſeiner Charakteriſtik giebt Peſtalozzi ſelbſt in ſeiner „Selbſtſchilderung.“ [17] Hören wir, wie er ſich über ſeine Jugendjahre vernehmen läßt.

„Das Eigenthümliche meines Charakters, ſo wie es ſich ſeit meinen Jünglingsjahren allgemein und ununterbrochen ausgeſprochen, iſt kindiſch einſeitige, aber männlich entſchloſſene und thatenvolle Vorliebe gegen den Armen und Schwachen im Lande, verbunden mit einer zügelloſen Lebhaftigkeit meiner Einbildungskraft, mit einem gedankenloſen Vertrauen gegen einen Jeden, der auch nur in einem einzigen Stück, das ich ſuchte, den Schein der Gutmüthigkeit und des Stre-

---

[17] Amtlicher Bericht an die helvetiſche Regierung über die Peſtalozziſche Methode und Anſtalt in Burgdorf von Decan Ith. Bern, bei Heinrich Geßner. 1802.

bens nach meinen Zwecken an ſich trug oder auch nur an ſich zu tragen mir vorſpiegelte.«

»Ich war von Jugend auf der Narr aller Leute; meine Jugendführung gab meiner Lebhaftigkeit in tauſendfachen träumeriſchen Ideen allgemeine Nahrung, und ließ mich zugleich in Allem, was die Menſchen Gewöhnliches genießen, können und thun, genußleer, ungeübt. Die Buben in der Schule ſchon ſchickten mich, wohin ſie nicht gern gingen; ich ging, wohin ſie nicht gingen, und that, was ſie wollten. Selbſt bei'm großen Erdbeben, wo die Präceptoren den Kindern ſchier über die Köpfe die Stiege herab gingen, und es Keiner wagen wollte, wieder hinaufzugehen, ging ich und brachte ihnen Kappen und Bücher hinunter. Aber ich ſchickte mich doch nicht zu ihnen, und hatte, ob ich ſchon gut lernte, dennoch im Gewöhnlichen und Täglichen, was vorfiel, ganz und gar nicht die Gewandtheit, die die Fähigern unter den Andern alle auszeichnete; auch lachten ſie mich Alle aus und gaben mir allgemein den Namen: Heiry Wunderlich von Thorlicken. Ich kann es ihnen nicht übel nehmen.«

»Ich hörte bis in's graue Alter [10] nicht auf, neben der Gewandtheit aller Menſchen, die ſich in irgend einer Art Routine-Brauchbarkeit auszeichneten, ſo als ein Heiry Wunderlich von Thorlicken zu erſcheinen. Auch hielten ſie mich bis jetzt, wie die Commilitonen meiner Bubenſchuhe, zu Allem, was ſie vorzüglich konnten, wollten und liebten, für unbrauchbar und unfähig; und wenn ich in irgend etwas von ihrer Weisheit mithalten und an irgend einer Art von Kniffen ihrer Kunſt Theil nehmen wollte, ſo gaben ſie mir alle Mal, als einem anmaßlichen Halbnarren, den Ausſchluß.«

---

[10] Peſtalozzi war, als er dieß ſchrieb, ein Sechsundfünfziger.

„Ich blieb in dieſer Rückſicht immer, was ich war. Eine Art von gedankenloſer Gleichgültigkeit gegen ſehr Vieles, was meine Mitmenſchen vorzüglich auf die Füße oder auch in den Harniſch brachte, gab der Unſchuld meines Strebens und der Eigenheit meiner Anſichten und Neigungen eine Art von Narrheitsdauer, die, ſo lange die Welt ſteht, noch keinem klugen Manne zu Theil wurde. Und dieſe Narrheitsdauer meiner ſelbſt und meiner Eigenheiten bildete dann allmählig in mir ein Bewußtſein meiner gränzenlos ſtandhaften Aufopferungskraft für die Lieblingsgeſichtspunkte, die in mir, ich möchte bald ſagen, zu fixen Ideen geworden, die aber in mir ſelbſt von den nöthigſten Fertigkeiten, zu meinen Zwecken zu gelangen, entblößt dalagen.“

Anfänglich dem geiſtlichen Stande ſich hinneigend, wurde Peſtalozzi durch einen mißlungenen Verſuch, zu predigen, von dieſer Laufbahn zurückgeſchreckt und ſtudirte dann Jurisprudenz. Verſchiedene Umſtände indeſſen, als: der Tod eines Gönners, unter deſſen Leitung er die Rechtswiſſenſchaften ſtudiren wollte, eine durch das Uebermaß des Studiums ſich zugezogene hartnäckige Krankheit und die gleichzeitige Erſcheinung von Rouſſeau's „Emil“ reiften in ihm den Entſchluß, dem Gelehrtenſtande auf immer zu entſagen. In der Landwirthſchaft ſuchte er nun ſein Glück. Bei einem zu jener Zeit berühmten Oekonomen, Tſchiffeli, in Bern, ſtudirte er den Landbau. In ſeinem zweiundzwanzigſten Lebensjahre kaufte er ſich bei Birr, unweit Lenzburg, bedeutende Ländereien, welche zwar kultivirbar, aber völlig vernachläſſigt waren. Hier baute er ein Wohnhaus, nannte die Beſitzung Neuhof und wirthſchaftete mit Eifer und Fleiß. Bei der Betrachtung ſeines unkultivirten Bodens mag ſich die Idee der fruchtbaren Armenrettung zuerſt zur klaren innern Anſchauung bei ihm gebildet haben. Durch Anwendung ungebrauchter, ebenſo vernachläſſigter Menſchen wollte er es in Aufnahme bringen.

Peſtalozzi's Verbindung mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter von Zürich, verſetzte ihn zugleich in merkantiliſche Verhältniſſe. Durch die Doppelſtellung der Landwirthſchaft und Induſtrie hoffte er die Verbeſſerung der Ländereien, wie die ſittliche Entſumpfung armer Kinder gleichzeitig zu erleichtern, indem die Fabrikation die Subſiſtenzmittel vermehren und die Kräfte der Kinder vielſeitig ausbilden ſollte. Der Gedanke einer ſo durchaus praktiſchen, unkoſtſpieligen Armenhülfe war großartig; er war neu. „Bettelkinder ſollten der Armuth entriſſen werden, ihr Brod ſelbſt verdienen lernen und dabei die Koſten der Erziehung ſogar mit ökonomiſchen Vortheilen für den Unternehmer vergüten.“

Bei ſeiner ohnehin tiefen Religioſität und ſeinem ſtarken Rechtsgefühl war er auch voll Mitleiden gegen die Armen, und von Erbarmen und Muth getrieben, zu helfen, begann er im Jahre 1775 ſofort ſeinen pädagogiſch-ökonomiſchen Verſuch mit der Aufnahme verlaſſener Bettelkinder in ſein Haus. So lebte er geraume Zeit unter mehr denn fünfzig verwahrloſeten Knaben, mit denen er den letzten Biſſen theilte. Da er indeſſen das für ſeine nur mäßigen Kräfte große Unternehmen ausſchließlich aus eigenen Mitteln beſtritt, ſo mußte nothwendig der ökonomiſche Ruin dadurch herbeigeführt werden. Namenlos war nun für Peſtalozzi der Schmerz über die vereitelten Pläne, deren Ausführung ſcheiterte an dem ökonomiſchen Unvermögen. Der Spott der Alltagsmenſchen, welche ſein Streben für eitle Schwärmerei, oder Thorheit eines Halbnarren hielten, verbunden mit Mangel und Noth, womit er kämpfte, verwirrten vorübergehend die Sinne des ſonſt ſo feurigen, moraliſch ſtarken Mannes; ſeine Kräfte wurden erſchöpft und das Herz war der Verzweiflung nahe.

Da erweckte ihm Gott einen rettenden Engel in der Perſon des damaligen Rathſchreibers Iſelin in Baſel. Bei ihm fand

er Hülfe und Rath zugleich und einen Freund, ſchonend genug, das mißlungene Werk Peſtalozzi's nicht nach dem Erfolg, ſondern nach den ungeheuern darauf verwendeten Opfern zu beurtheilen. Iſelin war es, der Peſtalozzi in der bedrängten Lage aufmunterte, aus dem Schiffbruche zu retten, was noch zu retten war — die reichen, unſchätzbaren Erfahrungen über Armennoth und fruchtbare Armenrettung. Mit Gleichmuth ertrug er an der Seite ſeines Freundes Verkennung und Spott, und verfolgte unentwegt die Bahn der ſittlichen Entſumpfung bei den untern Volksklaſſen.

Durch die vielſeitige Berührung mit dieſen lernte er den tiefen Verfall derſelben aus eigener Anſchauung immer beſſer kennen. Hatte ihm das Fabrikleben und der Umgang mit den Armenzöglingen nicht volle Gelegenheit gewährt, das Elend des Volkes in allen ſeinen Beziehungen zu erſchauen, ſo ſchlich er ſich nun zuweilen in volle Trinkſtuben, legte ſich da auf, oder hinter den Ofen, und belauſchte, ſelbſt hinter Vorhängen verſteckt, die Geſpräche und den Charakter des Volkes. So kamen denn mitten im Ringen mit Schmach von außen und Noth im Hauſe die fruchtbaren Ideen und Vorſchläge zur Rettung der verwahrloſeten Menſchenklaſſe bei Peſtalozzi zur Reife, die er in ſeinem geiſtreichen, aber ſelten recht verſtandenen Volksbuche „Lienhard und Gertrud“ im Jahre 1781 veröffentlichte. Freunde und Feinde des edeln Menſchenfreundes bewunderten von nun an die Sehergabe des geiſtreichen Schriftſtellers mit gleicher Innigkeit. Ja es konnte nicht fehlen, daß jetzt die Blicke des Publikums auf ihn gerichtet waren.

Wir übergehen für unſern Zweck die übrigen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten des Mannes und heften die Aufmerkſamkeit der Leſer einfach auf ſeinen Lebensabriß, ſo weit derſelbe Peſtalozzi's Schritte zur Rettung verwahrloſeter Kinder be-

leuchtet. [19]) Hören wir dafür, mit welcher Wonne Peſtalozzi noch als 74jähriger Greis über ſeine Beſtrebungen auf dem Gute Neuhof ſprach. „Es iſt jetzt fünfzig Jahre, daß ich auf dieſem Gut mit einer edeln jungen Frau die höchſten Ideale der Volksbildung und Volksverſorgung geträumt und thätige Hand zu dieſen Zwecken angelegt. Sie ſcheiterten zwar, dieſe Plane. Ich verlor dabei mein Vermögen und lebte mit meiner ſich für meine Zwecke aufopfernden Gemahlin eine lange, lange Reihe von Jahren in namenloſem Elend, ja in namenloſer Mißkennung. In dieſen Umſtänden hätte ich durch den Verkauf meines Gutes die Leiden meines Lebens mir in ökonomiſcher Hinſicht merklich erleichtern können; aber ich vermochte es nicht über mein Herz zu bringen, dieſen alten Sitz, beides, meiner Jugend Träume und meiner Lebensleiden, zu verkaufen, und erhöhte dadurch den Drang meiner Umſtände ſehr ſtark. Der Gedanke: vielleicht kannſt du noch, eh' du ſtirbſt, den Faden deiner Zwecke an dem Ort wieder anknüpfen, wo du ihn haſt abbrechen müſſen — dieſer Gedanke ſchwebte mir immer vor meiner Träumerſeele, und meine Hoffnung, noch zu dieſem Ziel zu gelangen, verließ mich nie." [20])

Mit der franzöſiſchen Staatsumwälzung in der Schweiz eröffnete ſich dem Menſchenfreund eine neue Epoche ſeiner Wirkſamkeit auf dieſem Gebiete. Die furchtbaren Nachwehen des Vertilgungskrieges von Nidwalden riefen Peſtalozzi im Jahre 1798 nach Stanz. Im Auftrage des helvetiſchen Direktoriums ſammelte er da die unglücklichen Waiſen der im

---

[19]) Vergleiche Roſſel, Monatſchrift für Erziehung und Unterricht, Aachen, 1828, und: Dr. Vandlin, Peſtalozzi, ſeine Zeit, ſeine Schickſale und ſein Wirken ꝛc. Schaffhauſen, 1843.

[20]) Rede Peſtalozzi's an ſein Haus, an ſeinem vierundſiebenzigſten Geburtstag, den 12. Jänner 1818.

Kampfe für die Freiheit gefallenen Väter. Das Unternehmen in Stanz ſteht in mehr als einer Hinſicht ungleich höher, als dasjenige auf dem Gute Neuhof. Hier war im Hintergrunde ein ſpekulativer Nebenzweck, der Hebel aller Beſtrebungen, in Stanz war es reine Hingebung für die leidende Menſchheit; in Neuhof leiteten den jungen Mann ſchwärmeriſche Erwartungen und die unreifen Ideen gewährten keine Ausſicht auf ein ſicheres Gelingen, dort kamen dem gereiften Manne die Erfahrungen eines vielbewegten, ſchwergeprüften Lebens zu Hülfe; in Neuhof hemmten ökonomiſche Sorgen jede edlere Richtung auf dem Felde der Pädagogik, in Stanz hatte ihn die Regierung von vorne herein aller ökonomiſchen Sorgen enthoben und beſtritt freigebig die Bedürfniſſe der Anſtalt. Es leuchtet ein, daß er hier ausſchließlich der harmoniſchen Entwickelung der kindlichen Natur leben konnte. Er that es aber auch mit bewundernswürdiger Hingebung. Ein Augenzeuge, der damalige Regierungskommiſſär Zſchokke, ſpricht ſich darüber alſo aus: „Dieſer außerordentliche Mann,[21]) welcher mit unglaublicher Selbſtverläugnung ſein ganzes Leben nur dem einzigen erhabenen Ziele: Veredlung des Menſchengeſchlechts durch Verbeſſerung des Volksunterrichts, zum Opfer brachte, der, um mich ſeiner eigenen Worte zu bedienen, wie ein Bettler lebte, um zu lernen, Bettler wie Menſchen leben zu machen, eilte nach Stanz und ſah ſich bald von faſt hundert Kindern umringt, die ihn alle mit Herzlichkeit, wie einen Vater liebten. Dieſer merkwürdige Mann lebte bei meiner Ankunft in Unterwalden verkannt und verachtet von Allen. Die Einwohner von Stanz, meiſtens ohne Sinn für Peſtalozzi's erhabenes Ziel, verſtanden ſeine Sprache, ſeine Wünſche nicht, begriffen ſeine ungeheuern Aufopferungen

---

[21]) Zſchokke, hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung.

nicht, und beurtheilten ihn bald wie einen halbnärrischen, bald wie einen gemeinen Schulmeister, der durch mürrisches Betragen den Umgang der Vornehmen und Gebildeten verscherzte, dessen sie sich ohnedem schämten. Manche erstaunten über die Achtung, welche ich ihm bewies; Manche spottlächelten verstohlen, wenn ich ihn, von Bewunderung hingerissen, lobte. Unfähig, die Größe seiner Tugend und die Kraft seines Geistes zu umfassen, würdigten sie ihren Mitbürger nur nach seinem vernachlässigten Aeußern. Doch nicht die guten Stanzer allein, auch die gebildetern Einwohner der größern Städte der Schweiz und Männer, welche in der Glorie ihrer Gelehrsamkeit stolz auftraten, ließen den armen Pestalozzi, dessen Namen unter den Wohlthätern des menschlichen Geschlechts unauslöschlich glänzt, ohne Gerechtigkeit und Würdigung seines Werths. Nie hab' ich einen Menschen gesehen, der so außerordentliche Geistesgegenwart mit stiller Einfalt eines kindlichen Gemüths gepaart hatte, wie er. Verkannt und vertreten immerdar und von häuslichen Unglücksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender gegen die Menschheit zu werden." Ueber sein Wirken in Stanz spricht sich Pestalozzi selbst folgendermaßen aus: „Ich war gänzlich von allen Hülfsmitteln der Erziehung entblößt, ich einzig Oberaufseher, Zahlmeister, Hausknecht und fast Dienstmagd in einem ungebauten Hause, unter Unkunde, Krankheiten und Neuheiten aller Art. Die Kinder stiegen allmälig auf achtzig, alle von ungleichem Alter, einige von vieler Anmaßung, andere von offenem Bettel, alle, wenige ausgenommen, ganz unwissend. Welche Aufgabe, sie zu bilden, zu entwickeln! Ich wagte es, sie zu lösen und stand in ihre Mitte, sprach ihnen Töne vor, machte sie selbige nachsprechen. Wer es sah, staunte über die Wirkung. Sie war freilich ein Meteor, das sich in der Luft zeigt und wieder verschwindet. Niemand kannte ihr Wesen,

ich erkannte es ſelbſt nicht. Sie war die Wirkung einer einfachen pſychologiſchen Idee, die in meinem Gefühle lag. Ich wußte beſtimmt nicht, was ich that; aber ich wußte, was ich wollte, und das war: Tod oder Durchſezung meines Zwecks."

Doch das Vorrücken der Oeſterreicher gegen Unterwalden und der daherige Rückzug der Franzoſen zerſtörte ſchon vor Ablauf eines Jahres die Hoffnungen Peſtalozzi's. Die Bevölkerung der Anſtalt ſchmolz bis auf zwanzig zuſammen, und er erkannte die traurige Nothwendigkeit, einen Ort zu verlaſſen, wo ſeines Lebens Wünſche von der Vorſehung ſo ſichtbarlich erhört worden waren. Von dieſer Zeit an lebte er vorzugsweiſe der Realiſirung einer neuen, geiſtbildenden Lehrmethode, durch die aller Unterricht auf ſinnliche und geiſtige Anſchauung begründet wird. Seine Leiſtungen auf dieſem Gebiete brachten ihm europäiſchen Ruf und die peſtalozziſchen Anſtalten erhoben ſich von nun an zu Wallfahrtsorten europäiſcher Kultur. Im Jahre 1804 verlegte er ſeine Anſtalt von Burgdorf nach Münchenbuchſee, und von da im folgenden Jahre nach Iverdon. Peſtalozzi's Lieblingsidee aber war und blieb bei den glänzenden Erfolgen ſeines pädagogiſchen Wirkens, wie unter den nachherigen Stürmen des Schickſals, die Rettung der untern Volksklaſſen, von der er ſich bis zum Tode nicht trennen konnte. Wirklich bot er zu dem Ende im Jahre 1818 ſeine letzte Lebenskraft auf, um eine Armenſchule zu gründen. Eine neue Ausgabe ſeiner Schriften ſollte ihm die pekuniären Mittel dazu verſchaffen. Die Bildung von Armenlehrern und Erzieherinnen war der nächſte Zweck bei dieſer Unternehmung; allein der Greis hatte ſich bereits überlebt und über ſein Haus war eine ſolche Zerrüttung aller Verhältniſſe eingebrochen, der Geiſt der Zwietracht hatte zwiſchen ihm und ſeinen Mitarbeitern ſo ſehr alle Bande der Ordnung gelöst, daß die Armenſchule

auch nicht von ferne her ſeine dießfälligen Grundſätze repräſentiren konnte. Wichtiger, als die Armenſchule ſelbſt, erſcheinen uns Peſtalozzi's Anſichten über die Grundzüge der Armenerziehung, die er in der Wochenſchrift für Menſchenbildung niedergelegt hat. Wir können nicht umhin, dieſe Arbeit als ein verdienſtvolles Werk des großen Mannes in dieſen Blättern niederzulegen.

Die letzten Schickſale des Edeln trübten ſeinen Lebensabend in hohem Grade, und der Kummer über das Unvermögen, den Anſtalten in Iverdon einen längern Beſtand zu geben, verſenkte den abgelebten Greiſen in unnennbaren Schmerz. Sein letztes Aſyl fand er auf dem Gute Neuhof, wo er am 17. Februar 1827 ſein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte. In der Nähe ſeines Todes ſprach er noch: „Ich vergebe meinen Feinden; mögen ſie den Frieden jetzt finden, da ich zum ewigen Frieden eingehe! Ich hätte gerne noch einen Monat gelebt für meine letzten Arbeiten; aber ich danke auch wieder der Vorſehung, die mich von dieſem Erdenleben abruft. Und ihr, die Meinigen, bleibet ſtill für euch und ſuchet euer Glück im ſtillen häuslichen Kreiſe!“ — Mit ſolch einem Abſchied aus dem Leben, und mit einem Leben, das ſo voll menſchlicher Gaben der Liebe und Hingebung für ſeine Brüder war, widerlegte Peſtalozzi thatſächlich den ihm oft gemachten Vorwurf des Mangels an chriſtlich-religiöſer Geſinnung. „Gehet hin und thut deßgleichen!“ würde Chriſtus ſolchen Splitterrichtern zugerufen haben. [22])

Peſtalozzi's Denkmal.

Nicht mit jener Glorie, wie die Griechen und Römer, ehrt die Schweiz das Verdienſt und den Gemeinſinn ihrer Ahnen; jedoch feierte auch ſie von jeher die Großthaten der

---

[22]) Vergleiche: Berner Schulzeitung, Jahrg. 1843, Nr. 38 und 39

Väter durch Monumente, durch Kapellen und Denksäulen. Hatte aber die Vergangenheit das Andenken an die lebloſe Materie geheftet und vorzugsweiſe den Siegesruhm unbezwungener Helden verewigt, ſo ſtrebt dafür die Gegenwart, würdig dem höhern geiſtigen Standpunkte, der ſie adelt, dem ſittlich-moraliſchen Verdienſt Denkmäler zu ſetzen und ihnen den Geiſt des Verewigten als unvertilgbares Siegel des Nachruhms aufzudrücken. Wie lebhaft mahnen nicht die ſanft dahin gleitenden Fluthen des Linthkanals und die fruchtbaren Gefilde im offenen Thalboden daſelbſt an den edeln Linth-Eſcher? Ergreifender und bleibender würde kein Denkſtein die geſchehenen Thaten verkünden, als die Erlöſung des Volkes von Krankheit und Seuche, als die Rettung verlaſſener Kinder in dem freundlichen Aſyl der Linthkolonie. So hat ſich auch Peſtalozzi ein Denkmal geſetzt, wie ihm die Mit- und Nachwelt kein ſchöneres zu errichten vermag. Es iſt dasſelbe das, was dieſer Edle als Schöpfer einer geiſtbildenden Methode ſich ſelbſt gebaut hat. Dieß bleibt unvergänglich und ſteht ſichtbar unter allen geſitteten Völkern da. In dieſer Richtung alſo iſt der Verewigte hinreichend geadelt; aber in einer andern bleibt ſeinen Zeitgenoſſen noch eine Schuld an ihn abzutragen. Oder dürfte man gleichgültig bleiben gegen die großen Verdienſte, welche Peſtalozzi um eine beſſere Berathung der verlaſſenen Kinder hat? Wahrlich, ſeine Ruheſtätte unter der Dachtraufe eines alten Hauſes gleicht eher der Achtserklärung, wie ſie weiland dem unglücklichen Kaiſer Heinrich IV. widerfuhr, als einer Würdigung der Verdienſte des gefeierten Mannes um ſein Vaterland. Es thut daher dem Menſchenfreunde wohl, ſo oft er einen neuen Anſtoß wahrnimmt, beſtimmt, beizutragen, daß eine ſo heilige Schuld endlich einmal abgetragen werden möge.

Die erſte Anregung — wer ſollte es meinen? — ging nicht von der Schweiz, nein, ſie ging von Deutſchland aus

und geschah bald nach Pestalozzi's Hinschied, im Jahre 1827. Getheilte Ansichten über die Art der Ausführung eines Ehrendenkmals traten jedoch derselben hemmend in den Weg. Sieben Jahre schwanden, da ward ein neuer Impuls gegeben. Dieß Mal kam er von Frankreich her. „Die Gesellschaft des Nationalvereins für intellektuelle Emanzipation in Frankreich" trug in einer Zuschrift an den Großen und Kleinen Rath des Kantons Aargau durch ihren Generalsekretär, Hrn. Emil Girardin, auf Errichtung eines Ehrendenkmals für Heinrich Pestalozzi an, wie es im Geiste unsers Jahrhunderts dem großen Freunde der Menschheit angemessen sein könnte.

„„Ein Schul- und Bildungshaus für die verwahrloseste Jugend der Niedrigsten und Aermsten im Volke soll über Pestalozzi's Asche gegründet werden.““

Zu dem Ende erbot sich jene Gesellschaft in Frankreich, nicht nur einen gewissen Theil vom Ertrage des durch sie herausgegebenen Journals für gemeinnützige Kenntnisse zehn Jahre lang zum Behuf jener Stiftung zu weihen, sondern auch Gelder dafür durch Unterschriften zu sammeln, wozu Hr. Girardin für seine Person mit Unterzeichnung von 500 Franken den Anfang machte. Die Gelder sollten bei der französischen Bank niedergelegt und zur Verfügung der Regierung des Kantons Aargau gestellt, von dieser aber so lange zinstragend behandelt werden, bis die Summe zur Erfüllung des von der Gesellschaft beabsichtigten Zweckes hinreichend sei.

Der Gr. Rath ernannte zur Begutachtung dieses Gegenstandes eine Kommission, welche schon am 23. Mai durch Heinrich Zschokke Bericht erstattete. Wir heben aus diesem Kommissionsberichte folgende Hauptpunkte hervor:

1) Es soll auf dem Birrfelde ein Erziehungshaus für verwahrloſete Kinder der Armen als Ehrendenkmal unſers Mitbürgers Heinrich Peſtalozzi geſtiftet werden, beſtimmt, ſeine Erziehungsgrundſätze und deren Ausführungsmittel für alle Zeiten in ihrer Reinheit zu erhalten und fortzubilden.

2) Die dazu erforderlichen Summen ſollen durch freiwillige Beiträge, ſowie durch Beiträge von Seiten des Staates eingeſammelt und ſo lange zinsbar gemacht werden, bis ſie zur Erreichung des Zweckes entſprechen.

3) Die Regierung des Kantons Aargau iſt beauftragt, aus der Mitte aller Eidgenoſſen eine Kommiſſion von 13 Mitgliedern zu ernennen, welche ausſchließlich alle zur Ausführung erforderlichen Geſchäfte übernimmt und leitet, und einen eigenen Ausſchuß von 3 Gliedern im Kanton Aargau hat.

4) Sämmtliche für Peſtalozzi's Ehrendenkmal eingehende Summen ſollen zur Aufbewahrung und Zinsbarmachung dem Kl. Rath des Kantons Aargau überwieſen werden, welcher darüber uns alljährlich abgeforderte Rechnung vorzulegen hat, die durch den Druck veröffentlicht werden ſoll u. ſ. w.

Dieſem Dekret fehlt, wie wir aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, bis zur Stunde die Vollziehung. Projekte über Projekte wurden gemacht und verworfen, und wie die öffentlichen Verhältniſſe im Aargau ſchwieriger und die Kräfte des Staats zu näher liegenden Bedürfniſſen nöthiger wurden, trat auch die, ohnehin mit nicht geringen Schwierigkeiten begleitete Vollziehung in den Hintergrund und wurde zuletzt durch Großrathsbeſchluß vom 3. Mai 1836 auf unbeſtimmte Zeit ſuspendirt.

Pietät und Dankgefühl lebten indeſſen fort. Nach überſtandenen politiſchen Wirren fehlte es nicht an erneuerter Anregung, namentlich aus der Mitte des Lehrerſtandes. Die aargauiſchen Primarlehrer und Kulturgeſellſchaften wandten

ſich an die Schulbehörden und erklärten ſelbſt die Abſicht, zu einem Denkmal und würdiger Beiſetzung der Ueberreſte Beiträge ſammeln zu wollen. Da ſchien es der Behörde ein die Wirkſamkeit des Verewigten bezeichnendes Unternehmen, wenn das baufällige, alte Schulhaus zu Birr in würdigem Style neu gebaut, und über ſeiner Ruheſtätte ein einfaches Denkmal mit Büſte und Inſchriften an die dem Kirchhof zugekehrte Seitenfaçade des Gebäudes angebracht würde. Wirklich liegt dazu ein würdiger Plan vor der Baubehörde.

Warum, möchten wir fragen, macht man denn nicht lieber das Denkmal Peſtalozzi's zur eidsgenöſſiſchen Sache, in deren Geſammtintereſſe er gewirkt hat? So würde es möglich, einen unerreichten Lieblingswunſch des Edeln zu realiſiren, der ihn, wie kein anderer, in dem Grade beſchäftigt hatte: — wir meinen die Gründung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule. Sollte nicht ſchon der Umſtand dazu aufmuntern, daß Aargau ein von der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft hiefür gebildeter Erzieher zu Gebote ſteht? Wir wiederholen es: rückſichtlich des Volksſchulweſens hat ſich Peſtalozzi bei Lebzeiten ſelbſt das beſte Denkmal geſetzt!

Peſtalozzi's Bild eines Armenhauſes. [23])

Erlauben Sie jetzt, hochgeachtete Herren! daß ich Ihnen das Bild dieſer Armenſchule, von der ich mir ſo Vieles verſpreche, mit der ganzen Wärme, mit der ich ſelbiges einen ſo großen Theil meines Lebens in mir ſelbſt trug, entwerfe. Erlauben Sie, daß ich die poſitive Leichtigkeit derſelben in ein heiteres Licht ſetze, und eben ſo die mir unfehlbar ſcheinenden Folgen ihres Daſeins noch mit einem Wort berühre. [24])

---

[23]) Wochenſchrift für Menſchenbildung von Peſtalozzi. 4. Band. Aarau, 1811.

[24]) Es iſt uns unbekannt, bei welchem Anlaſſe Peſtalozzi ſo geſprochen hat; aber das iſt gewiß, daß er — ein abgeſagter Feind der

Sei es ein mit Moos bedecktes Strohdach, es iſt gut genug für den ganzen Umfang der Bedürfniſſe dieſes Hauſes. Müſſen die Kinder der Anſtalt auf Stroh und Laub ſchlafen, es iſt für ihre Bildung recht. Genießen ſie das Jahr hindurch, wenn ſie geſund ſind, auch keinen Tropfen Wein und nur ſelten etwas Fleiſch, erſpare ihnen der Genuß der Erdäpfel das theurere Brod, wenn ſie Milch und Obſt neben ihnen haben, ſo ſind ſie geſund genährt; ſeien ihre Kleider von der roheſten Wolle und vom gemeinſten Zwilch, es iſt ihnen unendlich beſſer, als daß ſie ſich in irgend einen Fetzen abgelegter Kleider der Eitelkeit und des Reichthums hineinwerfen; das taugt für ihr durch die Einfachheit und Harmonie ihres ganzen Seins in der Unſchuld zu erhaltendes Aufblühen gar nicht. Ihre Kleidung muß, wie ihr Eſſen und ihr Lager, mit ihrer Armuth und mit allen Beſchwerlichkeitsarten ihrer Lage und ihrer Umſtände in einer gleichartigen und allgemein auf ihre Bildung kraftvoll hinwirkenden Uebereinſtimmung ſtehen. Es muß ihnen durchaus nicht unbehaglich ſcheinen, und bei ihnen keine Art von unangenehmer Empfindung erregen, in Kleidern dazuſtehen, die mit dem ihrer Arbeitsgattung nothwendig beiwohnenden Staub, Schmutz und Koth bedeckt ſind.

Um die ganze Laſt des Tages ſo tragen zu lernen, daß ſie ihnen keine Laſt mehr ſcheint, müſſen ſie gewöhnt werden, Alles, was dieſe Laſt, wie ſie ſpeziell und individuell in ihren einzelnen Theilen auf ſie hinwirkt, von ihnen fordert, durchaus nicht als laſtend zu fühlen und zu denken. Im

---

großen, ſtädtiſchen Waiſenhäuſer — ſeine Idee der äußern Einrichtung ſolcher Anſtalten damit einleiten wollte. Nach ſeiner Meinung darf kein ſo ſchneidender Kontraſt geduldet werden zwiſchen den Prachtgebäuden und der großen Dürftigkeit ihrer Bewohner, wie es ſchon damals an manchen Orten der Fall war.

Anmerkung des Verfaſſers.

Gegentheil müſſen ſie gewöhnt werden, ſich das tägliche Leben in derſelben zur unbedingten Gewohnheit und gleichſam zur andern Natur zu machen. Sie müſſen ſich demſelben nicht nur in leidender und gekränkter Standhaftigkeit für den Augenblick unterwerfen, ſondern ſich dasſelbe ſo angewöhnen, daß kein Gefühl einer leidenden und gekränkten Ueberwindung dießfalls ihren Zuſtand auch nur einen Augenblick trübt; ſowie ein Fußbote, der ſein Brod nur mit täglich belaſtetem Wandern über Berg und Thal verdienen kann, ſich den Wechſel des Froſts und der Hitze, des Windes und des Regens nicht nur in jedem einzelnen Augenblick mit einer bejammernswürdigen Geduld unterziehen, ſondern ſich in jedem Fall an den ſtrengſten Wechſel dieſer Beſchwerlichkeiten ſeines Standes allgemein gewöhnen und ſich ſicher ſtellen muß, daß ihr ſtrenges Wiederkommen durchaus nicht den Einfluß auf ihn haben könne, den es allgemein und nothwendig auf Menſchen hat, die bei irgend einer Art Unwetter nur in bedeckten Wagen fahren und ſich dann gar nicht an die Luft hinaus wagen. Der Arme kann im Allgemeinen nur durch die Kraft, das Uebel leicht zu ertragen, dahin erhoben werden, dasſelbe zu beſiegen und ſich darüber zu erheben.

Die Menſchheit, die ihn zu dieſer Kraft erziehen ſoll, kann ihm deßwegen ſeinen Weg dazu nicht mit Roſen beſtreuen. Sie iſt ihm das auch nicht ſchuldig. Aber ſchuldig iſt ſie ihm: die eiteln und thörichten Verhacke der Leidenſchaft und der Niederträchtigkeit, in deren Gewirr er ſeine Kräfte unnöthigerweiſe, aber bis zur Erlahmung erſchöpfen ſollte, aus dem Weg zu räumen. Sie thut dieſes weſentlich immer nur in ſo weit, als ſie ihn zur ruhigen Kraft, ſich ſelber zu helfen, emporhebt. Es iſt nicht die Noth, die den Menſchen verwildert; es iſt die Willkür, die Leidenſchaft, es iſt die Niederträchtigkeit, mit der die Menſchen ſich das Leben ſauer machen, was das Innere unſerer Natur vorzüglich verwildert.

Was immer die menſchliche Kraft erhöht, das erniedrigt ſein Inneres nicht, und indem ich ihn zur Unterwerfung unter alle Noth des Lebens kraftvoll erziehe, will ich nichts weniger, als ihn in ſeinem Innern erniedrigen; das Gegentheil, indem ich die eitle Begierde nach aller Scheinhöhe, die nicht für ihn paßt, in ihm auslöſche, erhebe ich ihn zu der Kraft der innern, wahren Höhe, die er mit Recht anſprechen darf, und mache ihn mitten in der niedrigſten Tiefe ſeiner äußern Erſcheinung ſich ſelbſt in der ganzen Würde ſeiner Natur, ich mache ihn ſich ſelbſt, im ganzen Umfang des Worts, als Menſch fühlen.

Man irre ſich nicht; ſelber indem ich ihn allen Schmutz, allen Koth und allen Staub ſeines Standes mit Standhaftigkeit ertragen lehre, will ich, ſo ſehr es auch das Gegentheil ſcheinen mag, nichts weniger, als ihn auf irgend eine Weiſe der Unreinlichkeit preis geben, noch dadurch das Gefühl der innern Zartheit der befriedigten und auch der äußern Achtung entgegenſtrebenden Menſchheit in ihm erlöſchen. Nein, ich will ihn eben dadurch beides, über den Geiſt der Unreinlichkeit und über die Noth, in der ſie für den Armen faſt unausweichlich wird, erheben. Man irre ſich aber nicht; es iſt nicht der Schein der Unreinlichkeit, es iſt der Geiſt der Unreinlichkeit, der bei dem Armen vermieden werden kann und vermieden werden muß. Dieſem, der ſein ekles Daſein ſo oft mit dem trügenden Schein des Gegentheils bedeckt, muß beim Armen, der ſich tauſendmal dem Schein derſelben unterwerfen muß, mit der höchſten Sorgfalt vorgebogen werden. Und zur Ehre der ſchweizeriſchen niedern Stände ſei es geſagt, es herrſcht in vielen Gegenden unſers Vaterlandes ein Erbgeiſt von ausgezeichneter Reinlichkeit bis in die niederſten Hütten herab, der in ſeinen Urſachen und in ſeinen Wirkungen mit der allgemeinen Ehrbarkeit und Ehrenfeſtigkeit unſerer Väter, eben ſo wie mit dem Nationalglück, das wir

in der Induſtrie fanden, innig zuſammenhängt. Es erhebt wahrlich mein Innerſtes immer, wenn ich in einigen Gegenden der Schweiz die Sorge für das Weſen der Reinlichkeit auch mit dem kraftvollſten Unterziehen unter die ekelhafteſten Theile unſerer ländlichen wirthſchaftlichen Arbeit vereinigt ſehe, und Männer, die ſich z. B. im kraftvollen Behandeln der düngenden Jauche auf das Aeußerſte befleckt, von ihrer Arbeit ſogleich wegeilen und mit der höchſten Sorgfalt ſich Arme, Füße und Geſicht abwaſchen, und eben ſo Töchtern vom ſchönſten Wuchs kraftvoll den Stall miſten und mit entblößten Füßen in ſeinen tiefſten Koth ſtehen ſehe, bis ſie die Arbeit vollendet, dann aber, wie ſie augenblicklich zum Brunnen eilen und ſich mit Sorgfalt wieder reinigen. Rein, der Leib des Armen ſei reinlich, er kann, er muß es ſein. Ihr Kleid kann es nicht immer ſein; aber am Sonntag ſei das Kleid auch des Aermſten ein reinliches Kleid. Die Sorge, die die Vorzeit hiefür hatte, am Sonntag in der Kirche und im Haus immer reinlich zu erſcheinen, war eine hohe, das Volk dießfalls in der Wahrheit bildende Sitte.

Sie muß im Armenhaus, das ich vorſchlage, mit der ganzen Kraft des Alterthums wieder ermuntert werden. Der Arme erſcheine auch am Sonntag äußerlich unbeſchmutzt vom Koth der Erde, deſſen Laſt er an dieſem Tage nicht tragen ſoll. Und auch an den Werktagen mangle die Sorgfalt für die Reinlichkeit des Kindes nie, wenn ſie anwendbar und ſchicklich iſt. Was zur Verhütung der Hautkrankheiten und des Ungeziefers noth thut, das mangle in keinem Stück. Auch keine Spur davon werde im Armenhaus geduldet. Seine Kinder müſſen ſich, ſo lange es die Jahreszeit duldet, jede Woche wenigſtens ein Mal baden; ſie waſchen ihr Geſicht jeden Morgen, Sommers und Winters, mit Sorgfalt, und die Hände nach jeder ſie beſchmutzigenden Arbeit, ſo bald ſie können, und in jedem Fall vor dem Eſſen. Sie werden ge-

wöhnt, kein Stück Brod, keinen Löffel, kein Glas mit ungewaſchenen Händen anzurühren.

Die Sorge ihrer Reinlichkeit aber, ſo wahr und vollendet ſie ſein ſoll, ſei dennoch der Sorge für ihre Kraft und der Uebung in derſelben tief untergeordnet.

So wenig der Soldat fürchten darf, die Zärte des Gehörgefühls, das ein feiner Sänger bedarf, durch den Kanonendonner, wenn er ihm ſeine Gehörnerven auch noch ſo nahe berührt, zu verlieren, ſo wenig darf der Arme, wenn er durch die Natur ſeiner Arbeitsbeſchäftigung genöthigt iſt, ſich in Staub, Schmutz und Koth herumzutreiben, fürchten, die Zartheit ſeiner Haut preiszugeben. Die Schwielen ſeiner Hände ſind ſeine wahre Ehre, und ſie fördern den männlichen Wuchs unſers Geſchlechts und ſelber ſeine Schönheit weit mehr, als die Sorge für die Zartheit der Haut.

Die Mittel, ſich die Reinlichkeit ſeiner Lage für ſein Leben zu erhalten, ergeben ſich bei dem Armen nur durch die ſtandhafte Unterwerfung der Augenblicks-Unreinheit, zu der ihn ſeine Lage und ſein Beruf nöthigt. Die Reinlichkeit des Armen muß bloß die Aeußerung ſeiner Kraft ſein, für ſein Leben reinlich bleiben zu können. Sie müſſen in ihm nur als Mittel dieſer Kraft, mit Erfolg der Armuth, der traurigſten aller Quellen der Unreinlichkeit, entgegenzuwirken, erſcheinen, und ihm heute keinen höhern Grad der Reinlichkeit möglich machen, als denjenigen, der die Sicherheit dieſer Reinlichkeit bis an ſein Grab zu erhalten in ihm begründet und feſtſetzt. Was hilft es der aufwachſenden Jugend im Jünglings- und Mädchenalter, vom Morgen bis Abend auf eine Weiſe für ihre Reinlichkeit zu ſorgen, durch die ſie den Grund der häuslichen und bürgerlichen Kraftloſigkeit ihres Mittelalters legen und ſich der Gefahr ausſetzen, im grauen Alter die Leiden der Unreinlichkeit, zu der das irre gelenkte Leben des Armen ſie am Ende immer hinführt, in Schwäche

und troſtloſer Verlaſſenheit bis an ihr Grab dulden zu müſſen?

Stärke und Gewandtheit ſei alſo das erſte, das vorzüglichere Ziel ihrer Erziehung. Ihre Gymnaſtik ſei vielſeitig, aber in ihrem Weſen feſt von den einzelnen Bewegungen des Leibes, die ſeine künftige Arbeitsgattung erfordert, ausgehend, und dieſer untergeordnet.

Um laufen zu lernen, hüten ſie frühe die Gänſe, Schafe und Ziegen. Suchen ſie das Verlorne, bis ſie es gefunden, laufen ſie eilend, Berichte abzuſtatten und Berichte zu holen. Klettern lernen ſie nicht an hiefür aufgerichteten Stangen, ſie lernen es an den Bäumen, auf die ſie hinanſteigen müſſen, um ihre Früchte zu pflücken. Ihre Uebungen ſeien ſelten ſpielend, ſie ſeien es nur im Fall, wenn ihre Arbeitsarten eine das allgemeine Entfalten ihrer körperlichen Kraft nothwendig anſprechende Bewegung nicht veranlaſſen. Sie müſſen frühe und allgemein in dem ganzen Umfang der Urbewegungen, die alle Theile der gemeinen Arbeitſamkeit des Volkes anſprechen, geübt werden. Aber dieſe Einübung muß freilich mit aller Kunſt und in ſorgfältigen Verhältniſſen mit dem Wachsthum ihrer Kräfte ſtattfinden. Man lenke daher die Thätigkeit des für ſeine Beſtimmung zu bildenden Armen früh auf Bewegungen hin, die, indem ſie ihn zu einzelnen Arbeitsgewandtheiten bilden, ſeinen Körper im Allgemeinen und ganzen Umfange anſprechen, und die Kräfte der Glieder im Zuſammenhang entfalten. Hierin darf man dem armen Kind nicht mangeln. Seine Kräfte müſſen in harmoniſcher Allgemeinheit und in allgemeiner Harmonie entfaltet werden. Und jede Bewegung, die in das Ganze weſentlich eingreift, muß ihm genugthuend eingeübt werden. Man mache ſie in den verſchiedenſten Stellungen arbeiten, mache ſie rechen, Steine aufleſen, mache ſie jäten, daß ſie ſich in jeder, auch in der beſchwerlichſten Stellung des Lebens ungehemmt und

leicht bewegen. Die Uebungen ihres Körpers ſeien mit dem Organismus ſeiner Natur in völliger Uebereinſtimmung. Die Uebung ſeiner größern und mehrern Theile gehen unbedingt der Uebung der kleinern, wenigern und einzelnen voraus. Die Uebung, die den Arm anſpricht, gehe derjenigen voraus, die nur die Hand und die Finger anſpricht. Die angeſtrengte Hand erlahmt und verbreitet Siechthum über den ganzen Körper, wenn der Arm nicht zum Voraus kraftvoll gebildet iſt, und der Fuß des Webers, der ſich nur ſitzend bewegt, macht ſeine Schenkel und ſeine Gebeine eben ſo kraftlos, wenn er dieſen nicht durch nöthige Bewegungen Vorſehung thut.

Sie werden überall in denjenigen Arbeitsgattungen, die eine ſtehende oder wandelnde Bewegung des Leibes erfordern, weit früher und vorzüglicher geübt, als in denjenigen, die ſie ſitzend verrichten können oder verrichten müſſen. Die ſitzende Stellung iſt für das jugendliche Alter die unnatürlichſte, und wenn ſie anhaltend iſt, dem geſunden Wachsthum des Körpers und der allgemeinen harmoniſchen Entfaltung ſeiner Kräfte höchſt nachtheilig. Selber die liegende, wenn ſie ſchon nicht kraftbildend iſt, iſt für die Jugend nicht ſo nachtheilig. So viel aber auch die ſitzende Arbeit Nachtheiliges hat, es iſt unausweichlich, der Arme muß ſich an dieſelbe gewöhnen; nur geſchehe dieſe Angewöhnung mit Bewußtſein der Gefahr, die dabei iſt, mit dem nöthigen Wechſel ſeiner Stellung und mit der möglichſten Minderung der Dauer jeder einzelnen ſitzenden Arbeit.

Die Sorgfalt dieſes Wechſels iſt allgemein und in einem hohen Grad auch bei den Uebungen der feinern weiblichen und männlichen Arbeit nöthig, die das Kind des Armen auch im jugendlichen Alter nothwendig treiben muß. Sowie aber die Bildung zur Reinlichkeit des Armen der Bildung zur Kraft untergeordnet und nachgeſetzt ſein muß, ſo muß auch die Bildung zur feinern Arbeit bei ihm nothwendig derjenigen

zur ſtärkern untergeordnet und nachgeſetzt ſein. Und es iſt für den guten Erfolg ſeiner Menſchlichkeitsbildung dringend, daß er im kindlichen Alter in keinem Fall durch das anhaltende Treiben einzelner, ſeine Kräfte im Allgemeinen nur ſchwach und einſeitig anſprechenden feinern Arbeitsgattungen, in der kraftvollen Entfaltung ſeiner allgemeinen phyſiſchen Anlagen gelähmt und gefährdet werde.

Das Haus des Armen muß jeden Heller, den es vermag, dafür anwenden, daß die Noth des Lebens zwar auf der einen Seite zur Entfaltung der Kräfte der Kinder in einem hohen Grad benutzt werde, aber immer auf eine Weiſe, daß ſie durchaus nicht die nachtheiligen Folgen auf die phyſiſche Entfaltung der Kinder habe, wie bei den in der ſich ſelbſt überlaſſenen Armen Unbehülflichkeit ihres vernachläſſigten Zuſtandes ſo oft der Fall iſt. Man erleichtere ihnen die Einübung aller Arten von Gewandtheiten und Fertigkeiten, die bei der ihnen nothwendigen Arbeitſamkeit einſt ihre Kräfte ſtark anſprechen werden. Man gebe ihnen frühe Hämmerchen zum Schlagen, Beilchen, Keile und Schlägelchen zum Spalten, Seile zum Anziehen, Flegelchen zum Dreſchen, Stangen, um herabzulangen, was den Händen nicht erreichbar iſt. Man gebe ihnen Räder zum Treiben; ſie ſtampfen ſchon mit ihren Kinderfüßen den Lehm in der Tenne; ſie tragen in den Händen, auf dem Rücken, auf dem Kopf, in mäßigem und ſtehendem Verhältniß, was Zeit und Arbeit immer zu tragen hervorbringt. Sie werden geübt, das Gewicht deſſen, was ſie tragen, auf jede Weiſe richtig zu ſchätzen. Das Gefühl ihrer Kräfte werde ihnen von allen Seiten zum heitern Bewußtſein gebracht. Sie haben keinen Theil an der Erde. Ihre Kraft iſt ihr einziges Erbtheil und das einzige Fundament irgend eines rechtlichen Anſpruchs an die Genießung derſelben. Wenn ſie alſo in der Welt verſorgt ſein ſollen, ſo muß dieſe hiefür in ihnen genugthuend entfaltet werden.

Man bringe es dahin, daß das Gefühl ihrer Kraft ihnen zur Freude werde und in ihnen ſelbſt ein freies lebendiges Streben errege, dieſe in ihrem ganzen Umfang immer mehr zu ſtärken und zu beleben. Ihre Entfaltung aber muß in jedem Fach in einem hohen Grad naturgemäß und einfach ſein. Ihr Körper bewege ſich nie zu ſeinem Verderben, er bewege ſich nie zu ſeiner Abſchwächung, er bewege ſich nur zu immer höher ſteigender Entfaltung ſeiner Kraft.

Ihr Unterricht ſei in ſeinem ganzen Umfange nichts anders, als kraftvolle Entfaltung ihrer ſelbſt für Alles, was ſie wirklich ſind und wirklich ſein ſollen. Im engern Sinn des Wortes, als wirkliche Lehre ins Auge gefaßt, iſt er nur das an die Bildung ihres wirklichen Lebens angeknüpfte und anpaſſende Wort. Er diene weſentlich dahin, ihnen dieſes immer mehr in ſeiner wahren Bedeutung zum feſten Bewußtſein zu bringen. Dieß Wort gehe lebendig und kraftvoll von ihrer Arbeit aus. Es werde durch ihr Intereſſe in ihnen belebt; es ergreife ſie in jedem Fall im ganzen Umfang ihres Seins und Weſens. Ihr Herz und Geiſt nehme an Allem Theil, was ihr Leib ſchafft; aber das Thun ihrer Hand verſchlinge dennoch die Kraft ihres Geiſtes nicht. Sie werden frühe gewöhnt, ihre Gedanken während der Arbeit feſtzuhalten, frühe das innere Leben ihres Geiſtes von jeder äußern Bewegung ihres Leibes unabhängig zu fühlen. Sie lernen auffaſſen, nachdenken und behalten, während dem ſie arbeiten, ſo daß ihr Geiſt und ihr Herz ſich auch mitten im ſtrengſten Betreiben ihrer äußern Thätigkeit keinen Augenblick nahrungslos in öder Leerheit, ſeiner ſelbſt nicht bewußt, verträume. Ferne ſei in ihrer Mitte jedes mit dem Umfang ihres Thuns unzuſammenhängende Geſchwätz und von irgend einem Wiſſen, das mit ihrem wirklichen Leben in keiner Verbindung ſteht. Die Aufmerkſamkeit auf ihre Arbeit werde durch kein Wort eines ſolchen unnöthigen Wiſſens gelöst; Alles werde mit

dem größten Ernſt dahin gelenkt, daß ſie ſich für jede Arbeit, die ſie in ihrer Hand haben, mit allen Kräften und mit allen Sinnen zuſammenfaſſen, und ihre vollkommene Ausführung, ſowie ihre ſchnelle Vollendung jeden Augenblick als das Ziel, nach dem ſie ſtreben, lebendig vor Augen haben. Wenn das erzielt iſt, dann werde ihr Frohſinn geweckt, ihre Arbeit durch heitern Geſang belebt, und erquickende Spiele beleben ihren Geiſt und bilden ihre Gewandtheit. Frühe erhebe ſich in ihnen das Bewußtſein ihrer Kraft, ihr Glück ſich ſelber gründen zu können, und dieſes werde eben ſo früh mit dem erhebenden Gefühl, das Glück ihrer Nebenmenſchen durch ihre gebildete Kraft in dem Grad befördern zu können, als dieſe Kraft ſelbſt in ihnen groß und vollendet iſt, innig und lebendig verwoben. Alſo erſcheinen ihnen ihre Kräfte frühe als heilige, göttliche, wachſende Kräfte zum Dienſt der Wahrheit und der Liebe und zum Dienſt Gottes, mitten unter ihrem Geſchlecht. Dieſe Stimmung tief begründet, entfaltet ſich im Innern der Kinder faſt nothwendig eine erhebende, lebendige Sehnſucht nach jeder, ihnen für dieſe Zwecke dienenden Bildung, daß ſie froh und lebendig die Stunden der Freiheit und der Ruhe als Stunden des Unterrichts benutzen, und ſich jeder Anſtrengung gerne unterziehen, die ſie in der Bildung ihres Geiſtes, Herzens und ihrer Kunſtkraft weiter zu bringen im Stande iſt.

Fünftes Kapitel.

Fellenberg und ſein Werk.

Gleich wie ein Senfkorn, wann das geſäet wird auf das Land, ſo iſt es das kleinſte unter allen Samen auf Erden, und wann es geſäet iſt, ſo nimmt es zu, und gewinnt große Zweige, alſo, daß die Vögel unter dem Himmel unter ſeinem Schatten wohnen können.

Jeſus.

Der phyſiſch-moraliſche Verfall der untern Volksklaſſen und die zu ihrer Rettung angewandte verkehrte Maxime, nur das Alter zu unterſtützen, während der Eintritt in das Leben, während die verwahrloſete Jugend nur zu oft unberückſichtigt blieb, reiften in Peſtalozzi, wie wir oben geſehen, den Gedanken zur einzig fruchtbaren Armenhülfe. Er iſt der Schöpfer jener großartigen Idee, welche ſpäter zum herrſchenden Begriff der Armenverſorgung und Volkserziehung geführt hat. Bekanntlich iſt ihm ſelbſt die Ausführung nie völlig gelungen, weil die dießfälligen Unternehmungen zum Theil an ökonomiſchem Unvermögen ſcheiterten. Es war daher keine Kleinigkeit, in die Fußſtapfen Peſtalozzi's zu treten, um deſſen Grundidee für die Menſchheit zu retten. Vor Allem mußte bewieſen werden, daß der Gedanken bei Peſtalozzi nicht bloß eine Hypotheſe philoſophiſcher Forſchungen geweſen ſei. Die Möglichkeit der praktiſchen Durchführung mußte hier um ſo mehr durch Thatſachen beurkundet werden, da der ökonomiſche Rückſchritt Peſtalozzi's und der Bankerott anderer Pädagogen leicht zu dem Vorurtheil führen konnte, es ſeien ſolche Schickſale eine unvermeidliche Folge philantropiſcher Beſtrebungen. Fellenberg faßte die Idee Peſtalozzi's auf in ihrer ganzen

Wichtigkeit; ja er machte sie im vollen Sinne des Wortes zur eigenen. Mit dem unerschütterlichen Willen Pestalozzi's verband aber Fellenberg eine eben so unerschütterliche Thatkraft, die mit Benutzung aller Hülfsquellen das eine hehre Ziel nie aus dem Auge verliert. Was Pestalozzi mit Beharrlichkeit vorbereitete, brachte Fellenberg zur Ausführung. Beide schienen, sich gegenseitig ergänzend, von der Vorsehung dazu bestimmt, eine neue Aera im Volkserziehungswesen begründen zu sollen. Diese Ansicht führt uns denn auch zur Mittheilung einiger Züge aus der Jugendgeschichte Fellenberg's; denn nur dadurch wird es möglich, seine Leistungen zu fassen. Die Jugendgeschichte gibt auch für den vorliegenden Fall den besten Kommentar zum spätern Leben, weil sie augenscheinlich beweist, daß außerordentlichen Erscheinungen fast immer ungewöhnliche Ursachen zu Grunde liegen.

„Philipp Emanuel v. Fellenberg, geboren 1771, ist Bürger der Stadt Bern und stammt von einer durch Rechtlichkeit ausgezeichneten Patrizierfamilie ab. Sein Vater, Mitglied der Regierung und Professor der Rechtsgelehrsamkeit, auch Landvogt zu Wildenstein im Aargau, leitete sorgfältig seine Erziehung. Die Mutter that es noch mehr. Seine Kindheit fiel in die Zeit, wo die menschenfreundlichen Bemühungen und Ideen eines Basedow, Iselin, Hirzel für Volksbildung und Erziehung allgemeine Theilnahme erweckten und in edeln Müttern willige Gehülfen fanden zur Ausführung. Noch nicht fünf Jahre alt, spielte der junge Fellenberg an einem Wagen und zog ihn gegen den steilen Abgrund des Hofraums. Schnell rollte der Wagen auf dem abschüssigen Pfade. Der Knabe wurde an der Deichsel mit fortgerissen und überstürzt. Die Mutter sieht es, springt hinzu, hängt sich an den Wagen, und unmächtig, seinen Lauf plötzlich zu hemmen, läßt sie sich über das scharfe Gestein nachschleppen und blutet für das also gerettete Kind. Ein solches Opfer mütterlicher

Liebe blieb unvergeſſen und wurde Ermunterung zu Thaten aufopfernder Menſchenliebe.“

„Im alten Schloſſe Wildenſtein entwickelte ſich bei reicher Naturumgebung die erſte geiſtige Regſamkeit. Ein anderer Vorfall entwickelte die Anlage des Gemüthes, die der allliebende Schöpfer in jede Menſchenſeele legt. Einmal kommt der Knabe herauf vom Orte ſeiner Erholung und ſieht die Mutter im Fenſterraume mit einem Zeitungsblatte in der Hand, und wie ſie beim Leſen zuſammenſchrickt und ihre Thränen verbirgt. Der Kleine eilt auf ſie zu und fragt dringend und gerührt nach der Urſache ihres Schmerzes. Sei ruhig, ſagte die Mutter; es iſt nichts. Du kannſt es doch nicht verſtehen. Aber der Kleine liebkoſet zudringlicher, und das Mutterherz wird weicher. Sie vermag nicht mehr ihren Schmerz zu bemeiſtern. Ihre Thränen drängen mit Macht hervor und ſie ruft: Ach, ſie ſind geſchlagen! Die Nordamerikaner ſind geſchlagen!“

„Das waren ergreifende Augenblicke in dem Stillleben des Kindes. Eben ſo die patriotiſchen Herzensergießungen des Vaters, wenn er in die Rathsverſammlung ging und ſagte: Kinder! jetzt gehe ich zu kämpfen, — oder wenn er nach erfolgloſem Kampfe in trauriger Verſtimmung nach Hauſe kam.“

„Einen tiefen Eindruck auf des Knaben Gemüth machte der Beſuch mit ſeiner Mutter zu Königsfelden im Aargau. Im Gehöfe des nahen Irrenhauſes führte ſie den Sohn an einem ſchönen Sommertage umher, zeigte ihm den ſtummen Wahnſinn wie den redſeligen Narren, erklärte, wie dieſe Abart menſchlichen Geiſtes theils der Liebloſigkeit und Bedrückungsſucht der Mitmenſchen entſtamme, theils wies ſie ihm nach, wie beſonders der Dürftige dieſem fürchterlichen Elende ſo lange ausgeſetzt ſei, als ſich Niemand ſeiner Noth wahrhaft erbarme; hierauf, da ſie ihm die Schönheit der Natur und die Pracht der untergehenden Sonne gezeigt und

ihn fühlen gelehrt hatte, wie den eben betrachteten Unglücklichen dieſes Alles umſonſt blühe und glühe; als ſie die jugendliche Luſt, dieſe Welt recht lebhaft begreifen zu können, bis zum ſtolzen Selbſtgefühl erhöht und in ſeiner Seele wiederum bis zur Liebe Gottes geſteigert ſah — führte ſie ihn aus dem Taumel ſolcher Eindrücke in ihr einſames Gemach und hieß ihn nach einer feierlichen Anrede niederknieen und geloben: ſtets den Armen beizuſtehen und durch nichts im Leben vermocht zu werden, von dieſem Beiſtande abzulaſſen. [25] Aus der Tiefe ſeiner Seele und wohl mit heißen Thränen gelobte es der Sohn, der ſo vor ſeiner Mutter kniete; aber als er ſie ſelbſt hinſinken, knien und flehen ſah, als ſie ihn Gott empfahl und Gnade über den jungen Streiter herabrief, da mocht' er wohl die Kraft der Edeln aller Zeit in ſich erwachen fühlen, und die Weihe zu jeder ſchönen That kam über ihn." [26]

Solcherweiſe leitete die edle Mutter im häuslichen Kreiſe die aufkeimende Richtung des jungen Gemüths. Der Vater that es in weitern Kreiſen. Gerne benutzte er dazu ſeine amtliche Stellung oder die willkommenen Anläße, wo im Kreiſe gleichgeſinnter Patrioten die höchſten Intereſſen der Menſchheit und des Vaterlandes berathen wurden. Im Jahre 1786 begleitete Fellenberg, erſt fünfzehn Jahre alt, ſeinen Vater nach Olten, wo dieſer die verſammelte helvetiſche Geſellſchaft zu leiten hatte. Die hohe Begeiſterung der Sprecher jenes Tages, die Eröffnungsrede ſeines Vaters, ſowie die

---

[25] Wie ſehr der Sohn dem frommen Wunſche ſeiner Mutter nachzukommen ſtets befliſſen war, geht unter Anderm aus dem Facſimile hervor, das Fellenberg als ſiebzigjähriger Greis ſeinem Portrait beiſetzen ließ. Es lautet: «Den Reichen gebricht es ſelten an Hülfe, ſtehe du den Armen und Verlaſſenen bei.»

[26] Hanhard's Erzählungen aus der Schweizergeſchichte. IV. Band. 1828.

Vorträge eines Rengger und von Bonstetten über Volksbeglückung übten den entschiedensten Einfluß auf Fellenberg's ohnehin feurige Auffassung gemeinnütziger Gegenstände. Zu Jugendlehrern hatte er die auch als Gelehrte ausgezeichneten Männer: Albrecht Rengger, nachmals Minister des Innern bei der schweizerischen Zentralregierung, Lereche, später Professor der Theologie in Lausanne, und den Menschenfreund Pfeffel. Eine so sorgfältig geleitete Erziehung mußte zur Nacheiferung anspornen, und sie that es. Frühzeitig offenbarte sich bei Fellenberg die bestimmte Richtung, der Wohlfahrt seiner Mitmenschen das Leben zu weihen. Wenn aber schon das Jugendleben so reichliche Blüthen der Humanität trieb, wie hätten des Lebens Sommer und Herbst sie nicht zur Reife bringen sollen! Als Fellenberg im achtzehnten Altersjahre durch schwere Krankheit an den Rand des Grabes gerathen war, hatte sich in seinem Gemüth bereits ein solches Verlangen, wohlzuthun, gezeigt, daß er, den Tod fest ins Auge fassend, den himmlischen Vater um die Gnade bat, vor seinem Hingange noch so viel Gutes zu wirken, als er mit seinen hohen Idealen damals wünschte. Die Bitte ward erhört. Fellenberg genas und sieht nach 55 Jahren die gehegten Erwartungen und Wünsche gewiß freudig übertroffen. So segnet die Vorsehung, die darum bitten.

Im Jahr 1789 bezog Fellenberg die Universität Tübingen. Zurückgekehrt in sein Vaterland, setzte er die Studien anfangs eifrig fort, machte aber bald Bekanntschaft mit Pestalozzi, dessen Reformationsideen die Richtung Fellenberg's für immer bestimmten. Mehrjährige Reisen in der Schweiz, im Tirol und in Deutschland gewährten ihm eine Weltanschauung, in der die Leiden seiner Zeitgenossen sich recht stark ausprägten. Ein düsteres Bild von dem Zivilisationsverderben Europas gewährte ihm besonders auch die gleichzeitig ausgebrochene Revolution in Frankreich; denn nach dem Sturze Robes-

pierre's verfügte er ſich im Jahr 1795 nach Paris, um das aufgeregte Leben in der Nähe zu ſchauen und perſönliche Bekanntſchaften mit hochgeſtellten Männern zu ſchließen. Er überzeugte ſich mit Peſtalozzi, daß die Fundamente des häuslichen und bürgerlichen Lebens, Sittlichkeit und Religioſität, mehr und mehr zerſtört, die Gefahren der Verarmung unter den niedern Volksklaſſen täglich vermehrt würden, und daß nur mittelſt einer verbeſſerten Erziehung und Hebung ſeiner ökonomiſchen Lage dem Volke geholfen werden könne. Fellenberg kannte von nun an kein heiligeres Geſchäft, als die Hand an den Pflug zu legen, um aus allen Kräften dem Verderben entgegenzuarbeiten. Im Jahr 1799 und nachdem er ſich durch eine achtjährige Vorbereitung für ſeine beglückenden Unternehmungen befähigt hatte, kaufte er das Landgut Hofweil, nördlich von Bern. Nachdem er hier während einer Reihe von Jahren die Verbeſſerung der ſchweizeriſchen Landwirthſchaft durch Lehre und Beiſpiel angeſtrebt hatte, richtete er ſein Hauptaugenmerk auf die Verbeſſerung der Volkserziehung.

Die erſten praktiſch-pädagogiſchen Verſuche Fellenberg's datiren ſich vom Jahr 1801. An die landwirthſchaftliche Lehranſtalt ſchloß ſich bald ein Erziehungsinſtitut für höhere Stände, das bei ſeiner trefflichen organiſchen Einrichtung bis auf den heutigen Tag in ſeinem blühenden Zuſtande ſich erhalten hat.

Die Unterrichtskurſe für angeſtellte Schullehrer, welche von Zeit zu Zeit mit dieſen Anſtalten in Verbindung geſetzt wurden, hatten den Zweck, dem verbeſſerten Unterrichte in den Volksſchulen im Allgemeinen Eingang zu verſchaffen. Eine Erziehungsanſtalt für arme Knaben ſollte nun noch zeigen, wie die Kinder der unterſten Volksklaſſen, die Kinder der Bettler und herumziehenden Heimathloſen, oder arme verſtoßene Waiſen dem thätigen Leben gewonnen und mit

geringen Koſten zu tüchtigen Menſchen erzogen werden könnten. Fellenberg ließ ſich ſolche zum Theile durch die Polizei aufgegriffene Kinder zuweiſen, richtete ihnen ein beſonderes Lokal in Hofweil ein und gab ihnen einen Lehrer, der ſie erziehend unterrichten, in landwirthſchaftlichen Beſchäftigungen üben und in liebender Sorgfalt Vater- und Mutterſtelle bei ihnen vertreten ſollte. Sieben junge Schullehrer nach einander unterzogen ſich dieſem Verſuche; aber es wollte ihnen mit den verwahrloſeten rohen Kindern nicht gelingen. Endlich aber lernte Fellenberg, im Jahr 1809, bei Gelegenheit eines von ihm gehaltenen Schullehrerbildungskurſus, einen Thurgauer Schullehrer kennen, den die Idee dieſer Armenſchule ſo ergriff, daß er ſeinen Sohn zur Ausführung derſelben anbot. Dieſer letztere, Johann Jakob Wehrli (geboren 1790), begann nun auch nach mehrmonatlicher, unter Fellenberg's Leitung beſorgter Vorbildung in Hofweil im Sommer 1810 die Löſung ſeiner Aufgabe, und führte volle 24 Jahre jenen hohen Beruf, den verwaisten Zöglingen nicht bloß Lehrer und Aufſeher, ſondern auch Erzieher, Vater und Bruder zu ſein, mit einer Energie, einer Ausdauer und einem ſo bedeutenden Lehr- und Erziehungstalent durch, daß ihm die allſeitigſte und unbedingteſte Anerkennung ſeiner Verdienſte zu Theil geworden iſt."

„Die Sorge für das leibliche Wohlbefinden der ihm anvertrauten Kinder, welche in einem Alter von 6 bis 12 Jahren ſtanden, war der Sache nach das erſte, was er ſich angelegen ſein ließ. Um dieſen Zweck zu erreichen, mußte er ſie waſchen, kämmen, an regelmäßigen Genuß der Nahrungsmittel gewöhnen. Selbſt ihre Kleider zu flicken, durfte er ſich nicht verdrießen laſſen, um ſie zu lehren, wie man Alles zu Rathe halten müſſe, und wie man in der Armuth auf ehrlichem Wege ſich müſſe zu helfen wiſſen. Das zweite, worauf er hinarbeitete, war, den Kindern eine nützliche

Thätigkeit lieb zu machen und ihnen so das Vagabundenleben abzugewöhnen. Daher nahm er sie mit auf die Getreidefelder, Gemüseäcker und Wiesen und zeigte ihnen, wie sie die Pflanzen anbauen und pflegen und dadurch ihrem Versorger und Wohlthäter wenigstens einen Theil der auf sie verwendeten Kosten ersetzen könnten. Man konnte da Wehrli mitten in der Reihe seiner 20 bis 24 Zöglinge sehen, wie er, gleich ihnen, mit unbedecktem Kopfe, oft barfuß, mit ihnen das Feld von Steinen und Unkraut reinigte, Ungeziefer von den Pflanzen ablas, in der Ernte die abgefallenen Aehren sammelte, das Feld harkte, düngte, oder auch im Winter Wolle zupfte, Hanf zurüstete, Gemüse für die Küche zubereitete, kurz alle kleinen Geschäfte der Haushaltung betrieb, und wie die Kleinen mit wahrer Lust und Freudigkeit wetteiferten, es ihrem Freunde gleich zu thun, ihm möglichst nahe zu sein. Diese gemeinsamen Beschäftigungen würzte Wehrli mit einer dem kindlichen Gemüthe eben so, wie dem Zweck der Anstalt angepaßten Unterhaltung. Um die Kinder nicht dem Brüten über dumpfen Grillen oder dem Geplauder ungezügelten Muthwillens zu überlassen, erzählte er ihnen anmuthige Geschichtchen, belehrte sie über das Geschäft, das sie gerade betrieben, über die Beschaffenheit und Behandlung des Bodens, über die Natur und den Nutzen einer einzelnen Pflanzenart, über die Zweckmäßigkeit eines landwirthschaftlichen Werkzeuges, oder er gab ihnen die Lösung einfacher Aufgaben der Rechenkunst, der Meßkunst, der Sprachlehre auf, oder er lenkte ihre Aufmerksamkeit auf die Wunder der göttlichen Weisheit, Güte und Allmacht in der Natur. Trug ein Kind etwas dieser Art zur Unterhaltung aus dem eigenen Schatze seines Geistes bei, so wurde es so aufgenommen, daß bald alle sich bestrebten, dem Lehrer und den Mitschülern durch solche Mittheilungen Freude zu machen. In den Morgen-, Mittag- und Abendstunden lehrte Wehrli seine Kinder lesen,

ſchreiben, rechnen, ſingen. Der Geſang zeigte ſich als ein ganz beſonders zweckmäßiges Bildungsmittel für das Herz und wurde viel geübt. Am Speiſetiſche ſaß Wehrli wieder unter ſeinen Kindern, legte ihnen vor und genoß mit ihnen dieſelbe Koſt. Im gemeinſamen Schlafzimmer war er ebenfalls bei ihnen, damit nicht etwa noch da eine ſchlechte Gewohnheit, die ſie mitgebracht hatten, Nahrung empfangen, oder ein neues Laſter aufkeimen möchte. Anfang und Schluß des Tagewerkes und jede Mahlzeit wurden durch gemeinſames Gebet geweiht." [27]

Schon nach einem dreijährigen Beſtande konnte im Jahr 1813 eine eidgenöſſiſche Kommiſſion durch ihren Berichterſtatter, Staatsrath A. Rengger, das überraſchende Zeugniß geben, daß die Fellenberg'ſche Wehrliſchule alle Erwartungen übertreffe. Damit war der Beweis geleiſtet, daß unter einem tüchtigen Erzieher die verwahrloſeten Kinder auf ſolche Weiſe aller Orten mit geringen Koſten zu geſitteten, körperlich anſtelligen Menſchen erzogen werden können, wo es möglich iſt, zweckmäßige, vorzüglich landbauliche Arbeiten mit dem Unterricht zu verbinden. Im Jahr 1813 war die Zahl der Zöglinge 23; ſie ſtieg aber ſchon bis zum Jahr 1818 auf 40 bis 50 und betrug im Jahr 1824 ſogar um 60. Die zu Armenlehrern beſtimmten, in die Wehrliſchule verſorgten Zöglinge aus Lübeck, Holland, Württemberg, Glarus, Genf, Appenzell, Zürich, Baſel ꝛc. erleichterten das Geſchäft der Erziehung ſo, daß Wehrli, nach wie vor, Allen Lehrer, Vater, Freund ſein konnte. Die Lehramtskandidaten wurden im Unterricht und bei der Händearbeit als Monitoren gebraucht, um lehrend und lernend das Geſchäft zu erleichtern und gleichzeitig für die ſelbſtſtändige Führung ähnlicher Anſtalten ſich zu befähigen. Wie ſich der Wirkungskreis vergrößerte,

---

[27] Vergleiche thurgauiſches Neujahrsblatt für 1838.

ſo erweiterte ſich in gleicher Weiſe der Kreis der Erfahrungen bei Wehrli. Wir machen hier nur auf zwei Einrichtungen aus jener Zeit aufmerkſam, welche unter gleichen Verhältniſſen aller Orten Nachahmung verdienen. Es iſt dieß die ſogenannte Pflegebrüderſchaft und die Aemtliverwaltung. Erſtere, nämlich die Pflegebrüderſchaft, iſt, wie der Verfaſſer aus eigener Erfahrung bezeugen kann, beſonders da zu empfehlen, wo die Altersſtufen der Zöglinge ſtark auseinander gehen. Die Einrichtung beſteht darin, daß jedem ältern Zögling, deſſen Zuverläſſigkeit bekannt iſt, einer der jüngern übergeben wird, daß er ihn rückſichtlich der Reinigung des Leibes und des Anzuges brüderlich berathe, ihn in Leiden aufheitere, vor Abwegen warne, zum Guten ermuntere u. ſ. w. Beide nennen ſich Pflegebrüder und ſtehen in einem engern, weit innigern Verhältniſſe zu einander, als zu den übrigen Zöglingen. So prägt ſich das wahre Familienleben muſterhafter Haushaltungen auch in den Anſtalten aus, und es kann nicht fehlen, daß dadurch der Einfluß des Hausvaters unendlich gewinnt. Eben ſo verhält es ſich mit der zweiten, mehr die äußere Ordnung des Hausweſens betreffenden Einrichtung oder mit der Aemtliverwaltung. Es iſt zwar wichtig, daß der Lehrer mit ſeinem Scharfblick Alles bis ins Speziellſte ſelbſt überwache, aber er ſoll nicht alle Geſchäfte eigenhändig verrichten wollen. Eben ſo viel liegt daran, daß der Zögling um Arbeit nie verlegen ſei, daß er vielmehr jeden Augenblick beſtimmt wiſſe, was zu thun iſt. Dieß geſchieht, indem alle periodiſch wiederkehrenden Verrichtungen im Hausweſen, auf dem Hofraum ꝛc. nach den Kräften der Zöglinge auf dieſelben vertheilt werden, ſo daß dem Hausvater nur die Inſpektion übrig bleibt. Eine nach gewiſſen Zeitepochen angeordnete Kehrordnung bewahrt die kleinen emſigen Dienſtmannen vor Erſchlaffung. Nur ſo werden Dienſtboten und beſoldete Lehrer überflüſſig, welche einer

Armenanstalt so höchst übel anstehen, sie ihres wahren Charakters berauben und nie ohne schädlichen Einfluß auf das Ganze sind. Wehrli wußte sich auch in der That bei der stets wachsenden Bevölkerung davor zu bewahren und daher rührt zum Theil das nie bestrittene Gedeihen seines Wirkens.

Von 1824 bis 1834 war die Armenschule wohl auf ihren höchsten Punkt der Vollkommenheit gestiegen und thatsächlich so ausgeprägt, wie ihre Realisirung schon von Anfang an in dem Plane ihres Stifters gelegen haben mag. Man darf wohl behaupten, daß sie damals entschieden als Muster aller zu bildenden Armenanstalten ähnlicher Art gelten konnte. Wehrli ward, wie wir oben gesehen, durch die vieljährigen Erfahrungen in seinem Kreise ganz und gar einheimisch. Wie er aber in seiner erziehenden Leitung immer mehr erstarkte, so ward es dem Stifter und Beschützer der Schule möglich, einer stets wachsenden Zahl von Armenkindern die Wohlthaten seiner Anstalt zu Theil werden zu lassen. Die Zahl der Zöglinge wuchs auch wirklich bis gegen hundert an. Erziehung und Unterricht konnten daher, wie natürlich, nun immer weniger ganz von Wehrli allein besorgt werden. Es lag aber sowohl im Interesse der Anstalt als in demjenigen der ältern Zöglinge, welche sich theils zu Volksschullehrern, theils zu Erziehern und Landwirthen vorbereiten wollten, daß sie als ältere Kinder des Hauses ihren Pflegevätern in der Erziehung und Bildung der jüngern Geschwister Beistand leisteten. Schon das Reglement verlangte (und es geschieht dieß auch jetzt noch), daß unentgeldlich aufgenommene arme Kinder bis zum einundzwanzigsten Altersjahre in der Anstalt verweilen, damit die in ihren frühern Jahren für sie gebrachten Opfer theilweise durch ihre Hülfeleistung im reifern Jünglingsalter wieder ersetzt werde.. Es leuchtet jedoch ein, daß der Hauptgrund dieser weisen Maßregel weniger in materiellen Interessen des Stifters von Hofweil, als vielmehr darin

gesucht werden muß, daß manches dem sittlichen Verderben entrissene und in der Anstalt auf den Weg der Tugend geleitete Kind, in diesem ganz befestigt, der Gesellschaft zurückgegeben werden könne! — Also bildete sich Wehrli die Gehülfen heran, welche sich mit ihm in der Besorgung einer allerdings schweren, aber für jeden tüchtigen Jüngling höchst anziehenden Aufgabe vereinigen sollten. Mit ihnen besprach er in den von ihm geleiteten, regelmäßig abgehaltenen Erzieher- und Lehrerversammlungen das Wohl der Anstalt im Allgemeinen und Besondern. Nichts ward unbeachtet gelassen, was der Anstalt oder den Einzelnen zum Nutzen und Frommen oder zum Schaden hätte gereichen können. Im Gebiete der Erziehung sowohl als des Unterrichts machte er in diesen Versammlungen seine Gehülfen höchst liebreich, schonend und belehrend auf ihre eigenen Gebrechen aufmerksam und auf diejenigen, welche sie sich bei der Behandlung der Kinder, in Schule, Haus, Garten und Feld zu Schulden kommen ließen. Es gelang ihm auch wirklich, seine Mitarbeiter solcher Weise zu begeistern, daß sie in engem Bunde mit ihm, den sie wie einen Vater liebten, ganz der zu lösenden Aufgabe lebten. — Auf solchem Verein von Kräften, wie sie im Interesse einer heiligen Sache von dem Stifter der Anstalt, ihrem Vorsteher und seinen Gehülfen ausgingen, konnte nur der Segen des Himmels ruhen!

Wie in frühern Jahren, so wurde auch später unausgesetzt die ganze Umgebung des Zöglings zu seiner sittlichen Förderung benutzt. — Im Hause hatten die Zöglinge wechselsweise die Aufgabe, für Aufrechthaltung der Ordnung und Reinlichkeit, so wie in den Lehrzimmern zugleich für den guten Zustand der Lehrmittel zu sorgen. — Derselbe Sinn sollte entwickelt und gebildet werden durch die Besorgung der Ackerwerkzeuge, welche nach vollendeter Arbeit wieder in gutem Stande, vollzählig und wohl aufbewahrt vorgefunden wer-

den mußten. Auch in der Besorgung des Gartens sollte erkannt werden, was sich von dem jeweiligen Besitzer für die Zukunft versprechen lasse. Auf dem Felde sollte der Erzieher seine ihm übergebene Arbeiterabtheilung auf Alles hinweisen, was diese vertrauter machen konnte mit dem Verhältniß zum Schöpfer, zum Nächsten und zur Mutter Erde; er sollte zudem nicht bloß darauf sehen, daß die Knaben emsig arbeiten, sondern vielmehr darauf, daß die Arbeit musterhaft verrichtet werde.

Auf vorkommende Fehltritte und Mängel wurden die Betreffenden zwar einzeln aufmerksam gemacht; überdieß aber wurden jene Fehltritte in der gemeinschaftlichen Versammlung am Abend zu allgemeiner Belehrung gerügt. Dies war der eine Zweck der Morgen- und Abendversammlungen; ihr Hauptzweck jedoch war und blieb Erhebung des Herzens zu Gott. Zu körperlichen Strafen schritt man höchst selten; eher wurden Unverbesserliche entlassen.

Was den Unterricht betrifft, so ward es allerdings bei stets wachsenden Kräften und Mitteln möglich, demselben eine immer größere Ausdehnung zu geben, ohne jedoch die durch die Zwecke der Anstalt vorgeschriebenen Grenzen zu überschreiten.

Die Eintheilung der Beschäftigungen der Zöglinge, das Verhältniß der Arbeitsstunden zu den Unterrichtsstunden blieb der Hauptsache nach immer gleich.

So genoß die Anstalt bis zum Jahr 1834 des erfreulichsten Gedeihens; reiche Blüthen und Früchte der Humanität gingen aus der glücklichen Saat auf; die öffentliche Anerkennung trat besonders im Auslande immer entschiedener und erfreulicher hervor. Eine neue Epoche trat für die Wehrlischule ein, als ihr erster Vorsteher, Wehrli, von der Vorsehung zu einem noch ausgedehntern Wirkungskreise bestimmt, plötzlich aus ihrer Mitte weggerufen wurde. Er übernahm nämlich die Leitung des thurgauischen Lehrerseminars. Offenbar

lag darin ein ſchwerer Verluſt für die Anſtalt und ihren Stifter. Insbeſondere fühlten ihn auch Wehrli's Gehülfen, die in ihm ſtets einen liebevollen Freund und Lehrer fanden, bereit, jederzeit mit Rath und That zu helfen. Schwer, ſehr ſchwer mußte es halten, den Mann wieder zu finden, welcher ſo die Seele des Hauſes hätte werden können, wie Wehrli. Es wollte nicht recht gelingen. Ein aus der Armenſchule hervorgegangener wackerer Erzieher, von dem ſein Pflegevater mit Recht erwartet hatte, er werde Wehrli's Stelle einnehmen, wurde ebenfalls in ſeine Heimath zurückgerufen. Fellenberg ſuchte dann einen jungen berner Schullehrer, welcher die Hofweiler-Normarſchule in den Jahren 1832, 33 und 34 beſucht hatte, für die Aufgabe zu gewinnen. Ihm ſollten einige andere junge Schulmänner, welche man in jenen Kurſen von einer vortheilhaften Seite kennen gelernt hatte, zur Seite geſtellt werden. Mit dem beſten Willen übernahm auch der junge Mann unter dem raſtloſen, immer kräftigen Beiſtande Fellenberg's die Leitung der Armenſchule. Doch der große Umfang der vorliegenden Aufgabe überſtieg ſeine noch jungen Kräfte. Die Zahl der Zöglinge ſchmolz deßhalb nach und nach bedeutend zuſammen. Auch konnten die meiſten Gehülfen Wehrli's, junge, vorwärtsſtrebende Männer, ihre Kräfte nicht mehr in dem Maße der Anſtalt widmen, wie früher; denn ihr Pflegevater beſtimmte ſie theils zu Erziehern, theils zu Lehrern an der Realſchule, welche er bald nach der Regeneration Bern's im beſondern Intereſſe ſeines Kantons zu ſtiften für zweckmäßig erachtet hatte. Auch aus dieſem Grunde alſo hielt die Wiederherſtellung der Armenſchule in ihren vorigen Beſtand ſchwer. Ihre Abnahme lag daher ganz in der Gewalt der Umſtände; die Zahl der Zöglinge mußte ſich durchaus nach den vorhandenen Kräften richten. Daß aber dieſe letztern vermehrt und konſolidirt würden, lag im ernſten Willen des edeln Stifters, des Va-

ters aller Armenanstalten dieser Art, der nach wie vor keine Opfer scheut, diesem Theil seiner philantropischen Bestrebungen seinen Einfluß zuzuwenden. Es gelang ihm auch, vereint mit seinem Pflegesohn Wehrli in Kreuzlingen, der die Anstalt selbst in der Ferne unverwandt im Auge behält, einen jungen Mann aus des Letztern Schule zu gewinnen. Wirklich ist es Fellenberg nunmehr gelungen, die Armenschule unter der Leitung desselben wieder auf einen erfreulichen Fuß zu bringen. Auch liegt es, wie wir vernehmen, in dem Plane des immer jugendlichen, immer kräftigen, unaufhörlich thätigen Stifters der hofweiler Anstalten, derselben in der nächsten Zeit auf der Rüti bei Zollikofen eine Erweiterung zu geben, wie sie nie vorher bestanden hat.

Möge es ihm recht bald gelingen, durch einen zweiten Wehrli das große, seit 1816 eingeleitete Werk der vollkommensten Volkserziehung auf der Rüti im Angesichte einer entzückenden Alpenwelt zu realisiren! Kein Ort im In- und Ausland eignet sich so ganz vorzüglich zur Bildung von Armenerziehern, wie die fellenberg'schen Anstalten. Ebenso wird es kaum an einem andern Orte möglich gemacht werden können, daß die Armenzöglinge freiwillig bis in ihr zweiundzwanzigstes Altersjahr bleiben, um einerseits die vollendete Reife des Jünglings abzuwarten, andererseits aber die Erziehungskosten durch nachherigen Mehrverdienst theilweise auszugleichen. Wahrlich, es gibt hierin nur ein Hofweil! Der ungeheure Reichthum von Hülfsmitteln bei der Mannigfaltigkeit der Berufsarten, die ausgedehnte Landwirthschaft neben der bekannten Pflege der Wissenschaften bewahren Jeden vor Einseitigkeit und geistiger Erschlaffung. In den fellenberg'schen Anstalten vereinigen sich alle Umstände, der Wißbegierde des Jünglings Nahrung zu geben; sei es, daß er seine Vervollkommnung in professionellen Fertigkeiten suche; sei es, daß er die Agrikultur, oder sei es endlich, daß

er den Lehrerberuf zur Lebensaufgabe ſich geſtellt habe: in allen Richtungen kann deſſen fortſtrebender Geiſt vollkommene Befriedigung finden. Abgeſehen davon, daß faſt in allen Theilen von Europa Zöglinge der Wehrliſchule die Vortrefflichkeit der dortigen Erziehungsweiſe durch ihre Brauchbarkeit beurkunden, hat Fellenberg dießfalls auch bereits über vierundvierzigjährige Erfahrungen hinter ſich, welche geeignet ſind, jeden Zweifel darüber zu heben. Ueber fünfhundert Kindern ward in den fellenberg'ſchen Armenſchulen innerhalb des gedachten Zeitraums die Wohlthat einer umfaſſenden Erziehung zu Theil, von denen die meiſten unentgeldlich Nahrung, Kleidung und Unterhalt fanden. Dieß iſt die Frucht jener wohlberechneten Kombinationen, welche bei den fellenberg'ſchen Unternehmungen ſtets die Realiſirung ſeiner aus dem tiefſten Nachdenken geſchöpften Ideen zu unumſtößlichen Reſultaten zu führen vermochten.

Ueberhaupt geht Fellenberg's Streben dahin, durch Aſſociationen nicht bloß ſeine eigenen Anſtalten über das Grab hinaus ſicher zu ſtellen, ſondern er bezweckt damit auch die Gründung von Schweſteranſtalten, um dadurch ſeinen reformatoriſchen Ideen eine möglichſt ausgedehnte Sphäre der Wirkſamkeit zu eröffnen. Es genügt ihm nicht, bloß ſeinem Vaterlande, der Schweiz, das koſtbare Erbgut einer gehobenen chriſtlichen Volksbildung zu hinterlaſſen. Seine Beſtrebungen gehören keiner Nation und keinem Lande allein an; ſie umfaſſen in der Idee ſtets die ganze ziviliſirte Menſchheit. Fellenberg nimmt an (und die Belege dafür ſchöpft er aus der Geſchichte des Vaterlandes), [20] daß die Schweiz vom Schöpfer die Beſtimmung erhalten habe, nach allen Richtungen hin geiſtige und bürgerliche Freiheit zu verbreiten. Ein kühner Schluß, wird man einwenden; aber die Beſtrebungen

[20] Hiſtoriſche Blätter von Hofwil.

Fellenberg's und ſeine Leiſtungen widerſtreiten demſelben keineswegs, denn der Ausbreitung ſeiner Erziehungsgrundſätze opfert er ſelbſt die koſtbarſten Güter. Aus dieſem Grunde hauptſächlich konnte er ſich entſchließen, zwei ſeiner Töchter an ehemalige Zöglinge aus Irland und Griechenland trauen zu laſſen. Beide gelobten ihrem Schwiegervater die kräftigſte Mitwirkung zur Verbeſſerung der Volkserziehung in ihrem Vaterlande. Alſo auch den Griechen hat Vater Fellenberg, in Verbindung mit dem edeln Grafen Capo d'Iſtria, geſucht, die Wohlthat landwirthſchaftlicher Erziehung durch in Hofweil gebildete Zöglinge zuzuführen, was ihm auch endlich nach vielen Bemühungen durch daſelbſt angeſiedelte Glieder der Familie wirklich gelungen iſt. Aehnlicher Weiſe wirkt er auch nach andern Richtungen hin mit derſelben Beharrlichkeit und unſtreitig mit der Kraft eines Herkules.

Wir glauben nachgewieſen zu haben, daß der Stifter von Hofweil Peſtalozzi's Lebensfaden nicht allein fortgeſponnen, ſondern auch mit Umgehung jener Klippen, woran die Beſtrebungen ſeines Vorgängers ſcheiterten, die Löſung ſeiner Aufgabe zum ſichern Port geführt hat.

Möge die Vorſehung Hofweil's Zukunft eben ſo augenſcheinlich ſegnen, wie ſie in der Vergangenheit mit ihm war!

Sechstes Kapitel.

Die Erziehung der Armen in Anſtalten und das Verkoſtgeldungsſyſtem.

Wenn der Reichthum einer Gemeinde nicht bloß nach Franken und Rappen, ſondern nach Kräften berechnet, wenn nachgewieſen würde, daß jedes zu Religion und Sittlichkeit gewonnene Leben auch ſeinen Kapitalwerth beſitze, ſo würde auch der finanzielle Werth der öffentlichen Armenerziehungsanſtalten erwieſen werden können.

Fetſcherin.

Die Frage, ob es beſſer ſei, die Kinder bei Privaten unterzubringen, oder ſie in Anſtalten erziehen zu laſſen, hat wiederholt zu gründlichen Erörterungen geführt, und noch iſt der Meinungskampf nicht ausgefochten. Während in der Schweiz die Erziehungsanſtalten für arme Kinder ſich fortwährend vermehren, bildete noch vor wenigen Jahren die nämliche Frage einen erheblichen Gegenſtand der Berathungen des Kulturvereins im Kanton Aargau. Die Reſultate kennen wir nicht; aber das iſt bekannt, daß auch da die Errichtung von landwirthſchaftlichen Armenſchulen die Kantonalarmenkommiſſion lebhaft und mehr denn je beſchäftigt. Eine Ausnahme von dem genannten Syſtem bildet die Kirchgemeinde Neumünſter bei Zürich, welche in Folge vielfältiger Berathungen darüber in der gemeinnützigen Geſellſchaft ſich im Jahr 1837 zur Verſorgung ihrer Armenkinder in Familien entſchloß, und, wie wir aus ſicherer Quelle vernehmen, ſeither wohl dabei gefahren iſt. Hiebei iſt freilich zu bemerken, daß da nicht von der berüchtigten Mindersteigerung die Rede iſt, ſondern von einer veredelten Familienerziehung nach den

nämlichen Grundsätzen, welche auch in den Armenschulen als Basis gelten.

Niemand bestreitet die Pflicht der Versorgung armer Kinder; denn dazu mahnt selbst das bürgerliche Gesetz. Während aber so Manche dem Herkömmlichen, Alten mit unbedingter Hingebung huldigen, bieten Andere Alles auf, mit der Unterstützung gleichzeitig die physisch-moralische Rettung zu verbinden. Doch ist es auch nicht immer bloß der blinde Eifer gegen das Zeitgemäße, Neue, der so Manche in ihrer Verblendung gefangen hält, sondern die Besorgniß vor allzugroßen Kosten, die wenigstens bei der ersten Einrichtung von Armenschulen unvermeidlich sind. Dieser Umstand darf aber nicht abhalten, das Bessere fort und fort anzustreben und vorzugsweise den geistigen Mehrwerth der heutigen Armenrettung dagegen in Betrachtung zu ziehen. Denn, faßt man den Gegenstand selbst näher in's Auge, so kann dem Unbefangenen nicht entgehen, daß in einer Zeit, wo die Zahl der Proletarier mit Riesenschritten zunimmt, es absonderlich noth thut, alle Kräfte aufzubieten, daß die Kinder der Armen wohl erzogen und dadurch die untern Kreise der Gesellschaft veredelt werden. In der Verminderung der erblichen Armuth liegt das unzweideutigste Mittel, dem Kommunistenschwindel mit Nachdruck entgegen zu treten. Daß aber die herkömmliche Abfütterungsmethode auch nicht von ferne her zu diesem Zwecke führen kann, wer wollte das bestreiten? In Unwissenheit und Verwahrlosung aufgewachsen, bleibt der Mensch der Armuth verfallen mit Kindern und Kindeskindern; er bleibt, was er war: Bettler, Tagelöhner und — wenn's gut geht — willenloser Knecht. [29] Offenbar liegt hierin eine fehler-

[29] Die Armuth hat die traurige Wirkung, daß sie eine Abneigung gegen sich erregt, ungefähr wie die, die ein schlechtes Betragen erzeugt; sie macht den Armen nur zu oft gleichgültig gegen die Achtung, die man ihm verweigert. Dann verlieren aber die Achtung

hafte Einrichtung der geſelligen Zuſtände. Der Staat begeht an ſeinen gleichberechtigten Gliedern eine ſchreiende Ungerechtigkeit, indem er ihnen die Mittel vorenthält, vermöge deren ſich der Menſch zur geiſtigen und leiblichen Freiheit emporſchwingen kann, gleichſam, als hätte Gott der Herr ſchon bei der Schöpfung die Menſchen in Sklaven und Freie, in ſcharf abgegrenzte Kaſten geſchieden. Mag immerhin die Erziehung bei Privaten natürlicher erſcheinen, weil das Familienleben, in den Geſetzen der göttlichen Weltordnung gegründet, der wahre Grund und Boden einer zweckmäßigen Erziehung iſt; mag die Erziehung in Anſtalten ihre unbeſtrittenen Mängel und Einſeitigkeiten darbieten; mag ſelbſt der Mißgriff in der Wahl der Führer öffentlicher Anſtalten oft eher, als es wahrgenommen wird, an einer großen Zahl unrichtig behandelter Individuen ſich rächen: ſo lange noch ein großer Theil der Familien die eigenen Kinder in ſchmählicher Verwilderung aufwachſen läßt, kann die Mindersteigerung keine Schutzredner mit Grund finden. Die Volkserziehung iſt nicht, wie ſie ſein ſollte; denn die wahre Erziehung beſteht darin, daß das Kind gewöhnt werde, richtig zu denken, zu beobachten und zu vergleichen, damit es auch richtig ſchließen könne. Das Göttliche muß in ihm zur Erkenntniß gebracht, es muß ihm klar gemacht werden, daß eine vollkommene Uebereinſtimmung herrſche zwiſchen der Offenbarung des Herzens und derjenigen in der Natur und dem Worte Gottes. Dadurch wird es erſt möglich, den Keim zu den moraliſchen Eigenſchaften Gottes, den es in ſich trägt, nicht nur zu ſeiner Erkenntniß,

---

gegen die Geſetze und das Bedürfniß, von den Menſchen geliebt und geachtet zu werden, ihren Einfluß auf den Geiſt und das Betragen desjenigen, der in der Armuth ſchmachtet, während die laſterhaften Neigungen an Intenſität gewinnen.

Scheidler, Lebensfrage der europäiſchen Zivilſation. Jena, 1838.

ſondern auch zur Herrſchaft zu bringen über ſeinen Verſtand und ſeine ſinnlichen Neigungen. Es muß angewieſen werden, Gott über Alles zu lieben, folglich auch ſeine Gebote aus kindlicher Liebe zu ihm zu befolgen. Dann lernt es leicht die Gerechtigkeit Gottes einſehen und kann ſich überzeugen, daß es ſich ſeiner Strafe ſchuldig macht, wenn es die Gebote Gottes nicht achtet. Voraus muß das Kind gewöhnt werden, die Regungen des Herzens, mithin die Temperamentsfehler und die ſinnlichen Gelüſte, treu und wahr zu beobachten, damit es früh lerne, den Balken im eigenen Auge zu erblicken. Es muß zum willigen Gehorſam gegen Gott und Menſchen, zur Beſcheidenheit, zur Dankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter, zur Wahrheitsliebe und zur Schamhaftigkeit erzogen werden. Alles dieß aber muß weniger durch tägliche Moralpredigten, als durch das vorleuchtende Beiſpiel, durch einen naturgemäßen Unterricht, durch frühe Angewöhnung zum Gebet und zur Arbeitſamkeit erzielt werden.

Erziehung iſt alſo die Kunſt, Kindern von der zarten Jugend an diejenige Bildung zu geben, wodurch ſie in den Stand geſetzt werden, die Gottähnlichkeit in ihrem Innern zur Herrſchaft über die Sinnlichkeit zu bringen. Ihr ganzes Weſen ſollte befähigt werden, den ſittlichen Geſetzen Gottes gemäß zu leben und als nützliche Glieder der menſchlichen Geſellſchaft ihr Auskommen ſich zu erwerben.

Ob dieß aber in den unterſten Kreiſen der Geſellſchaft möglich ſei, wo in vielen Haushaltungen ein blinder Zufall das Regiment im Hauſe führt, mag jeder Unbefangene ſelbſt beurtheilen.

Nachdem wir des ſchädlichen Kinderverdingens auf Seite 25 bis 27 gedacht und nun auch die Unfähigkeit vieler Bauersleute, fremde Kinder zu erziehen, dargethan haben, bleibt uns nun noch übrig, auf einige ſpezielle Gründe gegen das Verkoſtgeldungsſyſtem aufmerkſam zu machen.

Die gebotene Sparſamkeit mit den disponibeln Geldmitteln ſetzt die Behörden in die traurige Nothwendigkeit, ihre Pflegbefohlenen den Mindeſtfordernden zu übergeben, wo herzloſer Eigennutz die Regel bildet und Elterntreue zu den Ausnahmen gehört. Wo dieß aber nicht der Fall iſt, da wird man nur ſelten die Armenpfleger finden, welche nicht eher ruhen, als bis ſie den möglichſt ſoliden Ort für den Schützling aufgefunden haben. Geſetzt aber, es fänden ſich in den Pflegſchaften hie und da Menſchenfreunde, ſo werden auch dieſe, wie zu erwarten ſteht, ermüdet durch die immer wiederkehrenden Fälle neuer Verſorgungen, in ihrem Eifer erkalten, und es wird und muß der alte Schlendrian auch bei ihnen eintreten. Ein anderer Nachtheil liegt in dem öftern Wechſel des Koſtortes. Dadurch werden die Kinder unwillkürlich an ein unſtetes herumziehendes Leben gewöhnt. Bei einer in ſolcher Art wandelbaren Erziehung, die ſo völlig der Einheit der Grundſätze ermangelt, fehlt die durchgreifende, konſequente Behandlung, durch welche die Kinder an eine beſtimmte Ordnung in allen Lebensverhältniſſen gewöhnt werden könnten. Wie ganz anders erſcheint hierin das Leben in den Anſtalten! Wie würzt da der gemeinſame Unterricht das Lernen; wie trefflich eignet er ſich, einen edeln Wetteifer hervorzurufen! Welchen wohlthätigen Wechſel gewährt, zweckmäßig abgeſtuft und den Altersſtufen angepaßt, die Arbeit mit dem Unterricht! Erſtere wird, beſonders im Freien vorgenommen, den Kindern zur Luſt; ein allgemeiner Jubel begrüßt den Tag, der ſie zu den Feldgeſchäften in's Freie führen ſoll.

Wie ſelten finden verkoſtgeldete Kinder Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen, durch den ſie in den Stand geſetzt würden, ein glückliches Auskommen zu finden. Mögen einzelne Ausnahmen vorkommen, in den meiſten Fällen verkümmert ein elender Helotendienſt [illegible] intellektuelle Entwickelung, wie jede

edle Richtung des Gemüths. Unter so gedrückten äußern Verhältnissen, wie sollten frohe Aussichten auf eine unabhängige, glückliche Existenz in den Jahren der Kraft erwartet werden dürfen! Nach eingetretener Majorennität werden verkostgeldete Kinder ihrem Schicksale überlassen, ohne daß ihnen Jemand nach Eltern Weise mit Rath und That zur Seite stände. Ganz anders verhält es sich mit den in Anstalten erzogenen Subjekten. Nach wie vor wird ihnen ebenso treueifrig unter die Arme gegriffen, als wären sie die Sprößlinge begüterter Eltern. Welche traurige Bewandtniß hat es endlich mit der religiösen Grundlage, diesem rettenden Anker in den mannigfachen Stürmen des Lebens!

In gut organisirten Armenanstalten sind die genannten Mängel fast sämmtlich zu vermeiden. Da gehen Erziehung und Unterricht, Anstrengung und Erholung, geleitet durch Ernst und Liebe, so durchaus Hand in Hand, daß sie den wohlthätigsten Einfluß auf die geistige und körperliche Entwickelung der Zöglinge ausüben.

Siebentes Kapitel.

Das Elternpaar.

Die wichtigste Aufgabe ist die des Hausvaters und der Hausmutter: von ihnen, nicht von sorgfältig entworfenen Instruktionen, hängt das Gedeihen der Anstalt ab. Ist der Vater die Seele, so ist die Mutter das Herz, und nur, wo beide Eins sind, kann es gut gehen.

Nach Fetscherin.

Vor zwanzig Jahren eröffnete der Verfasser seine Laufbahn als Armenerzieher mit der Führung der hiesigen Anstalt unter sehr drückenden äußern Umständen. Ein paar Jucharten

Landes nebſt zwei Wohnhäuſern zur Aufnahme der Kinder waren die dürftige Ausſteuer der neuen Stiftung. Da konnte allein das unerſchütterliche Gottvertrauen die nöthige Heiterkeit gewähren bei den zahlreichen finanziellen Hinderniſſen, welche uns trafen. Die Hoffnung wurde aber auch in der That nicht zu Schanden; denn der Segen des Himmels ruhte ſichtbar auf dem in Hoffnung gebauten Werke. Die Anſtalt, welche mit acht Zöglingen eröffnet wurde, und deren Jahresrechnungen in der Regel ein Defizit von 400 bis 500 fl. enthielten, nährt ſeit einer Reihe von Jahren über fünfzig Köpfe und ſtatt des frühern Minus ergibt ſich nun ein Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben von einigen hundert Gulden. Die Eröffnung fiel in eine traurige Zeit. Der nagelneuen Idee der Trennung der Kinder von den Alten mußte erſt Bahn gebrochen werden. Man hatte gegen ungeahnte Vorurtheile zu kämpfen; denn noch diente damals inner den Marken des eigenen Kantons keine Anſtalt als Vorbild. Die Wehrliſchule war zu weit entfernt und ſtand auch in einer ſolcher Wechſelwirkung mit den übrigen hofweiler Anſtalten, daß ſie uns unter ſo völlig veränderten Verhältniſſen keineswegs zur Richtſchnur dienen konnte. Zu den Schwierigkeiten von außen geſellten ſich die des vielſeitigen, in jeder Lage und unter allen Verhältniſſen ſchwierigen Berufes. Hundertmal hatte ſich der Verfaſſer von einer Stelle weggeſehnt, die der Anſtrengungen, der Bekümmerniſſe ſo viele gibt; aber auch jedesmal hielt ihn freundliche Unterſtützung von Menſchenfreunden, hielt ihn die Liebe zur guten Sache zurück. Wenn der Verfaſſer nun nach zwanzigjähriger Erfahrung die innigſte Ueberzeugung hegt, daß für ſolche Anſtalten nicht der erſte beſte Schullehrer genügen könne, ſondern daß es hiezu ganz eigen gebildete Männer bedürfe, ſo ſollte, dünkt ihm, ein ſolches Urtheil als kompetent angeſehen werden können.

„Da iſt's nicht Gelehrſamkeit und vollſtändige Schulbildung", ſagt Fetſcherin,[30] „nicht ein vortrefflicher Wille, ein frommes Gemüth; da iſt's nicht der klare pädagogiſche Blick, der durch alle Hüllen jugendlicher Schlauheit hindurch den tief im Marke verborgenen Wurm erſchaut, nicht jener ſichere Takt, der ohne fremde Hülfe ſich in jeder Lage zu halten weiß; da iſt's nicht die Selbſtbeherrſchung, die kalt ſcheint, während es im Innern kocht, die reine Hingebung, die die Sache ſelbſt, nicht dieſen oder jenen Günſtling liebt — nein, Alles zuſammen in Einem vereint iſt es, was unumgänglich noth thut."

Allerdings erfordert es keine gelehrte Bildung, und dennoch darf der Armenerzieher nicht weniger Lehrtalent und Kenntniſſe beſitzen, als die beſſern Subjekte unter den Volksſchullehrern; ſonſt wird ſein Haus ſich nie zu jener geiſtigen Höhe erheben, auf der es den beſſern Schulen wenigſtens an die Seite geſtellt werden kann. Dieß halten wir aber aus Gründen für unumgänglich nöthig, die wir hier nicht weiter erörtern wollen. Außer der genannten intellektuellen Tüchtigkeit iſt aber auch Kenntniß der praktiſchen Landwirthſchaft, iſt techniſches Geſchick unentbehrlich. Die Krone des Ganzen iſt freilich ein Charakter, in dem Liebe und Ernſt, Wohlwollen und Anſpruchloſigkeit, aufopfernde Hingebung und unerſchütterliche Berufstreue ſich gegenſeitig ergänzen. Es leuchtet ein, daß einerſeits von der Perſönlichkeit des Vorſtehers und anderſeits von deſſen allſeitiger Ausbildung zum Armenerzieher das Glück und die Wohlfahrt jeder Anſtalt weit mehr abhängt, als von der Bequemlichkeit der innern Einrichtung und den Lokalitäten. Schon die beſchränkten ökonomiſchen Hülfsmittel erfordern, daß die Zahl der Angeſtellten ſo viel wie möglich beſchränkt werde. Wichtiger aber

---

[30] Schweizeriſche Vierteljahrſchrift. Bern, 1812.

als die finanziellen Rückſichten iſt die Einheit in der geſammten Führung, die dadurch erzielt wird. Man hat nur zu oft Gelegenheit, wahrzunehmen, wie leicht der Frieden, die Eintracht und das harmoniſche Zuſammenwirken in allen jenen Haushaltungen gefährdet werden, wo Vater und Mutter in der Erziehung ihrer Kinder ungleiche, abweichende, oft wohl einander völlig entgegengeſetzte Grundſätze befolgen.

Wie nun in den Haushaltungen der vereinte Willen des Elternpaars ſeine alleinige Geltung hat, ſo kann in Armenerziehungsanſtalten, die das treue Bild des Familienlebens in ſich aufnehmen müſſen, dieſe göttliche Anordnung nur zum Schaden des Ganzen umgangen oder hintangeſetzt werden. Blicke man hin auf alle jene ſchweizeriſchen Armenſchulen, wo entweder die ausgedehnte Landwirthſchaft, wie auf den Spitalgütern zu Baſel, oder eine übermäßige Bevölkerung, wie in den Stadtwaiſenhäuſern, oder endlich eine mit der Anſtalt verbundene Bezirksſchule, wie letzteres in Herisau der Fall iſt, außer dem Hausvater noch eine oder mehre Angeſtellte für die Schulhaltung nöthig machen, und man wird unſchwer die Ueberzeugung gewinnen, daß es jenen Stiftungen allen an der ſo nöthigen Einheit gebricht. Ein geſpanntes Verhältniß herrſcht nur zu oft unter den Angeſtellten; es zeigt ſich unter ihnen eine gewiſſe Unbehaglichkeit, und die nächſte Folge davon iſt — ein öfterer Lehrerwechſel.

Wie könnte es aber auch anders ſein? Sobald ſich zwei Männer, der Erzieher und der Lehrer, in die Geſchäftsführung theilen, bilden ſich ſofort zwei Autoritäten, die auf die Zöglinge ſelbſt da nachtheilig einwirken, wo der fatalen Parteiung keineswegs gefliſſentlich Vorſchub geleiſtet wird. Es entſteht ein Unterſchied in der Behandlung; die Liebe der Kinder wankt zwiſchen beiden Männern. Die Einen ſchließen ſich mehr an den Hausvater, die Andern mehr an den Lehrer an. Geſellt ſich zu dieſem erſten Uebelſtand ein zu-

fälliges Mißverſtändniß unter dieſen Männern ſelber, welche ein Herz und eine Seele ſein ſollten, ſo erweitert ſich von ſelbſt auch bei den Untergebenen jene gefährliche Kluft, die das geſegnete Wirken Beider gefährdet.

Man wird uns hier einwenden, es ſei oft unmöglich, daß der Vorſteher allein ausreichen könne. Wir ſind auch weit entfernt, eine Erfahrung beſtreiten zu wollen, die wir täglich zu machen Gelegenheit haben. Selbſt bei einer mäßigen Ausdehnung der Anſtalt, wo das Maximum der Zöglinge nicht über vierzig geht, reicht die alleinige Kraft des Vorſtehers ſelten hin. So lange aber die Ausdehnung mäßig und die Geſchäftszweige nicht gar zu verſchieden ſind, genügt es, daß er ſich mit Angeſtellten aushelfe, denen er, vermöge ſeiner höhern Ausbildung, an Erfahrung und Kenntniſſen weit überlegen iſt, und die ſich ihm ſonach freiwillig unter-, ſtatt nebenordnen. Ich zähle dahin den Knecht für die Beſorgung des Viehes, und, wo man Induſtrie hat, auch einen Lehrer für dieſen Zweig. Der Erzieher hüte ſich nur, den wichtigſten Theil ſeiner Verrichtungen, nämlich den Schulunterricht, ſeinen Händen entwinden zu laſſen, indem er einen wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer an ſeine Seite treten läßt. Unterricht und Erziehung, dieſe einflußreichſten Mittel zur Bildung von Geiſt und Herz der Kinder, ſind die geiſtigen Hebel jeder Anſtalt. Dieſe ſollte der Vorſteher, vermöge ſeiner intellektuellen Ueberlegenheit, allein beherrſchen. Für alles Untergeordnete mag er ſich durch Andere vertreten laſſen. Im umgekehrten Falle entſteht unausweichlich jene Nebenordnung unter den Führern der Anſtalt, vor der —, auch abgeſehen davon, daß die ökonomiſche Selbſtſtändigkeit darunter leidet — nicht genug gewarnt werden kann. Mehrere der ſchweizeriſchen Armenſchulen geben den thatſächlichen Beweis, daß ſolche Verhältniſſe mit dem Geiſte guter Anſtalten dieſer Art unverträglich ſind. Der Erzieher bilde ſich zur Aushülfe

beim Unterricht die nöthigen Gehülfen aus den Zöglingen ſelbſt, und er wird ſich überzeugen, daß dadurch die wünſchbare Einheit im Unterrichtsweſen erreicht, daß der Geiſt des unbedingten Gehorſams gepflegt und der Familiencharakter der Anſtalt am ſicherſten erhalten werden kann. Hiemit ſoll übrigens keineswegs geſagt ſein, daß der Vorſteher in ſeinem Wirkungskreiſe den Gelehrten oder Vornehmen ſpielen, mithin ſich der Feldarbeiten, der Haus- und Viehwirthſchaft entſchlagen dürfe. Das wäre abermals ein Extrem, vor dem, wie vor jeder andern Einſeitigkeit, nur gewarnt werden kann. Dem Lehrer gelte der Grundſatz, daß kein Geſchäft, und wäre es auch das niedrigſte, den Menſchen verunehre! Das iſt eben der wahre, bleibende Charakter, wodurch ſich die nach fellenberg'ſchen Grundſätzen geleiteten Anſtalten vor andern dieſer Art vortheilhaft auszeichnen, daß der Lehrer jenen praktiſchen Sinn zu ſeiner bleibenden Regel macht, der bei allen Verrichtungen, nach dem Vorbilde des Hausvaters, mit Hand anlegt; er ſoll mit dem eigenen Beiſpiel überall wohlthätig vorleuchten. Er darf ſich nicht ſcheuen, hinter dem Miſtwagen einherzugehen, oder den Stallbeſen zu ergreifen, wie die Kinder, ſo oft es die Umſtände geboten. Wehrli that es auch; er verrichtete an der Seite der Zöglinge bei Wind und Wetter im Zwilchrock und unbedeckten Hauptes die geringſten Arbeiten, und wer achtete ihn darum weniger? Eben dieſe ſeltene Hingebung ward ihm als Verdienſt angerechnet. Hofweil pflanzte und pflegte in ſeiner Wehrlischule zuerſt den Geiſt der Hingebung in ſolcher Weiſe. Da begehrte der Meiſter keine Auszeichnung vor dem Knechte. Möchten ihn im Geiſte jener trefflichen Mutteranſtalt alle Stiftungen dieſer Art als bleibendes Vermächtniß bei ſich auszuprägen ſuchen!

Was von der Perſon des Lehrers, der, im Vorbeigehen geſagt, immer ein verheiratheter Mann ſein ſollte, bemerkt wor-

den iſt, gilt ſeinem ganzen Umfange nach von deſſen Gattin. Wie dem Hausvater die Hausmutter, ſo muß dem Lehrer einer Armenerziehungsanſtalt thatkräftig ſeine Frau zur Seite ſtehen. Die Wahl der Hausmutter iſt daher von der größten Wichtigkeit. Von ihr hängt die Wohlfahrt einer Anſtalt faſt eben ſo ſehr, wie vom Erzieher ſelbſt ab. Das erſte und wichtigſte Erforderniß an dieſelbe iſt ein ſanfter Charakter. Nicht immer kann bei derſelben der Geiſt der Hingebung vorausgeſetzt werden, es ſei denn, daß ſie in ähnlichen Anſtalten aufgewachſen ſei; aber des Gatten eigenes Intereſſe macht es ihm zur Pflicht, ihr denſelben einzupflanzen. Ohne den bezeichneten Sinn und ohne freiwillige Verzichtleiſtung auf die rauſchenden Freuden der Welt, wird ſie ſich nur mit Ueberdruß jenen ſchweren Pflichten unterziehen, die in keinem andern Stande in ſo überreichem Maße auf ſie gewartet haben würden. Immer ſollte die Hausmutter geſchickt ſein in den weiblichen Arbeiten, ja ſie ſollte die Schneiderei von Grund aus verſtehen; denn nur in dieſem Falle wird es ihr möglich werden, ihre Stelle würdig zu bekleiden. Sie muß erforderlichen Falls im Stande ſein, mit Hülfe der weiblichen Zöglinge die Küche, die Wäſche, die Ausbeſſerung und Anfertigung der neuen Kleider und des Bettgewandes zu beſorgen. Es iſt dieß ſchon aus ökonomiſchen Rückſichten wichtig; aber mehr noch darum, weil dann keine weiblichen Dienſtboten nöthig werden, welche durch ihr ſchlechtes Beiſpiel, durch leichtfertige Reden oder Zoten die Sitten der Kinder gefährden könnten.

Achtes Kapitel.

Bildung des Lehrers.

Schulen, welchen gut vorbereitete Lehrer vorſtehen, haben ihre Beſtimmung erfüllt.

Joh. Kaſp. Zellweger.

Wenn aus dem vorigen Kapitel im Allgemeinen klar hervorgeht, daß die geiſtige Kraft in Armenanſtalten das Regiment führen, das materielle Prinzip hingegen von derſelben unter allen Umſtänden beherrſcht werden ſoll, ſo wollten wir damit nur zeigen, wie viel von der Bildung des Führers abhänge. In der Schule muß er ein tüchtiger Lehrer und auf dem Felde ein umſichtiger Oekonom ſein. Bei theoretiſcher Einſicht in die Landwirthſchaft darf ihm praktiſche Gewandtheit nicht fehlen. Er hat eine unglückliche Stellung gegenüber den Angeſtellten, falls er nur Schulmann iſt. Man denke ſich nur Gegenden, wo die Landwirthſchaft, wie im Kanton Bern, von dem Palaſte bis hinab zur Hütte der Armen ihre wohlverdiente Geltung hat, und man wird ſich von dieſer Behauptung nur zu bald überzeugen. Da maßt ſich der Ackerknecht in ſeiner Befangenheit nicht ſelten eine Art Herrſchaft über den Erzieher an; es wird mit einer Geringſchätzung über Schule und Unterricht geſprochen, wie ſie nur dem Pöbel eigen iſt. Dadurch gefährdet er aber — bewußt oder unbewußt — den Einfluß des Lehrers bei den Zöglingen auf höchſt ärgerliche Weiſe.

Derſelbe Uebelſtand waltet, wenn umgekehrt der Vorſteher nur ein Meiſter in der Landwirthſchaft iſt. Da mögen die Zöglinge tüchtig zur Arbeit angehalten werden; aber eine

harmoniſche Bildung für Geiſt und Herz iſt nicht gedenkbar. Wohl ſucht man ſich in ſolchen Fällen durch Palliative zu helfen. Ein angeſtellter Lehrer ſoll die Lücke ausfüllen; aber dieſem fehlt zuweilen die unſchätzbare Gabe des erziehenden Unterrichtes, oder er iſt nur ſogenannter Stündlgeber, der es unter ſeiner Würde hält, in der Feldarbeit die Erholung für die Anſtrengungen in der Schule zu ſuchen. Beides iſt gefährlich; aber das Letztere verträgt ſich ſchlechterdings nicht mit dem wahren Geiſte einer Armenanſtalt. Oder wie ſoll ſich's reimen, daß der Lehrer nach beendigter Schule mit Handſtock und Tabakspfeife das Weite ſuche, daß er der Geſellſchaft benachbarter Dörfer oder Städte nachjage, oder ſich im Wirthshauſe gütlich thue, während die Zöglinge im Schweiße ihres Angeſichtes das Feld bauen? Wie ſoll der Hausvater, wie ſollen die Kinder einen ſolchen Lehrer achten, wie werden ſie ihn lieben können; welchen Einfluß müſſen überhaupt dergleichen Beiſpiele auf die Genügſamkeit der Kinder und welchen auf ihre Liebe zur Arbeit ausüben?

Wir würden Anſtand nehmen, uns ſo freimüthig über dieſen Punkt auszuſprechen, falls die bezeichneten Gebrechen bloße Eingebung überſpannter Ideen wären; allein ſie beruhen auf Thatſachen, die wir nicht verlegen ſein würden, an beſtehenden Anſtalten nachzuweiſen.

Von den Mißgriffen, welche in materieller Rückſicht zu verhüten ſind, erheben wir unſere Blicke eine Stufe höher, um auch auf dieſer die Grundbedingungen bei der Bildung der Armenlehrer nachzuweiſen. Wir ſprechen von der geiſtigen Seite derſelben und laſſen das Bild durch Zellweger, einen als Menſchenfreund ergrauten Veteranen im Fache des Armenweſens, entwerfen.

„Der Direktor einer Anſtalt", ſag' er, [31] „muß der Erzieher

[31] Schreiben an die Armenkommiſſion des Kantons Waadt von Joh. Kaſpar Zellweger.

ſeiner Zöglinge ſein; er muß das Temperament und die Neigungen eines jeden von ihnen kennen, um deren Ausſchweifungen zu verhüten. Vorzüglich muß er in ihnen die Ueberzeugung wecken können, daß der Keim der moraliſchen Eigenſchaften Gottes, alſo der Keim des Glaubens, der Wahrheit, der Liebe, der Gerechtigkeit, jedem Menſchen gegeben ſei. Wenn man auch den Eigenſchaften keinen Sitz im menſchlichen Körper anweiſen noch ein Mittel bezeichnen kann, durch welches ſie handeln, ſo kann, was mehr iſt, nachgewieſen werden, daß der Arme an Geiſt ſie in einem höhern Grade beſitzen kann, als der Verſtändigſte, der Unwiſſende in einem höhern Grade, als der Gelehrteſte der Menſchen, der Kranke in einem höhern Grade, als der ſich der feſteſten Geſundheit erfreut. Dieſe Eigenſchaften haben ſonach alle Attribute der Ewigkeit und verdienen, als ſolche, die größte Sorgfalt bei der Erziehung. Sie können zwar nicht gelehrt, ſollen aber durch die Erziehung kultiviri werden, und es muß ſonach der Direktor einer Anſtalt im Stande ſein, ſeine Anvertrauten in dieſem Sinne zu erziehen. Er wird indeſſen dazu immer unfähig bleiben, wenn er die Eigenſchaften, die das Ebenbild Gottes ausmachen, nicht in hohem Grade ſelbſt beſitzt. Welche andere Eigenſchaften könnten ihn auch dahin bringen, ſich mit einer mäßigen Beſoldung zu begnügen, ihn, der im Stande ſein ſoll, weit glänzendere Stellen zu bekleiden? Welcher andere Beweggrund als die Liebe zu Gott und dem Nächſten könnte ihn bewegen, einen Beruf zu erwählen, der ihn vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember und von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr beſchäftigen wird? Welcher andere Beweggrund könnte verhindern, daß er nicht muthlos würde, wenn er immer wiederkehrende Schwierigkeiten beſiegen, wenn er immer diejenigen Zöglinge verlieren ſoll, bei denen er die Früchte ſeiner Arbeit bereits ſich entfalten geſehen hat?“ „Die Erfahrung hat gelehrt“, fährt Zellweger

weiter fort, „daß viele Anſtalten nicht gedeihen, wie man es wünſchen muß, weil es uns an ſolchen Lehrern mangelt, oder beſſer, weil es uns an einem Grundſatze mangelt, den die Katholiken angenommen haben und den wir von ihnen lernen ſollten. Alle Geſellſchaften nämlich, welche ſich dem Dienſte der Menſchheit widmen, in der Abſicht, ſie zu beſſern oder zu tröſten, auf das Herz des Menſchen oder auf ſeinen Verſtand zu wirken, befolgen den Grundſatz, daß die Anfänger in ſolchen Anſtalten gebildet werden, welche ſich mit dem Gegenſtande ſpeziell beſchäftigen, dem ſie ſich widmen wollen.“

Wohl dürfte aus dem Geſagten erhellen, daß eine ganz eigene, auf Jahre ausgedehnte, in ähnlichen Anſtalten genoſſene Erziehung der Armenlehrer unumgängliches Bedürfniß ſei. Die beſte Anſtalt hiezu war in frühern Jahren die fellenberg'ſche Wehrliſchule in Hofweil. Da vereinigten ſich in der That alle Umſtände, den Zöglingen zu ihrem vielſeitigen Berufe eine zweckmäßige Vorbildung zu geben. Sie erhielten dabei abſonderlich jene höhere Auffaſſung des Berufes, welche ihnen die Pflicht der Hingebung erleichtern konnte. Sollen aber die Anſtalten, wie das Bedürfniß es erheiſcht, ſich ſo vermehren, daß ſie gleichſam ein Netz bilden über die Gauen des ſchweizeriſchen Vaterlandes, wie in Belgien die Eiſenbahnen, ſo wird auch das Bedürfniß nach Erziehern immer dringender. Nur in dieſem Falle wird aber ihr Nutzen recht fühlbar, weil dann erſt die erbliche Armuth in der Quelle verſtopft und das Bedürfniß einer ſittlich religiöſen Erziehung von der Maſſe warm gefühlt werden wird. Die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft, begeiſtert für dieſen Zweig nützlicher Thätigkeit und erwärmt durch das in Hofweil gelungene Beiſpiel, fühlte ſich zuerſt berufen, für die Bildung tüchtiger Subjekte in die Schranken zu treten. Sie war es, welche den fellenberg'ſchen Beſtre-

bungen Nachdruck zu geben ſich entſchloß. Auf den Antrag ihres verdienſtvollen Mitgliedes, Joh. Kaſpar Zellweger von Trogen, wurde eine Auswahl ſchweizeriſcher Jünglinge veranſtaltet und dieſe wurden in bereits beſtehende Armenſchulen ſtationirt. Ihre Verſetzung aus einer Anſtalt in die andere geſchieht je nach zwei Jahren; ſie hat den Zweck der Vorbildung. Die Zöglinge ſollen in zwei durch die Verſchiedenheit ihrer Organiſation dazu auserſehenen Anſtalten ſich umſehen, durch Lernen, Lehren und Arbeiten in den Erzieherberuf eingeführt werden. Nach vier Jahren geſchieht ihre Verſetzung in ein ſchweizeriſches Lehrerſeminar, auf daß ihnen da noch die völlige Weihe in dem Gebiete des Wiſſens ertheilt werde. In ihren Verhandlungen gibt die gemeinnützige Geſellſchaft die Gründe an, welche ſie bewogen hatten, unter dem Kranze ſchweizeriſcher Bildungsanſtalten Kreuzlingen, Carra und Schurtannen als Bildungsſtätten künftiger Armenlehrer zu bezeichnen.

„Kreuzlingen wählten wir [32] aus, weil die Zöglinge dort im Seminar Gelegenheit haben, ſich wiſſenſchaftlich weiter auszubilden, als in den andern Anſtalten. Zudem finden ſie bei Seminardirektor Wehrli Gelegenheit, jenen Geiſt apoſtoliſcher Hingebung für andere Menſchen, den er im ganzen Laufe ſeines Lebens ſich angeeignet hat, zu bewundern und ihm nachzueifern. In Carra, wo die Anſtalt durch Eberhard, einen Schüler Wehrli's, geleitet wird, haben die Knaben ebenſowohl erwünſchte Gelegenheit, den Geiſt chriſtlicher Liebe und ächter Religioſität ſich anzueignen, als auch den Feldbau in ſeinem ganzen Umfange theoretiſch und praktiſch zu erlernen, und dabei zugleich ihre Leibeskräfte zu ſtärken. Dort werden Wieſen- und Ackerbau, Rebbau

[32] Verhandlungen der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft in Baſel. 1841.

und Obſtkultur, die Anfangsgründe des Gartenbaues und der Forſtwiſſenſchaft theoretiſch gelehrt und praktiſch geübt, ſowie auch diejenige Buchhaltung, welche dem Güterbeſitzer ſtets den Ueberblick gibt, welche Pflanzungen auf ſeinen Gütern am beſten gedeihen. In Trogen lernen unſere Zöglinge die Behandlung der Kinder vom ſiebenten bis ſiebenzehnten Altersjahre kennen, und werden in die gleichzeitige Behandlung verſchiedener Klaſſen eingeführt. Sie lernen hier erkennen, wie nützlich die Miſchung von Reichen und Armen auf beide Stände einwirkt, und zugleich gibt dieſe Anſtalt dadurch, daß Knaben und Mädchen in derſelben vereinigt ſind, ihnen erſt das wahrhafte Bild der Familie, in welcher jedes Mitglied nach ſeiner Stellung ſeinen beſondern Beitrag leiſtet, damit das Ganze ohne fremde Hülfe ſich glücklich fortbewege, und allen Bedürfniſſen einer Haushaltung ein Genüge geleiſtet werde. Auch können die Zöglinge hier beobachten, wie nützlich es ſei, die Feldarbeit mit derjenigen der Fabriken oder anderer induſtrieller Zweige zu vereinigen."

Eine Ausbildung zum künftigen Berufe, welche zweckmäßiger, vielſeitiger, vollſtändiger wäre, welche den Betreffenden theoretiſch und praktiſch für alle Zweige des Berufes geſchickt macht, gibt es in der That nicht. Ja, wir würden ſie dem anfänglichen Projekt jener Geſellſchaft: „ein eidgenöſſiſches Seminar zur Bildung von Lehrern für Armenanſtalten zu errichten", weit vorziehen. Unter vielen Gründen leiten uns dabei vorzüglich die Vielſeitigkeit in Rückſicht der praktiſchen Ausbildung, ſowie auch der unbezahlbare Gewinn, daß die Zöglinge ſo unter den allſeitigen Hinderniſſen, welche ſie ſpäter ſelbſt treffen werden, aufwachſen, erſtarken, mithin durch den Kampf zum Sieg gelangen und — demüthig bleiben.

Neuntes Kapitel.

Die Direktion. [33]

Da das Armenweſen nicht bloß ein finanzielles, ſondern ebenſoſehr ein moraliſches Leiden iſt, ſo muß demſelben nicht bloß mit finanziellen, ſondern auch mit moraliſchen Mitteln entgegengearbeitet werden.

Vierteljahrſchrift.

Faſt von derſelben Wichtigkeit, wie die Wahl des Direktors, iſt die Zuſammenſetzung der Aufſichtsbehörde. Sie kann auf den Gang der Anſtalt ungemein fördernd, aber auch, ſelbſt beim beſten Willen, hemmend einwirken. Ihre Wahl muß daher mit Umſicht geſchehen. Es gehören dazu Männer von gemeinnützigem Sinn und ruhigem Gleichmuth, die, uneigennützig unter allen Umſtänden, einen richtigen Takt beurkunden. Sie dürfen nicht bei jeder Widerwärtigkeit erſchrocken zuſammenfahren, oder muthlos zurücktreten, und ebenſo wenig gleichgültig in ihrer Pflichterfüllung werden, wenn einmal der Reiz der Neuheit ſeinen Zauber für ſie verloren hat; denn eine bloß vorübergehende Begeiſterung genügt da nicht. Die beſte Garantie für das Gedeihen einer Anſtalt geben im Allgemeinen entſchiedene Freunde des beſonnenen Fortſchrittes. Die Direktion in ihrer Geſammtheit darf auch keiner beſondern Richtung huldigen, als wodurch das Wohl der Anſtalt nur einſeitig befördert würde; denn es muß das moraliſche Prinzip in derſelben vertreten werden, wie das bloß finanzielle, und dieſes, wie jenes. Nicht daß

[33] Es wird als bekannt vorausgeſetzt, daß in Armenerziehungsanſtalten die ſpezielle Leitung derſelben einer engern Kommiſſion übergeben werde, welche unter der adminiſtrativen Oberbehörde ſteht.

man hier, wie bei politiſchen Verſammlungen, durch die Wahl gewiſſer Parteimänner gefliſſentlich eine oppenirende Haltung erzielen ſolle; wir meinen nur, es ſei nicht nur das Sparſyſtem zu berückſichtigen, ſondern in gleicher Weiſe auch die Ausbildung des Geiſtes. Bei Anſtalten, welche durch Privatvereine geſtiftet werden, läuft man dießfalls ſelten Gefahr; anders verhält es ſich da, wo ſolche durch Korporationen oder Behörden ins Daſein gerufen werden, um entweder eine Trennung der jüngern, öffentlich verſorgten Subjekte von den Alten zu erzielen, oder aber, um auch in der Erziehung von Armenkindern den Mahnungen der Zeit Rechnung zu tragen. Eine übelverſtandene Nacheiferei ſchadet in dieſem Punkte nicht ſelten der guten Sache am meiſten, indem ſie Anſtalten ſtiftet, ohne der nöthigen Hülfsquellen ſicher zu ſein. Da entſteht dann ein Haufen und Sparen, ein Jagen und Ringen nach Erwerb, als ob man aus der Anſtalt materiellen Gewinn ziehen, ſtatt geſittete Bürger heranbilden wollte. Iſt unter ſolchen Verhältniſſen die Direktion zufälligerweiſe unzweckmäßig zuſammengeſetzt, d. h. beſteht ſie bloß aus ſogenannten praktiſchen Leuten, nur aus rechtlichen Bauern, oder ungebildeten, wenn auch anerkannt tüchtigen Gemeindevorſtehern; fehlen der Direktion gebildete Männer von Einſicht und Wohlwollen: ſo wird die chriſtliche Erziehung, es wird die geiſtige Ausbildung den Zöglingen verkümmert und der Zweck der Anſtalt iſt verfehlt.

Die Direktion muß zuſammengeſetzt ſein theils aus Mitgliedern der adminiſtrativen Oberbehörde, theils aus Privaten, die, bekannt als Menſchenfreunde, Einfluß haben beim Publikum, theils endlich aus dem Ortspfarrer und dem Erzieher. Bei einer ſolchen Organiſation vereinigen ſich alle Elemente zu einer glücklichen Berathung der Kinder. Für die Ueberwachung des materiellen Theils der Anſtalt, mithin für die Landwirthſchaft und techniſche Zweige, iſt auf dieſe

Weiſe durch Experten geſorgt, während durch den Geiſtlichen und Lehrer vorzugsweiſe die Bildung des Verſtandes und Gemüthes repräſentirt wird. Das Auseinandergehen dieſer zwei Sektionen in Extreme zu verhüten, ſtehen aber hochgeſtellte Privaten der Behörde ſehr wohl an, ſowie ſie abſonderlich geeignet ſind, für die Erhaltung des Kredits beim Volke und für Eröffnung neuer Hülfsquellen zu ſorgen. Das Komite verſammelt ſich nur, ſo oft es die Geſchäfte dringend erfordern; aber in der Zwiſchenzeit iſt jede der genannten Sektionen auf dem ihr angewieſenen Felde für die Wohlfahrt der Anſtalt thätig. Wir geben hier kein neues Syſtem für die Organiſation der Kommiſſion; denn nach dieſem Modus wurde ſeit zwanzig Jahren die Waiſenanſtalt in Trogen geleitet, und Niemand wird ſie einer einſeitigen Richtung beſchuldigen können.

Als eine ſchädliche Befangenheit erſcheint es uns, wenn man den Ortsgeiſtlichen nicht mit ins Intereſſe ziehen will. Auch abgeſehen davon, daß er als geiſtig hochſtehender Mann ein Freund der Volksbildung ſein wird, ſo gehört er ſchon vermöge ſeiner Stellung zur Gemeinde und von Amtswegen als Vertreter der Armen in die Direktion. Dieſer Grundſatz iſt aber auch überall in der Schweiz durchgeführt; denn unter wenigſtens zwanzig Erziehungsanſtalten dieſer Art iſt uns nur eine bekannt, wo man den Pfarrer gefliſſentlich ferne hält, was um ſo auffallender iſt, da ihm pädagogiſcher Takt und warme Theilnahme keineswegs abgeſprochen werden können.

Eine größere Verſchiedenheit findet ſtatt in Betreff des Erziehers. An wenigen Orten bildet er einen Beſtandtheil der Direktion, und doch iſt gewiß, daß er die Seele des Ganzen ſein kann, falls er ſeine Stellung vom wahren Geſichtspunkte aus aufzufaſſen vermag. Er kann eine Anſtalt ökonomiſch und pädagogiſch weſentlich heben, wenn er, aufgemuntert

durch unbedingtes Zutrauen, über Alles berathen wird, was die Anstalt berührt. Da, wo eine engere Kommission besteht, sollte der Direktor förmlich Mitglied derselben sein, folglich Sitz und Stimme bei den Berathungen haben. Liegt hingegen die Oberleitung einer Anstalt ausschließlich im Schoße der Ortsvorsteher, was übrigens immer ein Uebelstand ist, so sollte der Lehrer in dieser Behörde so oft beigezogen werden, als über die Anstalt deliberirt wird.

Da der Erzieher, wie kein Mitglied der Direktion, den Geldverkehr der Anstalt bis ins kleinste Detail zu durchschauen vermag, so muß ihm gestattet werden, in allen ökonomischen Verhältnissen mitzusprechen, sowie in die Rechnungen einen prüfenden Blick zu thun; er sollte die Einnahmen und Ausgaben im Großen und Einzelnen kontroliren können und beim Abschluß der Rechnungen beigezogen werden. Darin liegt für ihn der beste Sporn zur höchstmöglichen Sparsamkeit und für die Behörde eine Garantie, daß mit dem Gute der Armen weder die Unredlichkeit noch der Eigennutz ihre Hände beflecken. Damit verlangen wir übrigens nicht von ferne, daß alle Einkäufe und Verkäufe durch die Hand des Lehrers gehen. Er besorge nur, was kein Anderer übernehmen kann: die kleinen täglichen Bedürfnisse für die Anstalt! Die jeweilige Ergänzung des Viehstandes muß Sache eines Experten aus der Direktion sein. Gleicherweise verhält es sich bei allen Einkäufen und Verkäufen im Großen. Man hüte sich wohl, die Kräfte des Hausvaters zu zersplittern durch wiederholten Verkehr mit Viehhändlern, Landwirthen, Krämern und andern Geschäftsleuten; denn dadurch wird er der Anstalt entzogen und es sind die Folgen nicht zu berechnen, die eine öftere Entfernung des Vorstehers für die Anstalt haben kann.

Aus dem Gesagten erhellet, daß dem Erzieher nicht zugemuthet werden soll, einen großen Theil der Zeit dem Rechnungswesen zum Opfer zu bringen. Ebenso wenig dürfen

ihm aber, um mit Fetſcherin zu reden, wie einem Kinde ängſtlich die Erbſen zugezählt werden; denn da muß durchaus mit Zutrauen geſpart werden. Es iſt gewiß eine verkehrte Maxime, wenn Perſonen, deren Wirkſamkeit auf Zutrauen beruht, gerade dieſer Beweis von Achtung und Anerkennung vorenthalten wird durch knechtiſchen Druck, welcher an Geringſchätzung grenzt.

Zehntes Kapitel.

Aufnahme der Kinder.

Heilig iſt vor Allem die Pflicht, für die armen Waiſen zu ſorgen, ſie zu einſichtigen, freien, thätigen Menſchen zu bilden.

Dekan Frei.

Seit es zur herrſchenden Regel geworden, bei der Armenverſorgung der verlaſſenen Kinder vorzugsweiſe zu gedenken, hat man angefangen, dieſelben zu klaſſifiziren. Man ſieht daraus, daß ſich die Einſicht in das Armenweſen fort und fort läutert. Die Armenhülfe gewinnt an Intelligenz; ſie wird fruchtbar für die Geſellſchaft und verſpricht nachhaltigen Gewinn, weil mehr und mehr nach Grundſätzen gehandelt wird. Freuen wir uns dieſes neuen Fortſchrittes der Humanität; aber bleibe man nicht ſtehen bei bloßen Anfängen! Noch hat die Schweiz nur eine Bächtelen und doch ſind der Kinder ſo viele, die, auf die Bahn des Laſters gerathen, eines wachſamen Führers, einer rettenden Hand ſo ſehr bedürfen. Noch iſt den unglücklichen Halbmenſchen, genannt Kretins, nur ein Aſyl im weiten Umfange des

Vaterlandes angewiesen. Diese Anstalt kann nur noch als kleiner Versuch gelten; denn kaum hat sie das erste Stadium ihrer Wirksamkeit durchlaufen, dabei aber vor der Hand wenigstens so viel gewonnen, daß die Rettung solcher Menschen nicht mehr als bloße Chimäre eines gelehrten Träumers angesehen wird.

Es ist in der That unerläßlich, daß man auf die Individualität der Kinder bei ihrer Aufnahme sein Augenmerk richte. Sie müssen nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und nach Talenten, nach dem Alter und der sittlichen Aufführung ausgeschieden werden, wenn anders ihre Rettung nicht höchst zweifelhaft sein soll. Die Behandlung der Zöglinge ist durchaus verschieden bei Kretins und Idioten, bei Blinden und Taubstummen, bei verwahrlosten Kindern und unverderbenen Waisen; sie ist verschieden bei Kindern der verschämten und Kindern der unverschämten Armuth.

Die Rettungsanstalt kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn ihre Gliederzahl diejenige einer Familie übersteigt; denn da, wo die sittliche Rettung des Inividuums das Ziel aller Bestrebungen sein muß, genügt es nicht an einer bloßen, wenn auch noch so gewissenhaften Ueberwachung des Ganzen; es genügt nicht, daß der erziehende Einfluß nur der Masse zu Theil werde. Alle sind hier krank am gleichen Uebel; alle bedürfen des Arztes in gleicher Weise. Die Erziehung zur Sittlichkeit liegt daher bei der eigentlichen Rettungsanstalt in der Aufgabe einer durchaus individuellen Behandlung der Kinder. Weise Leitung, verbunden mit ländlicher Umgebung, bei angestrengter Feldarbeit und religiöser Durchbildung sind der wahre Grund und Boden auf diesem Gebiete pädagogischer Bestrebungen.

Anders verhält es sich beim Blinden und Taubstummen, anders bei den Kretins. Jene bedürfen in der Regel nicht der sittlichen Rettung, wie die verwahrlosten

Kinder. Erhellung des innern, geistigen Lichtes ist bei ihnen Hauptsache, während bei diesen die physische Kräftigung erzielt und das dumpfe Thierthum durch medizinische Behandlung in gesunder Bergluft zum Bewußtsein der Menschenwürde gebracht werden soll.

Eine vierte Kategorie von Kindern bilden die armen Waisen und andere unverdorbene Kinder, seien dieselben ehelicher oder unehelicher Abstammung. Der Zahl nach alle andern weitaus überwiegend, bedürfen diese fort und fort der sorgfältigsten Beachtung; denn durch deren Erziehung wird nicht nur das Individuum gerettet, sondern es wird — was nie außer Acht gelassen werden darf — das Elend und die Noth der Gesellschaft vermindert; die Armuth wird veredelt, und dadurch die fortschreitende Zerrüttung der geselligen Zustände gehemmt. Die landwirthschaftlichen Armenanstalten, wie Fellenberg in seiner Wehrlischule den Zeitgenossen ein Muster und Vorbild hingestellt hat, sind und bleiben die einzig wahren Zufluchtsstätten der Armenkinderwelt. Sie sind es, welche die Gesellschaft vor den Verheerungen der erblichen Armuth zu schützen vermögen. Was die Klöster einer in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Vorzeit gewesen, das können in einer andern Richtung unsere Armenschulen, in hinreichender Zahl eingerichtet, der Gegenwart werden. Während die Rettungsanstalt und das Asyl für Kretins, das Blindeninstitut und die Taubstummenschule sich der Noth des Einzelnen in christlicher Mildthätigkeit erbarmen, wirkt die Armenschule auf die Massen und befreit diese, wenigstens annähernd, von der Gefahr früher Verwahrlosung und des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus. Soll aber die Armenschule die Massenarmuth veredeln, so muß, wie gesagt, ihre Zahl fort und fort sich vermehren; sie muß in ein entsprechendes Verhältniß zur Gesammtbevölkerung gesetzt werden.

Nach dem Gesagten dürfen in diese Anstalten nur unterrichts-

fähige, mit allen fünf Sinnen begabte Kinder aufgenommen werden; denn Kinder ohne Talent, oder ſolche, die blind, ſtumm, taub, mit chroniſchen Krankheiten behaftet oder verdorben ſind, müſſen ihrer Natur nach andern Anſtalten zugeſchieden werden.

Betreffend die Zahl der Zöglinge, ſo darf die Armenſchule darin zwar weiter gehen, als die ſogenannte Rettungsanſtalt; aber es darf dabei nie überſehen werden, daß der Armenſchule wie der Familie auch nur ein Elternpaar vorſtehen ſoll, und daß mithin die Kräfte desſelben leicht zu erſchöpfen ſind. In den Armenſchulen der Schweiz wechſelte bisher die Zahl der Zöglinge zwiſchen vierundzwanzig und vierzig. Dieſe Ausdehnung hat ſich in der Erfahrung als angemeſſen erwieſen und darf als Grundſatz aufgeſtellt werden. Nie ſollten zu viele Kinder auf einmal eintreten dürfen, und bei Errichtung neuer Anſtalten gelte als unumſtößlich, daß mit zehn bis zwölf Zöglingen ein guter Kern gebildet werde, der den Nachrückenden den Grundcharakter der Anſtalt, oder den guten Geiſt, wie ihn der Erzieher zu nennen pflegt, einpräge.

Uebergehend zu dem Altertermin bei der Aufnahme neuer Zöglinge, wünſchen wir, daß der Eintritt in der Regel ſo frühe als möglich geſchehe. Es iſt aber ein Uebelſtand, der mit zu jener verwerflichen Zerſplitterung der Kräfte des Hausvaters und der Hausmutter gehört, wovon in dieſen Blättern oft geſprochen wird, wenn gefordert werden will, daß die Anſtalt ſich zur Kinderwärterin hergeben und eine Kinderſtube einrichten ſolle. Kinder unter ſechs Jahren gehören nicht in eine ſolche Erziehungsanſtalt. Mit dem zurückgelegten ſechsten Altersjahre, als dem Eintrittstermin in die Alltagsſchule, ſollte aber die Aufnahme geſchehen. Die Gründe hiefür ergeben ſich von ſelbſt. Nach dem zwölften Jahre iſt die Aufnahme im Allgemeinen nicht mehr zuläſſig. Eine Menge

Erfahrungen ſprechen dafür, daß die Periode des Uebertrittes ins Jünglingsalter kein fruchtbarer Zeitpunkt für die Erziehung iſt. Die bis dahin eingeſogenen Grundſätze erhalten ihre Feſtigkeit und vieljährige Gewohnheiten ſind ſelten auszurotten. So wichtig daher dieſes Alter zur weitern Befeſtigung des Guten einerſeits auch ſein mag, ſo eignet es ſich hinwieder weniger zur Angewöhnung desſelben. Nur ſelten, jedenfalls nur bei gutgearteten Kindern, oder auch da, wo die verkehrte Richtung des Geiſtes erſt begonnen hat, Wurzel zu ſchlagen, iſt es in ſo vorgerücktem Alter noch möglich, dem weitern Fortſchreiten Schranken zu ſetzen. Wie oft geſchieht es, daß Subjekte, deren Aufnahme zu ſpät erfolgt, nachmals ſtraucheln, wodurch die Anſtalt, auch abgeſehen davon, daß ſolche Zöglinge nicht ſelten einen ſchlimmen Einfluß auf die übrigen ausüben, unverdienterweiſe in Mißkredit gerathen kann.

Eilftes Kapitel.

Entlaſſung der Zöglinge. Wahl des Berufs.

Die tauſend im Handwerk mißrathenen Kinder ſollen zeugen, daß die Handwerksbildung der Armuth nicht unbedingt an die Wurzel ſchlägt, ſondern mehr noch die Armuth fördert.

Vizius.

Der Austritt der Kinder und ihre weitere Verſorgung iſt für Armenerziehungsanſtalten nicht allein die ſchwierigſte, ſondern auch die wichtigſte, folgenreichſte Sorge während der ganzen Erziehung. Wie könnte es anders ſein, wo der Verſorgungen ſo viele und die pekuniären Kräfte oft kärglich zu-

gemeſſen ſind, wo die Verſchiedenheit der Individualität ſo groß und der Einfluß des Erziehers auf die Ausgetretenen hundertfältig gelähmt iſt? Sieht nicht ſelbſt der Familienvater der Majorennität ſeiner Söhne oft mit Unruhe, nicht ſelten ſogar mit ſchwerer Sorge und nagendem Kummer entgegen? Zuweilen wird der Austritt aber auch für den Zögling ſelbſt zur Klippe, woran das Schifflein ſeines Lebensglückes ſcheitert. Mit leeren Händen, ohne Handbietung ſorgſamer Eltern oder Verwandten und unbekannt mit den Gefahren des Lebens, verläßt er ſeinen Zufluchtsort. Bedürfniſſe, die ihm unbekannt waren, wollen ſich bei ihm einſchleichen, und zu den Verführungsverſuchen leichtſinniger Menſchen geſellen ſich die Gefahren, welche die Periode der eigenen phyſiſchen Entwickelung mit ſich führt. Er hat ſo zu ſagen nicht, wo er ſein Haupt hinlegen könnte; ihm erleichtert kein Bett, kein Hausgeräthe, keine Wohnung, die er ſein nennen könnte, die betretene Bahn zur Selbſtſtändigkeit. Oft entbehrt ſeine Hand ſogar des Werkgeſchirres, und dennoch ſoll dieſer Jüngling auf einmal für alle Bedürfniſſe ſelbſt ſorgen? Kein Wunder, wenn unter ſolchen Umſtänden ſchon hie und da ein Subjekt längere Zeit ſtrauchelt, bevor es ſichern Schrittes gehen lernt. Es iſt darum gewiß von der größten Wichtigkeit, daß der ſchwere Schritt zur Selbſtſtändigkeit den Austretenden erleichtert und ihnen anfangs thatkräftig unter die Arme gegriffen werde. Wo man für dieſen Punkt keine Sorge trägt; wo die Zöglinge bei der Entlaſſung ihrem Schickſale preisgegeben werden: da hat die Anſtalt, wie muſterhaft ihre Einrichtung auch ſein mag, die Pflichten gegen ihre Zöglinge nicht erfüllt, denn deren Erziehung iſt unvollendet.

Den Waiſenhäuſern in größern Städten kann eine karge Berathung der Zöglinge bei den reichlichen Hülfsmitteln ſelten zum Vorwurf gemacht werden. Eher iſt in dieſen die ganze

Anlage der Erziehung ſo beſchaffen, daß die Kinder verzärtelt und verwöhnt in das ſturmbewegte Leben hinaustreten. In den landwirthſchaftlichen Armenſchulen dagegen tritt nur zu oft das ökonomiſche Unvermögen einer gehörigen Ausſtattung der Zöglinge hemmend in den Weg. Selten iſt es Mangel an Einſicht bei den Behörden, und wol nie und an keinem Orte kann der gute Willen darüber angeklagt werden. Wie oft ſind dieſe Anſtalten bei ihrer Stiftung ohne Kapitalfond, oder es iſt derſelbe ſo gering, daß er für den Unterhalt der Zöglinge nur nothdürftig ausreicht, geſchweige denn für ihre Berufsbildung. Die Art und Weiſe, wie man ſich aus dergleichen Geldverlegenheiten zu helfen ſucht, ſind verſchieden. Während man an einem Orte die Ausgaben für die Berufsbildung, nach wie vor, aus der Anſtaltskaſſe beſtreitet, wird an einem andern für jeden Zögling bei deſſen Aufnahme ein mäßiges Spargeld bei Seite gelegt, das durch periodiſche (monatliche oder jährliche) Zulagen bis zur endlichen Erhebung der Geſammtſumme zinstragend gemacht wird. Hier hilft man ſich durch Aktien, dort durch andere freiwillige Beiträge von Menſchenfreunden.

In Trogen z. B. bildete ſich für die Verſorgung der Zöglinge nach ihrem Austritt, wie an keinem andern Orte, ein von der Verwaltungs- und Aufſichtsbehörde völlig unabhängiges Inſtitut. Unter dem Namen Hülfsgeſellſchaft entſtund im April 1837 ein Aktienverein, welcher ſich die weitere Berathung der Waiſenkinder zur würdigen Aufgabe macht. Seither iſt es dem majorenn gewordenen Armenzögling unbenommen, ſich zu ſeinem Auskommen einen Beruf auszuwählen, wie er es mit Rückſicht auf ſeine Fähigkeiten für angemeſſen erachtet.

Die Einbußen, welche der Hülfsgeſellſchaft aus den Unterſtützungen hiefür erwachſen, vertheilen ſich auf die Mitglieder nach der Zahl der Aktien, für die jedes derſelben

unterzeichnet hat. Jede Aktie ſtellt diesfalls einen Gulden vor. [24] Alljährlich einmal geſchieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach dieſem Maßſtabe zur Beſtreitung der Einbußen zu leiſten hat. In einer dafür feſtgeſetzten Hauptverſammlung wird der Geſellſchaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf dieſe Rechnung begründete Jahresbeitrag angezeigt. Die Hauptverſammlung fällt um Oſtern, weil auf dieſes Feſt gewöhnlich der Austritt der Waiſen aus dem Waiſenhauſe erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürſorge für dieſelben eintritt. Jedem Unterſtützten wird ein Beiſtand aus der Geſellſchaft zugeordnet, der demſelben mit gutem Rathe zu ſeinem künftigen Fortkommen behülflich iſt. Bei der Wahl dieſer Beiſtände wird ſo viel möglich einerſeits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterſtützten, anderſeits aber auch auf die Wünſche und das Zutrauen der Unterſtützten ſelber Rückſicht genommen.[25]

Für ſämmtliche auswärts verſorgte Zöglinge iſt der Erzieher ſelbſt Schutzvogt und fortwährend väterlicher Freund; er ſteht mit denſelben in brieflichem Verkehr, ſo lange ihre Lehr- und Wanderſchaftsjahre währen.

Für manche unſerer Leſer dürfte es nicht unintereſſant ſein, einen Blick in die Rechnungen der Hülfsgeſellſchaft zu thun. Wir gewähren ihn durch nachfolgende Zuſammenſtellung, die einen Zeitraum von ſieben Jahren umfaßt.

---

[24] Wenn alſo tauſend Aktien abgeſetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, ſo hätte jede Aktie ſechs Kreuzer zu bezahlen.

[25] Vergleiche die gedruckten »Statuten der Hülfsgeſellſchaft in Trogen.«

Jahre.	Zahl der ausgetretenen Zöglinge.	Auflagen. fl.	kr.	Zahl der Aktien.	Beitrag auf jede Aktie. kr.
1838	2	72	8	1400	3
1839	2	62	20	2036	2
1840	wurde die Ausgleichung der kleinen Ausgabe auf das folgende Jahr verschoben.				
1841	6	129	45	1486	5
1842	5	173	49	1726	6
1843	5	134	40	1616	5
1844	4	220	—	1735	9

Man überzeugt ſich leicht, daß die Hülfsgeſellſchaft auf die bezeichnete Art ſich um die Anſtalt ein großes Verdienſt erworben und dieſer in ihrem Wirken die Krone aufgeſetzt hat. Die zu leiſtenden Beiträge werden nie ſehr groß; aber ſie beweiſen eben, daß man unter gegebenen Umſtänden auch mit kleinen Opfern viel Gutes ſtiften kann. Die Anſtalt iſt erſt ſeit der Stiftung der Hülfsgeſellſchaft, was ſie immer hätte ſein ſollen: ein nachhaltiger, bleibender Segen für die Gemeinde Trogen.

Ein von dem beſchriebenen völlig abweichender Modus wird an der Linthkolonie, dieſer älteſten unter Fellenberg's Töchteranſtalten, beobachtet. Schwere Sorgen begleiteten auch da ſeit 25 Jahren, während welchen das würdige Denkmal Eſcher's von der Linth exiſtirt, die Ausſtattung der Zöglinge; denn auch da hatte man fortwährend gegen finanzielle Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Sorge wurde indeſſen hier durch den Umſtand weſentlich erleichtert, daß ein Theil der Zöglinge nach Hofweil überging, wo ſie ſich während eines Aufenthaltes von 2, 4—6 Jahren unentgeldlich einen angemeſſenen Beruf aneignen konnten. Wenn

aus dieſen jungen Leuten eine groſse Schaar anerkannt tüchtiger Männer hervorgegangen, ſo hat Fellenberg nicht das kleinſte Verdienſt daran. In ihm verehrt überhaupt jene Anſtalt einen Gönner, wie ſie ſeit dem Tode des Alt-Zeugherrn Schindler innerhalb den Marken ihres eigenen Kantons ihm kaum einen an die Seite ſtellen könnte. Unlängſt ging übrigens der Linthanſtalt neben Fellenberg's ungeſchmälerter Handbietung noch ein gar freundlicher Stern neuer Hoffnungen auf, — ein Stern, der einerſeits zu den ſchönſten Erwartungen berechtigt, andererſeits aber auch unzweifelhaft beurkundet, welcher Geiſt die Mehrzahl der dortigen Zöglinge beſeelt.

Unterm 27. Auguſt 1843 traten nämlich 31 ehemalige Zöglinge dieſer Anſtalt in einen „Unterſtützungsverein" zuſammen. Im Dankgefühl ihrer eigenen Rettung verpflichteten ſich dieſe, durch jährliche freiwillige Geldbeiträge die Berufsbildung nachrückender Zöglinge erleichtern zu helfen. Schon im vorigen Jahre wurde von ihnen das ſchöne Sümmchen von 61 fl. 10 ß. 5 A. zu dem Zwecke geſteuert.

Seither hat ſich — in Anerkennung des ſchönen Zuges kindlicher Dankbarkeit — Vater Fellenberg mit einem jährlichen Beitrag von 2 Louisd'ors dem Verein angeſchloſſen. Seinem Beiſpiele folgten ſofort andere achtbare Männer aus dem eigenen Kanton, und an deren Spitze Alt-Landammann Schindler von Mollis.

Nach dem Geſagten gehen wir über das vorliegende Thema auf einen andern Geſichtspunkt über. Es ſoll dieſer den Zeitpunkt des Austrittes der Zöglinge berühren. Fellenberg ſetzt hiefür das zweiundzwanzigſte Altersjahr feſt. Die jungen Leute, findet er, werden ſonſt ohne Lebenserfahrung in die Welt geworfen, in einem Zeitpunkte, da der Charakter ohne alle Feſtigkeit iſt, während hingegen die Leidenſchaften ihren ſtärkſten Grad erreicht haben. Weit entfernt nun, eine Anſicht, die ſo ſehr aus einem Leben, überreich

an Erfahrungen, geſchöpft iſt, beſtreiten zu wollen, müſſen wir vielmehr derſelben von ganzer Seele beipflichten. Es gibt aber Verhältniſſe, und dieſe finden ſich in der Mehrzahl der beſtehenden Anſtalten, wo ſie ſchlechterdings unausführbar wäre. Wir bringen dafür Belege, welche eben ſo unumſtößlich ſind, wie die, welche für die Richtigkeit des fellenbergiſchen Grundſatzes unter gewiſſen Umſtänden ſprechen. Oder wie, wenn in einer Anſtalt beide Geſchlechter vereint erzogen werden? Wird da eine frühere Entlaſſung nicht zur Naturnothwendigkeit, falls man nicht in Verlegenheiten gerathen will, welche keiner weitern Erörterung bedürfen? Aus dieſem Grunde hauptſächlich verlaſſen in Trogen die Mädchen ſchon im ſiebzehnten, die Knaben hingegen im achtzehnten Altersjahre die Stätte ihrer Erziehung. Geſetzt aber, es ſei eine Anſtalt nur für Knaben beſtimmt, ſo wird, wenigſtens in demokratiſchen Kantonen, der Austritt eben ſo wenig länger verſchoben werden können, weil der Jüngling nach der Konfirmation zur Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten berufen wird. Abgeſehen aber auch davon, ſo fällt in die Altersperiode vom achtzehnten bis zum zweiundzwanzigſten Jahre die Berufsbildung, nach der ſich in der Regel junge Leute nur zu ſehr ſehnen, weil ſie darin den letzten Schritt zur Emanzipation erblicken. Wenn nun in der Anſtalt ſelbſt die Berufsbildung nicht berückſichtigt werden kann, ſo muß eben anderwärts dafür geſorgt werden. Hofweil ſteht nun freilich auch in dieſem Punkte einzig in ſeiner Art da. Die Ausbildung zum Landwirth, zum Lehrer, Erzieher oder Handwerker kann an Ort und Stelle ſelbſt bewerkſtelligt werden. Aus dieſem Grunde leuchtet ein, daß Fellenberg's Anſicht auch nur in ſeinen Anſtalten ausführbar iſt. An keinem andern Orte liegt es ſo ſehr im Intereſſe der Zöglinge, den Austritt bis zum zweiundzwanzigſten Jahre zu verſchieben, während er

ſonſt überall mit dem achtzehnten ausgelernt zu haben wähnt. Während es in Hofweil etwas ganz Gewöhnliches iſt, daß junge Männer bis zur Reife ihrer Jahre aus freien Stücken weilen, würde dasſelbe Reſultat anderwärts meiſtens einen moraliſchen Zwang vorausſetzen.

Eine ſchädliche Frühreife findet in den württembergiſchen Waiſenhäuſern dießfalls ſtatt. Es iſt da Landesbrauch, daß die Schuljugend mit dem vierzehnten Jahre, von der Volksſchule entlaſſen, zu dem Berufsleben übergeht. Da nun die Zöglinge der Waiſenhäuſer in dieſem Alter bereits ſo viele Kenntniſſe für's bürgerliche Leben ſich erworben haben, daß ſie zur Erlernung eines Berufes gleichfalls als tüchtig erſcheinen, ſo hält man ein längeres Verweilen derſelben in dieſen Anſtalten für überflüſſig. Ihre Verſetzung geſchieht alſo, wie bei jenen ſchon nach der Konfirmation, mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre. Die Erziehung leidet aber offenbar darunter, beſonders, wenn die Aufnahme erſt mit dem neunten, zehnten oder eilften Jahre erfolgt. In ſo kurzer Zeit kann ſchlechterdings nur der Grund gelegt werden. Der Samen einer beſſern Erziehung kann kaum Wurzel ſchlagen, ſo verläßt auch der Zögling in einer Periode die Anſtalt wieder, wo die Sinnlichkeit mit den erhaltenen Eindrücken des Guten in einen mächtigen, nie beſtandenen Kampf geräth. Wol ſieht man zwar auch in Württemberg die nachtheiligen Folgen dieſer Maxime ein; aber es ſind der Fälle von Verſorgungen den wenigen Anſtalten gegenüber ſo viele, daß ein längeres Verweilen der Zöglinge eher ſchädlich auf die jüngern zurückwirken müßte. Ihre Zahl — jetzt ſchon übermäßig — würde außer Verhältniß gerathen mit den Bedürfniſſen des Staats, oder den vorhandenen Hülfsmitteln. [44]

[44] Das Königreich Württemberg hat nur zwei Staatswaiſenhäuſer, das eine in Stuttgart, das andere in Weingarten. Jenem ſind die

Aus dem Gesagten erhellet, daß sich über das Alter bei der Entlassung keine vollgültige Regel aufstellen läßt. Einerseits sind es Gebräuche und Sitten des Landes, andererseits lokale Verhältnisse, welche dabei in Betrachtung gezogen werden müssen.

Der Austritt der Kinder führt folgerichtig zur Wahl des Berufs für dieselben. In Armenanstalten geräth man dabei nicht selten in Geldverlegenheiten; jedoch sind bereits Winke gegeben worden, daß und wie Hülfsquellen eröffnet werden können. Wichtiger ist es, mit Rücksicht auf die physischen Eigenschaften, Talente und Neigungen die rechte Auswahl für jedes Subjekt zu treffen und dafür zu sorgen, daß das mit Mühe und Fleiß bei der Erziehung auferbaute Gute nicht wieder gewaltsam niedergerissen und zerstört werde durch schädliche Einwirkungen von außen her. Sollen nun aber, möchten wir fragen, die Kinder dieser Anstalten vorzugsweise dem Handwerk gewidmet, sollen sie dem Lehrstand oder der Landwirthschaft zugeführt oder gar Dienstboten werden? Handwerk hat, so sprachen schon die Alten, einen goldenen Boden. Auch die neuere und neueste Zeit sieht ihren Stolz darin, den Handwerksstand durch inländische Professionisten zu heben. Besonders gilt das von der östlichen Schweiz, wo ganze Schwärme fremder Handwerker das Land überziehen, und wo man bei den kritischen Aussichten in die Zukunft unserer Gewerbsthätigkeit schlechterdings darauf bedacht sein muß, neue Hülfsquellen für die Landeskinder aufzusuchen. Völlig einverstanden mit diesem Grundsatz im Allgemeinen, müssen wir hingegen sehr bezweifeln, ob er eben so unbedingte Berücksichtigung verdiene, wenn im Be-

---

nördlichen, diesem die südlichen Oberämter zugeschieden. Außer denselben existiren übrigens in diesem Staate zur Erziehung verwahrloseter Kinder vierundzwanzig Privatrettungsanstalten, deren Zahl noch fortwährend vermehrt wird.

ſondern von den Zöglingen der Armenſchulen die Rede iſt. Einerſeits hebt das Handwerk ſelten aus der Armuth; dafür ſprechen Thatſachen in Menge. Wie viele Geſellen können es als Meiſter nie auf einen grünen Zweig bringen, weil ihnen beim Antritt der Meiſterſchaft das Betriebskapital (der ſogenannte Satz) fehlt. Wie unglücklich aber ſelbſt der anerkannt tüchtige Meiſter iſt, wenn er vornen und hinten, rechts und links von ökonomiſchen Schwierigkeiten gedrängt wird, lehrt die tägliche Erfahrung. Andererſeits ſind die Gefahren, welchen der Jüngling während der Lehrzeit und ſpäter auf der Wanderſchaft ausgeſetzt iſt, ungemein groß. „Der junge Menſch bedarf", mit Jeremias Gotthelf zu reden, „eine ehrenwerthe, tüchtige Geſinnung, einen ächt chriſtlichen Sinn, wenn er in der rohen Geſellenwelt nicht liederlich werden, ſondern vorwärts ſtreben ſoll. Auf Sand gebaute Grundſätze oder auswendig gelernte Antworten, ſtatt der Grundſätze, halten da nicht aus. Es bedarf der Menſch, wenn er ein beſtimmtes Handwerk beginnen will, bereits die Gewohnheit zur Arbeit, eine geübte Kraft, geſtählte Muskeln und eine rührige Emſigkeit; er muß ob der Luſt zur Arbeit die Luſt zu einem müßigen Leben vergeſſen können." Wirft man endlich einen Blick auf die Perſönlichkeit ſo vieler Meiſter, wie bald überzeugt man ſich dann, daß ſie keine Pädagogen ſind, daß ſie es keineswegs verſtehen, bei ihren Untergebenen die Erziehung fortzuſetzen! Rühmliche Ausnahmen abgerechnet, iſt das Lehrbubenhalten nur zu oft ein Ausnutzen junger Leute zu eigennützigen Zwecken und für dieſe ein elender Helotendienſt. Sind ſie in Städten untergebracht, ſo bildet das Auslaufen und Kommiſſionenbeſorgen oft Jahre lang ihr tägliches Geſchäft — eine Verrichtung, die auch nicht von ferne her in irgend welcher Beziehung zum Handwerke ſteht. Abgeſehen davon, daß der ſtädtiſche Einfluß auf die einfachen, unerfahrnen Naturſöhne überhaupt gefährlich iſt, ſo muß doch

ganz beſonders einleuchten, daß der gerügte Potendienſt dem Hang zur Arbeitsloſigkeit, dem müßigen Herumſchlendern mächtigen Vorſchub leiſtet. Unter ſolchen Umſtänden ſchadet gewiß das Handwerklernen ſo viel, als es unter günſtigen Umſtänden nützen kann. Wir würden daher Bedenken tragen, das Handwerklernen zur herrſchenden Regel zu machen, mithin ſtets nur einem Theile der Zöglinge und auch dieſem nur in Ermangelung anderer ſoliderer Berufsarten dieſe Laufbahn vorzeichnen. Es werden der Opfer für die Erziehung der Kinder in ſolchen Anſtalten ſo bedeutende gebracht, daß ihr Mißrathen von höchſt bedenklichen Folgen zunächſt für ſie, dann aber auch mittelbar für die Anſtalt werden kann.

Wir halten dafür, daß alle guten Charaktere, begabt mit den nöthigen Talenten, für den Lehrſtand beſtimmt werden ſollten. Um Schullehrer und Volkserzieher zu werden, bedarf es keiner Kapitalien. Die Armuth gibt da kein Hinderniß. Welcher andere Beruf aber böte eine würdigere Laufbahn dem jungen Manne dar! Kein Gewerbe von allen iſt ſo reich an Vorzügen für die moraliſche Hebung des Menſchen. Die tägliche Beſchäftigung auf dem Gebiete der Kultur gewährt alle Hülfsmittel zu einem makelloſen, aufſtrebenden Lebenswandel; ſie erwirbt ſich bei redlichem Willen ſogar den Himmel ſchon auf Erden.

Aber — wird man uns einwenden, die Seminarien liefern jetzt ſchon der Ueberzähligen genug, was ſoll noch die Menge aus den Armenſchulen? Wir antworten: Nehmt zu euern Seminarkurſen weniger ſolche Leute, wie ſie bisher der bloße Zufall geſpendet; ſchließet aus alle Unvorbereiteten, alle Wirthshaushelden, alle, deren Aufführung zweideutig war, und die, welchen der Tod bereits am Herzen nagt. Es ſind von den Seminarien gerade in dieſem Punkte Fehler gemacht worden, welche Miturſache ſind an dem Mißkredit, in den

die Reformſchule gerathen iſt. Wie zuſammengetrommelt traten oft Jünglinge aus den ungünſtigſten Umgebungen und ohne alle Vorbereitung, mit lockern Grundſätzen und ohne ſittliche Kraft in die Bildungsſtätte ein! Wie hätte da ein zweijähriger Kurſus Wunder bewirken können — Wunder, wie ſanguiniſche Hoffnungen geträumt hatten! Das Seminar muß bei der gegenwärtigen Organiſation von dem Lehramtskandidaten eine Grundlage fordern, welche durchaus eine Jahre lang geleitete, ſorgfältig gepflegte Erziehung vorausſetzt, eine Erziehung, die durch Reinheit der Sitten, durch Genügſamkeit in der Lebensart und durch Beſcheidenheit im Umgange ſich ſchon beim Seminariſten kund gibt. Weder Konvikt noch verlängerte Kurſe werden darin durchgreifende Hülfe ſchaffen. Was man aber durch dieſe Faktoren anſtrebt, das bietet in allen Theilen die Armenſchule ihren Zöglingen.

Man hat zwar dieſelbe auch ſchon als dem Pietismus verfallen beſchuldigen wollen und daraus gefolgert, daß die Anſtellung ihrer Zöglinge für die Volksſchule gefährlich werden könne. Wir finden dieſe Anklage ungegründet. Wenigſtens trifft ſie die eigentlichen Wehrliſchulen, d. h. die nach fellenbergiſchen Grundſätzen geleiteten Armenſchulen nicht, es wäre denn, daß man die chriſtlich-bibliſche Richtung, der ſie huldigen, und die ſtreng moraliſche Haltung Pietismus nennen wollte. Dagegen iſt es unbeſtrittene Thatſache, daß dieſe Armenſchulen bereits eine Menge Volkserzieher von anerkannter Tüchtigkeit geliefert haben. Ihnen gebührt beſonders auch der große Vorzug, daß ſie bei ihren Zöglingen das Lehrtalent durch jahrelange Hülfeleiſtung beim Schulhalten entwickeln und praktiſch begründen können. Es liegt darin eine Empfehlung mehr zur Ausbildung der Armenſchüler für den Schulberuf. In dieſer Rückſicht könnte die Armenſchule als Präparandeninſtitut des Seminars gelten, dem bekanntlich die Gelegenheit zur praktiſchen Befähi-

gung ſeiner Leute fehlt. Im Seminar iſt die Zeit zu kurz, und der Seminariſten ſind zu viele, als daß ſich alle in das Monitorengeſchäft theilen könnten, wie es nöthig und wünſchbar iſt.

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung der Geſchlechter.

Was Gott zuſammengefügt, ſoll der Menſch nicht trennen.

Matth. 19, 6.

Die Armenſchule muß auf Grundſätze gebaut ſein, wenn ſie Beſtand haben ſoll. Seien es auch nur wenige, gleichviel. Dieſe wenigen, unter allen Umſtänden feſtgehalten, werden die Wohlfahrt mehr fördern, als eine Unzahl von Beſtimmungen und Geſetzen zur Regulirung der innern Einrichtung des Hauſes. Jemehr Vorſchriften, deſto ſchwerfälliger, drückender der Geſchäftsgang! Grundſätze dagegen bilden die Baſis; ſie ſind unerläßlich; denn von ihrer Handhabung hängt die Exiſtenz des Ganzen ab. Den Behörden gewähren ſie das zuverläſſigſte Mittel, den Gang der Anſtalt zu kontroliren und gleichzeitig den ſicherſten Maßſtab, die Pflichterfüllung der Angeſtellten danach zu beurtheilen. Die ſpezielle Führung aber muß immerdar dem Ermeſſen des Erziehers überlaſſen werden, ſonſt wird die Erſtarkung ſeiner ſelbſt mit der freien Entwickelung der Anſtalt zur Unmöglichkeit. Wol gab es eine Zeit, wo Geſetze und Strafen, von den Behörden ausgehend, das Regiment im Hauſe führen mußten; allein damals ward auch der Schweinehirt dem Lehrer

der Jugend gleich geachtet, und Schulposten, Waisenvaterstellen und andere untergeordnete Beamtungen wähnte man mit ausgedienten Soldaten besetzen zu können. Neben dem Stock in die Hand erhielt damals der Aufseher zahlreiche Verordnungen von Spezialitäten, welche Schritt und Tritt des Personals vorzeichneten. [37] Glücklicherweise liegen jene Zeiten hinter uns, und es gilt nun als Grundsatz, namentlich für den Armenerzieher, daß er, nach erhaltener gehöriger Vorbildung in ähnlichen Anstalten, eine Selbstständigkeit erlangt habe, die es ihm möglich macht, seine Aufgabe selbst und mit Erfolg zu lösen.

Wir sprechen von Grundsätzen. Der oberste von allen muß aber darin bestehen, daß in der Anstalt das Bild des Familienlebens in allen Theilen ausgeprägt werde. Es sollten daher, wie in der Familie, so auch in Anstalten Mädchen und Knaben vereint erzogen werden.

Der Mensch muß die Einrichtungen Gottes in der Natur, seine Anordnungen und Gesetze ehren und nicht klüger sein wollen, als der Urheber seines Daseins; sonst begeht er nur zu leicht eine Sünde, die sich an ihm selbst rächt. Gott will aber die Vereinigung der Geschlechter, davon zeugt die unendliche Weis-

---

[37] So liest man selbst in der Waisenordnung einer sogar neulich errichteten Anstalt noch, was folgt:

„Die Schlafzimmer sollen jeden Morgen gelüftet und, sowie die Bettstellen, von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Die Waiseneltern haben Sorge zu tragen, daß die Kleider, das Bettgewand und Weißzeug immer zu gehöriger Zeit ausgebessert und gewaschen werde und daß nichts hievon verloren gehe. Die Kinder sind angehalten, ihre Kleider zu schonen und stets in guter Ordnung zu haben, die Schuhe täglich zu schmieren und vornämlich alle Montage des Morgens die Sonntagskleider zu reinigen und wieder ordentlich aufzubewahren. Die Kleider sollen numerirt und für jedes Kind in einem eigenen Fache in einem mit einer Nummer versehenen Schranke aufbewahrt und nicht mit andern verwechselt werden ꝛc.“

Sind das Vorschriften für einen gebildeten Erzieher!?

heit des Schöpfers bei der Einrichtung des Familienlebens. Wenn man auch in der That ein Institut betrachtet, wo die Kinder schon in ihrem zarten Alter aufgenommen werden, so wird man unter ihnen ein viel natürlicheres, unbefangeneres, unschuldigeres Wesen wahrnehmen und weniger Lust finden, sich heimlich zu vereinigen, als bei klösterlicher Abgeschiedenheit. „Die Imagination wird bei der Vermischung beider Geschlechter weit weniger aufgeregt, als wenn sie von einander getrennt leben, da durch ihr Beisammensein eine Art Geschwisterschaft sich bildet, die, wenn sie sich seltener sehen, niemals erreicht wird.“ [38] Erst in der Periode der Reife geschieht es, daß sie einander suchen, insofern die Kinder bis dahin gut erzogen, zur Schamhaftigkeit gewöhnt und in ihren Wohnungen gehörig getrennt werden. Daß übrigens eine Vereinigung nur da zulässig sein kann, wo der Austritt spätestens mit dem siebzehnten Altersjahre erfolgt, versteht sich von selbst. Bei längerem Zusammenleben dürfte es kaum möglich sein, eine schädliche Vertraulichkeit unter den jungen Leuten zu verhüten.

Wir halten es wirklich für einen Uebelstand, daß in neuerer Zeit so häufig von einander abgesonderte Anstalten für Knaben und Mädchen gestiftet wurden. Die Macht der Umstände hatte freilich dabei ihre Hand im Spiel; sie war Ursache, daß das Land, gegenüber den Städten, [39] so wenig fruchtbar war für gemischte Anstalten. Es bedarf aber auch in der That zur Einrichtung derselben ungewöhnlich günstiger

[38] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich. 1837.

[39] Die meisten Stadtwaisenhäuser der Schweiz, wie St. Gallen, Winterthur, Zürich, Basel ꝛc., wo die Zahl der Zöglinge sogar auf hundert ansteigt, sind gemischte Anstalten. Die Zulässigkeit der gemischten Erziehung ist aber auch auf dem Lande, namentlich in Appenzell-Außerrhoden, bewiesen worden.

Umſtände, deren Verein nicht immer anzutreffen iſt. Hier fehlen die ökonomiſchen Kräfte, dort die erforderlichen Lokalitäten, und an einem dritten Orte eignet ſich das Elternpaar nicht dafür. Eines iſt ſo ſchlimm, wie das andere. Wo aber die genannten Elemente günſtig ſind, da ſollte man keine einſeitige Richtung verfolgen; man ſollte eben ſo wenig ſtehen bleiben bei bloßen Knaben- als bei Mädchenanſtalten. Verſchiedene Gründe ſprechen dafür. Einmal iſt es unläugbar, daß es der verlaſſenen Mädchen überall eine Menge giebt, die der Handbietung eben ſo ſehr bedürfen, als die Knaben. Dann iſt auch ganz gewiß die weibliche Erziehung bisher, namentlich in den untern Kreiſen der Geſellſchaft, allzuwenig beachtet worden. Wie ſehr hängt die Wohlfahrt des kommenden Geſchlechts von guten Müttern ab, und ihre Erziehung wollte man fort und fort dem blinden Ungefähr überlaſſen! Blickt man hin auf das Beiſammenleben in der Schule, wird nicht da das Ungeſtüm der Knaben gemildert durch den ſanftern Sinn der Mädchen? Daſſelbe gilt von der Nacheiferung beim Unterricht. Es iſt eine Erfahrung, die man überall gemacht hat, daß die Mädchen bis zum dreizehnten Jahre in der Regel leichter lernen als die Knaben, und da iſt offenbar die Emulation, weil nicht durch Prämien hervorgerufen, nur wohlthätig; denn ſie iſt eine natürliche, ungekünſtelte, folglich eine unſchädliche. Mag auch der Einfluß des einen Geſchlechts auf das andere hin und wieder in Zweifel gezogen werden, weil er oft unſcheinbar iſt: ſeine Exiſtenz kann deßwegen nicht in Abrede geſtellt werden. Der größte Gewinn der Vereinigung beider Geſchlechter liegt aber darin, daß durch ſie alle weiblichen Dienſtboten in einer Anſtalt überflüſſig werden. Die Geſchäfte, welche im Hausweſen gewöhnlich dem Weibe zugeſchieden ſind, geben eben ſo viele Verrichtungen als erwünſchte Bildungsmittel für die Mädchen. Dieſer Gewinn hat ſeine praktiſche und moraliſche

Seite zugleich. Die Ausgaben für Näherinnen, Magd- und Waſcherlöhne fallen größtentheils weg und der nicht ſelten fatale Einfluß dieſer Angeſtellten wird für die Anſtalt zur Unmöglichkeit. Man wird uns hier einwenden, daß Knabenanſtalten die genannten Vortheile auch gewähren, da Knaben, zu den Geſchäften des Hausweſens beigezogen, die Schneiderarbeiten und die Reinigung der Wäſche, ja nöthigenfalls die Küche beſorgen können.

Weit entfernt, dieſe Annahme beſtreiten zu wollen, kennen wir vielmehr ſelbſt Anſtalten, wo Knaben zum Weißnähen verwendet werden, und andere, wo ſie die alleinigen Köche waren; allein das beweist noch nichts gegen unſere Behauptung. Es frägt ſich nur, ob die ſpezielle Führung des Hausweſens ebenſo zweckmäßig ſei für Knaben, wie ſie nothwendig, ja unerläßlich iſt für künftige Hausmütter. Wir glauben es nicht und halten dafür, daß ſchon bei der Erziehung die künftige Berufsthätigkeit des Individuums berückſichtigt werden ſolle. Das Erziehungshaus muß auch in dieſer Richtung eine Vorſchule für das Leben ſein. Die Verrichtungen der Dienſtmagd mögen daher für Knaben als willkommene Nebenbeſchäftigung gelten; nie aber ſollen dieſe bloß Werkzeuge ſein zur Erreichung gewiſſer für ſie fremdartiger Zwecke. Nur zu oft geſchieht es in Anſtalten, daß Knaben bloß beſchäftigt werden, *um die Zeit nützlich auszufüllen*, und das iſt ein Unrecht, das man an ihnen begeht. Mag der künftige Schneider von Beruf immerhin beim Nähen verwendet werden; mag dieß Geſchäft den größern Theil ſeiner Zeit ausfüllen: wir loben es; für die Uebrigen biete die Landwirthſchaft, der Viehſtand, die Hobelbank und die Weberei das Feld nützlicher Thätigkeit!

Andrerſeits leuchtet ein, daß die Mädchen zum Haushalten viel beſſer erzogen werden als in Anſtalten, wo ausſchließlich

Töchter ſind; denn da finden ſich der Hände zu viele für die vorkommenden Handthierungen, ein Uebelſtand, der den Anſtalten überhaupt, alſo auch den Knabeninſtituten zum Vorwurfe gemacht werden muß. In dieſem Punkte ſind die Vorzüge des Familienlebens unerreichbar. Hat der Vorſteher eigene Kinder, ſo bieten dieſe den größern Mädchen überdieß willkommene Gelegenheit zu derjenigen Pflege dar, welche in den Haushaltungen die jüngern Kinder von ihren ältern Schweſtern erhalten.

Wendet man endlich ſeinen Blick auf den Koſtenpunkt gemiſchter Anſtalten, ſo bieten dieſe, wie bereits nachgewieſen worden, in der Folge eher pekuniäre Vortheile als Nachtheile dar. Dieß gilt namentlich in dem Falle, als nur eine mäßige Zahl Mädchen aufgenommen wird. Einzig die erſte Einrichtung der Lokalitäten fordert mehr Aufwand, als für getrennte Anſtalten, ſei es, daß abgeſonderte Wohnhäuſer beliebt werden, oder daß man es vorziehe, in einem und demſelben Hauſe für die nöthige Separation der Geſchlechter zu ſorgen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Arbeit als Bildungsmittel und die Waiſenhäuſer in den Städten.

„Das vereinigte Syſtem des Landbaues und der Erziehung hat den doppelten Zweck, den Landbau und den Landbauer gleichmäßig zu vervollkommnen.“

Kaiſer Alexander an Fellenberg.

Peſtalozzi's Unternehmung auf dem Gute Neuhof bildet den Wendepunkt bei der Erziehung der Armen. Bis dahin waren die Zufluchtsörter für dieſelben lediglich Fütterungs-

anſtalten, geſtützt auf den Grundſatz chriſtlicher Mildthätigkeit; an die Veredlung des Menſchen im Kinde dachte man kaum. Gleicherweiſe verhielt es ſich mit der Sorge für den Körper. Aus deſſen Vernachläſſigung erklären ſich die Schwächlichkeit ſolcher Kinder, ihr aufgedunſenes Weſen, die blaſſe Geſichtsfarbe, ihre träge Ruhe, verbunden mit Stumpfſinn, die ſtarke Krankenzahl und andere phyſiſche Uebelſtände. Peſtalozzi aber wollte nicht nur das Thieriſche in den Kindern erhalten wiſſen, ſondern ſie für die Erde und den Himmel gleichmäßig erziehen. Dieſer Beſtimmung ſollten ſie durch Unterricht und allſeitige Bewegung entgegengeführt werden. Die Händearbeit galt in ſeinen Augen als die wahre Volksgymnaſtik. Ihm ſchwebte zuerſt klar vor, daß das Kind des Armen, angeleitet zu zweckmäßiger Thätigkeit, für das Leben brauchbar gemacht werden könne, und daß es einen weſentlichen Theil ſeiner Erziehungskoſten ſelbſt zu verdienen im Stande ſei. In der That liegt hierin der Stein der Weiſen für die fruchtbarſte Art der Armenrettung. Eine Vergleichung der enormen Koſten, welche die Erziehung in den Stadtwaiſenhäuſern gegenüber derjenigen in den landwirthſchaftlichen Armenſchulen in Anſpruch nimmt, gibt einen ſprechenden Beweis dafür. Von dieſem Standpunkte aus betrachtet, erſcheint Peſtalozzi als Retter und Held zugleich. Als Retter, indem ſeine Verſuche der neuern Armenhülfe unſtreitig ihren Grundtypus verliehen, und als Held, weil der Unterhalt von mehr als fünfzig Betteljungen dem nur mäßig begüterten Manne ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitete. Richtet man ſeinen Blick auf das Ideal, welches ihm bei ſeinen dießfälligen Verſuchen vorſchwebte, ſo geräth man offenbar in Staunen über ſeinen Seherblick; faßt man aber ſeine Unternehmungen auf dem Gebiete des Armenweſens für ſich allein in's Auge, ſo erſcheinen ſie freilich, wie dieß nicht anders ſein konnte, nur als unvollkommene Verſuche und ſind als

solche bloß problematisch wichtig. Pestalozzi's Ideen bedurften der Läuterung, wie so manche Schöpfungen auf dem Gebiete der Kultur. Da er von ökonomischen Schwierigkeiten vielfach gehemmt war, so wurde von ihm nicht selten das wahre Verhältniß bei der Ausbildung der Jugend umgekehrt und der richtige Gesichtspunkt verrückt. Solchermaßen war die Erziehung nicht immer Zweck, sondern oft nur Mittel; denn durch arme Kinder wollte er seine Ländereien kultiviren, und damit die Industrie für die Zöglinge die erforderlichen Subsistenzmittel biete, suchte er den Unterricht mit der Arbeit zu verbinden. So trat aber die wahre Menschenbildung offenbar in den Hintergrund. „Das Kind des Armen sollte in den Augen Pestalozzi's", wie Dr. Niederer bestimmt nachweist, [40] „das mechanisch vollkommenste Werkzeug des Broderwerbs werden. Er verband hiefür das Lernen mit dem Arbeiten, das Reden mit der Beschäftigung, führte das Rechnen auf seine einfachsten Kombinationen und Vergleichungen zurück, lehrte es die Kinder am Zählen und Berechnen ihrer eigenen Handarbeiten und der dazu gehörigen Gegenstände, und übte das Gedächtniß durch Vorsprechen und Wiederholen, die Fertigkeit im Lesen und Schreiben durch das Anschauen und Nachahmen großer Buchstabenfiguren. In seiner durch die ökonomische Lage veranlaßten falschen Stellung behandelte er die Kinder immer ausschließender als Erwerbszweig, als Industrieeigenthum, ihren Unterricht als Erwerbsmittel, und ordnete so ihre Naturbedürfnisse seinen Industriebedürfnissen unter."

Es leuchtet ein, daß die Kinder bei dieser Maxime für ihren Stand nicht zweckmäßig erzogen werden konnten. Einerseits wurden sie an der intellektuellen Ausbildung des Geistes

---

[40] Allgemeine Monatschrift für Erziehung und Unterricht. Von Rossel. Aachen, 1828. 9. Band.

verkürzt, andrerſeits aber war es unmöglich, die Kinder bei ſolcher Zerſplitterung der Aufmerkſamkeit, wo die Arbeit bloß als Spielwerk erſchien, zu jenem Grade von Fleiß und Kunſtfertigkeit zu führen, welcher dem Unvermöglichen doppelt nöthig iſt.

Fellenberg war es vorbehalten, jener herrlichen Grundidee, welche die Kinder auch durch die Arbeit erzieht, einen Grad der Läuterung zu geben, daß ſie zum bleibenden Grundſatze erhoben werden konnte. Er hatte begriffen, was ſein Vorgänger angeſtrebt hatte, und zu dem unerſchütterlichen Willen Peſtalozzi's verlieh ihm die Vorſehung auch ein ſolches Maß von pekuniären Kräften, daß er in jeder Lage und unter allen Umſtänden das für die Kinder Zweckmäßigſte wählen konnte. Dadurch ward Fellenberg thatſächlich der Wohlthäter ſeiner Zeitgenoſſen.

In ſeiner Wehrliſchule wurden Peſtalozzi's angehobene Verſuche einestheils vielfältig geprüft, anderntheils fortgeſetzt und daraus Erfahrungen hergeleitet, welche ſich in ihren Erfolgen bereits als unzweifelhafte Belehrungen herausgeſtellt haben. In der Hauptſache waren dieſe Männer einig. Beide fanden, daß die Händearbeit bei den Armen als ein vorherrſchendes Bildungsmittel der Intelligenz und Moral anzuſehen ſei. Während aber Peſtalozzi grundſätzlich die Volksbildung als Bildung zur Induſtrie betrachtete, folglich an dieſe die Bethätigung der Zöglinge vorzugsweiſe knüpfen zu müſſen glaubte, entſchied ſich Fellenberg ebenſo beſtimmt und unzweideutig für die Landwirthſchaft.

Es genügt ſchon, eine Vergleichung anzuſtellen zwiſchen dem Aufenthalt in der freien Natur und dem Einfluß der verdorbenen Stubenluft auf die Geſundheit der Menſchen, um zu beſtimmen, welche Beſchäftigungsart den Vorzug ver-

diene, geschweige denn auf die übrigen Eigenthümlichkeiten der einen und andern Rücksicht zu nehmen. Wenn nicht zu läugnen ist, daß auch die Industrie ihre Vorzüge für die Beschäftigung der Kinder hat, und wenn wir aus diesem Grunde jeder Bildungsanstalt etwelchen industriellen Verkehr neben dem Schulunterrichte wünschen, so hat doch die Landwirthschaft entschiedene Vorzüge für Körper, Geist und Herz, ja nicht nur für die Zeit, sondern auch für die Ewigkeit. Doch wo Autoritäten sprechen, ist es billig, daß wir mit unsern Ansichten bescheiden zurücktreten. „Durch den Betrieb landwirthschaftlicher Beschäftigungen", so spricht sich eine derselben aus, [41] „wird der jugendliche Geist in die freie Natur geführt, seine Gesundheit gewinnt und wird befestigt; der kleine Arbeiter übt und stärkt im Schweiße des Angesichtes seine Körperkräfte; er verzehrt, von Schweißtropfen benetzt, mit Wohlgeschmack sein schwarzes Brod, gewöhnt sich an jeden Temperaturwechsel; er wird vertraut mit den Schöpfungen der Natur und durch Anschauung derselben zu einem höhern Wesen geführt; er sieht neben Floras Kindern das Feld Dornen und Disteln tragen, die der betriebsame Fleiß ausgarotten und dafür den Boden mit Getreide, Obst und Gemüse aller Art anzubauen weiß; er lernt praktische Handgriffe und übt sich in der Vorschule in Geduld und Ertragung der Beschwerden der Zukunft; er übergibt hoffnungsvoll das Saatkorn dem Schooße der Erde und freut sich, wenn diese kleine Schöpfung unter seinen Augen aufwächst."

„Durch landwirthschaftliche Bethätigung", sagt Puppikofer, [42] „wird die Erschlaffung des Leibes und der Seele, an welcher

---

[41] Schlipf in seiner Beschreibung der öffentlichen Erziehungsanstalt für Kinder aus Vaganten-Familien zu Weingarten.

[42] Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Glarus, 1843.

die Kinder erblicher Armuth gewöhnlich leiden, am beſten geheilt. Landwirthſchaftliche Arbeit bietet ſo vielerlei Beſchäftigungen und übt die Körperkräfte ſo vielſeitig, daß ſo zu ſagen jedes Würzelchen des angebornen Thätigkeitstriebes Nahrung empfängt und ſo zur Bekämpfung der Arbeitsſcheu angewendet werden kann. Landwirthſchaftlicher Betrieb bietet und fordert einfache Koſt, gewürzt mit geſundem Appetit, und hält Alles fern, was die Sinne abſtumpft und zum Genuſſe ſtark reizender Speiſen und Getränke treibt. Die Landwirthſchaft endlich iſt, während die künſtliche Induſtrie immer kümmerlichern Ertrag liefert, diejenige Beſchäftigung, die nie ausgeht, immer den Arbeiter lohnt, ihn am wenigſten von der Gnade und Willkür der Menſchen abhängig macht, dagegen ihn zu Demjenigen hinweiſet, von welchem Sonnenſchein und Regen kommt und aus deſſen Gnade dem Herzen Troſt und Kraft und ewige Lebenshoffnung zuſtrömt.“

Zu ſeiner Vorliebe für die landwirthſchaftlichen Arbeiten hatten Fellenberg wol die Erfahrungen Wehrli's geführt, deſſen Meiſterſchaft auf dem Gebiete der Volksbildung Niemand beſtreitet. Während einer vierundzwanzigjährigen Laufbahn in Hofweil hatte dieſer nichts unverſucht gelaſſen, was ſeine Bemühungen im Kampfe gegen die Armennoth mit Erfolg krönen konnte. Er führte die Zöglinge in die Werkſtätten der Handwerker und in die Wohnſtube, zu Stroh-, Weidengeflecht- und Arbeiten aus Tuchenden, um ſie zur Induſtrie anzuleiten; er begleitete ſie in die freie Natur, wo die Landwirthſchaft eine große Mannigfaltigkeit von Beſchäftigungen bieten konnte; er verband den Schulunterricht mit der Händearbeit, wie Peſtalozzi, und ertheilte ſolchen in beſondern Stunden, um Vergleichungen über die Vorzüglichkeit der einen oder andern Methode anzuſtellen; immer drängte ſich ihm die Ueberzeugung auf, daß ohne Erziehung zur Arbeit keine gründliche Rettung des

Armen gedenkbar, und da, wo die Arbeit nicht als Bildungsmittel neben dem theoretiſchen Unterricht einhergeht, die Erziehung ohne Erfolg für das Leben ſei. Dieſe Anſicht gilt als Grundſatz in erſter Linie. Die Arbeit ſelbſt muß den Unterricht würzen; ſie kann und wird im Wechſel mit demſelben dem Körper die beſte Erholung und Stärkung und dem Geiſte neue Friſche geben. Es iſt eine Beobachtung, welche ſich in ländlichen Erziehungsanſtalten täglich wiederholt, daß die Arbeitsſtunden die ächten Erholungsſtunden für die Zöglinge ſind. Wo der Jugend ein Tag erſcheint, der ſie hinausruft zur Feldbeſtellung, zur Ernte, zur Feldarbeit überhaupt, da erſchallt lauter Jubel, als gälte es zu eilen durch leichten Kampf zum gewiſſen Siege. Fröhlicher geht's nachher ſogar wieder in die Schulſtube, weil ſo auch der Unterricht als Erholung von der Feldarbeit erſcheint.

Die Frage, ob es rathſam ſei, den Unterricht mit der Arbeit zu verbinden, hat wiederholt zu Erörterungen geführt. Im Allgemeinen iſt dieß in erweitertem Sinne, wie es von Peſtalozzi geübt worden, wol kaum zu empfehlen; denn wie ſollen tüchtige Arbeiter, gewandte, im Beruf unverdroſſene Geſchäftsleute aus den Kindern erwachſen, wenn die natürliche Flüchtigkeit fort und fort in ihnen genährt wird durch fremdartige Zerſtreuungen bei der Händearbeit? „Alles Ding hat ſeine Zeit.“ Dieß gilt gewiß auch von der Arbeit, wie vom Unterrichte. Wir haben immer gefunden, daß Beharrlichkeit und Fleiß zum Einen wie zum Andern gehören; ſonſt bleibt die Thätigkeit ohne Erfolg für die Berufsart, wie für den theoretiſchen Unterricht in der Schule. Das Vielerlei auf einmal führt den Armen in keiner Richtung zur Selbſtſtändigkeit. Mag die Jugend immerhin bei weiblichen Arbeiten etwa ſich erbauen mit Geſang, mit Vorleſen und Vorerzählen lehrreicher Geſchichten; mag bei einförmigen Geſchäften in der

Landwirthſchaft Aehnliches geſchehen: das iſt kein Unterricht, ſondern gleichſam nur Repetition von früher Gelerntem. So viel kann, unter Aufſicht getrieben, der Arbeit unbeſchadet geſchehen. Im Gegentheil, es bewahrt bei gleichförmigen Geſchäften vor Gedankenloſigkeit und Abſtumpfung des Geiſtes, vor einem dumpfen Dahinbrüten, das nicht ſelten ſchädlichen Phantaſieen Raum gibt.

Wenn wir verſuchten, zu zeigen, daß der Unterricht in Schulkenntniſſen nicht mit der Händearbeit zu verbinden ſei, daß überhaupt ſo wenig als möglich fremdartige Dinge herbeigezogen werden ſollen, ſo kann dagegen nicht genug empfohlen werden, die Arbeit ſelbſt zum Unterrichte zu erheben. Dieſe Anſicht muß durchdringen; ſie muß zum Lebensnerv in allen Armenſchulen erhoben werden. Nur in dieſem Falle können ſie gründlich die Armuth veredeln. Würde die Volksſchule mit der Armenſchule Hand in Hand dieſe Tendenz verfolgen, der Gewinn wäre nicht zu berechnen für die Volkswohlfahrt im Allgemeinen. Die Volksſchule bewegt ſich, das läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, in einer Uebergangsperiode. Kaum dürfte die Reform in der angeſtrebten Weiſe Beſtand haben; denn ſchon wird die einſeitige Verſtandesrichtung getadelt, weil ſie, auf Koſten der Gemüthsbildung gepflegt, weder für das Leben erziehe, noch zur wahren Demuth des Herzens führe. Mögen auch über den gegenwärtigen Experimenten noch Jahrzehnde hingehen, gleichviel; eine Zeit wird und muß kommen, wo die Volksſchule nicht, wie gegenwärtig, die Vorhalle zur Gelehrtenbildung darſtellt. Das Unterrichtsweſen in den Elementarſchulen muß vereinfacht und dem praktiſchen Leben näher gebracht werden. Ungefähr in gleicher Weiſe, wie an manchen Orten die Mädchenarbeitsſchulen dem Bedürfniß der künftigen Hausmutter in ihrer Art Vorſchub leiſten, ſo ſollte auch das Berufsleben des Mannes ſchon in der Volksſchule rationell angebahnt werden. Neben einer nur

mäßigen Zahl von Unterrichtsſtunden ſollte die männliche Jugend zur Arbeit angeleitet werden können, ungefähr ſo, wie es in den Armenſchulen geſchieht. Dazu würde ganz vorzüglich der Landbau ſich eignen; „denn“, ſagt Wehrli, „kein anderer Beruf gibt ſo viel Stoff und Gelegenheit zum Vergleichen und Unterſcheiden, zu ſo vielſeitigen Anſichten, ſcharfen Beobachtungen, zu Ueberſichten, zu mannigfaltigen Verbindungen, Trennungen und Schlüſſen, als der verbeſſerte Denklandbau, d. h. als ein Landbau, wobei Sinne, Verſtand und Vernunft gleichförmig beſchäftigt werden. Wie viel Gelegenheit bietet ſich aber auch ohne dieß dem Menſchen dar zum Dank, zur Liebe, zur Verehrung des Allvaters, ſowie überhaupt zur Veredlung ſeines Gemüthes! So viel er auch dem Boden abgewinnt, ſo leidet Niemand darunter; er nimmt es nicht *von* Menſchen, er erhält es, ſo zu ſagen, unmittelbar aus der Segenshand Gottes *für* die Menſchen.“ [43]

Die Arbeit wird aber zum Unterricht erhoben, ſie wird Bildungsmittel für das aufwachſende Geſchlecht, wenn im Speziellen der Zögling angehalten wird, Alles, was er vollbringt, *gut* und *grundſätzlich* zu machen. Eine Arbeit zu wiederholen, bis ſie endlich unter den kleinen Händen gelingt, muß bei jungen Leuten nach und nach als willkommene Pflichterfüllung erſcheinen. Wird gleichzeitig darauf gehalten, daß das Werk *ſchön* und *gefällig* ſei, ſo iſt das der kürzeſte Weg, das *äſthetiſche Gefühl* bei der Jugend praktiſch auszubilden. Freilich genügt es nicht, bei dieſen Forderungen allein ſtehen zu bleiben; zur *Genauigkeit* und *Schönheit* müſſen ſich bald auch *Gewandtheit* und *Fertigkeit* geſellen. Dabei ſollte ſtets auf die Mangelhaftigkeit der Verrichtungen, auf Verſtöße gegen erhaltene Vorſchriften, auf Mangel an eigenem Nachdenken, Vergleichen, Beobachten aufmerkſam gemacht werden. Nicht weniger wichtig iſt es,

[43] Schweizeriſche Schulblätter. Jahrgang 1843.

die Jugend frühzeitig an Beharrlichkeit in dem Geſchäfte und an gänzliche Vollendung des einmal Angefangenen zu gewöhnen. Sie muß es ſich zur Schande anrechnen, eine Arbeit nur zu beginnen, um wieder die Hand davon abzuziehen. Mag dem Tagelöhner, dem Bauer, dem Handwerker noch ſo oft die Arbeit als eine Laſt erſcheinen, — der Armenſchüler ſoll angewieſen werden, ſeine Pflicht im Hinblick auf Gott und ſeine Allgegenwart mit frommem Sinne zu verrichten. Dazu führt aber einzig eine höhere geiſtige Auffaſſung Deſſen, was ihn umgibt. Findet einmal der Geiſt Nahrung darin, ſo bleibt die Luſt zur Arbeit nicht aus. Soll aber der Schüler auf dieſe Stufe der Erkenntniß bei allen ſeinen Verrichtungen gebracht werden; ſoll er zu einer ſolchen Auffaſſung ſeiner Lebensaufgabe gelangen: ſo wird vorausgeſetzt, daß er unter einem Lehrer ſtehe, der, von dem nämlichen Geiſte beſeelt, ihm in allen Stücken Muſter und Vorbild ſei. Der Zögling eignet ſich, inſofern er nämlich guter Art iſt, von ſeinem Erzieher Alles an, was dieſer ſelbſt iſt und geben kann; Eigenſchaften aber, die dem Lehrer ſelbſt fremd ſind, kann dieſer auch nicht auf Andere übertragen. Das liegt in der Natur der Sache. Nicht jeder Lehrer, welcher eine Armenſchule leiten zu können wähnt, taugt daher zu dem in der That ſchwierigen Berufe. Er muß gleichſam dazu geboren, wenigſtens immer ganz beſonders hiefür erzogen ſein. Wenn auch auf einer niedrigen Stufe der Geſellſchaft, ſo bekleidet der Armenerzieher dennoch ein ſehr wichtiges Amt; ja es iſt ſein Beruf in That und Wahrheit ein Apoſtelamt, und er ſoll in gewiſſem Sinne, wie die Apoſtel nach Matthäus im 10. Kap., 9. und 10. V., unter ſeinen Zöglingen auftreten, wirken und leben.

Ein ſo gebildeter Mann wird daher ſich nicht ſowohl über und neben, ſondern unter ſeine Zöglinge ſtellen. Ihm wird nur wohl ſein inmitten ſeiner Anvertrauten, wie der

gute Vater ſich erſt recht glücklich fühlt im Kreiſe ſeiner Kinder. Die vornehme Rolle eines Aufſehers oder höherer Polizeibeamten zu ſpielen, ſteht Niemand weniger an, als ihm. Nie wird er daher die Beſchäftigungen mit vornehmem Ton befehlen und leiten, ſondern ſie väterlich anordnen, unterrichtend vorzeigen und, ſo oft und viel es möglich iſt, ſie ſelbſt verrichten helfen. Verſteht er es, damit eine gewiſſe Lebendigkeit, einen heitern Sinn und Geiſt zu verbinden, ſo wird weder ſtrenge Witterung noch die Laſt anſtrengender Arbeiten, wie der Landbau ſo häufig ſie bietet, im Stande ſein, jenen Frohſinn bei den Zöglingen zu unterdrücken, der den Arbeiter unter allen Umſtänden ſo vortheilhaft auszeichnet.

Es iſt Thatſache, daß hin und wieder in neuern Armenſchulen gegen dieſen Punkt weſentlich gefehlt wird. Den Gelehrten im Aeußern nachäffen und vor den Kindern im Nachtrock oder mit der Tabakspfeife im Munde zu erſcheinen, verträgt ſich ſchlechterdings nicht mit der ſo nöthigen Hingebung. Ebenſo wenig iſt es zu entſchuldigen, wenn Lehrer ſich mit Lektüre unterhalten, während in ihrer Gegenwart die Zöglinge im Schweiße des Angeſichtes der Arbeit obliegen. Dieß und die Ziererein galanter Herren in Haar und Bart, das abgeſchmackte Haargekräuſel, wie das Spielwerk mit brennenden Cigarren mag als fade Eitelkeitskrämerei der vornehmen Welt gelten, aber in Armenſchulen darf ſie ſich nicht einniſten. Der Armenzögling erblicke in ſeinem Erzieher auch ſelbſt in äußerlichen Dingen einen Mann, nicht aber ein weibiſches Weſen, einen entſchloſſenen, rüſtigen Arbeiter, nicht aber einen tändelnden Müßiggänger, der es unter ſeiner Würde hält, ſelbſt mit Hand anzulegen! [44] Während er äußerlich als Mann der Kraft unter den Kindern waltet und wirkt, ſoll er auch geiſtig als

[44] Vergleiche hiemit, was von Seite 76 — 88 dieſer Schrift geſagt iſt.

Mann der Liebe daſtehen und es ſich ſtets angelegen ſein laſſen, den Geiſt der dienenden Liebe und der chriſtlichen Brüderſchaft unter ſeinen Kindern zu entwickeln und in thätige Ausübung zu bringen. Dieß iſt aber nur möglich, falls er nach dem Ausſpruche Paulus nicht zu jenen Subjekten gehört, welche ſelbſt die Liebe nicht haben, welche, engherzig, gefühllos und kalt, über dem eigenen Ich alles Andere vergeſſen können. Jene Hingebung für die Sache der leidenden Menſchheit führt von ſelbſt zu einer religiöſen Haltung, die in allen Verrichtungen den Grundton angibt. Nie wird daher auch der Armenerzieher einen Tag mit ſeinen Zöglingen beginnen, ohne auf die Geſchäfte hinzuweiſen, wozu das vorliegende Tagewerk einladet; ebenſo wenig ſoll und darf ein Tag geſchloſſen werden ohne prüfenden Rückblick auf die Verrichtungen an demſelben. Gewiſſenhafte Pflichterfüllung wird ſtets gefordert, aber auch belobt, wo ſolche ohne Zwang ſtattgefunden; denn der Zögling ſoll ſeiner ſelbſt bewußt werden; er ſoll nicht nur Tadel anhören müſſen, ſondern auch im wohlverdienten Lob eine neue Aufmunterung erblicken zu weitern guten Entſchlüſſen. In dieſen Morgen- und Abendverſammlungen, wie wir ſie nennen wollen, walte ein würdevoller Geiſt, gehoben durch Andacht und Gebet!

Ein Armenerzieher nun, welcher in angedeuteter Weiſe ſeiner Anſtalt Vater und Lehrer zugleich ſein will, muß die Händearbeit zu einem Hauptlehrmittel für die Beſchäftigungen in Haus und Feld, ja zum vorzüglichſten Armenkinder- und Schulbuche erheben. Er muß darauf halten, daß ſeine Zöglinge lernen, ſo oft es möglich iſt, mit einer Arbeit, mit einem Gange mehrere Zwecke zu verbinden; er muß dafür beſorgt ſein, daß auf dem Gebiete der Armenſchule Gottes Gaben wohl erkannt, geſchätzt, zu Ehren gezogen und gefliſſentlich benutzt werden. Kein Strohhalm, kein Birnenſtiel, kein Holzſpan, kein Hufnagel darf mit Wiſſen zu Schanden

gehen. Das iſt der natürlichſte Weg des Armen zu Wohlſtand und Unabhängigkeit. Ebenſo wenig darf ein Schuh Boden unangebaut bleiben; denn beſſer iſt es, man habe wenig Land, als viel und ſchlechtbeſtelltes. Ein Gemüſegarten von ziemlicher Ausdehnung ſollte jede Anſtalt zieren, und zwar aus zwei Gründen. Einerſeits bietet derſelbe dem Zöglinge die beſte Gelegenheit zur höchſtmöglichen Genauigkeit in den Arbeiten des Landmannes; andrerſeits aber kann er das Haus mit Gemüſe reichlich verſehen und dadurch ein Mittel werden, das theure Brod zu ſparen. Daß die Kleidung einfach, aber von gutem Stoffe ſei, und daß der Zögling früh angehalten werde, ſelbſt den kleinſten Riß darin zu bemerken und ſo viel als möglich ſelbſt auszubeſſern, verſteht ſich von ſelbſt. Zerriſſene Kleider, wie beſchmutzte Hände, Füße und Geſicht außer der Zeit der Arbeit ſprechen gleich ſchlecht für den einzelnen Armen, wie für die Bevölkerung ganzer Anſtalten; denn Nadel und Faden zum Ausbeſſern und Waſſer zur Reinigung ſind Dinge, welche für Jeden zugänglich ſind. Wer dieſe einfachen Mittel nicht benutzen mag, iſt entweder der Trägheit verfallen, oder ohne Gefühl für Anſtand und Menſchenwürde. Wie alſo der Zögling ſtreng anzuhalten iſt, ſich an Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, daß ſie ihm wie zur zweiten Natur werden, ſo muß er es ſich nach und nach auch zur Pflicht machen, verurſachte Beſchädigungen und Unreinigkeiten auf's gewiſſenhafteſte wieder gut zu machen. Der Geiſt der Ordnung und Reinlichkeit muß ſich aber überhaupt auch in den geſammten Verrichtungen der Zöglinge kund thun. Alle Werkzeuge für die Arbeiten in Haus und Feld ſollten daher nicht allein mit Schonung gebraucht, ſondern auch wohl gereinigt wieder an Ort und Stelle gebracht und aufbewahrt werden. Was dem Militär die Rüſtkammer, das gelte dem Landmanne ſein Geſchirrbehälter. Es iſt freilich zunächſt Sache der Behörden jeder Anſtalt, daß dem Zögling

Gelegenheit gegeben werde, auch in dieſem ſcheinbar ſo untergeordneten Punkte das äſthetiſche Gefühl auszubilden. Es gehören dazu hinlängliche Räumlichkeiten in den Wirthſchaftsgebäuden; denn in einem bloßen Hauswinkel bei Mangel an Raum und Licht iſt es unmöglich, in dieſer Richtung ſeiner Pflicht ein Genüge zu leiſten.

Dieſe Anſicht von der Armenerziehung muß, wir wiederholen es, durchdringen; ſie muß Sache des Volkes werden, wenn zunächſt die Armenſchule den erwarteten Nutzen ſtiften und ihre hohe Beſtimmung erreichen ſoll. Daß aber auch die Volksſchule das nämliche Ziel ſich vorſetzen ſollte, iſt nicht minder nachgewieſen worden. Mit dem beſten Erfolg geſchieht die Einleitung dazu im Seminar zu Kreuzlingen unter Wehrli. Wenn auch nur im Kleinen und nur in den Erholungsſtunden zum wohlthätigen Wechſel mit dem Unterricht, ſo werden daſelbſt doch die Zöglinge in der Hauswirthſchaft und im Gartenbau angeleitet, nach den ausgeſprochenen Grundſätzen zu arbeiten, und bereits hat man Früchte davon in den thurgauiſchen Volksſchulen geſehen.

Man gehe aber ſelbſt hin nach Kreuzlingen und überzeuge ſich von der Richtigkeit des Geſagten an Ort und Stelle! Man betrachte die Gärten und Gemüſeplätze; man ſehe die früher verödete Umgebung der Seminargebäude; man laſſe ſich das neue Waſchhaus aus Piſe zeigen, und man wird freudig erſtaunen über das Reſultat der Händearbeiten, welche größtentheils nach den Lehrſtunden am Abend verrichtet werden. Die Zöglinge ſind faſt ausſchließlich die Werkmeiſter und Dienſtmannen; ſelten nur wird eine fremde Hand dabei in Anſpruch genommen. Dieſem Wechſel, bei welchem die Zöglinge nach einer bedeutenden Anzahl von Unterrichtsſtunden innerhalb der vier Wände des Lehrzimmers hinauseilen dürfen zu Garten- und andern körperlichen Arbeiten, iſt es zuzuſchreiben, daß einestheils die phyſiſchen Kräfte dabei gewinnen,

und der Sinn für praktiſche Volksbildung in ihnen entwickelt wird, anderntheils, daß das Seminar bei kluger Oekonomie und beſchränkten Geldmitteln dennoch beſtehen kann. Dieß iſt die Frucht einer weiſen Benutzung der Zeit und der vorhandenen Kräfte; ſie leiſtet auch den Beweis, wie unſchwer es halten würde, den untern Ständen zu helfen, ohne die Reichen darüber ſelbſt arm zu machen.

Man erſtaunt unwillkürlich über den Einfluß einer Erziehungsmethode, wie ſolche in Anſtalten nach dem Vorbilde der Wehrliſchule gepflegt wird. Die in allen Richtungen ausgeprägte Natürlichkeit der Erziehung kann nicht umhin, zu wichtigen Betrachtungen zu führen über mancherlei Gebrechen in den ſozialen Zuſtänden der Gegenwart. Die Vorzüge ſolcher Anſtalten drängen ſich dem Unbefangenen von ſelbſt auf. Indem ſie die Arbeitsluſt in den untern Ständen fördern, die Genügſamkeit zum Bedürfniſſe des Lebens erheben, durch Feldarbeiten dem Körper Geſundheit und Stärke verleihen, das Denkvermögen entwickeln, die ſittliche Kraft ſteigern und dadurch den Armen anleiten, Freuden zu ſuchen, welche einzig und allein Natur und geiſtige Veredlung bieten können: werden ſie in hinreichender Zahl zum ſchützenden Damm gegen das Ziviliſationsverderben unſerer Zeit. Denn wahrlich nur durch Rückkehr zur Einfachheit der Sitten, durch Abwehr einer Alles verſchlingenden Genußſucht, durch Liebe zu ländlicher Thätigkeit, vereint mit Begründung einer ſolidern Geiſtesrichtung im Volke, mag künftig auch der Proletarier ſeines Lebens froh werden. Einfachheit bei Genügſamkeit ſind heut zu Tage mehr denn je die Grundpfeiler einer glücklichen Exiſtenz.

Mögen die Regierungen zur Milderung der Armennoth immerhin ihr Heil ſuchen in einer gleichförmigen Beſteurung der Reichen gegenüber dem Mittelſtande, wie das in England, Oeſtreich, Württemberg, Baden ꝛc. bereits geſchehen,

oder als Projekt die Behörden beſchäftigt: das iſt ein Mittel zur Heilung des Uebels, aber nicht das fruchtbarſte. Das Leiden ſitzt tiefer; es hat neben dem materiellen auch einen moraliſchen Grund. Es will mithin auch von dieſer Seite, d. h. durch eine geſunde, chriſtliche Erziehung bekämpft und geheilt werden. Bloße Geldſpenden reichen bei der Größe der Armenlaſt nicht mehr hin. Sie nur kann den kommuniſtiſchen Spukgeſchichten mit Erfolg das Handwerk legen. Wo aber erhebt dieſes Geſpenſt am frechſten ſein Haupt? Iſt es auf dem Lande oder in den Städten, wo Fabrik und Handwerk die Menſchen maſſenhaft zuſammenführen? Die Antwort fällt nicht ſchwer. In den Städten wird der Geiſt der Unzufriedenheit fort und fort genährt durch eine gefährliche Scheinbildung der arbeitenden Klaſſe; denn da eben führt der Leichtſinn, gepaart mit erkünſtelten Bedürfniſſen, in Noth, dieſe zu hämiſchem Neid gegen den Beſitzſtand und endlich zur Verzweiflung.

Die Noth der Handwerker in manchen Städten iſt bekannt, wie ihre Sehnſucht, die verroſteten Formen des Zunftzwanges wieder heraufzubeſchwören um jeden Preis. Ueber der Sehnſucht nach beſſern Zeiten und dem Machtgebot einer unerbittlichen Konkurrenz geht ein Theil in Verzweiflung unter. Wer aber trägt die Schuld an dieſer Erſcheinung? Es iſt dieß zum Theil die verkehrte, höchſt einſeitige Erziehung; eine Erziehung zu ſtädtiſcher Weichlichkeit, ſtädtiſcher Genußſucht, in Summa zu ſtädtiſchem Herrenthum. Dieſe Betrachtung führt uns unwillkürlich zur Beleuchtung der herrſchenden Gebrechen in der Organiſation der Waiſenhäuſer mancher Schweizerſtädte, weil auch dieſe dem Handwerksſtand ein namhaftes Kontingent ihrer Zöglinge zuzuführen haben. Neben den unbemittelten Bürgersſöhnen ſind namentlich dieſe Zöglinge als Meiſter einſt angewieſen, von der Arbeit ihrer Hände ausſchließlich zu leben. Wie wichtig alſo,

daß ſchon ihre Erziehung alle Attribute einer glücklichen Zukunft ſo viel wie möglich in ſich vereinige!

Die Uebelſtände, welche dieſen Anſtalten zum Vorwurfe gereichen, ſind theils materieller, theils moraliſcher Natur. Die herrſchende Erziehung weicht überhaupt allzuſehr von derjenigen in den landwirthſchaftlichen Armenſchulen ab und verdient aus dieſem Grunde hauptſächlich in ernſte Erörterung gezogen zu werden. Peſtalozzi's „Bild eines Armenhauſes", wie es von Seite 43 — 53 dieſer Blätter nachzuleſen iſt, ſagt in allgemeinen Umriſſen Unübertreffliches über die Erziehung der Armen. Möchten ſeine Worte nur mehr Beherzigung finden!

Schon der einfachen Wahrheit, daß die Pflanze des kindlichen Gemüthes ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie habe, wird bei der Waiſenerziehung in den Städten ſchnurſtracks zuwider gehandelt. Dieſe Anſtalten ſind zu groß; das iſt der erſte Uebelſtand, auf den wir eingehen wollen. Hundert Kinder unter einem Elternpaar, welche Abweichung von den Geſetzen der Natur! Oder wie, iſt es nicht jedes Waiſenhauſes erſte und oberſte Beſtimmung, ſeinen Zöglingen die verlorene elterliche Pflege wieder zu geben, das von der Vorſehung aufgelöste Familienband für dieſe wieder herzuſtellen? Jede Abweichung aber von der Natur — das lehrt die tägliche Erfahrung fort und fort — ſtraft ſich in ihren Folgen. Der Waiſenvater ſoll Allen Vater, deſſen Gattin Allen Mutter ſein! Wie iſt das möglich, wo Eltern und Kinder einander ſo ferne ſtehen, daß Wochen, Monate, wenn nicht ſogar Jahre verſchwinden, bis an alle Kinder die Runde vertraulicher Unterredung mit dem Waiſenvater kommen kann? Wie ſelten trifft es ſich, daß bei der übertriebenen Menge die unmittelbare Nähe, der direkte Umgang mit demſelben an jedes der Kinder gelangen

kann? Befehle wie Anordnungen, Unterweiſungen wie Warnungen und Belehrungen gehen in der Regel gleichzeitig auf die Maſſen über; nur Verweiſe und Strafen haben zumeiſt ihre direkte Richtung. Wie ſoll, wie kann es anders kommen, als daß da zwiſchen dem Waiſenvater und dem Zögling eine unheimliche Kluft entſteht? Das Kind erblickt in ihm ſeinen Gebieter, und bei den täglichen Rügen über die Thorheiten von hundert Kindern einen ſtrengen Herrn, den es mehr fürchtet als liebt. Mag immerhin der Waiſenvater in ſeinem Zögling ein anvertrautes Gut erblicken: ein anhängliches Herz findet er nicht, das ſich offen vor ihm erſchließt, nicht ein Weſen, das er bis in die innerſten Falten durchſchaut, wie ein Vater ſeine Kinder. Wenn die Nachahmung des Familienlebens ſchon ſo ſchwer hält, daß ihr Gelingen in Anſtalten, deren Gliederzahl nur in die vierzig geht, hauptſächlich von der glücklichen Individualität des Direktors abhängt, wie viel weniger wird dann ſelbſt die beſte Perſönlichkeit des Waiſenvaters von neunzig bis hundert Kindern dazu hinreichen! Dann nimmt man, weil unter ſolchen Verhältniſſen die Natur ihre Dienſte verſagt, zu Palliativen ſeine Zuflucht. Die Direktion läßt ſich „Vater“, „Mutter“, wol gar „Herr Vater“ und „Frau Mutter“ tituliren und glaubt, darin eine Annäherung zum Familienleben gefunden zu haben; allein wo der Geiſt ſo weit vom angeſtrebten Ideal gewichen iſt, da kann ein bloßer, wenn auch noch ſo zarter Namen den verfehlten Zweck keineswegs erreichen; die Benennung „Herr Vater“ iſt ſogar ein ſchädlicher Widerſpruch. Was man durch dergleichen Prädikate für den äußern Anſtand zu gewinnen hofft, geht an der ungeheuchelten Herzlichkeit der Kinder wieder verloren. Je mehr äußere Formen, deſto liebeleerer das Herz! Denn daß die Jugend in ihrer harmloſen Natürlichkeit nur gezwungen den Forderungen der Höflichkeit huldigt, iſt bekannt. Man denke ſich aber nur einmal den

Unterſchied zwiſchen dem muntern Daherhüpfen anhänglicher Kinder und dem ſchleichenden Herzutreten gezwungener Knaben, welche mit tiefen Verbeugungen die Hand des Waiſenvaters beim Kommen und Gehen ergreifen! Man denke ſich dagegen einen Erzieher nach den Forderungen eines Peſtalozzi, Fellenberg, Wehrli, der Sommer und Winter, Tag und Nacht, im Unterricht wie bei der Händearbeit, unter allen Umſtänden inmitten der Zöglinge weilt und lebt; der Freude und Leid mit ihnen theilt; der ſie ſtets in der Nähe belauſcht, ihnen räth, hilft, ſie zum Guten ermahnt, vom Böſen zurückhält und nöthigenfalls ſie nach Vaterweiſe — ſtraft! Das iſt das wahre Bild des Familienlebens, das die untrügliche Richtſchnur, die wahre Lebensweisheit des Armenerziehers! „Werdet wie die Kinder!“ ſagt Jeſus, deſſen Weisheit auch auf dem Gebiete der Pädagogik zu hoher Verehrung für ihn ſtimmt, und der Waiſenvater wollte gegenüber ſeinen Anvertrauten und von ihnen ſelbſt Herr Direktor, Herr Inſpektor, Herr Waiſenvater titulirt werden; er wollte vom Studirzimmer aus den Directorialſtab über die Zöglinge ſchwingen und noch wähnen, das ſei Elternweiſe!

Die Ueberfüllung der Waiſenhäuſer gebiert aber außer dem angeführten noch einen andern, nicht minder gefährlichen Mißgriff für den Familiencharakter der Anſtalt. Wir reden nicht von den koloſſalen Prachtgebäuden, wie ſolche in mehrern Schweizerſtädten als Wohnungen für die Waiſenkinder — dieſe Aermſten im Volke — exiſtiren, nicht von dem Mangel an ausgedehnten Ländereien für die praktiſche Erziehung derſelben; denn über die totale Unzweckmäßigkeit beider herrſcht bei Sachverſtändigen nur Eine Stimme. Wir meinen die Menge der Angeſtellten. Während 30 bis 40 Kinder die Kräfte eines tüchtigen Erziehers nicht übermäßig in Anſpruch nehmen, während ſelbſt eine ſolche Zahl ihm immer noch den nöthigen Einfluß auf das Indi-

viduum geſtattet, fordert hingegen eine zwei bis drei Mal ſtärkere Kinderſchar eine unverhältnißmäßige Zahl von Untergebenen. Da werden Knechte, Mägde, Schneider, Nätherinnen und Hülfslehrer zur Unterſtützung des Direktors erforderlich, die komplizirte Maſchine im Gange zu erhalten. Dem Waiſenvater bleibt nur noch die Oberaufſicht; ſein direkter Einfluß auf das Individuum wie die Erzielung einer ſegensreichen Einheit in der Erziehung wird zur Unmöglichkeit. Wie ſchädlich aber das Eine wie das Andere ſein muß, iſt im ſiebenten Kapitel bis zur Evidenz bewieſen worden.

In neuerer Zeit haben namentlich Zürich und St. Gallen den Unterricht für die Knaben außer das Haus verlegt; ihre Klaſſen wurden den Stadtſchulen zugewieſen. Unſers Erachtens iſt aber auch das für den Gang der Erziehung kein reeller Gewinn, ſondern eher als eine ſchädliche Neuerung anzuſehen. Auch zugegeben, daß ſich dabei Vortheile herausſtellen, die nicht unerheblich ſcheinen, ſo leidet denn doch die Anſtalt im Ganzen darunter; ja bei einem zweckmäßigen Wechſel von körperlicher und geiſtiger Beſchäftigung wäre es ſogar unumgänglich nöthig, die Beſchulung außer dem Hauſe wieder aufzuheben. Stellen wir einmal die gehofften Vortheile zuſammen, ſo ſind es wol vorzugsweiſe folgende: Man wollte einerſeits erzwecken, daß die Waiſenknaben mit den Söhnen der Stadt früh in Berührung kommen, weil ſie mit denſelben einſt die Bürgerſchaft bilden ſollen; anderſeits hoffte man durch häufigen Verkehr mit denſelben den Folgen einer abgeſchloſſenen, klöſterlich einſeitigen Erziehung vorzubeugen, die Schüchternheit und andere Ecken und Auswüchſe frühe genug abzuſtoßen und auszumerzen. Auch wird unſtreitig die Direktion des Waiſenhauſes durch den Abgang von 50 — 60 Knaben während des größern Theils des Tages gar ſehr erleichtert und ſo für die Erziehung der Mädchen Zeit gewonnen, welche bei der Ueberfüllung

einer Anſtalt nicht leicht zu hoch angeſchlagen werden kann. Endlich muß auch die Benutzung der höhern Bildungsanſtalten für alle diejenigen Zöglinge wünſchbar ſein, welche ſich einzelnen Zweigen der Kunſt oder dem Gelehrtenſtande widmen wollen. Da aber dieſe Fälle ſelten ſind und als ſolche zu den Ausnahmen gehören, ſo könnten ſie, der Erziehung unbeſchadet, auch bei der frühern Organiſation ſtattfinden. Der Beſuch der Gymnaſialklaſſen iſt der einzige erhebliche Grund für die Beſchulung außer dem Hauſe; alle übrigen haben einen höchſt zweideutigen Werth und ſind von untergeordnetem Belange.

Erheblicher ſind dagegen die aus der fremden Beſchulung entſpringenden Nachtheile für die geſammte Erziehung. Weniger in die Augen fallend zwar, als ihre Vortheile, aber deſto wichtiger in ſeinen Wirkungen muß ſich der ſchlimme Einfluß für alle Die herausſtellen, welche mit offenen Augen auch ſehen wollen. Es leuchtet ein, daß die tägliche Abweſenheit von der Anſtalt die Kinder mehr und mehr derſelben entfremdet, und daß in Folge deſſen der ſonſt willige Gehorſam weicht. Der Waiſenvater ſinkt in den Augen der Zöglinge zum Koſtherrn herab; ſie handeln daher bei ſeinen Anordnungen weit mehr nach Konvenienz und befolgen oft nur, was ihren Neigungen behagt; iſt dieſen etwas zuwider, ſo heißt es: „Aus den Augen, aus dem Sinn.“ Verboten wird nachgelebt, bis man, auf dem Schulwege begriffen, ſich außer dem Bereiche der Waiſenhausaufſicht glaubt. Man wähne nicht, daß zwiſchen den Zöglingen einer ſo ſehr übervölkerten Anſtalt die Anhänglichkeit an die Direktion ſo innig ſei, wie ſie Kinder gegen das Elternhaus offenbaren. Lehren und Ermahnungen haften dort, weil auf fremdem Boden, bei weitem nicht ſo andauernd wie hier im kindlichen Gemüthe; daher denn auch der Umgang mit rohen Stadtbuben in ſeiner ganzen Verderblichkeit auf dieſe übergeht.

Wir glauben in der That aus der Seele jedes Waisenhausdirektors zu sprechen, wenn hier behauptet wird, daß seit der Beschulung außer dem Hause mehr lose Streiche zu rügen und Exzesse zu bestrafen sind, als ehedem. Wol hat es das Lehrerpersonale bei der neuen Ordnung der Dinge leichter; aber man frage diese Herren, ob es seither um die Gemüthsbildung besser oder schlimmer stehe? Und wie gefährlich muß nicht der Umgang mit den Söhnen reicher Eltern auf diese Zöglinge sein? Wie wird ihre Lüsternheit durch frühe Bekanntschaft mit tausend Dingen, welche die Sinne reizen, das Auge blenden, den Gaumen kitzeln, fort und fort angefacht, wie sehr das sittliche Gefühl auf die Probe gestellt! Wahrlich, die Einfachheit der Sitten findet da einen schlechten Moralprediger und der Lehrmeister im Waisenhause höchst abtrünnige Schüler.

Der größte Uebelstand dieser Einrichtung, sowie überhaupt der ganzen Organisation der Stadtwaisenhäuser besteht aber endlich darin, daß die Knaben entweder keine bestimmte oder viel zu wenig Handarbeiten, namentlich auf dem Lande haben. Beim Besuch der Stadtschulen wird die Ausübung der Feldarbeiten ohnehin fast zur Unmöglichkeit; denn da müssen die Mußestunden wenigstens zum Theil auf die Bearbeitung der Aufgaben verwendet werden. Unter solchen Umständen hat das Turnen und Exerziren mit der Stadtjugend zwar anerkannte Vorzüge; aber ausschließlich getrieben, ist das abermals nicht die wahre Volksgymnastik, welche die Armen anleitet, ihr Brod zu gewinnen. Bloße körperliche Bewegungen, deren unschätzbaren Werth der Verfasser übrigens am wenigsten bestreiten möchte, geben noch keinen Ersatz für die tägliche Beschäftigung der Jugend mit Land- und Gartenbau. In Ermangelung dieser letztern bleibt auch für die Erholungsstunde zu Hause immer noch zu viel Zeit übrig,

welche dann mit körperlichen Spielen ausgefüllt werden soll. Im Uebermaß getrieben, fällt aber selbst das Spielen den Kindern zur Last. Da nun der Mensch vermöge seines angebornen Thätigkeitstriebes jederzeit Beschäftigung sucht, so geräth der Knabe, gleichsam nothgedrungen, auf das Feld der Possenreißerei, woraus moralischer Schaden für ihn, Aerger und Verdruß aber für das Lehrerpersonale erwächst. Wahrlich, wenn kein anderer Grund für die Einführung der Händearbeit zum wohlthätigen Wechsel mit dem Unterricht spräche, so wäre schon viel gewonnen; denn durch diesen Wechsel werden die Knaben vor schädlichen Phantasieen bewahrt. Es sprechen aber auch ganz andere Gründe dafür, die bereits im ersten Theile dieses Kapitels aufgeführt worden sind. Mit Beziehung auf das daselbst Gesagte beschränken wir uns darauf, mit wenigen Worten auf die Folgen hinzuweisen, welche eine Erziehung haben muß, bei der die Zöglinge der Lebensweise der arbeitenden Klasse total entrückt bleiben. Die Waisenknaben wachsen auf mit allen Bedürfnissen der Söhne vermöglicher Eltern; weil ihnen aber die Arbeit fremd geblieben, so finden sie nachmals im Handwerk meistens eine kärgliche Existenz. Wie wäre es aber auch anders möglich, wenn dem Körper nicht früh jene Gewandtheit, Kraft und Ausdauer, dem Auge nicht der praktische Blick und der Hand nicht die Uebung gegeben wird, welche für den Berufsmann ebenso unerläßlich sind, als die Ausbildung des Geistes.

„Sollen so erzogene Kinder hinein in die Werkstätte", sagt Jeremias Gotthelf unübertrefflich, „aus allen jugendlichen Angewöhnungen heraus, von den feinern Gespielen, die nicht übel spötteln, wenn sie den alten Kameraden zum ersten Mal im Schurzfelle sehen, die über und über roth werden, wenn sie die hinter einer Schneiderin mit Arbeit gehende Gespielin grüßen sollen, hinweg an's harte, gering

geſchätzte Handwerk, mit den weichen Händen, den ſchlaffen Armen an die harte Arbeit, mit den lüſternen oder weichen Herzen in die rohe Geſellenwelt, — ſo kann man denken, wie es ihnen zu Muthe wird; kann es begreifen, warum die meiſten Städter und Städterinnen entweder ob dem Lernen des Handwerkes zu Grunde gehen, oder ſpäter am Handwerk ſelbſt; warum das ungeheure hierauf verwendete Geld meiſt ein verlornes iſt. Die vielerlei Entbehrungen, der kürzere Schlaf, die rauhere Behandlung, das Zurückziehen der frühern Kameraden, vor Allem aus die ungewohnte Arbeit, die wenige Freiheit dabei zum Genuß laſſen die Wenigſten das Handwerk lieb gewinnen, in dasſelbe ſich hineinleben, es mit ganzer Seele ergreifen. Man bedenkt gar nicht, wie im 16. Jahr ungewohnten Händen die Arbeit vorkömmt; wie ſie dem verweichlichten Gemüth verhaßt wird, eine Laſt bleibt, welcher man ſich ſo ſchnell möglich zu entziehen ſucht. Und wenn auch Einige den Widerwillen überwinden, des Handwerks Meiſter werden, ſo ſchwebt ihnen doch, wie den Juden das gelobte Land, das reiche, üppige Leben der Jugend vor, eine Menge alter Bedürfniſſe ſtellen ſich ein, neue tauchen auf, das Geld, über welches man Meiſter wird, wandert nicht ins Handwerk zurück, ſondern wird zum Leben verwandt, an elegante Wohnung und Kleidung und Chaisli und Schöppli; das Fundament wird weggenommen und daraus das Dach gebaut, — und was iſt das Ende vom Liede? So wurde nach und nach die Ehre des Handwerks untergraben; man ſieht allenthalben halbbatzige Meiſter und Meiſterinnen, die auf Pöſtlein lauern, Zöllner oder Vorgängerinnen werden möchten, auf das Burgergut ſich tröſten, den Eltern oder dem Gemeindeweſen zur Laſt liegen, lüderlichem Leben ſich hingeben, das Handwerk immer mehr in Mißkredit bringen, als ob es nicht mehr ſeinen goldenen Boden hätte.“ [45]

[45] Die Armennoth. Von Jeremias Gotthelf. Zürich u. Frauenfeld. 1840.

Die Peſtalozziſch-Fellenberg'ſche Idee faßte unter den Schweizerſtädten Solothurn zuerſt auf und erhob ſie zur Grundlage bei der daſigen Waiſenerziehung. Durch die Greuel früherer Unordnungen belehrt, hat die Waiſenhauspflege im vorigen Jahre daſelbſt eine totale Reorganiſation eintreten laſſen und die Anſtalt auf's Land verlegt. Seither wurde grundſätzlich die Arbeit mit dem Unterrichte verbunden und die Leitung einem hiefür gebildeten jungen Erzieher übergeben. Auch Solothurn will aus der Mehrzahl ſeiner Waiſenknaben, nach wie vor, Handwerker bilden, aber vor Allem aus umſichtige, gewandte Leute, bei denen die Theorie und Praxis einander ergänzen. Alle Nachrichten ſprechen dafür, daß unter den veränderten Verhältniſſen der Zweck nur um ſo vollkommener erreicht werde. Es iſt aber auch in der That eine leere Furcht, zu glauben, die jungen Leute **verbauern** bei der Feld- und Gartenarbeit, ſie taugen dann nicht mehr zum Handwerk. Die Erfahrungen der beſtehenden Armenſchulen ſprechen weit eher für das Gegentheil. Bekanntlich hat z. B. die Linthkolonie ausgedehnten Ackerbau; ja die Landwirthſchaft bildet da faſt ausſchließlich die Beſchäftigung der Zöglinge, und dennoch wird kein anderes Gewerbe ſo zahlreich von ihnen bevölkert, wie das Handwerk. Von 104 daſelbſt ausgetretenen Knaben ſind 16 Lehrer, 20 Fabrikarbeiter, **38 Handwerker** und nur 8 Landarbeiter geworden. Aehnliche Reſultate zeigen ſich in Hofweil, Carra und in der Schurtanne. Das iſt alſo kein Grund, welcher abhalten könnte, der Waiſenerziehung in den Städten eine mehr praktiſche Richtung zu geben. Immerhin iſt das Beiſpiel Solothurns aller Beachtung werth. Ob aber die Nachahmung in allen Städten möglich ſei, überlaſſen wir gerne der Beurtheilung von Kompetenten. Wir wollten einfach die vorzüglichſten Gebrechen bezeichnen und durch das Geſagte dem Leſer Stoff zu Parallelen geben. Die reich dotirten Stiftungen dieſer Art

machen es jedenfalls wünſchbar, daß auch ihre Beſtimmung immer vollkommener erreicht werde.

Vierzehntes Kapitel.

Das trogener Waiſenhaus in der Schurlaune.

Wir müſſen mit der Zeit fortſchreiten, oder die Zeit ſchlappt uns fort. Glücklich iſt Der, der willig geht. Das gilt beſonders von den Einrichtungen zur Bildung der Menſchen und gilt beſonders von unſerer Zeit. Unſere Zeit iſt ein großer Weber. Die grobe eiſerne Maſchine raſſelt und ruft mit gewaltigen Schlägen.

Herder.

Geſchichtlicher Rückblick.

Als im Jahr 1764 das Waiſenhaus in Trogen geſtiftet wurde, welches unter dem veränderten Namen eines „Armen- und Krankenhauſes“ heute noch fortbeſteht, ſchlich ſich auch hier der Fehler ein, mit demſelben eine Verſorgungsanſtalt für Kranke, Alte und Arme aller Art zu verbinden. Wie anderswo, ſo müſſen wir auch hier dieſe Vermengung ein Verſehen nennen. Edel und ſchön war der Wille der Stifter, die ihre Abſicht in einem Vortrag an die Kirchhöre ſehr beſtimmt dahin ausſprachen: „daß Alles in dem Hauſe zu fleißiger Arbeit, Säuberlichkeit, Ordnung und Mäßigkeit, auch zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott und Menſchen ſollte angehalten werden.“ Aus frühern Armenrechnungen

erhellet, wie die Waiſen gewöhnlich mit der Formel: „daß ihr Hunger und Froſt geſtillt werden müſſe“, irgendwo verkoſtgeldet wurden. Es war alſo ſchon ein großer Fortſchritt zum Beſſern, daß in dem neuen Waiſenhauſe nicht bloß für die Befriedigung körperlicher Bedürfniſſe, ſondern ebenſo ſehr für eine religiöſe und ſittliche Erziehung geſorgt werden ſollte. Haben unſere Väter ſich in der Wahl der Mittel geirrt, ſo ziemt uns nun, ihren ſchönen Willen zum Muſter zu nehmen, um, wie ſie, nach dem Beſſern zu ringen, um mehr und mehr jene Mittel zu vervollkommnen und die Fehler zu entfernen, welche im Laufe der Zeiten ſtark genug hervorgetreten ſind.“

„Ein Grundübel aber, an welchem unſere ſogenannten Waiſenhäuſer kranken, woran auch dasjenige in Trogen bis ins Jahr 1823 litt, iſt es eben, daß ſie bis zu einer wahrhaft kläglichen Aufſpeicherung mit der ärgſten Hefe verdorbenen Geſindels bevölkert werden.“ [*]

Das Bild der bisherigen Waiſenhäuſer, wo junge und alte, geſunde und kranke, verdorbene und unverdorbene Subjekte beider Geſchlechter in trauriger Vermengung untereinander zu leben verurtheilt waren, iſt in der That ein ſo düſteres, daß dem Menſchenfreunde graut, wo und wann er ſolche Ueberreſte der Vergangenheit noch fortbeſtehen ſieht. Auch zugegeben, daß das böſe Beiſpiel auf Menſchen mit entwickeltem Verſtande und ausgebildetem Charakter einen höchſt belehrenden Einfluß haben kann, ſo iſt dieß hingegen nie oder nur ſelten der Fall bei Kindern, die aus Mangel an Erfahrungen unfähig ſind, Vergleichungen anzuſtellen, und deren Verſtand noch zu wenig ausgebildet iſt, die traurigen Folgen des Böſen einzuſehen. Sie zeigen vielmehr für alles das Empfänglichkeit, was ſie umgibt. Auch das Böſe ſchlägt

[*] Vergleiche appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1823.

bei ihnen um so tiefer Wurzel, als die ersten Eindrücke überhaupt unvertilgbare Spuren im menschlichen Gemüthe zurücklassen.

Tief ergriffen von den traurigen Folgen solcher Verwahrlosung, zunächst für die Kinder selbst, dann aber auch mittelbar für die Gemeinde, entschloß sich schon im Jahr 1817 der hochverehrte Herr Joh. Kaspar Zellweger zu einer Totalreform. Genaue Bekanntschaft mit Fellenberg und seinen Leistungen in Hofweil erleichterten die Ausführung und reiften in ihm den Entschluß, das Bild der Wehrlischule in seiner Vatergemeinde zur Basis für die Erziehung der Armen zu erheben. Der erste Schritt war die Bildung eines Lehrers für eine solche Anstalt. Im Februar 1817 sandte er zu dem Ende in der Person des Verfassers dieser Blätter einen Jüngling auf eigene Kosten nach Hofweil zu Wehrli, bei dem er während sechs Jahren die Befähigung zur selbstständigen Führung der projektirten Anstalt erhielt. Während der Bildung des Lehrers traf der Stifter sofort die nöthigen Einleitungen zur Realisirung des Plans. Schon im Dezember 1820 trat er in einer Schenkungsurkunde zwei Gebäude mit einem kleinen Gütchen zur Aufnahme der neuen Waisenanstalt an die Gemeinde ab; ebenso entwarf er die Statuten für dieselbe und bestritt überdieß die Kosten der ersten Einrichtung. Durch so bedeutende persönliche Opfer hoffte der Stifter die ersten Schwierigkeiten wegzuwälzen und der Idee desto leichter Eingang zu verschaffen, ein Umstand, der namentlich bei der Stiftung ähnlicher Anstalten nicht zu übersehen ist. Wie oft sieht man die menschenfreundlichsten Pläne scheitern, weil dabei so oft nicht nach Grundsätzen verfahren wird. Unter solchen Auspizien und nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in der forstwirthschaftlichen Schule Kasthofer's kehrte der Lehrer, Joh. Konrad Zellweger von Trogen, im Mai 1824 in seinen Heimathkanton zurück. Schon im Juni desselben

Jahres eröffnete die Anstalt ihre Wirksamkeit absichtlich nur mit 12 Waisen, weil man durch eine beschränkte Zahl einen guten Kern zu bilden hoffte. Zur möglichen Vermeidung großer Ausgaben wurde anfangs keine eigene Küche gehalten, sondern die Zöglinge genossen mit ihrem Lehrer die Nahrung im nahen Armenhause. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß dieß die erste derartige Stiftung in Außerrhoden war, und daß man schon aus diesem Grunde der Möglichkeit des Mißlingens vorzubeugen besonders beflissen war.

Schon im Spätjahr 1825 konnte die Schule auch für externe Alltagsschüler gegen ein mäßiges Schulgeld geöffnet und so für die Anstalt eine Hülfsquelle gefunden werden, welche bis auf den heutigen Tag reichlich fließt. Mit der Verehelichung des Lehrers im Jahr 1825 erreichte übrigens die Gemeinschaft mit dem Armenhause, durch welche die Zöglinge, wenn auch nur vorübergehend, dennoch in tägliche Berührung mit demselben geriethen, ihr erwünschtes Ziel. Mit der Einrichtung einer eigenen Haushaltung wurde die Anstalt von nun an auch den weiblichen Waisen geöffnet und gleichzeitig mit derselben ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden. Nach der Trennung der Waisenanstalt vom Armenhause ergab sich indessen für jene, weil sie nicht fundirt war, ungeachtet der strengsten Sparsamkeit, jährlich ein bedeutendes Defizit. Wol wurde der Rückschlag jedes Mal aus den öffentlichen Gütern gedeckt; allein die finanziellen Schwierigkeiten wiederholten sich mit jedem Jahre. Wie sehr nun auch schon damals die Anstalt der ungetheilten Liebe der Gebildeten sich erfreute, so erhoben, denselben gegenüber, Uebelwollen, Neid und Vorurtheil immer ungestümer ihr Haupt und drohten der edeln Stiftung sogar den Untergang. Es wurde behauptet, der Unterhalt der Zöglinge komme weit höher zu stehen, als bei der frühern Einrichtung im Armenhause, obschon eine genaue Prüfung das Gegentheil bewies.

Der ſchwankende Zuſtand zwiſchen Sein und Nichtſein, zwiſchen Fortdauer und Auflöſung dauerte bis ins Jahr 1829 fort. Unterm 6. Dezember wurde der Entſcheid über den Fortbeſtand der Anſtalt an die Kirchhöre gebracht. Um jedoch einer nicht unwahrſcheinlichen Aufhebung zu ſteuern, um durch Belehrung Irrthümer und falſche Gerüchte im Volke zu widerlegen, ließ der Stifter der Anſtalt eine Flugſchrift über Zweck, Mittel und Folgen einer beſſern Waiſenerziehung unter das Publikum bringen. Die Schrift blieb nicht ohne Wirkung auf die Beſſern im Volke; allein des Erfolgs war man deßhalb noch keineswegs gewiß. Da traten im entſcheidenden Augenblicke zwei hochherzige Männer als Retter auf; Männer, die durch wiederholte große Opfer der Gemeinde auch in Rückſicht einer gehobenen Volksbildung ihren Rang als Hauptort ſicherten und deßhalb verdienen, daß die Geſchichte Trogens ihr Andenken verewige. Joh. Kaſpar Zellweger und Oberſtlieutenant Honnerlag verhießen zuſammen ein Geſchenk von 4000 fl. zur Fundirung der Anſtalt, falls die Gemeinde ihrerſeits den dritten Theil des zinstragenden Armenhauskapitals (circa 8000 fl.) an das Waiſenhaus abtrete. Die Verſammlung entſprach; ſie genehmigte gleichzeitig auch die vorgelegten Statuten, und ſomit war der Fortbeſtand der Stiftung auf immer garantirt.

Seither erfreute ſie ſich bis auf die neueſte Zeit eines ungeſtörten glücklichen Fortganges; ihr Zutrauen wuchs rings umher und ihre Einnahmen mehrten ſich fort und fort, ſei es durch Legate, ſei es durch Schenkungen von Lebenden, oder ſei es endlich durch ihre ungehemmte Entwickelung, wodurch die ſelbſtgeſchaffenen Einnahmen dermaßen anwuchſen, daß ihre Vervollkommnung, nicht ohne ſichtbaren Segen des Himmels, angeſtrebt werden konnte. Nach einem im Jahr 1834 von Landammann und Rath in Herisau an den Lehrer ergangenen Rufe zur Uebernahme des dortigen Waiſen-

hauſes wurde ihm ſein Gehalt von 200 fl. auf 300 fl. jährlich und im März 1837 auf 400 fl. erhöht. Gleichen Jahres vervollſtändigte der Stifter ſeine Fürſorge für die Waiſenzöglinge der Anſtalt durch Stiftung einer Hülfsgeſellſchaft, auf die wir ſpäter zurückkommen werden.

In den folgenden Jahren richtete man ſein Augenmerk vorzugsweiſe auf Verbeſſerungen an den Liegenſchaften. Dahin gehören der Bau einer Kommunikationsſtraße nach dem Dorfe, die Einrichtung eines Spielplatzes für die Jugend und die Anlage eines Waſſerſammlers. Alles dieß geſchah ohne Beeinträchtigung der Kaſſe, da die Jahresrechnungen immer noch einen Ueberſchuß der Einnahmen über die Ausgaben nachwieſen. Einen vorzüglichen Schritt zur Vervollkommnung der Anſtalt brachte das Jahr 1842. Das Hauptgebäude derſelben, welches zur Wohnung für die Knaben und zum Schulhauſe beſtimmt war, hatte wegen ſeiner beſchränkten Räumlichkeiten ſeit Jahren den Bedürfniſſen nicht mehr entſprochen. Mittelſt einer Bauſumme von 6500 fl. wurde dasſelbe ſo weſentlich erweitert und verbeſſert (die Länge betrug 56, die Tiefe 34 Fuß), daß es den Anforderungen vollkommen entſprach. Als ausgezeichnet galten unter den Gemächern des erneuerten Lokals beſonders der Webkeller und das Lehrzimmer. Letzteres wurde wiederholt als das freundlichſte des Kantons bezeichnet. Das Leben und Wirken hatte für das geſammte Perſonal recht eigentlich an Reiz gewonnen; Alles fühlte ſich in den freundlichen Räumen noch einmal ſo froh und heiter. Allein es ſollte die Sonne des Glückes nicht ungetrübt am wolkenloſen Himmel dahinziehen. Hatte die Anſtalt ſeit Jahren des ungeſtörten Glückes ſich erfreut, ſo ſollten nun auch ungeahnte harte Prüfungen ſie vor möglicher Sicherheit bewahren, auf daß ſie über den heitern Tagen nicht die Abhängigkeit von Gott vergeſſe, ſondern auch in den Schlägen des Schickſals die Vatergüte des Höchſten erkenne.

Das erſte Glied an der Kette des dritten Jahrzehnds ihrer Exiſtenz brachte der Anſtalt ſchwere Leiden. Am Feſte der Himmelfahrt verlor ſie nämlich nach kurzen Leiden und völlig unerwartet die Gattin des Lehrers, welche während einer Reihe von faſt 19 Jahren als Hausmutter und Lehrerin durch ihre Pflichttreue die Zierde des Hauſes geweſen. Kaum waren die Schmerzen des harten Verluſtes etwas geſtillt, als ſchon nach vier Monaten auch ein neues Unglück über dasſelbe hereinbrechen ſollte.

Am 2. September, Morgens um 9 Uhr, ging das ſchöne Schulgebäude, welches zwei Jahre früher ſo bedeutende Opfer gekoſtet, in Flammen auf. Nach einer glücklich beſeitigten Grummet-Ernte waren die Kinder an dieſem Tage wieder zum erſten Mal beim Unterrichte verſammelt, als um 9 Uhr Vormittags der Schreckensruf: „Es brennt im Hauſe!“ mit Blitzesſchnelle Alle auseinander trieb. In drei Stunden lag, von frevler Hand berührt, der freundliche Wohnſitz der Barmherzigkeit in Schutt und Aſche; dahin waren mit ihm die kaum gebrachten Opfer von Menſchenfreunden und zerſtört ein Werk, das dem Vorſteher zwanzig Jahre lang bloß als Ideal vorgeſchwebt hatte. So geht's mit den Werken der Sterblichen! So iſt der Wille des Höchſten. Die Vollkommenheit ſollen wir anſtreben hienieden, aber nicht finden; wie kämen wir ſonſt dahin, über dem Getriebe der Welt den Himmel zu ſuchen! Unerklärlich ſchien in den erſten Tagen nach dem Ereigniß Jedermann die Urſache des Brandes. Was die Angehörigen des Hauſes nicht von ferne her geahnt, daß nämlich durch Brandſtiftung aus deren Mitte das Unglück entſtanden, ward bei ſtrenger richterlicher Unterſuchung zur Gewißheit erhoben. Der Verfaſſer erlaubt ſich in ſeiner Stellung über den Unglücklichen kein Urtheil; dafür theilt er

aber mit, was ihm aus der Feder eines Untersuchungsbeamteten darüber ist mitgetheilt worden. [47]

---

[47] „Der Knabe, Medardus Sonderegger von Trogen, nicht völlig 9 Jahre alt, von kleiner, schwächlicher Körperbeschaffenheit, erschien uns als ein wahres Gaunerkind, das sich instinktmäßig an die Mutter schmiegt, mit derselben Brod und Lager theilt und Alles, was sein ungebundenes Leben zu beschränken droht, mit scheelen Augen ansieht; das Diejenigen, welche ihm eine bessere Erziehung geben wollen, sowie überhaupt auch alle Vermöglichern für Leute hält, deren Dichten und Trachten nur dahin gehe, die Armen zu unterjochen und sich von denselben zu bereichern, — an denen sich zu rächen keine Sünde sei. Gleich seinen Geschwistern von der Mutter im Elsaß im Konkubinat erzeugt und vor vier Jahren unfreiwillig an den Bürgerort zurückgekehrt, mußte es, da die Mutter als Fabrikarbeiterin die Kinder den ganzen Tag der zufälligen Aufsicht anderer Hausgenossen überließ, Sorge der Gemeindsbehörde sein, diesem Knaben eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als es bei der Mutter und Großmutter geschehen konnte. Anfänglich hatte der Knabe nur zur Tageszeit in der Erziehungsanstalt in der Schurtanne zu verweilen; drei Monate aber vor der Brandstiftung ward er förmlich als Zögling daselbst aufgenommen. Die in der Nähe wohnende Mutter, die sich nur mit Widerwillen der Wegnahme dieses Knaben gefügt hatte, ließ es an Besuchen und Lockungen aller Art gegen den Knaben nicht fehlen. Indessen hoffte man, es werde sich dieses gespannte Verhältniß mit der Zeit verlieren, zumal die Mutter eben durch die Besuche der Anstalt hätte überzeugt werden können, daß der Knabe gut versorgt sei, und sie vor dem Verhör auch selbst bekannte, es habe derselbe niemals über die Anstalt oder den Lehrer geklagt. Die zweifelsohne in angedeutetem Sinne zu Hause über seine Wohlthäter und überhaupt über die Vermöglichern vernommenen Aeußerungen, sodann die Erzählung der Mutter, daß der unterm 7. Juli 1844 im rheinthalischen Dorfe Rebstein stattgefundene Brand durch einen Knaben (der daselbst aufgedungen gewesen und nach dem Brande wieder habe heimkehren können) mittelst Zündhölzchen gestiftet worden sei, endlich ein hierauf stattgehabter Traum, nach welchem der Knabe seine Versorgungsanstalt angezündet hätte, reiften in ihm den Gedanken, die Brandstiftung wirklich zu

Das ſchauerlich ernſte Ereigniß beweiſt neuerdings, daß der Keim des Böſen bei ſorgloſer Erziehung ſchon im zarteſten Kindesalter Wurzel ſchlägt, und wie ſchwer es deßhalb trotz Scharfblick und Menſchenkenntniß immer bleiben wird, die

---

begehen und zu dieſem Zwecke bei ſeinem letzten Beſuche der Mutter, von welchem er erſt eine Stunde vor dem Brande zurückgekehrt war, ſich zwei Zündhölzchen zu verſchaffen. Er hatte jedoch von ſeinem Vorhaben keine andere Vorſtellung, als mit dem Brande erreiche er den Zweck, zu ſeiner Mutter zurückkehren zu können. Wenn auch das Schreckenhafte des Brandes ſeine Erwartungen weit übertroffen hatte, ſo blieb er dennoch ſo verſchloſſen, daß er ſeine That Niemanden bekannte und ſich ſo zu verhalten wußte, daß er bis zu eingetretenem genauen Unterſuch von jedem Verdachte frei blieb; ſelbſt ſeine von andern Augenzeugen etwas abweichende Erzählung über die Entſtehung des Brandes erregte bei ſeiner Umgebung um ſo weniger Aufſehen, da er als ſehr unzuverläſſig und lügenhaft bekannt war. Vor Unterſuch gezogen, wußte er anfänglich ſo ſehr alle Schuld von ſich abzuwälzen, daß er erſt bei der 57. Frage, in Widerſprüche verſtrickt, unter Weinen ſeine That umſtändlich einbekannte. Bei dieſem Bekenntniß iſt er, ungeachtet ſeiner Lügenhaftigkeit, durch alle ſpätern Verhöre hindurch ſich gleich geblieben und ebenſo dabei, daß er keine Mitſchuldige habe. Charakteriſtiſch war beſonders, wie er Alles, was auch nur den entfernteſten Verdacht von Mitwiſſen oder Mitſchuld auf ſeine Mutter hätte werfen können, von ſich ferne zu halten wußte. Auch über den Lehrer und die Anſtalt äußerte er keinen Tadel, indem er ſelbſt ſagte, man habe dort genug zu eſſen; er habe ſelten und nur dann Strafe erleiden müſſen, wenn er das Bett oder Anderes verunreinigt oder ſich des Lügens ſchuldig gemacht hatte; auch habe dieſe Strafe nur darin beſtanden, daß er das Verunreinigte reinigen mußte, am Abend ſtatt gewöhnlicher Koſt nur Brod erhielt und ihm ſein Betragen ernſtlich verwieſen worden ſei. Der große Rath, dem der Knabe am 21. November 1844 zur Beurtheilung vorgeſtellt worden, fand als einzige Strafe für dieſes unzurechnungsfähige Kind zuläſſig, daß es zu angemeſſener Verſorgung der löbl. Ehegaumerbehörde ſeiner Vatergemeinde Trogen (welche Behörde verfaſſungsmäßig über die Erziehung zu wachen hat) übergeben werden ſoll.“

Subjekte nach dem Grade ihrer Verdorbenheit auszuscheiden, sonst würden dergleichen Individuen von vorneherein den sogenannten Rettungsanstalten, nicht aber Waisenhäusern und Armenschulen für **angeblich** unverdorbene Kinder zugeschieden werden. Wir berufen uns aber auf Wichern, [**] einen Mann, der wol als Autorität gelten kann, um unserer Behauptung Nachdruck zu geben. „Im Allgemeinen stellt sich heraus", sagt er über diesen Punkt, „daß diejenigen Fälle, welche der Polizei nie zur Kunde gekommen, ebenso arger Art sind, als diejenigen, welche vor ihr Protokoll gebracht werden; ja eine fast eilfjährige Erfahrung setzt mich, glaube ich, in den Stand, nachzuweisen, daß die einem Rettungshause ohne Vermittelung einer Behörde anvertrauten Kinder sehr häufig von viel gefährlicherer Art sind, als diejenigen, welche die Polizeibehörde beschäftigen. Wie häufig muß die Obrigkeit wegen eines einzelnen, äußerlich geringen, isolirten Vergehens einschreiten, das vielleicht nur in elterlichem Versäumniß seinen Grund hatte; hingegen wie häufig entwickelt sich mit hartnäckiger Konsequenz und im Widerstand gegen alle elterliche Zucht das ganze Leben eines Kindes in der vollen, üppig wuchernden Kraft des Ungehorsams, des Frevels, der Untreue, wobei es aber nie zu derartigen Exzessen kommt, die der Behörde ein Recht geben könnten, strafend einzuschreiten."

Doch wir kehren zur Geschichte der Schurtanne zurück. Durch den Brand vom 2. September verödete der weiland so belebte Ort; das von demselben verschont gebliebene Mädchenhaus war zu wenig geräumig, die ganze Bevölkerung, auch nur vorübergehend, aufzunehmen. Anfänglich wurde für die Schulhaltung das nahe Schützenhaus bezogen; beim Eintritte des Winters aber sah man sich genöthigt, ein Haus

---

[**] Nothstände der protestantischen Kirche und die neuere Mission, von J. H. Wichern, Vorsteher des rauhen Hauses. Hamburg, 1844.

im Dorfe zu miethen, wo gegenwärtig beide Geſchlechter vereint beiſammen wohnen. Ueber den Brandſchaden und den Wiederaufbau eines angemeſſenen Lokals folgen wir dem Berichte des appenzelliſchen Monatsblattes vom September und Oktober v. J.

„Das Haus", heißt es daſelbſt, „war bei der Kantonal-Aſſekuranz zu 5600 fl. verſichert, und nach Abſchätzung der Ueberreſte wird dieſelbe 5050 fl. vergüten. Die Mobilien der Anſtalt ſowohl, als des Lehrers, hatte die ſchweizeriſche Mobiliaraſſekuranz, jene zu 2700, dieſe zu 3000 Schweizerfranken verſichert. Sie wird der Gemeinde 1156, dem Lehrer 1299 Franken für das, was verbrannte, erſetzen. Die Gemeinde dürfte über 3000 fl. zu opfern haben, bis Alles wieder hergeſtellt ſein wird, und der Schaden des Lehrers wird nach obiger Vergütung an unverſicherten Gegenſtänden noch um 400 fl. betragen. Schmerzlicher aber, als dieſer Geldverluſt, iſt für ihn die Einbuße aller ſeiner ſeit 27 Jahren geſammelten Papiere, unter denen neben ſeiner werthvollen Korreſpondenz ſich verſchiedene handſchriftliche Lehrmittel u. ſ. w. befanden."

„Von der Verwaltungsbehörde wurden gleich nach dem Brande in der Schurtanne die nöthigen Einleitungen getroffen, um bald einen neuen Bau vorzunehmen. Schon den 20. Weinmonat wurde ein ſolcher der Kirchhöre der Gemeindegenoſſen vorgeſchlagen und von derſelben einhellig genehmigt. Auch für dieſen Zweck wurden die Hülfsmittel beinahe vollſtändig noch vor der Kirchhöre durch freiwillige Beiträge zuſammengebracht, obſchon man ſich mit der Sammlung ziemlich auf die Wohlhabenden beſchränkte."[49] Die Koſten werden auf ungefähr neunthalbtauſend Gulden berechnet. Davon werden 5050 fl. durch die Entſchädigung der Aſſekurang be-

[49] Vater Zellweger erſcheint dabei allein mit einem Geſchenk von 1000 fl.

ſtritten und über 3000 fl. haben die freiwilligen Beiträge eingebracht.“

Statuten und Reglement. *)

Statuten.

Es ſollen die Waiſenkinder der Gemeinde Trogen in die Anſtalt aufgenommen, die Geſchlechter aber getrennt werden, und jedes in einem eigenen Hauſe ſchlafen. Ausgenommen von der Aufnahme ſind diejenigen Kinder, welche durch ihre Naturanlagen des Unterrichts unfähig, und ſolche, die ſo beharrlich unſittlich ſind, daß die andern Kinder durch ſie verderbt werden könnten. Der Zweck der Anſtalt iſt Lehr- und Erziehungs-, nicht Strafanſtalt.

Nach Umſtänden können auch Schulkinder und Tiſchgänger angenommen werden. Der Lehrlohn und das Tiſchgeld werden, auf den Vorſchlag der Erziehungskommiſſion, von den Herren Vorgeſetzten beſtimmt.

Die Herren Vorgeſetzten üben über Alles die Oberaufſicht aus und beſorgen ausſchließlich das Kapital, die Einnahmen und Ausgaben der Anſtalt. Hingegen wird eine eigene Kommiſſion ernannt, beſtehend: aus einem der Herren Hauptleute und zwei Räthen, dem jeweiligen wohlehrw. Hrn. Pfarrer, dem Vorſteher der Kantonsſchule, Hrn. Joh. Kaſpar Zellweger oder einem ſeiner Nachkommen, und dem Lehrer der Anſtalt.

---

*) Wir geben der Vollſtändigkeit wegen die Statuten, wie ſolche in der Stiftungsurkunde vom Jahr 1820 feſtgeſetzt wurden. Im Laufe der Zeit wurden mancherlei nähere Beſtimmungen nöthig, die endlich unterm 8. März 1842 als Ergänzungen der Statuten von der Behörde genehmigt wurden.

Dieſe Kommiſſion beſorgt Alles, was den Unterricht, die Erziehung und folglich auch den Lehrer, die Lehrerin, deren Wahl und Abſetzung, und die Aufnahme und Ausſchließung der Kinder betrifft; Alles dieſes jedoch unter Ratifikation der Herren Vorgeſetzten.

Der Lehrer muß immer ein Mann ſein, der beſonders zu dem Zwecke gebildet wurde, Kinder zu lehren, zu erziehen und ſie arbeiten zu machen; deßwegen ſucht man immer den beſten aus, ohne Rückſicht, woher er ſei. Natürlich wird aber, bei gleichen Eigenſchaften, dem Landmanne oder den Gemeindsgenoſſen der Vorzug gegeben.

Der Lehrer, ſeine Frau und auch ſeine Kinder, bis ſie vierzehn Jahre alt ſind, genießen freien Tiſch und Wohnung. Der Lehrer hat überdieß 100 Gulden Beſoldung. Der Frau desſelben mögen die Herren Vorgeſetzten eine Beſoldung ausſetzen oder nicht, je nach den Dienſten, die ſie der Anſtalt leiſtet.

Reglement.

Der Erzieher. 1) Die beſondere Prüfung des Lehrers und Vorſtehers der hieſigen Waiſenanſtalt geſchieht, nach vorangegangener Beobachtung derjenigen Anordnungen, welche der zweifache Landrath für Wahlfähigkeitserklärung appenzelliſcher Lehrer feſtgeſtellt hat, durch die Kommiſſion. — 2) Die Wahl und Abſetzung desſelben, ſowie auch allfällige Veränderungen in der Beſoldung des Vorſtehers, ſollen von der Kommiſſion vorberathen und begutachtet werden.

Aufnahme der Waiſen. 1) Dieſe kann erſt nach eingeholtem Gutachten der Kommiſſion geſchehen und ſoll nie ohne Ratifikation der Verwaltung vollzogen werden. — 2) Es iſt dabei im Allgemeinen der Grundſatz feſtzuhalten, daß ſie nicht ſtörend für den Zweck der Anſtalt werde. — 3) Die Aufnahme kann geſchehen, ſobald die Kinder des Unterrichtes

fähig sind. — 4) Es dürfen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche die gehörigen Fähigkeiten haben, um an dem Unterrichte mit Erfolg theilnehmen zu können; daher ist für sämmtliche aufzunehmende Waisen eine Probezeit von einem Jahre festgesetzt. — 5) Nach dieser Probezeit steht es der Kommission frei, die Betreffenden wegen Mangels an den gehörigen Talenten, oder auch wegen Unsittlichkeit auszuschließen. — 6) In besondern dringenden Fällen bleibt es der Kommission freigestellt, auch vor dem abgelaufenen Probetermin die Entfernung zu beschließen. — 7) Sollten später Ausschließungen nöthig werden, so geschehen dieselben von der Kommission nach vorangegangener Anzeige bei der Verwaltung.

Aufnahme von Pensionnären. 1) Wenn die in der Anstalt versorgten Waisen die Zahl vierzig, als grundsätzlich festgestelltes Maximum der aufzunehmenden Zöglinge, nicht erreichen, so mögen zur Ausfüllung auch Pensionnäre aufgenommen werden; jedoch soll den trogener Waisen immer der Vorzug gegeben werden. — 2) Ueber die Aufnahme von Pensionnären, nach diesem Grundsatze, sowie auch in Rücksicht auf Sittlichkeit und Talent, entscheidet die Kommission. — 3) In Beziehung auf das Alter waltet die Beschränkung, daß keine Pensionnäre unter zehn Jahren in die Anstalt aufgenommen werden dürfen. Für sie ist eine Probezeit von drei Monaten festgesetzt. — 4) Die ökonomischen Bedingnisse der Aufnahme werden, nach eingeholtem Vorschlage der Aufsichtsbehörde, von der Verwaltung bestimmt.

Externe Alltagsschüler. 1) Die Aufnahme von Alltagsschülern, die außer der Anstalt wohnen, gegen Entrichtung des jeweiligen festgesetzten Schulgeldes, welches in die Kasse der Anstalt fällt, hängt vom Lehrer ab, bis andere Bestimmungen darüber getroffen werden.

Bildung von Gehülfen. 1) Junge Leute, welche ſich dem Lehrerberufe widmen wollen, können ebenfalls als Penſionnäre aufgenommen werden, oder es mag ſich der Lehrer auch aus den Waiſen Gehülfen bilden, die zum Lehrerberufe beſtimmt ſind; jedoch darf die Zahl der für den Lehrerberuf vorzubereitenden Zöglinge zu gleicher Zeit vier nicht überſteigen. — 2) Die ökonomiſchen Beſtimmungen der Aufnahme ſolcher Zöglinge unterliegen den Beſchlüſſen der Kommiſſion, welche jedoch die Ratifikation der Verwaltungsbehörde darüber einzuholen hat.

Entlaſſung. 1) Der Austritt der Waiſen geſchieht, nach eingeholter Ratifikation von der Verwaltung, in der Regel nach der Konfirmation. Ausnahmen hievon behält ſich die Kommiſſion vor. — 2) Die Entlaſſung der Penſionnäre geſchieht ebenfalls nach der Konfirmation, inſofern ſie nicht früher begehrt wird. Ueber Fälle, wo dieſelbe früher nöthig werden dürfte, entſcheidet die Kommiſſion. — 3) Den Lehrgehülfen iſt der Aufenthalt in der Anſtalt auch nach ihrer Konfirmation geſtattet.

Beſtimmungen über die Schulzeit. 1) Für die obern Klaſſen der Waiſen ſind vier tägliche Unterrichtsſtunden feſtgeſetzt. — 2) Für die Penſionnäre und externen Alltagsſchüler mag überdieß auch in einigen Nachmittagsſtunden Unterricht gegeben werden. — 3) Die Elementarklaſſe hat die Schule am Vormittag und am Nachmittag zu beſuchen. — 4) Inwiefern auch Waiſen, die nicht der Elementarklaſſe angehören, dem nachmittäglichen Unterrichte beiwohnen dürfen, hat die Kommiſſion zu entſcheiden. — 5) Ueber den Zeitpunkt des Uebertritts aus der Alltagsſchule in die Wiederholungsſchule entſcheidet bei den Waiſen die Kommiſſion.

Bevölkerung der Anstalt.

Wir haben oben berichtet, daß die Anstalt im Jahr 1824 mit 12 Knaben eröffnet worden. Zwei Jahre später kamen auch Mädchen hinzu, und seither waren ununterbrochen beide Geschlechter in derselben repräsentirt. Mit der allmäligen Entwickelung ihrer Kräfte nahm die Bevölkerung der Anstalt auch so bedeutend zu, daß kaum ein Punkt in der Verwaltung mehr Widerstand erforderte, als die Einhaltung der gesetzlichen Zahl von vierzig Zöglingen. Nicht selten verleitete der edle Drang, Vielen zu nützen, oder die Rücksicht auf gewisse Bittsteller, oder endlich die Aussicht auf materielle Emanzipation zur Ueberschreitung des Maximums. In neuerer Zeit ist man indessen davon zurückgekommen, indem man je mehr und mehr darauf Bedacht nimmt, der Anstalt jene innere Solidität zu geben, die zum Frommen jeder ähnlichen Stiftung die erste und letzte Bedingung bleiben muß. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß die Erziehung armer Kinder in Konvikten nur so lange vor dem Verdingsystem einen Vorzug habe, als es möglich bleibt, bei jenen den Familiencharakter zu handhaben. Sobald hingegen wegen Ueberfüllung einer Anstalt militärische Dressur und eine Ordnung nach dem Kommando nöthig wird, ist eine klösterlich abgeschlossene Erziehung kein Gewinn für die Gesellschaft.

Den Vorzug haben bei der Aufnahme der Zöglinge unter allen Umständen die armen Waisen, oder auch andere Angehörige von Trogen, wenn deren noch lebende Eltern für die Erziehung derselben zu dürftig sind, oder durch ihren Leichtsinn die Kinder der Verwahrlosung sichtbar preisgeben. Außerdem steht die Anstalt aber auch Kindern vermöglicher Familien, sei es aus dem eigenen oder andern Kantonen, offen, insofern die statutarische Zahl nicht ausgefüllt ist. Die Erfahrung spricht auch keineswegs gegen diese Vermischung.

Zwar kann hiebei weniger der ökonomiſche Vortheil in Betrachtung kommen, (obſchon auch dieſer für Ortſchaften zu beachten iſt, wo die Hülfsmittel ohnehin beſchränkt ſind,) als vielmehr der moraliſche Einfluß, den das Zuſammenleben der armen Kinder mit andern Zöglingen aus vermöglichen, guten Familien zunächſt für jene, dann aber auch für dieſe hat. Spräche nicht die tägliche Erfahrung dafür, ſo müßte Jedermann ſelbſt einſehen, daß die beſſere Erziehung, welche die Söhne gebildeter Eltern oft in die Anſtalt mitbringen, einen wohlthätigen Einfluß auf die nicht ſelten vernachläſſigten Kinder der Armen ausübt. Die bedeutendern Kenntniſſe, die feinern Sitten jener führen dieſe zur Nacheiferung; ſie fühlen ſich durch jene gehoben, werden zufriedener mit ihrem Schickſal und gewöhnen ſich frühe ſchon an jenen Unterſchied in der Austheilung des zeitlichen Gutes, welcher ſonſt die Armen nicht ſelten mit hämiſchem Neide gegen die begüterten Mitmenſchen erfüllt. Die Mittheilung guter Bücher, welche die Koſtgänger oft in bedeutender Anzahl beſitzen, gewährt ihren ärmern Mitſchülern einen zweckmäßigen Leſeſtoff für die Mußeſtunden, der nicht ſelten ein Mittel iſt, die Mangelhaftigkeit der häuslichen Erziehung einigermaßen zu ergänzen, die Begriffe aufzuhellen, der Beſchränktheit der Kinder zu ſteuern, überhaupt denſelben zu jenem Gedankenreichthum zu verhelfen, welcher für jeden erfolgreichen Unterricht vorausgeſetzt werden muß.

Erheblicher jedoch, als die genannten Vorzüge alle, welche aus der gemeinſchaftlichen Erziehung hervorgehen, erſcheint endlich der Umſtand, daß in Folge derſelben jede Zurückſetzung der auf öffentliche Koſten erzogenen Kinder von ſelbſt aufhört. Alles mußte früher beitragen, die Waiſen zum Gegenſtand allgemeiner Verachtung zu machen. Es war nicht genug, daß ſie im Armenhauſe oder an übelgewählten Koſtorten einer geiſtigen und körperlichen Verwahrloſung preisgegeben

waren; auch die Kleidung ſelbſt mußte ſie auf eine Art von der ganzen übrigen Bevölkerung des Orts auszeichnen, daß ſie ſchon aus der Ferne kenntlich wurden. Seit der Stiftung der Anſtalt hat ſich dieſe Geringſchätzung bis auf die letzte Spur verloren. In der Schulſtube würde der Unkundige die Waiſen von andern Schülern, unter denen ſie je nach den Klaſſen ihre Plätze einnehmen, kaum unterſcheiden können; in der Kirche und bei öffentlichen Feſten, z. B. bei Geſangaufführungen, Jugendfeſten u. ſ. w., verlieren ſie ſich unmerklich unter der Zahl der übrigen Jugend; beim Religionsunterricht im Pfarrhauſe, wo die Konfirmanden nach alter Sitte immer noch eine Rangordnung unter ſich beobachten, werden den Waiſen von ihren Mitkonfirmanden, je nach dem Grad ihrer Fähigkeiten, oft die oberſten Plätze angewieſen, während es früher eine ausgemachte Sache war, daß ſie mit den letzten Plätzen vorlieb nehmen mußten. Man vermeidet aber auch in ihrem Aeußern, in der Kleidung behutſam Alles, was ſie von den übrigen jungen Leuten des Orts auszeichnen könnte; weder Farbe noch Schnitt werden anders gelitten, als es unter der unvermöglichen Volksklaſſe, der ſie angehören, üblich iſt; ja man hält nicht einmal auf eine andere Regel in Hinſicht des Stoffes, woraus ihre Kleider gemacht werden, als daß es kein hoffärtiger Flitter ſei.

Am Unterrichte des Lehrers in der Schulſtube, wie auch bei deſſen Gattin, welche in den weiblichen Arbeiten unterrichtet, nimmt fortwährend eine erhebliche Zahl von externen Alltagsſchülern Theil. Die Zahl der Armenzöglinge, für die in der Regel nichts bezahlt wird, beträgt gegenwärtig 23. Von dieſen gehören 16 dem männlichen, 7 hingegen dem weiblichen Geſchlechte an. Fügt man zu denſelben 14 Penſionnäre, ſo ſteigt, mit Inbegriff der zwei Kinder des Lehrers, die Zahl ſämmtlicher Zöglinge auf 39. Für Unter-

richt, Koſt und Logis der bezahlenden Zöglinge wird in gewöhnlichen Zeiten, d. h. bei mäßigen Preiſen der Lebensmittel, 100 fl. jährlich vergütet. Von 46 Alltagsſchülern aus Trogen und den benachbarten Gemeinden beſuchen gegenwärtig 34 ausſchließlich den Unterricht des Lehrers und bezahlen dafür ein Schulgeld von 18 Kreuzern wöchentlich. Fünf andere benützen gegen eine Vergütung von 16 Kreuzern nur die Arbeitsſchule, und ſolcher Kinder, die ſich in beide Unterrichtsgattungen theilen, ſind ſieben. Für dieſe wird ein wöchentliches Lehrgeld von 24 Kreuzern gefordert.

Es leuchtet ein, daß die Penſionnäre und externen Alltagsſchüler der Anſtalt eine hübſche Summe für ihre Einnahmen ſichern. Es müſſen aber auch in der That allerwärts, wo der Ackerbau beim beſten Willen ſo wenig rentirt, wie im Appenzellerlande, dergleichen oder andere Hülfsquellen geſucht werden; ſonſt läuft man Gefahr, daß die Anſtalt nie volksthümlich wird, weil ſie der Nachhülfe zu ſehr bedarf.

Leitung.

Wie dem Hauſe die Eltern, ſo ſtehen der Anſtalt der Lehrer und ſeine Gattin, die Lehrerin, vor. Als Gehülfe des Lehrers iſt ein Mann angeſtellt, dem zunächſt der Unterricht im Weben obliegt.

Der Lehrer ſteht als Erzieher und Hausvater über dem Ganzen. Er beſorgt mit ſeinen Lehrſchülern ausſchließlich den Unterricht, leitet die häuslichen Arbeiten der Zöglinge, mit Ausnahme der Weberei, ſowie ihre Arbeiten auf dem Gute der Anſtalt und in der Waldung, und ihm liegt die Beſorgung der geſammten Oekonomie, mit Ausnahme der Kapitalien, ob.

Die Lehrerin beſorgt mit Hülfe der weiblichen Zöglinge alle Haushaltungsgeſchäfte, alſo die Küche und Waſche,

ſowie das Ausbeſſern der Kleider und des Bettzeugs. Außerdem gibt ſie den weiblichen Zöglingen der Anſtalt und andern Mädchen aus der Umgebung täglich Unterricht in weiblichen Arbeiten, die für den Mittelſtand und überhaupt für die arbeitende Klaſſe berechnet ſind und für dieſelbe gefordert werden, alſo im Flicken, Stricken, Kleidermachen u. ſ. w.

Der Weblehrer hat die Waiſen in der landesüblichen Induſtrie, nämlich im Weben verſchiedener Baumwollenzeuge, einfacherer und künſtlicherer Art, zu unterrichten und die in dieſes Fach einſchlagenden Arbeiten der vorgerücktern Zöglinge zu beaufſichtigen. Er bezieht gegenwärtig außer freier Koſt und Wohnung einen wöchentlichen Gehalt von 2 fl. 42 kr. Das Weben geſchieht um den Lohn für hieſige Fabrikanten.

An der Spitze der Anſtalt ſteht die in den Statuten erwähnte Kommiſſion, in welcher gegenwärtig der Ortspfarrer den Vorſitz führt. Hand in Hand mit dem Stifter übt Herr Dekan Frei als Präſident den beſten Einfluß auf die Wohlfahrt der Anſtalt. Wo ſolche Männer an der Spitze ſtehen, werden die höchſten Intereſſen nicht dem Zufall überlaſſen. Die Kommiſſion wird von der Verwaltungsbehörde gewählt, die alle öffentlichen Güter zu beſorgen hat, welche ausſchließliches Eigenthum der Gemeindegenoſſen ſind. Die Verſammlungen der Kommiſſion finden ſtatt, ſo oft die Geſchäfte es fordern.

Unterricht.

Diejenigen Zöglinge und Schüler, welche noch die Alltagsſchule beſuchen, empfangen ohne Ausnahme einen täglichen Unterricht von vier Stunden, der immer am Vormittag und Allen gleichzeitig ertheilt wird. Die Penſionnäre, ſowie die Elementarklaſſe erhalten überdieß während einiger Nachmittagsſtunden Unterricht, wenn die Witterung keine Arbeiten im

Freien zuläßt, oder wenn dieſe nicht dringend ſind. Die Entlaſſung aus der Alltagsſchule tritt in der Regel ein, wenn hinreichende Kenntniſſe dazu berechtigen; bei Unfähigen entſcheidet das Alter. Vor dem zurückgelegten zwölften Altersjahre wird übrigens nach Landesgeſetz kein Zögling oder Schüler der Alltagsſchule entlaſſen; nach dem vierzehnten Jahre beſuchen aber nur ſolche Zöglinge den täglichen Schulunterricht, deren künftiger Beruf eine vollſtändigere Ausbildung erfordert. Kinder, die der Alltagsſchule entlaſſen ſind, haben bis zur Konfirmation noch wöchentlich einen halben Tag die Wiederholungsſchule zu beſuchen und überdieß den Lehrſtunden über bibliſche Geſchichten und den Geſangübungen beizuwohnen. Zur Beförderung des Privatfleißes ſind wöchentliche Aufgaben eingeführt, die in Gedächtnißübungen religiöſen Inhaltes und in Aufſätzen beſtehen.

Die Lehrgegenſtände werden im Allgemeinen nach den örtlichen Bedürfniſſen beſtimmt. Wenn ſie zahlreicher ſind, als in den gewöhnlichen Volksſchulen Außerrhodens, ſo wird gewiß die Nothwendigkeit nicht verkannt, daß, wenigſtens in denjenigen Gemeinden, deren Gewerbfleiß höher ſteht, allmälig alle auch in den Volksſchulen Eingang finden. Als Unterrichtsfächer, denen ihre beſtimmten Stunden angewieſen ſind, bezeichnet der Lektionsplan: Leſen und Verſtehen des Geleſenen; Schönſchreiben; deutſche Sprachlehre mit praktiſchen Uebungen bis zur Verfertigung von Aufſätzen; Kopf- und Zifferrechnen; Zeichnen, mit vorzüglicher Rückſicht auf technologiſche Zwecke, beſonders auf die Bildung des Geſchmacks für die Stickerei und auf den Handwerksſtand; Formenlehre, und für Vorgerücktere oder für die, deren künftiger Beruf mathematiſche Vorkenntniſſe fordert, auch Geometrie; Vaterlandskunde; mathematiſche Geographie; Geſang und Religion. Das Nützlichſte aus der Naturkunde ſucht man den Vorgerücktern in Privatſtunden, durch Lektüre, durch Unterredungen

und Anſchauung auf Spaziergängen, ſowie durch Vorleſungen an Winterabenden beizubringen.

Die Leiſtungen der Schule und der Einfluß, den ſie auf die Befähigung der Schüler für ihren künftigen Beruf gewinnen, richten ſich natürlich, wie allerwärts, nach den Talenten der Kinder. Zwar ſprechen die Statuten die Ausſchließung unfähiger Kinder von der Anſtalt aus; da aber die Unfähigkeit unter die relativen Begriffe gehört, die bekanntlich eine ſehr verſchiedene Auslegung zulaſſen, ſo geſtatten mitleidige Rückſichten nicht ſelten auch ſolchen Kindern die Aufnahme, deren beſchränkte Talente ſchon im Anfang zu ſehr geringen Erwartungen berechtigen. Die fähigen Waiſen hingegen eignen ſich alle im Stundenplan aufgeführten Lehrfächer bis zu einer für ihren Stand befriedigenden Stufe an. Von denjenigen mit mittelmäßigen Fähigkeiten wird erwartet, daß ſie eine deutliche Handſchrift gewinnen, richtig leſen und das Geleſene verſtehen, einen Aufſatz abfaſſen, Dreiſatzrechnungen im Kopf und auf der Tafel rechnen und wenigſtens die kirchlichen Chorallieder ſingen können, voraus aber, daß ihr Herz für das Religiöſe empfänglich gemacht und erwärmt worden ſei.

Als das Bild einer chriſtlichen Familie im Großen darf die Anſtalt freilich nicht bloß auf die Befriedigung phyſiſcher Bedürfniſſe losſteuern; ſie darf ſich nicht bloß auf materielle Abrichtung ihrer Anvertrauten, auf Händearbeit beſchränken. Für ihre höhere Aufgabe, für die Ausbildung der geiſtigen Kräfte, findet die Anſtalt zwar den Unterricht in den angeführten Schulkenntniſſen völlig unentbehrlich, jedoch keineswegs genügend und für die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt des Menſchen durchaus nicht hinreichend. Sie macht es ſich daher zur ſteten Aufgabe, der geſammten Ausbildung ihrer Zöglinge eine religiös-ſittliche Grundlage zu geben. Durch möglichſte Verhinderung alles deſſen, was das ſittliche

Gefühl durch Wort oder That verletzen könnte, ſucht ſie überall einen guten Geiſt, den Geiſt der Ordnung, der Liebe und des Friedens unter den Zöglingen zu befeſtigen. Jeder Tag wird mit Gebet oder religiöſem Geſange begonnen und ebenſo geſchloſſen. Das wichtige Mittel zur Erzielung einer ununterbrochenen Vervollkommnung, die wiederholte Selbſtprüfung, iſt man ſtets bemüht, den Kindern in den Abendverſammlungen, bei ihren Rückblicken auf die wichtigern Tagesereigniſſe zur Gewohnheit zu machen. Dem Abendgebete geht an den langen Winterabenden gewöhnlich eine Unterhaltung voran, die Belehrung und Erbauung vereinigt. Der Unterricht in den bibliſchen Geſchichten, dem wöchentlich zwei Stunden gewidmet ſind, iſt zugleich als Vorbereitung auf den ſpätern Konfirmationsunterricht zu betrachten. Jeden Sonntag wohnen die Zöglinge dem Gottesdienſte Vormittags und Nachmittags bei, es ſei denn, daß in der beſſern Jahreszeit die Witterung zu Spaziergängen in die Ferne einlade. Der übrige Theil des Sonntags iſt den Kindern zu freier Benutzung überlaſſen und wird gewöhnlich mit Beluſtigungen im Freien, mit häuslichen Spielen, Geſang und Lektüre, wozu die Jugendbibliothek von Trogen reichen Stoff liefert, angenehm ausgefüllt. Seit Einführung der obrigkeitlichen Konfirmandenordnung im Jahr 1844, in Folge welcher die jungen Leute vor dem Konfirmandenunterricht einen Präparandenkurſus erhalten, iſt endlich auch eine längſt gefühlte Lücke in der religiöſen Bildung der Jugend ausgefüllt worden.

Beſchäftigung der Zöglinge außer der Schule.

Wie in Außerrhoden, wo dem Bewohner kein ſonderlich freundlicher Himmel lacht, der Landbau überhaupt ſo ziemlich als Nebenſache gilt, ſo geſchah das auch in der hieſigen

Anſtalt. Seit zwanzig Jahren war da die Landwirthſchaft auf etwas Wieſen-, Gemüſe- und Gartenbau beſchränkt. Dieſelbe bot mithin den Zöglingen höchſtens ſo viel Beſchäftigung dar, daß dieſe im willkommenen Wechſel mit induſtrieller Thätigkeit und Unterricht als Erſatz für die Leibesübungen gelten konnte, welche bekanntlich in vielen Bildungsanſtalten eingeführt ſind. Das war ein Uebelſtand; aber weder ein althergebrachter Schlendrian noch Mangel an Einſicht hatten ihn geboren, ſondern lediglich gegebene Verhältniſſe.

Oft wurde im Streben nach Vervollkommnung der Erziehung der Mangel an Feldarbeiten gerügt und geradezu als Schattenſeite der Anſtalt bezeichnet. Eifrig ſuchte man Mittel und Wege zur Abhülfe. Das Jahr 1844 brachte ſie. Durch den Ankauf eines zweiten Gutes haben nun die Ländereien das Doppelte an Ausdehnung gewonnen. Dieß und der Umſtand, daß von den neu angekauften Grundſtücken ein nicht geringer Theil unkultivirtes, aber kulturfähiges Land iſt, gewährt künftig den Zöglingen jene Vortheile alle, welche längſt frommer Wunſch der Behörde waren. Für die Landwirthſchaft ſuchte man übrigens die Knaben auch bisher durch Wort und Beiſpiel zu gewinnen. Sie lernten, wie geſagt, die landesübliche Behandlung des Wieſenbaues, verbunden mit Viehzucht, praktiſch kennen, und vom Ackerbau etwa ſo viel, als bei der Spatenarbeit und gartenmäßigen Behandlung des Bodens zuläſſig war.

Im Speziellen ſind die der Alltagsſchule entlaſſenen Waiſenknaben, je nach der Jahreszeit und Witterung, den ganzen Tag mit Arbeiten beſchäftigt. Vor der Entlaſſung werden ſie neben den Unterrichtsſtunden zu verſchiedenen Verrichtungen im Freien und zu Arbeiten, welche auf die Fabrikation Bezug haben, angehalten. Ebenſo gilt bei ihnen als Regel, daß jeder das Weben erlerne. Bei den weniger talentvollen Knaben und Mädchen bleibt dieſes Geſchäft in der Folge die Erwerbs-

quelle für das Leben. Wie des Sommers die Feld- und Waldgeſchäfte vorherrſchend ſind, ſo werden die Arbeitsſtunden im Winter faſt ausſchließlich der Induſtrie gewidmet. Die Mädchen beſorgen unter Anleitung der Lehrerin die Haushaltung, welche bei einer Bevölkerung von 50 Perſonen und in Ermangelung von weiblichen Angeſtellten vollauf zu thun gibt. Außerdem erlernen ſie die verſchiedenen weiblichen Arbeiten. Die Unfähigern werden namentlich, weil ihnen das Talent zu einträglichern Arbeiten abgeht, auch im Weben unterrichtet, damit ſie nach der Entlaſſung auf dieſe Weiſe ihr Auskommen gewinnen. Zur Tageszeit werden vorzugsweiſe die Arbeiten in den verſchiedenen Zweigen der Landesinduſtrie, die Ausbeſſerung des Weißzeuges, wie auch die Anfertigung neuer Kleider vorgenommen; an den Winterabenden hingegen haben die Mädchen, unterſtützt von einigen Knaben, jedes Mal die den Tag über beſchädigten Kleidungsſtücke auszubeſſern, wobei die Lehrerin ihnen Hülfe leiſtet, um ſo das Bild hausmütterlicher Thätigkeit, die den kleinen Schaden heilt, ehe er zum großen erwächst, zur klaren Anſchauung zu bringen.

Phyſiſche Pflege.

Nahrung. Reinlichkeit, Einfachheit und Genügſamkeit, ſo heißt in drei Worten der Wahlſpruch rückſichtlich der körperlichen Bedürfniſſe, dem man in allen Verhältniſſen das Gepräge der Wahrheit zu geben befliſſen iſt. Die Nahrung iſt zwar völlig geſund, aber ſo einfach, daß die ärmſte Volksklaſſe kaum dürftiger lebt. In der Regel beſteht ſie aus Milch- und Mehlſpeiſen. Fleiſch erhalten die Kinder nur an den Feſttagen, bei der Ernte und andern wichtigen Anläſſen. Das blühende Ausſehen der Kinder und die ſeltenen Störungen der Geſundheit ſprechen für die Zweckmäßigkeit des Tiſches.

Erholungen. Zur täglichen Beluſtigung der Kinder dienen die verſchiedenſten Spiele, mitunter Turnübungen, Lektüre ꝛc. Ebenſo werden ſchöne Sonntage während des Sommers nicht ſelten zu Ausflügen in der Umgebung benutzt und dabei die Betrachtung der Natur, der Genuß ſchöner Ausſichten, botaniſche Unterhaltungen, der Gebrauch kalter Bäder berückſichtigt. Die ſchönſten Genüſſe bereitet aber den Kindern der Stifter und fortwährende väterliche Freund der Anſtalt. Nach dem Frühlingsexamen wartet ihrer jedes Mal ein Reischen, deſſen Unkoſten Herr Zellweger für die Waiſen beſtreitet. Den Töchtern iſt ein, den Knaben aber werden zwei Tage dazu geſtattet. Ein anderer Genuß fällt auf den ſogenannten Kläusler (Donnerstag nach Nikolaus), den man in Trogen und den umliegenden Gemeinden allgemein geſelligen Freuden zu widmen gewohnt iſt. Herr Zellweger bewirthet am Abend dieſes Tages das ganze Perſonal in den Anſtaltsgebäuden mit einem Nachteſſen, das nicht allein durch Geſang und andere Beluſtigungen gewürzt, ſondern auch mit Schauſpielen aus Schmid's und andern Jugendſchriften in Verbindung gebracht wird. Ebenſo ſucht er die üblichen Kinderfreuden am Neujahr den Armenzöglingen durch angemeſſene Geſchenke zu erſetzen.

Geiſt der Erziehung.

Ein wohlgeordnetes Familienleben iſt durchweg das Vorbild und Ideal der Anſtalt, wonach ſie ſtrebt. Es ſind demnach die ältern Waiſen, deren Zuverläſſigkeit erprobt iſt, gleichſam die ältern Geſchwiſter, die Pflegebrüder und Rathgeber der jüngern. Nach den nämlichen Grundſätzen wird jedem derſelben ein Theil der Hausordnung zur Beſorgung übertragen. Die Reinigung der Schlafzimmer und der Wohnſtuben, die Beſorgung der Betten, des Werkgeſchirrs und der Lehrmittel,

das Heizen der Oefen und die Reinigung der Hausflur ꝛc. ꝛc. sind ebenso viele „Aemtchen“, die unter die Zöglinge vertheilt werden, und die von Zeit zu Zeit ihre Verwalter wechseln. Daß es dabei einer nie rastenden Oberaufsicht bedarf, um diese kleine Republik in den Schranken ihrer vorschriftsmäßigen Ordnung und Thätigkeit zu erhalten: wer wollte das bezweifeln? Die Beaufsichtigung der Kinder in den Mußestunden betrachtet zwar die Direktion als ihre eigene Obliegenheit; für Fälle aber, wo sie selbst verhindert wird, sowie namentlich auch zu Monitoren beim Unterricht, zieht sie sich aus den Zöglingen Gehülfen nach.

In Behandlung seiner Anvertrauten befleißt sich der Erzieher nach Wissen und Gewissen einer ächten Humanität. Zur Aufmunterung derselben im Guten bedient er sich des einzigen, nach seiner Ansicht unzweideutigen Mittels, aus welchem wirklich eine fortschreitende sittliche Vervollkommnung hervorgehen kann: er gewöhnt die Kinder nämlich, in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, in der Aussicht auf künftige Tüchtigkeit, in dem Beifall ihrer Vorgesetzten, vor Allem aber im Wohlgefallen Gottes die Belohnung ihrer Pflichttreue zu suchen. Zur Erzielung eines gesegneten Fleißes in der Schule dient einerseits mit sichtbarem Erfolg ein zweckmäßig angeordneter Stundenplan, anderseits aber eine den Fortschritten der Schüler angemessene Klasseneintheilung. Mit Hülfe dieser Faktoren allein ist es auch möglich, jene freudige Thätigkeit bei den Schülern zu erzielen, welche ihrer kindischen Flatterhaftigkeit das Handwerk mit Erfolg legen kann. Das ist, mit einem Worte, das non plus ultra einer gesegneten Disziplin.

Im Fache der Erziehung hat es dann freilich, zumal bei verwahrloseten Kindern, eine andere Bewandtniß. Wie sehr da auch der Erzieher dem Grundsatz der Milde huldigen mag, er wird dennoch bald einsehen, daß diese nicht in jene Schwäche

ausarten darf, zu der das vorherrschende Gefühl so leicht verleitet. Wer es auch wäre, der behaupten wollte, bei der Leitung solcher Anstalten ausreichen zu können, ohne in gewissen Fällen des väterlich strafenden Ernstes zu bedürfen, dem müßten wir eine entschiedene Unbekanntschaft mit den bestehenden Verhältnissen vorwerfen. Ist aber der Erzieher gegen sich selbst unerbittlich streng, und versteht er es, durch sein vorleuchtendes Beispiel, durch Wachsamkeit, Ordnungssinn, Konsequenz und strenge Gerechtigkeitsliebe gegen seine Anvertrauten dem unbedingten Gehorsam Eingang zu verschaffen, so hat er schon viel, sehr viel gewonnen. Vor Allem bedarf der Armenerzieher eines Grades von Wachsamkeit, welche mit Sperberblicken das Böse unter allen Falten zu entdecken im Stande ist, damit ihm schnell gesteuert werden könne. So kann mancher Verweis erspart, viel Unheil verhütet und die Strafe in vielen Fällen vermieden werden. Freilich darf er bei allem dem nie vergessen, daß er Kinder vor sich hat, die weit weniger unter dem Einflusse der Vernunft, des Verstandes oder der sittlichen Kraft des gereiften Mannes stehen, als unter dem des thierischen Naturtriebes. Darum wird er, eingedenk des göttlichen Beispiels unsers Heilandes, gegen die Sünder unter den Zöglingen, namentlich gegen die kleinen unter ihnen, in der Geduld nie ermüden, sondern immer und immer wieder mit schonender Nachsicht und liebreichen Ermahnungen an der Besserung ihrer Herzen arbeiten. In dieser Anstalt richten sich die Strafen nach der Natur der Fehler, die einer Ahndung unterliegen, und die, so oft es sein kann, durch sich selbst bestraft werden. Wer z. B. etwas verunreinigt hat, muß eigenhändig die Reinigung bewerkstelligen; der Urheber muthwilliger Beschädigungen hat den Schaden gut zu machen; der Träge wird bei beharrlichem Müßiggang mit Hinweisung auf den Ausspruch der Bibel:

„Wer nicht arbeitet, ſoll auch nicht eſſen", hie und da von der Mahlzeit ausgeſchloſſen; der Störer kirchlicher Ordnung bleibt vom Beſuch des Gottesdienſtes am darauf folgenden Sonntag ausgeſchloſſen und wird bei Hauſe mit Lernen beſchäftigt u. ſ. w. u. ſ. w. Körperliche Züchtigungen treten nur bei jüngern Zöglingen und auch bei dieſen nur dann ein, wenn bei beharrlichem Ungehorſam, nach immer wiederholtem Lügen ꝛc. die Mittel der Milde und des väterlich mahnenden Ernſtes unfruchtbar geblieben ſind.

Austritt und Verſorgung der Zöglinge.

Wir haben oben (S. 97 — 109) im Allgemeinen unſere Anſichten über dieſen Punkt ausgeſprochen. Es bleibt ſomit nur noch übrig, zu berichten, welcher Modus dießfalls in Trogen befolgt werde. Hier treten die Waiſen nach der Konfirmation, mit dem zurückgelegten 17. Altersjahre aus. Die Mädchen, und von den Knaben diejenigen, welche von der Natur mit Fähigkeiten dürftig ausgeſtattet ſind, verſchaffen ſich nachher ihr Auskommen faſt ausſchließlich mit denjenigen Fertigkeiten, welche ſie ſich in der Anſtalt angeeignet haben. Im Allgemeinen werden erſtere Nätherinnen, oder ſie ſchließen ſich an Verwandte an, bei denen ſie ſich durch unſere Landesinduſtrie ihr Brod zu gewinnen ſuchen. Die Knaben werden Handwerker, Lehrer, Krämer, Knechte und Weber. Wer wollte erwarten, daß bei ſo vielen Fällen früherer Verwahrloſung alle der Anſtalt Ehre gemacht haben? Das aber beruhigt, das ermuthigt unter Gottes Beiſtand zu fernerm Kampf gegen das Böſe, daß wir weitaus an den meiſten der Ausgetretenen befriedigende, ja zum Theil ſehr erfreuliche Erfahrungen machen.

Ueber die Zahl der Ausgetretenen fehlen uns ſeit dem unglücklichen Brande vom 2. September die geſammelten Notizen und Verzeichniſſe gänzlich. Wir entheben deßhalb zur Vervollſtändigung der vorliegenden Arbeit eine Stelle aus den Perſonalien der im Mai v. J. verſtorbenen Hausmutter der Anſtalt. „Im Ganzen“, ſo lautet jene Stelle der Leichenpredigt, „hatten 85 hieſige Waiſen ihr mütterliche Pflege und Sorgfalt, leibliche Obſorge und ſittliche Leitung zu danken. Dazu kamen 109 andere Zöglinge, die der Anſtalt anvertraut wurden, ſo lange ſie an derſelben wirkte. Es ſind nun in der Nähe und Ferne zuſammen 194 junge Leute, an denen ſie längere oder kürzere Zeit Mutterſtelle vertrat, und rechnen wir noch 71 Mädchen hinzu, die ſie in ihrer Arbeitsſchule unterrichtete, ſo ſegnen ſie 265 Kinder für das Gute, das ſie ihnen mit Wort und That, immer emſig, immer liebreich und treu gelehrt und eingeprägt hat, ohne daß wir die 156 Schüler hinzurechnen, die den Unterricht ihres Gatten genoſſen, der nun bisher ſeinen ſchönen Beruf an 421 Kindern verwaltet hat.“

Die bezahlenden Zöglinge, welche wir hier nur vorübergehend berühren, haben ſich ſeither nach allen Richtungen zerſtreut; ja manche derſelben überſchritten ſogar die Marken der alten Welt, um in den überſeeiſchen Staaten von Amerika ſich anzuſiedeln. Sie gehören ſehr verſchiedenen Berufsgattungen an. Die meiſten wurden indeſſen Handwerker, viele wirken aber auch als Lehrer mit Segen, und ein kleinerer Theil widmete ſich der Landwirthſchaft, der Fabrikation und dem Handel. — Von den Waiſen arbeiten drei als Meiſter; manche andere ſind gegenwärtig auf der Wanderſchaft, über die wir auch keinen Mißton vernehmen. Zwei erheben ſich als Krämer ſichtbar zu einigem Wohlſtand und leben in glücklicher Ehe. Von den älteſten Zöglingen iſt einer als Ebeniſt ſeit Jahren in Paris etablirt, ein anderer weilt in

Italien; jener arbeitet in der berühmten Modeſtadt mit mehrern Geſellen, und dieſer ſoll, wie wir vernehmen, Angeſtellter in einer Fabrik ſein. Von ungefähr zehn andern Zöglingen wiſſen wir, daß ſie in verſchiedenen Zweigen der Mouſſelinfabrikation ſich redlich nähren. Einer wird nächſtens ſeine Vorbereitungsſtudien als Armenerzieher in Kreuzlingen vollenden und dann nach Chur abgehen, von wo aus ihm bereits Anträge zur Leitung einer Armenſchule gemacht worden ſind, die in der Nähe dieſer Stadt aus dem bekannten Hofang'ſchen Legat geſtiftet werden ſoll. Ein Zögling wirkt als Lehrer und mehrere der jüngern ſind auf dem Wege nach demſelben Ziele. Von den Waiſenmädchen finden wenigſtens drei als Nätherinnen ihr Brod, manche ſind ſeither Hausmütter geworden, und eine Tochter dieſes Hauſes, früher Lehrerin an der Töchterarbeitsſchule in Trogen, iſt nun als Vorſteherin und Hausmutter an der hieſigen Anſtalt bereits im Falle, das Glück einer guten Erziehung reichlich vergelten zu können.

Während der Periode der Entwickelung der Anſtalt geſchah ſo zu ſagen nichts für die ausgetretenen Zöglinge. Das hatte mitunter ſchlimme Folgen. Wohl ſah man zwar bald genug die Nothwendigkeit fortgeſetzter Pflege und Ueberwachung der Zöglinge ein; allein ſchon ihr Unterhalt und dann die Ausſtattung der Anſtalt ſelbſt nahmen die Kräfte der Direktion längere Zeit völlig in Anſpruch. Bei eingetretener Reife und nachdem einmal ihre Exiſtenz durch einen Stiftungsfond geſichert war, ſchlug ihr auch in dieſer Richtung die Stunde des Heils. An der Seite des jugendlich kräftigen Herrn Dekan Frei gelang dem für Menſchenwohl nie raſtenden Stifter der Anſtalt die Gründung einer Hülfsgeſellſchaft zur Unterſtützung der ausgetretenen Zöglinge. Die Leiſtungen derſelben ſind auf Seite 99 bereits nachgewieſen worden. In ihrer erſten Hauptverſammlung, den 23. Februar 1837, konſtituirte ſie ſich. Folgendes ſind die

Statuten der Hülfsgeſellſchaft.

1. Der Zweck der Geſellſchaft iſt Unterſtützung und Berathung derjenigen Waiſen, welche das Waiſenhaus in der Schurtanne verlaſſen, um künftig ihren Unterhalt ſelbſt zu gewinnen, ſowie die Unterſtützung angehender Handwerker aus jenen Waiſen.

2. Die Unterſtützungen beſtehen in der Regel in zinstragenden oder zinsfreien Anleihen, weniger an Geld, als an Werkzeug und Arbeitsſtoff; wenn übrigens die Geſellſchaft in einzelnen Fällen ſolche Unterſtützungen zum Geſchenke machen will, ſo ſteht es ihr frei.

3. Die Unterſtützungen werden durch aufgenommene Gelder beſtritten, für welche ſich die geſammte Geſellſchaft verbürgt, und die ſie nach dem Zinsfuße der trogener Erſparnißkaſſe [51] verzinſet.

4. Die Einbußen, welche der Hülfsgeſellſchaft hieraus erwachſen, vertheilen ſich auf die Mitglieder nach der Anzahl der Aktien, für die jedes derſelben unterzeichnet hat. Jede Aktie ſtellt dießfalls einen Gulden vor. [52] Alljährlich geſchieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach dieſem Maßſtabe zur Beſtreitung der Einbußen zu leiſten hat.

5. Nur die Hülfsgeſellſchaft ſelbſt kann Anleihen oder Geſchenke bewilligen. Ihre Verſammlungen müſſen jedes Mal am vorhergehenden Sonntag in der Kirche ausgekündet werden, und nur wenn dieſes geſchehen iſt, können gültige Beſchlüſſe gefaßt werden. Den Mitgliedern ſteht es frei, ihre Stimme bei dieſen Verſammlungen andern Mitgliedern zu übertragen, wenn ſie nicht ſelbſt ſich einfinden können. Wer

---

[51] Herr Joh. Kaſp. Zellweger leiſtete bisher dieſe Vorſchüſſe ohne Zins.

[52] Wenn alſo tauſend Aktien abgeſetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, ſo hätte jede Aktie ſechs Kreuzer zu bezahlen.

dieſes nicht thut, der hat ſich nichts deſto weniger den von der Mehrheit in der Verſammlung gefaßten Beſchlüſſen zu unterziehen.

6. Jährlich findet eine Hauptverſammlung ſtatt, an welcher der Geſellſchaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf dieſe Rechnung begründete Jahresbeitrag jeder Aktie angezeigt wird. Dieſe Hauptverſammlung fällt in die Zeit um Oſtern, weil auf dieſes Feſt gewöhnlich der Austritt der Waiſen aus dem Waiſenhauſe erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürſorge für dieſelben eintritt.

7. Der Beitritt neuer Mitglieder erfolgt in der jährlichen Hauptverſammlung. Die Mehrheit der Geſellſchaft entſcheidet über die Aufnahme derſelben. Wer bei dieſer jährlichen Hauptverſammlung nicht ſeinen Austritt angezeigt hat, dem liegt es ob, für das neue Jahr wieder ſeine Beiträge zu leiſten, und es kann in der Zwiſchenzeit kein Austritt ſtattfinden.

8. Jedem Unterſtützten wird ein Beiſtand aus der Geſellſchaft zugeordnet, der demſelben mit gutem Rathe zu ſeinem künftigen Fortkommen behülflich ſein wird. Bei der Wahl dieſer Beiſtände wird ſoviel möglich einerſeits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterſtützten, anderſeits auch auf die Wünſche und das Zutrauen der Unterſtützten ſelber Rückſicht genommen.

9. An der Spitze der Geſellſchaft ſteht ein Komite von ſieben Mitgliedern, die von der Geſellſchaft gewählt werden. Aus ihrer Mitte bezeichnet ebenfalls die Geſellſchaft den Präſidenten, den Vizepräſidenten, den Aktuar, den Kaſſir und den Buchhalter. Die beiden letzten Stellen können in der nämlichen Perſon vereinigt werden.

10. Das Komite vollzieht die Aufträge der Geſellſchaft, beſtimmt ihre Verſammlungen, macht ihr die nöthigen Vorſchläge, erſtattet derſelben die Jahresrechnung und beſtimmt den jährlichen Beitrag, den jede Aktie nach dem im Art. 4

aufgeſtellten Grundſatze zu leiſten hat. Ihm liegt überhaupt die Beſorgung der laufenden Geſchäfte, beſonders aber die Bemühung ob, für erledigte Aktien andere Abnehmer zu ſuchen.

Blicke in die Oekonomie.

Frägt man nach den Hülfsquellen, die der Anſtalt ihren Flor gebracht: wahrlich, ſie ſind nicht gering. Wo aber Intelligenz, gepaart mit materiellen Kräften, die Volkswohlfahrt ſo ſichtbar begünſtigen, wie in Trogen, da iſt's jederzeit wohl beſtellt um das gemeine Beſte. Unter den Wohlthätern allen ſteht weit obenan der greiſe Joh. Kaſpar Zellweger. Er iſt nicht Stifter bloß, ſondern, was mehr gilt, Erhalter des Werkes im volleſten Sinne des Wortes. Nicht ein im Strohfeuer vorübergehender Begeiſterung gefaßter Entſchluß rief die Anſtalt ins Leben, ſondern die Beſonnenheit des Weiſen, welcher nicht ermüdet ob den Schwierigkeiten im Ernſte des Lebens. Wir würden dem Zartſinne des frommen Greiſes zu nahe treten, wollten wir in Zahlen nachweiſen die reichlichen Opfer; aber ſagen wollen, ſagen müſſen wir es in dieſen Blättern und laut verkünden, daß er ſtets mit weiſer Berechnung die Gaben auf den Altar des Vaterlandes gelegt; daß er mit Rath und That immerdar zur Hand geweſen; daß er auch heute, nach bald dreißig Jahren, noch eben dasſelbe Intereſſe an dieſer ſeiner Stiftung beurkundet, wie anfangs. Durch ſolche Beharrlichkeit iſt er aber auch der Wohlthäter zunächſt von Trogen, dann aber auch des engern und weitern Vaterlandes geworden. Er hat, wie kein Anderer, das Urbild der Wehrliſchule aufgefaßt und zum Studium ſeiner Muße erhoben; er hat, wie Keiner vor ihm, einerſeits durch ſeine eigene Stiftung, anderſeits durch den mächtigen Einfluß bei hochgeſtellten Freunden, ſowie in vaterländiſchen Vereinen, zur Verbreitung der Armenſchulen in

der Schweiz direkte und indirekte mitgewirkt. Darum — ein bleibendes Denkmal dem Verdienste; darum demselben der Dank des Vaterlandes!

Von Stürmen und tobenden Wettern blieb zwar die Anstalt nicht verschont; aber aus schweren Krisen ist sie jedes Mal gleichsam verjüngt und schöner wieder hervorgegangen, ein Beweis, daß die Heimsuchungen, gesendet von der Vaterhand Gottes, bestimmt waren zu ihrer Läuterung.

Schon ein flüchtiger Blick in die Vergangenheit genügt als Beweismittel, wie sehr die Anstalt sich des Glückes freuen darf, das ihr vom Vater dort oben beschert ward. Bei ihrer Stiftung hatte sie außer freier Wohnung und etwas Pflanzland kein Eigenthum, also weder Wiesen noch Waldung, weder Viehhabe noch zinstragendes Kapital. Gegenwärtig ernähren ihre Wiesen reichlich acht Kühe; überdieß hat sie eigene Waldung und ungefähr so viel Pflanzland, daß sie auf demselben hinreichend Kartoffeln und Gemüse bauen kann. Statt zweier ärmlicher Hütten als Wohnungen für beide Geschlechter stehen ihr nun alle nöthigen Gebäulichkeiten zu Gebote, nämlich ein großes geräumiges Wohnhaus für die Knaben, ein kleineres für die Mädchen, ein Waschhaus, eine Remise und zwei Scheunen sammt einem Bauernhause auf dem unlängst angekauften Gute. Während in der ersten Periode ihrer Existenz jährliche Rückschläge von 500 bis 600 fl. die Anstalt der Volksgunst sichtbar entfremdeten, sorgen bereits seit sechs Jahren Ueberschüsse von 300 — 400 fl. jährlich für ihre Popularität. Die im Druck erschienene Jahresrechnung von Martini 1844 weiset für diese Anstalt ein zinstragendes Vermögen von 25,723 fl. 11 kr. nach.

Einen Blick in die Einnahmen und Ausgaben gewähren wir dem Leser durch Zitation der wichtigsten Posten aus der Jahresrechnung vom Jahr 1843.

Die Einnahmen betrugen . . .	3844 fl. 36 kr.
Davon kommen auf die Zinse	949 " 12 "
Auf die Koſt- und Lehrgelder der bezahlenden Zöglinge	1685 " 20 "
Auf die Schullöhne der externen Alltagsſchüler	538 " 43 "
Auf den Ertrag der häuslichen Arbeiten . .	282 " 5 "
Vom Viehſtand ſind eingegangen	266 " 14 "
Für Verſchiedenes	15 " 2 "

Im Verzeichniß der Ausgaben finden wir folgende Rubriken:

Für Lebensmittel	1486 fl. 46 kr.
Für Kleider und Bettzeug	260 " 48 "
Für Waſche	53 " 8 "
Für Baukoſten, Mobilien und Reparaturen	251 " 33 "
Für Beleuchtung	45 " 4 "
Bedürfniſſe für die Garten- und Feldbeſtellung, Gutgeſchirr ꝛc.	123 " 44 "
Für Lehrmittel	122 " 52 "
An Belohnungen	566 " 40 "
Für den Viehſtand	453 " 11 "
An aufmunternden Geſchenken für die Zöglinge	28 " 15 "
Für Arztrechnungen	24 " 40 "
An Aſſekuranzbeiträgen	7 " 55 "
An außergewöhnlichen Ausgaben	82 " 25 "

Die Koſten für jeden einzelnen Armenzögling per Tag über das hinaus, was ſich die Anſtalt durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt, richten ſich bekanntlich nach verſchiedenen Umſtänden, vorzüglich aber nach den jeweiligen Preiſen der Lebensmittel, und ſind mithin fortwährenden Veränderungen ausgeſetzt. Hier war das Minimum dieſes Durchſchnittsbetrages 4 Kreuzer, während das Maximum auf das Doppelte ſtieg. Die jährlichen Mehrkoſten eines Zöglings wechſelten demnach

zwiſchen 24 fl. 20 kr. und 48 fl. 40 kr. Dabei iſt aber zu bemerken, daß in dieſen Koſten die Auslagen für die Berufsbildung nicht inbegriffen ſind.

Billig danken wir Gott, daß unſer Werk die finanziellen Klippen überwunden hat. Möge er eben ſo freundlich für die geiſtige Vervollkommnung der ſchönen Stiftung uns beiſtehen!

Fünfzehntes Kapitel.

Die Armenerziehungsanſtalt zu Trachſelwald. [1]

Ein Jeder gebe nach ſeiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. 2. Kor. 9, 7.

Der Kanton Bern iſt reich; der Ackerbau iſt's, der ihn reich gemacht hat. Bei ganz kleinen Gütern läßt aber kein Ackerbau gehörig ſich betreiben; eine Art von Inſtinkt hat der allzugroßen Zerſtückelung Schranken geſetzt durch ein Habrecht, welches faſt über den ganzen Kanton verbreitet iſt und dem jüngſten Sohne des Vaters Hausſitz zuſichert. Leider wächst mit der Bevölkerung die Zahl der Jucharten nicht, wird nicht mit jedem Kinde ein Hof geboren; es gibt mehr Leute, als der Ackerbau bedarf und ernährt. Das iſt das

[1] Die Grenzen dieſer Schrift verbieten die Aufnahme aller Armenſchulen in vorſtehender Ausdehnung. Unter den jüngern Anſtalten der Schweiz wählten wir aber vorzugsweiſe die zu Trachſelwald, da ſie nach Art der franklichen Stiftung in Halle an die chriſtliche Mildthätigkeit von Privaten gewieſen iſt.

Schickſal vieler Länder, abſonderlich der Bergländer; eigenthümlich aber iſt der Bevölkerung des Kantons Bern ein gewiſſes Phlegma nicht ſowohl im Arbeiten als im Denken. Der Berner arbeitet wohl ſeine 16 Stunden; aber 16 Minuten denken, das kömmt als ſtrenge Sache ihm vor, wohlverſtanden über etwas Neues, das vorzukehren wäre. Im gewohnten Kreiſe weiß der Berner, was er thut, überlegt wohl und gut, und beſonnener als er iſt wohl kaum eine Völkerfamilie zu finden. Aber eben deßwegen vermitteln ſich die ſogenannten Uebergänge ſchwer und langſam, und wer am gewohnten Tiſche ſein Brod nicht mehr findet, der ſteht lange hungrig da, ehe es ihm einfällt, für einen eigenen Tiſch und für etwas darauf zu ſorgen. Daher gibt es neben bedeutendem Reichthum ſo viele Arme im Kanton Bern; daher auch um ſo dringlicher die Pflicht für die, welche nicht um den eigenen Tiſch ſich zu ängſtigen haben und deren Blick und Denkkraft gebildet und geſchärft worden, für die zu denken und zu ſorgen, welche ſelbſt es nicht vermögen. Dieſer Pflicht war man ſchon lange ſich bewußt, aber lange ernährte man die Hülfloſen nur; endlich entdeckte man, daß Erziehen, Befähigen zu freiem chriſtlichen Gebrauche ſeiner Gaben um ſo viel höher über dem Ernähren ſtehe, als über dem Thiere der Menſch ſteht. Peſtalozzi hatte im Kanton Bern gelebt, und nicht umſonſt; ſein Geiſt wehte Leben ſpendend unter uns. Aber langſam reifte und keimte dieſes Leben. Verborgen und faſt unbeachtet beſtunden Jahre lang zwei Erziehungsanſtalten unter uns, und ſie beſtunden nicht ohne Segen. Als im Jahr 1831 der Kanton Bern in eine Demokratie ſich verwandelte, da wurde auch ein inniges Gefühl für des Volkes Heil entbunden, und dieſem Gefühl ging der Verſtand nicht ab; es gab dem Wahn ſich nicht hin, daß in politiſchen Formen des Volkes Heil liege; es erkannte die Wahrheit, daß politiſche Freiheit bei einem unerzogenen Volke in ſittliche

Ungebundenheit ſich verwandle, daß chriſtliche Erziehung der Eckſtein der wahren Freiheit ſei. Die Männer, in denen dieſes Gefühl am lebendigſten war, ſtifteten den Verein für chriſtliche Volksbildung; er war das reinſte, ſchönſte Dankopfer auf dem Altare des Vaterlandes. Nach langem reiflichem Rathen wurde beſchloſſen, die Kräfte des Vereins hauptſächlich der Errichtung und Erhaltung von Erziehungsanſtalten für arme Kinder zuzuwenden. Dem gemäß wurden vom Geſammtverein zwei Anſtalten errichtet, die erſte in Bättwyl, ſpäter eine zu Langnau. Auch im emmenthaliſchen Amte Trachſelwald war das Gefühl erwacht, das Theil nahm an der Seele der Brüder und nicht bloß an deren Leibe, das erkannte, die Schatzkammern des Volkes lägen nicht in der Berge Schoß, nicht in Käskellern, nicht in Kornſpeichern, ſondern im Geiſte des Volkes; hier müßten ſie geſucht, das vergrabene Gold zu Tage gefördert werden. Das Emmenthal ganz beſonders iſt der Theil des Kantons Bern, wo der Ackerbau die Zerſtückelung des Landes in allzu kleine Theile nicht erlaubt, weil kleinere Heimweſen ſich nicht zu ernähren vermögen, und ebenſo iſt der Emmenthaler, wenn auch bedacht und beharrlich, doch langſam und unbehülflich, und eine Weile geht's, bis er ſich zurecht gefunden und Neues ergriffen hat. Um dieſer beiden Gründe willen iſt auch im ganzen Kanton die Armenlaſt nirgends ſo drückend, wie im Emmenthal. Es gibt Gemeinden, welche jährlich 2 vom Tauſend bloß für die Armen zuſammentellen müſſen; ja es heißt ſogar 8 vom Tauſend, ich glaube es aber nicht. Vielleicht auch nirgends waren die Schulen ſo ſpärlich beſucht, das Wiſſen ſo dürftig, wie hier. Arme ſchicken ihre Kinder ſelten gerne zur Schule, und wo dieſelbe eine Stunde oder eine halbe weit entfernt iſt, haben ſie guten Grund. Reiche meinen dagegen oft, ihre Kinder hätten an ihren Höfen genug

und bedürften des Wissens nicht, das nicht klingende Zinsen trägt, auf dem auch keine einzige Kuh weiden kann.

Der Wirksamkeit des Vereins für christliche Volksbildung bedurfte daher das Emmenthal vor Allem; aber wie oft ist eben da, wo das Bedürfniß am größten ist, dessen Befriedigung am schwersten!

Zu Vereinen, Associationen, ist der Emmenthaler nicht geneigt. Von Jugend an zumeist auf abgesonderten Höfen wohnend, lebt gerne Jeder für sich und handelt für sich, ungefähr wie Tell, ist Neuem abhold, und was er nicht mit eigenen Augen sieht auf Erden, daran glaubt er nicht. Darum glaubten die Männer in diesem Amte, welche Noth und Abhülfe erkannten und Liebe genug zum Volke hatten, so daß sie etwas für das Volk thun, nicht bloß von demselben reden wollten, der Verein müsse begrenzt werden; es müsse die Sache dicht unter die Augen gerückt werden, damit auch Die gläubig würden, die sehen und fühlen wollen; es müsse zur eigenen Sache werden, weil des Berners Herz in frühern Zeiten gar eng zusammengezogen ward, so daß er gewohnt war, um das, was nicht vor seiner Hausthüre sich zutrug, sich nicht zu kümmern. Sie trennten sich daher vom allgemeinen Kantonalverein, nicht der Sache nach, sondern gestalteten sich bloß zur besondern Provinz mit unabhängiger Verwaltung, abgesonderten Einkünften und beschränkt in der Regel auf des Amtes Grenzen zur Aufnahme der Knaben. Daß aber auch außer Amts heimathlose Kinder ausnahmsweise aufgenommen werden konnten, dafür war von Anbeginn in den Statuten gesorgt.

Es ging hart her, bis der Verein auf seinen Beinen stand, und gar mancher Seufzer entrann anfänglich und auch jetzt noch unwillkürlich den Stiftern, und wohlverstanden jetzt noch. Stiften hält wohl schwer, aber zum Stiften hilft Neuheit und Begeisterung; die erste schwindet beim Erhalten, die

letztere erlöscht gerne, wenn sie nicht aus tiefem, innigem Grunde heraufbrennt, und während das Stiften etwas Großartiges hat, hat das Erhalten etwas Peinliches, oft Kleinliches, unter welchem gar Viele ermattet zusammensinken. Doch Gottlob, so geschah es nicht bei uns, wenn auch Seufzer uns entrannen unwillkürlich.

Vor Allem aus war ein sehr eigenthümlicher Punkt der, daß man etwas stiftete, welches jährlich bedeutend kostete, und dazu weder Geld hatte, noch Leute, welche solches zu zahlen versprachen, noch Kostgelder, auf die man zählen konnte; daß die ganze Stiftung auf nichts gegründet war, als auf Glauben und Vertrauen. Das hatte wiederum seinen eigenthümlichen Grund in der Eigenthümlichkeit des Volkes, in dessen Mitte und für welches man die Stiftung stellte. Eine Unterschrift ausstellen und durch dieselbe zu etwas sich verbindlich machen, thut nüchternen Leibes Der im höchsten Grad ungerne, der von der Bedeutsamkeit von Unterschriften etwas läuten gehört hat, aber weder deren Umfang noch deren Dauer zu erkennen vermag, sondern sich nur darum ängstigt, zu was Allem sie mißbraucht werden könnte. Zehn Mal lieber gibt er ein Stück Geld aus dem Sack und sagt: Siehe, da hast was, und wer lebt das andere Jahr, kann wieder geben, wenn er sieht, daß es angewendet wird, wie recht. Aber Unterschrift gebe ich nicht; man ist zu oft mit solchen Unterschriften betrogen worden. Darum durfte man es nicht wagen, einen eigentlichen Verein zu konstituiren, der aus Mitgliedern bestund, welche zu bestimmten Beiträgen für eine gewisse Anzahl von Jahren sich verpflichtet hätten; sobald man mit Dinte und Federn gekommen wäre, so hätte es geheißen: Wenn da was Schriftliches sein muß, so will ich nichts davon. Mitglieder vom Verein wurden Alle, welche selben Jahres einen Kreuzer bezahlten und konnten Theil nehmen an den Hauptversammlungen, konnten zu Beschlüssen

ſtimmen u. ſ. w., ohne daß ſie für die Folgen dieſer Beſchlüſſe länger hafteten, als ſie für gut fanden. Bei eigentlichen Akkorden, wo doch eine beſtimmte Mannſchaft zum Vorſchein kommen mußte, hafteten die Mitglieder der Verwaltungskommiſſion Einer für den Andern. Alle Jahre ſammelte man Steuer im Amte, welche gewöhnlich um die 600 Franken betrug und wozu man in den letzten Jahren noch die Bewilligung des Regierungsrathes, der ſie alſo auch verweigern konnte, bedurfte. Damals verſprach auch die Regierung, tapfer zu helfen, ohne ſich jedoch zu etwas Beſtimmtem zu verpflichten. Ihre Beiträge ſind von 1500 auf 500 Fr. gefallen, um der Konſequenz willen, wie es heißt, und weil es ſchöner ſei, wenn man ſich ſelbſt helfe, als ſich immer unterſtützen laſſe. Ebenſo hatte man es mit den Koſtgeldern. Hier zu Lande zahlt man für einen armen Knaben vom 12. Jahre weg kaum mehr als 16, höchſtens 20 Fr. Koſtgeld, welches nach dem Geſetze ſpäter durch die Gemeinde zurückgefordert werden kann. Ein ordentliches Koſtgeld durfte man alſo nicht fordern, ſonſt hätten die Gemeinden keine armen Knaben, welche die Erziehung gerade am meiſten bedürfen, in die Anſtalt gegeben, und wie wenig man gefordert hätte, es wäre dadurch den Knaben immerhin eine Laſt zugewachſen, welche ihnen ſpäter drückend hätte ſein müſſen. Man forderte daher gar kein Koſtgeld, ſondern bat auch jede Gemeinde jährlich um ein Geſchenk aus ihrem Korporationsbeutel. Die meiſten Gemeinden entſprachen, gaben von 10 bis 25 Fr., indeſſen andere auch gar nichts und hätten gerne Kurzweil getrieben mit der Verwaltung. Darum, und weil es nach und nach zur Rechtspraxis erwuchs, daß Steuern, welche man vor der Admiſſion empfangen, nicht mehr erſtattet werden müſſen, beſchloß man vor ungefähr zwei Jahren, ein beſtimmtes Koſtgeld von 32 Fr. feſtzuſetzen, der Verwaltungskommiſſion jedoch einzelne Ausnahmen vorbehaltend. Anfänglich

ſchienen einige Gemeinden von der Theilnahme zurücktreten zu wollen, einige Betten blieben leer; jetzt ſcheint es ſich wieder auszugleichen, die Betten füllen ſich allmälig wieder. Auf ſolchen Grund hin wurde im Jahr 1835 die Anſtalt bei Summiswald auf einem kleinen Heimweſen mit 15 Knaben eröffnet. Mit den im Jahr vorher geſammelten Steuern beſtritt man die erſte Einrichtung, und zur Erhaltung der Anſtalt ſammelte man neue Steuern. Da das Heimweſen weder ſattſam Raum hatte noch die Anſtalt ernährte, ſo ſah man ſich nach einem andern Lokal um, und bewarb ſich endlich um die Pacht des Schloßgutes Trachſelwald. Dieſes Gut enthält etwas mehr als 50 Jucharten Land von verſchiedener Qualität; im Allgemeinen iſt es nicht unabträglich, jedoch ſchwer zu bearbeiten, und das Klima beginnt ſchon rauher zu werden. Nach vielen Umtrieben gelangte man endlich zu dieſer Pacht, jedoch ohne alle und jede Erleichterung, ſo daß die Pacht, welche man hier dem Staat für ein bedeutend kleineres Gut bezahlt, um mehr als 200 Fr. höher iſt, als die Summe, welche die Bättwyl-Anſtalt der Stadt Burgdorf für das dortige Gut entrichtet. Zu gleicher Zeit boten ſich noch zwei andere Schwierigkeiten dar: auf dem Gut war keine paſſende Gebäulichkeit; zu Anſchaffung von Schiff und Geſchirr ſammt der nöthigen Bſatzig war kein Geld vorhanden.

Man entſchloß ſich, ein neues Haus zu erbauen; die Regierung gab das Geld dazu, à 4 Proz. vom Tage an, wo man Summen erhob, zinsbar. 9000 Fr. empfing man auf dieſe Weiſe. Später ſtellten ſich hundert und einige Franken weniger heraus, da das Finanzdepartement für gut fand, die halben Batzen auf den Fünffrankenſtücken, welche als Gewinn zu Gunſten der Anſtalt für Bettdecken verwendet worden waren, wiederum zu ſeinen Handen zu ziehen. Das Haus iſt ſehr paſſend, wohl und wohlfeil gebaut, da nicht ein Kreuzer für irgend eine Mühewalt verrechnet, auf keine

Sache ein Kreuzer Profit genommen, das meiſte Materia
von Mitgliedern der Verwaltungskommiſſion ſelbſt aus erſte
Hand angekauft ward. Als auf Staatsgrund erbaut, gehör
das Haus dem Staate an, der ſomit auch das Recht hätte
die Anſtalt daraus zu verweiſen. Das Geld für die An
ſchaffungen fand ſich nach und nach, wir wußten faſt nich
wie. Man ſtreckte ſich nach der Decke, kaufte nur nach un
nach das Nothwendigſte; der Kaſſier ſcheute einen Vorſchu
nicht, und ſo brachte man es dahin, daß, obſchon alſo di
Staatsbeiträge bis auf 500 Fr. zuſammenſchmolzen, di
freiwilligen Beiträge ſich ebenfalls eher verringerten als ver
größerten, wir eine Pachtſumme von 875 Fr., eine Haus
miethe von 360 Fr., Gemeindetellen ungefähr 200 Fr. zu
entrichten haben, wir dennoch laut Inventar ein Vermögen
von circa 5000 Fr. haben und nur etwa 1300 Fr. Schulden
Zugleich wurde die Zahl der Knaben auf 32 gebracht, von
denen mehrere ganz umſonſt da waren. Laut Berechnungen
von mehrern Jahren kömmt das Kind durchſchnittlich au
circa 80 Fr. jährlich zu ſtehen, welches Geld alſo auf irgend
eine Weiſe aufzubringen iſt. Wenn wir antworten ſollen au
die Frage, ob wir hoffen könnten, dieſe Summe von circa
2400 Fr. jährlich ferner aufzubringen, ſo antworten wir
ja, wollen aber dabei die Schwierigkeiten keineswegs ver
hehlen, welche dieſe Sache hat. Wir wollen es geradezu
und unumwunden ausſprechen, dieſe heilige Sache der Armen
erziehung iſt auf dem Punkte, von den Leuten zu einer
Modeſache geſtempelt zu werden, welche aus der Mode kommt
wie ſie in die Mode gekommen iſt. Dieſe Leute der Welt ſind
die Leute, bei denen guter Grund nicht tief iſt, guter Samen
raſch aufgeht, aber alſobald wieder verdorret, wenn die Sonne
höher ſteigt, weil er nicht viele gute Erde hat. Ein Werk,
wie das der Armenerziehung, iſt kein zehnjähriges Werk,
kein hundertjähriges; es gleicht auch keinem neuen Zollgeſetz

wo man nach vielen ſchönen Sprüchen von Erleichterungen bei deſſen Einführung am Ende noch einen erklecklichen klingenden Gewinn in der Staatsrechnung zu zeigen vermag; es iſt kein politiſcher Handſtreich, durch den man ſich wohlfeil berühmt macht, für eine Woche oder zwei und auf anderer Leute Koſten; es iſt keine Gelegenheitsmacherin für Regenten zum Regenteln, die nichts verſtehen, aber Alles regenteln möchten; kein menſchlich Gnadenwerk, bei dem man auf Staatskoſten ſich beliebt machen könnte; — es iſt ein heilig, chriſtlich tauſendjähriges Werk, nach dem die Steine ſchreien würden, wenn die Menſchen ſchwiegen, für welches aber nicht alle Regenten Sinn haben, eben weil ſie nicht viel gute Erde haben und nur auf ſechs Jahre gewählt ſind. Dieſes Werk iſt auch für Die nicht, die gegenüber der Barmherzigkeit Gottes ſich von Zeit zu Zeit mit Almoſen abfinden, dabei aber auch gerne von den Menſchen geprieſen werden, Gnade von Gott und Lob der Menſchen wollen, — zwei Fliegen mit einem Schlage — und wohlverſtanden für einen Kreuzer oder höchſtens zwei unendliche Gnade und ungemeſſenes Lob. Für Die iſt es nichts, deren Leben nur ein zerbröckeltes iſt und deren Denken ſich nie erhebt zu dem Sehnen, ein Gott gefällig Werk andauernd zu fördern im Maße ſeiner Kraft, ſei es allein, ſei es in Gemeinſchaft. Dieſe zerbröckeln ihre Gutthaten nicht allein, ſondern ſie bekümmern ſich auch nicht darum, ob das von ihnen Gegebene zu was Gutem fromme oder zu was Böſem; den Kummer dafür überlaſſen ſie getroſt Gott und begnügen ſich mit dem Bewußtſein, ſie hätten es gegeben, hätten dabei es gut gemeint, der Reſt nun gehe ſie nichts an. Dieſer Leute gibt es nun ſehr viele; begreiflich, daß ſie nicht helfen zu einem langwierigen Werke; daß ſie, dafür angeſprochen, unwillig werden und klagen, man ſei ihnen immer vor der Thüre und immer ſollten ſie mit der Hand in den Sack. Es ſind

Kinder der Welt, darum iſt ihnen ſolches Klagen nicht zu verargen, und übel kann man es ihnen nicht nehmen, wenn ſie ihr Geld lieber an einen ſteinernen Klotz wenden, um irgend ein Denkmal daraus zu hauen, als an eine lebendige Seele, um ſie Gott zu erbauen. Sind halt Kinder dieſer Welt. Allerdings ſchadet auch dem heiligen Werke ſehr viel die in die Irre gerathene Schule. Leute, wie ſie aus vielen Schulen hervorgehen, Leute, die weder für den Himmel taugen noch was nutz ſind auf der Welt, will man nicht erziehen. Unter der Reaktion gegen die Schule muß auch die Armenerziehung leiden, weil beide gar oft, wenn nicht geradezu mit einander verwechſelt, ſo doch als vom gleichen Geiſte beſeſſen und als gleich viel werth betrachtet werden.

Und dennoch hoffen wir das Beſtehen der Anſtalt und ſind entſchloſſen, die Hand nicht vom Pfluge zu nehmen. Erſtlich vertrauen wir auf Gott, und das iſt nicht bloße Phraſe, ſondern ernſt gemeint. Zehn Jahre lang hat er uns durchgeholfen, und aus ſehr ſchweren Verhältniſſen. Wir glauben, er habe unſer Werk als ein gutes in ſein Auge genommen, darum es erhalten; darum glauben wir, ſo lange es ein gutes bleibe, werde er es fürder erhalten; denn er iſt kein irdiſcher Regent, er nimmt nicht ein ander Geſicht an mit jedem Schatten, der vorüberfährt; er iſt's, der der Gleiche bleibt in alle Ewigkeit. Wir trauen uns. Zehn Jahre haben wir uns Hand in Hand durchgeſchlagen, haben demüthig gebettelt bei den Niedern, und trotzig und unverſchämt, wenn's nöthig war, bei den Großen dieſer Erde. Die haben es, beiläufig geſagt, oft umgekehrt wie Gott: wer demüthig iſt, dem putzen ſie ab; wer bettelt mit aufgehobenem Stock, dem wollen ſie freilich erſt imponiren; geräth es aber nicht, ſo legen ſie klein bei und kriechen zum Kreuz. Wir wollen es, wenn es ſein muß, von den Dächern predigen, daß der Staat keine Mußanſtalt ſei für halbwitzige Juriſten, keine

Kneipe zur blutigen Kannegießerei, ſondern nichts als der ſchützende, ſchirmende Leib des Geiſtes, daß derſelbe ſicher, auf chriſtliche, von Gott ihm geſetzte Weiſe ſich entfalten könne; daß er nicht ſei eine Geißel in eines Buben Hand, mit welcher er alle Vorbeigehenden in die Augen zwickt, ſondern eine Ordnung Gottes, damit Friede werde unter den Menſchen und Ordnung auf Erden. So ſind wir entſchloſſen, und darum glauben wir, daß Der, der bis dahin uns geführt, uns auch weiter führen werde.

Dieſes die äußere Geſchichte unſerer Anſtalt.

Wie die Anſtalt im Aeußern auf Freiheit geſtellt ward, ſo war ſie dem größten Theile nach auch in ihrem Innern nach dem Prinzip der Freiheit geordnet. Wir hatten wohl auch Statuten; dieſe ſtellten eine Verwaltungskommiſſion von 7 Mitgliedern auf, beſtimmten das Verhältniß dieſer Kommiſſion zur Hauptverſammlung, wie dasjenige des Armenvaters zu den Behörden, ſetzten feſt, daß Knaben nicht unter 6, nicht über 12 Jahre alt aufgenommen werden, und in der Anſtalt bleiben ſollten bis ein Jahr nach der Admiſſion in der Regel. Zeigen ſich beſonders günſtige Ausſichten für einen Knaben, ſo können Ausnahmen geſtattet werden, und zwar durch die Verwaltungskommiſſion. Dagegen ward kein Küchenzettel entworfen, die Zwangsjacke einer pedantiſchen Zeiteintheilung der Anſtalt nicht angelegt. In einer Familie exiſtiren weder Küchenzettel noch Stundenpläne; der Verſtand des Hausvaters richtet ſich nach der Zeit und ſtreckt ſich nach der Decke, benutzt die Zeit beſtmöglich, braucht, was nöthig iſt und zur Hand liegt und nicht mehr. Namentlich wo Landwirthſchaft getrieben wird, da macht Gott die Hausordnung. Am Morgen vor der Sonne muß der Vater nach dem Himmel ſehen, muß er ſchauen, wozu der Vater da oben den dämmernden Tag beſtimmt hat; müßte er nach einer papierenen Hausordnung ſich richten, er würde übel fahren. Es kömmt

bei ſolchen Anſtalten darauf an, daß man eben Vorſteher, Väter habe, welche dieſen Verſtand beſitzen, der alle Morgen neu iſt, während jedes Papier veraltet. Da iſt's auch, wo der Geiſt es iſt, der lebendig macht; der Buchſtabe aber tödtet. Aus dem gleichen Grunde wurden, ſo wenig als es in einer Familie ſtattfindet, Erholungs- und Spielſtunden angeordnet. Solches mag gut ſein, wo die Lebensart zumeiſt eine ſitzende iſt, ſei es, daß man in einer Schule ſitze oder hinter irgend einer Handarbeit. Wo aber die Knaben faſt jeden Tag ins Freie kommen und draußen arbeiten müſſen, tragen angeordnete Spiele wenig ab; ſtille Erholung iſt nothwendiger. Zu dem Ende ward eine kleine Bibliothek angelegt, wo die Knaben Nützliches und Bildendes zu leſen finden. Etwas von Turnapparat ward herbeigeſchafft und es wurde auch geturnt, jedoch eben Alles, wenn es ſich ſchickte und die Knaben gelüſtete.

Der Anſtalt Zweck war und iſt noch, chriſtliche Ausbildung der empfangenen Gaben im Maße des erhaltenen Pfundes. Die Richtungen, in welchen die Anſtalt dieſem Zwecke entgegengeht, die Thätigkeiten, durch welche die kindlichen Kräfte erregt und entfaltet werden, wurden in den Statuten nicht näher beſtimmt; die Geſellſchaft erkannte, daß dieſes vom Vorſteher der Anſtalt und vom Boden, auf welchem die Anſtalt ſtand, abhängen müſſe.

Da unſer erſte Vorſteher ausgezeichnete Handwerksfertigkeit beſaß und ein Geſchick, mit den Händen zu machen, was die Augen ſahen; da auch das kleine Gut die Kräfte der Kinder nicht genügend in Anſpruch nahm, ſo wurden die Knaben zu Handwerksarbeiten angeleitet, zum Schneidern, Schuſtern, Drechſeln, Graviren, Vögelausſtopfen ꝛc. Man hoffte anfänglich, im Verkauf ſolcher Arbeiten eine reiche Erhaltungsquelle zu eröffnen, und als ſpäter ein größeres Gut und eine größere Kinderzahl den Vorſteher mehr in

Anſpruch nahmen, ſtellte man zum Betrieb der Arbeiten und zum Anleiten der Kinder einen Drechslergeſellen an. Allein die Quelle wollte nicht fließen; der Handelsgeiſt fehlte. Wenn auch nicht Geld, ſo wurde aber doch damit viel gewonnen. Die meiſten Knaben aus jener Zeit widmeten ſich dem Handwerksſtande, wurden von den Meiſtern ſehr geſucht, konnten billige Akkorde ſchließen. Alle gedeihen zu großer Zufriedenheit ihrer Meiſter und von einigen hofft man Ausgezeichnetes für die Zukunft. Aber gerade auch hieraus erwuchs der Anſtalt der erſte Sturm. Die Knaben, ihrer Vorbildung ſich bewußt, und von Leuten, welche ſie gerne fortlocken wollten, darauf aufmerkſam gemacht, begannen unzufrieden zu werden, daß ſie noch ein Jahr nach ihrer Admiſſion in der Anſtalt bleiben ſollten, erſt im 17. Jahr zum Handwerk kämen, erſt im 20. zum Verdienſt und aus Lehrbuben Geſellen werden könnten. Das war eine Quelle vielen Verdruſſes; es ſtörte den Frieden in der Anſtalt, und den Knaben es zum Bewußtſein zu bringen, daß das Individuum der Geſammtheit ſich unterordnen müſſe, daß vom Wohl des Ganzen das Heil des Einzelnen abhange, war wohl ſchwer. Indeſſen die Sache ward verwunden, und namentlich dadurch, daß die Verwaltung nicht immer darauf beſtund, daß die admittirten Knaben noch ein ganzes Jahr in der Anſtalt ausharren mußten, daß ſie um des Friedens willen auf den Vortheil verzichtete. Gewöhnlich ſtund der Knecht (ſ. S. 83) an der Spitze der Unzufriedenen, oder dirigirte ſie aus dem Hintergrunde. Ein ſolcher Knecht iſt ein nothwendiges Uebel und oft ein ſehr gefährliches. Pädagogiſche Anſichten hat er keine, wohl aber das Stück Erbſünde, das ſich gerne erheben will, und von einem Bedienſteten, von einem Seinesgleichen, wofür er den Hausvater zumeiſt anſieht, da derſelbe nicht Eigenthümer, ſondern bloß ein Angeſtellter iſt, nicht will befehlen laſſen. Er wird zum böſen Prinzip, zum lebendigen Widerſpruch, zum Mittel-

punkt, von welchem das Böse ausgeht, welcher das Böse anzieht, und ein solcher Mittelpunkt muß, wenn auch mit Opfern, sobald seine Anziehungskraft bemerkt wird, zerstört werden.

Zu allem dem kam noch, daß unser Hausvater seiner eigenen zahlreichen Familie wegen nach einer Stelle sich umsehen mußte, welche dieselbe besser nährte. Er fand diese in Burgdorf, und mit seinen sieben Kindern, von welchen sechs in der Anstalt geboren waren, konnte er seinen neunjährigen Wirkungskreis mit dem Bewußtsein verlassen, daß er in demselben nach dem Maße seiner Gaben gearbeitet. Die Anstalt selbst überstand, ohne zu zerschellen, diese schwere Krisis, bewegt sich wieder in stillerem Fahrwasser und sammelt sich Kräfte, die, wenn die Strömung wieder wilder würde, dem Wogendrange widerstehen, wiederum den Sturm überwinden und zum ruhigen Segeln sie bringen könnten. Wir vertrauen darauf, wir glauben daran; die Vergangenheit ist uns Bürge für die Zukunft.

Gleich im ersten Jahre lief ein Bube uns fort und kam nicht wieder. Vor drei Jahren mußte einer entlassen werden, wegen merkwürdiger Unfähigkeit und merkwürdigem Eigensinn; an dem Buben war nichts abzubringen; eine eigenthümliche Kopfbildung ließ schon im Anfang das Ende ahnen. Jedoch an solche Vorausbestimmungen darf man nicht glauben. Wir mußten Kinder nehmen, wie man sie uns brachte. Auswahl hatten wir selten; die meisten waren sittlich verwahrlost, geistig unentwickelt, und doch scheint bis dahin keiner der Ausgetretenen mißrathen zu wollen. Manches Kindes dürfen wir uns von Herzen freuen und das Beste hoffen. Einer unserer Erzogenen ist gegenwärtig in Kreuzlingen; er wird ein lebendig Zeugniß sein der Wahrheit meiner Worte. Haben wir in 10 Jahren 25 Kinder gerettet, so soll uns das ein Grund zum Glauben sein, daß unser Wille ein guter, unsere

Arbeit keine thörichte ſei, ſondern eine von Gott geſegnete; ſoll uns der ſtärkſte Antrieb ſein, feſtzuhalten am Pfluge, uns die Ueberzeugung geben, daß vielleicht aus unſern Kindern ſelbſt Der entſtehen werde, der vollbringt, was wir bis dahin nur im Geiſte geſehen.

Sechszehntes Kapitel.

Die landwirthſchaftliche Schule in Carra, bei Genf.

Nicht deinen Ruhm ſuche und nicht deinen Vortheil, wenn du wohlthun willſt, ſondern allein das Wohlgefallen Gottes durch Beförderung des Glückes der Menſchen und des Staates.

P.

Wenn auch das Gute in ſeiner Entſtehung manchmal mißkannt, manchmal ſogar angefeindet wird, ſo finden dennoch edle Beſtrebungen nicht ſelten Nachahmung in ſympathiſirenden Herzen. Einen unumſtößlichen Beweis hievon liefert Fellenberg's Armenerziehung und ihre Verbreitung. So ſehr auch ſeine Abſichten mit den Armen und Waiſen, deren Retter er ſein wollte und war, anfangs verkannt werden mochten, ſo begriffen wahrhaft gute Männer denn doch gar bald ſeine Idee, und kaum hatte ſeine Wehrliſchule einige Jahre beſtanden, als auch ſchon zur Realiſirung ähnlicher Anſtalten unter veränderten Verhältniſſen geſchritten wurde. Eine der erſten Filialanſtalten von Hofweil war die zu Carra.

Der edle Genfer Charles Pictet de Rochemont, geweſener bevollmächtigter Geſandter der Tagſatzung zu Paris und

am Kongreß zu Wien, ein unermüdlicher Beförderer des Guten in engern und weitern Kreiſen, ward um ſo mehr hingeriſſen von der Idee Fellenberg's und für die Nachahmung der Wehrliſchule, je lauter eine Klaſſe der heranwachſenden Generation nach Erlöſung und Hülfe ſchrie. Es herrſcht nämlich in Genf die Sitte, daß man die Findelkinder, welche alle dem Spitale zur Beſorgung übergeben werden, nach Savoyen verkoſtgeldet, um möglichſt wenig für dieſelben bezahlen zu müſſen. Gewöhnlich bleiben ſie dann daſelbſt bis ins ſiebente oder achte Altersjahr. Es iſt ſchwer, ſich einen Begriff zu machen von der ſchrecklichen Verwahrloſung dieſer Kinder in den Händen ſavoy'ſcher Ammen. Man ſagt viel, wenn behauptet wird, man behandle ſie wie junges Vieh, und dennoch iſt dieſer Ausdruck zu gelinde, um die Art und Weiſe zu bezeichnen, wie man mit den Unglücklichen gewöhnlich umgeht. Dem Vieh gibt man noch Streue und wenigſtens ſo viel Nahrung, als zur Erhaltung des Lebens nöthig iſt; aber dieſe Kinder haben's nicht ſo. Freilich liegen ſie auch im Stalle und wiſſen von nichts Beſſerm. Was ſie reden hören am Abend beim Einſchlafen, ſind Flüche, und was ihr Ohr vernimmt beim Erwachen, iſt nichts Beſſeres. Man kleidet ſie in Zwilch, die der Spital ihnen ſendet; man füttert ſie des Tages zwei oder drei Mal, und läßt ſie auf ihrer durch nächtliches Einwäſſern oft ganz verfaulten Streue liegen, ohne ihre Lingen (Weißzeug) jährlich mehr als ein Mal zu wechſeln. Sobald ſie auf den Füßen ſtehen können, gehen ſie dem lieben Vieh nach, zu deſſen Beſorgung man ſie bald genug abrichtet, oder man ſchickt ſie in die Wälder, um Holz zu ſammeln. Bei ſolcher Lebensweiſe welkt die Mehrzahl der Kinder ſchon minderjährig hin und ſtirbt. Diejenigen, die das ſiebente Jahr überleben, werden alsdann in den Kanton zurückgeführt und bei Meiſtern verkoſtgeldet, die nicht ſelten mehrere der Kinder übernehmen. Kaum iſt hier ihr Loos ein beſſeres,

als das bei den Savoyarden. Nun ſollten ſie auch in die Schule gehen; ob dieß aber geſchehe, oder ob ihre Meiſter auf barbariſche Weiſe alle ihre Kräfte für den eigenen Vortheil in Anſpruch nehmen, darum bekümmert man ſich wenig. Man begnügt ſich damit, die Verordnung getroffen zu haben, daß es geſchehe. Auch Diejenigen, die des Unterrichts theilhaftig werden, lernen nichts bei dem in Genf herrſchenden lancaſter'ſchen Lehrſyſtem, wo kein individueller Einfluß ſtattfinden kann, und bei dem hohen Grade von Wildheit und geiſtiger Abſtumpfung, mit dem ſie in die Schule eintreten. Daß ſolche Weſen ſich in der Folge nicht allen Leidenſchaften ohne Rückhalt überlaſſen, iſt ein Beweis von der Unzerſtörbarkeit der menſchlichen Natur. Zwar wachſen die meiſten Subjekte wieder zu Bewohnern der Gefängniſſe und Spitäler heran; aber die ſchreckliche Verwahrloſung läßt in der That ſo Schlimmes von Allen befürchten.

Dieſe Klaſſe von Unglücklichen nun aus dem Elende zu retten, worein Geburt und Menſchen ſie geſtürzt hatten, und aus denſelben gute Landarbeiter zu bilden, welche ſpäter als Meiſterknechte auf den Gütern der zahlreichen Herrſchaften um Genf einen geeigneten Wirkungskreis finden könnten, war die Abſicht des edeln Charles Pictet de Rochemont. Vereint mit ſeinem Bruder, dem rühmlichſt bekannten Profeſſor Pictet, und unterſtützt von Fellenberg, ſchritt er im Jahr 1820 ſofort zur Ausführung des Werkes. In der Perſon des Herrn Jean Jaques Eberhard fand er einen Führer, der bis auf den heutigen Tag den Erwartungen ein vollkommenes Genüge leiſtet. Gemüth und Talent des jungen Genfers, welcher 1816 als Wagner nach Hofweil gekommen war, verriethen bald ſeine höhere Beſtimmung, und Wehrli, deſſen Unterricht Eberhard in ſeinen Mußeſtunden benutzte, ſäumte nicht, ihn in ſeine Schule aufzunehmen. Ein Auf-

enthalt von vier Jahren war hinreichend, aus dem wandernden Wagnerburschen einen tüchtigen Armenerzieher heranzubilden. Im Frühjahr 1820 verließ er Hofwil, um in dem Heimathkanton seiner Aufgabe zu leben. Voll jenes religiösen Feuers, das sich, im Bewußtsein reiner Absichten, durch Beharrlichkeit im Guten wie durch aufopfernde Hingebung äußert, trat dieser Wehrlisohn seinen Wirkungskreis mit drei Findelkindern an. Zu diesen gesellten sich für den ersten Sommer noch drei andere Zöglinge.

Ein steinernes Gebäude auf dem Landgute des Herrn Alt-Syndikus Vernet war die Wohnung der Anstalt. Da diese zwei kleine Stunden von der Hauptstadt jenes Kantons entfernt ist, so ist sie auch für solche Besucher unzugänglich, welche bloß die Neugierde leitet. Hr. Vernet, auf dessen Gütern die Zöglinge um den Tagelohn arbeiteten, gab ihnen anfangs Kost, die Spitalverwaltung Kleider; wollten sie ihr Zimmer heizen, so waren sie angewiesen, das dazu nöthige Holz unter Eichen und Hecken zusammenzulesen. Bei 10 bis 12 Stunden täglicher Arbeit hatten sie 1 bis 3 Stunden Unterricht; die übrige Zeit ward der Erholung gewidmet. In Regentagen besserten sie sich die gebrochenen Kleider selbst aus und verfertigten sich Werkzeuge und Ackergeräthe. Dabei wurde im Kopf gerechnet und gesungen, wie denn überhaupt die Zöglinge Eberhard's, obgleich religiös erzogen, doch keine Kopfhänger sind. Religiösität und Frohsinn müssen sich aber auch bei der Erziehung des Menschen stets Hand bieten, und da sie sich gegenseitig erzeugen, so ist es auch sehr leicht, diesen Zweck zu erreichen. Die Kosten des ersten Jahres wurden von den Gebrüdern Pictet bestritten, und somit war die Einleitung getroffen, der erste Schritt gethan. Das größte Hinderniß, das immer darin besteht, falsche, aus Unkunde entstandene irrige Ideen und Ansichten zu berichtigen, war besiegt. Die Stifter hatten bereits die Ueberzeugung gewonnen,

daß mit der Anſtalt erreicht werden könne, was ſie wollten, und dem Publikum wurde klar, daß man viel Beſſeres mit derſelben anſtreben wolle, als es ſelbſt geglaubt. Die Zahl der Zöglinge, welche gegen das Ende des erſten Jahres auf 13 angewachſen war, ſtieg allmälig auf 25. Mit der Verehelichung Eberhard's wurde die Anſtalt von der Küche des Herrn Vernet unabhängig gemacht und das Tagelöhnerſyſtem, das in keiner Armenſchule zu empfehlen iſt, nach und nach in das Pachtſyſtem verwandelt. Letzteres geſchah jedoch nur im Laufe der Jahre, wie ſich durch Subſkriptionen, Gaben und Legate die materiellen Kräfte der Anſtalt, durch Alter und Uebung die phyſiſchen und geiſtigen Kräfte der Zöglinge vermehrten. Zuerſt trat Vernet, der Beſitzer des Pachtgutes, der Anſtalt vor der Hand nur eine Juchart Ackerlandes ab, damit die Zöglinge darauf Gemüſe pflanzen könnten, nachher eine ſchlechte Wieſe von 6 Jucharten, die Futter für eine Kuh gab, ſpäter wieder ein vernachläſſigtes mageres Feld für den Getreidebau. So erlangte das Pachtgut der Anſtalt durch allmäligen Zuwachs bis ins Jahr 1830 eine Ausdehnung von 50 Poſen (1 Poſe enthält 26,600 Quadratfuß), und man machte bei dieſer ſucceſſiven Vergrößerung des landwirthſchaftlichen Gewerbs die beſtimmte Erfahrung, daß die Oekonomie ſich um ſo günſtiger herausſtellte, jemehr die Kräfte auf das Pachtgut ſtatt auf Tagelöhnerarbeiten verwendet wurden. Freilich mehrten ſich dadurch auch in gleichem Maße die Schwierigkeiten der Erziehung, indem der Lehrer immer mehr von ſeinen Zöglingen abgezogen wurde; eine Erfahrung, die von großer Wichtigkeit iſt für alle Die, welche Anſtalten gründen wollen, oder ſolche zu leiten haben.

Gleich nachdem der erſte Verſuch die Wohlthätigkeit des patriotiſchen Unternehmens thatſächlich erwieſen hatte, ſchloſſen ſich den edelmüthigen Stiftern andere Männer in Genf an und halfen ihnen das auf ihre Koſten Begonnene mit ver-

einten Kräften fortzuführen. Aus der Mitte der Subskribenten wurde nun ein Komite ernannt, einerseits zur Wahrung und Leitung der Interessen der Anstalt, anderseits zur Beaufsichtigung und Leitung derselben. Die unmittelbare Aufsicht und Oberleitung aber ward seinem Präsidenten, dem Besitzer des Pachtgutes der Anstalt, übertragen. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß es nicht gut ist, wenn ein Mann in einer solchen Stellung neben den Interessen der Anstalt auch seine eigenen zu wahren hat; denn da keine besondern Statuten existirten, so trat nicht selten bloße Willkür an die Stelle des Gesetzlichen, welche immer hemmend auf das Ganze zurückwirkt. In Ermangelung von Statuten handelte das Komite nach gewissen Grundsätzen und Regeln, und auch diese Basis wurde nur allmälig durch Beschlüsse zu Tage gefördert. Die wichtigsten Punkte, die wir als Grundsätze, nicht aber als Statuten hier angeben können, sind folgende:

1) Es werden nur protestantische, vaterlose Waisen in die Anstalt aufgenommen.

2) Für jeden Zögling muß von seinen Verwandten, seinem Wohlthäter oder vom Spital ein monatliches Kostgeld von 12 bis 15 Gulden Genferwährung (6 bis 7 französische Franken) bezahlt werden.

3) Die Zöglinge werden zu Landarbeitern erzogen.

4) Sie treten ein vom 7. bis 12. und verlassen die Anstalt im 18. bis 19. Altersjahr.

5) Den Austretenden ist das Komite zu einem Platze behülflich, wenn sie sich in der Anstalt gut aufgeführt haben.

6) Die Zöglinge erhalten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Orthographie, im Zeichnen, Singen und in der Religion.

7) Der Vorsteher der Anstalt führt Rechnung über seine Ausgaben und gibt monatlich dem Präsidenten des Komites Rechenschaft. Vierteljährlich legt der Präsident selbst einem

andern Mitgliede des Komites Rechnung ab, welches letztere am Schluſſe des Jahres dem Komite über den Haushalt während des ganzen Jahres rapportirt.

8) Das Komite verſammelt ſich ordentlicher Weiſe drei Mal im Jahre, wovon wenigſtens ein Mal in der Anſtalt ſelbſt.

9) Der Vorſteher der Anſtalt iſt bei den Berathungen des Komites gegenwärtig und unterzieht ſich deſſen Beſchlüſſen.

Neben dieſen Hauptgrundſätzen werden aber noch andere geltend gemacht, wie z. B. der, daß nichts an das Komite gelangen könne, als durch ſeinen Präſidenten; daß die Verhandlungen des Komites gültig ſeien bei der Anweſenheit jeder beliebigen Anzahl von Mitgliedern, falls alle zur Sitzung aufgefordert worden ſeien. So geſchah wohl auch, daß bei Verhandlungen, worin die Privatintereſſen des Pachtherrn gegenüber derjenigen der Anſtalt in Berührung kamen, von 15 Mitgliedern nur 3 anweſend waren, unter welchen letztern überdieß Vater und Sohn ſaßen.

Es leuchtet ein, daß die freie Entwickelung einer Anſtalt vielfältig gehemmt werden muß, wo die Verwaltung, ſtatt nach Grundſätzen und Statuten, nach bloßen Uebungen und momentanen Beſchlüſſen ſich richtet, wie das in Carra der Fall iſt; ja dieß wird ſelbſt dann der Fall ſein, wenn der Direktion und Oberaufſichtsbehörde Humanität und Edelmuth keineswegs abgeſprochen werden können.

Uebergehend zu dem gegenwärtigen Stand der Anſtalt, ſo iſt zu bemerken, daß die im Jahr 1820 angetretenen höchſt dürftigen Lokalitäten ſeither nach Maßgabe der Bedürfniſſe bei erweiterter eigener landwirthſchaftlicher Oekonomie weſentlich erweitert und verbeſſert worden ſind. Zwar geſchah es nicht vom Gutsbeſitzer ſelbſt, ſondern vom Pachtinhaber. Wohl beabſichtigten die Gründer auf's Beſtimmteſte, die Anſtalt nach beſtandener Probe auf eigenen Grund und Boden zu ſtellen; allein ihr früher Tod war Urſache, daß dieſer

Zweck bis auf den heutigen Tag unerreichter Wunsch geblieben ist.

Die Lokalitäten der Anstalt begreifen:

1) Das Wohnhaus, enthaltend im Erdgeschoß einen Wein- und Gemüsekeller, sammt Werkstatt; im ersten Stock das Lehr-, Speise- und Wohnzimmer der Knaben, die Küche und drei Zimmerchen des Vorstehers; auf dem Dachboden zwei Schlafzimmer der Zöglinge, wovon das eine für die ältern, das andere für die jüngern bestimmt ist; ferner ein Gastzimmer, eine Rauchkammer und einen Raum für Feldgeräthe.

2) Zwei Scheunen, getrennt durch einen Wagenschopf und Speicher.

3) Einen Streuebehälter mit Stallung für die Schweine.

Die Zahl der Zöglinge ist seit Jahren immer um 27. Einerseits gestattet der Raum des Wohnhauses nicht mehr, andrerseits stellen Grundsätze das Maximum der Zöglinge auf 30. Pictet de Rochemont hat bei seinen wiederholten Besuchen der Wehrlischule in Hofweil die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Erziehungsmethode nur bei einer mäßigen Anzahl von Zöglingen ihre Vortrefflichkeit behauptet, weil sonst der individuelle Einfluß des Lehrers unmöglich wird und die Erziehung in einen schädlichen Mechanismus ausartet. Das übrige Personale dieser Anstalt besteht aus dem Lehrer und seiner Familie, zwei Mägden und einem Knecht. In Ermangelung dieses Letztern ersetzte denselben wohl auch schon ein Gehülfe, der beim Unterrichte Dienste leisten konnte. Man ist nämlich auch in Carra zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine derartige Aushülfe in Anstalten durchaus nöthig ist, welche durch die Landwirthschaft oder gewisse Industriezweige eine solche Ausdehnung erhalten haben, daß die Aufsicht auf mehrere Personen vertheilt werden muß.

Die vorzüglichsten Beschäftigungen der Zöglinge bestehen in Besorgung der ausgedehnten Landwirthschaft. Sie verrichten mit Einschluß der Hausgeschäfte fast alle Arbeiten, welche in der eigenen Wirthschaft vorkommen. Ein Zögling z. B. besorgt die Pferde, ein anderer das Rindvieh, ein dritter den Schweinestall, ein vierter das Geflügel, ein fünfter den Gemüsegarten. Das sind stehende, d. h. jährlich oder halbjährlich wechselnde Aufgaben. Jedem dieser Beamteten werden zur Hülfeleistung jüngere Zöglinge beigeordnet, falls er solche bedarf. Von den übrigen Zöglingen trägt einer Wasser in die Küche, einer Holz, ein anderer wascht das Gemüse und wieder ein anderer hilft in der Küche aus. Das sind Aemtchen, welche ihre Verwalter wöchentlich wechseln. Das nächtliche Schließen des Hauses, die Nachtwache, das Kehren des Hauses am Morgen ꝛc. ꝛc. sind täglich wechselnde Geschäfte, die sich indessen auch auf mehrere Tage ausdehnen können, wenn der Betreffende sich dabei Pflichtvergessenheit zu Schulden kommen läßt. Eine solche Vertheilung regelmäßig wiederkehrender, stehender Verrichtungen ist eine wesentliche Erleichterung für die Leitung jeder größern Familie oder Anstalt und ein treffliches Bildungsmittel für die Kinder, da man den Menschen nur durch Uebung der Pflichten zur Pflichttreue bringen kann.

Die Arbeit bildet in Carra das wesentlichste Existenzmittel und ist mithin die Hauptsache. Der Unterricht (so wollen's die Obern) soll als Nebensache derselben stets untergeordnet bleiben. In Zeiten dringender Feldarbeit unterbleibt er völlig; sonst aber werden demselben im Sommer 1 bis 3, im Winter 3 bis 5 Stunden gewidmet.

Die Arbeiten sind die einer ausgebreiteten Landwirthschaft und umfassen den Getreide-, Gemüse-, Futterkräuter-, Garten- und Rebbau, die Baumzucht, sowie auch die Kultur von Handelspflanzen und Forstgewächsen. Die häuslichen Ver-

richtungen theilen ſich in hauswirthſchaftliche und induſtrielle. Erſtere dauern das ganze Jahr hindurch; letztere werden beſonders im Winter vorgenommen und beſtehen in Verfertigung von Strohmatten, Körben und einfachen Geräthſchaften aus Holz, ebenſo im Stricken von Strümpfen und Ausbeſſern der Kleider.

Der Unterricht befaßt ſich mit den oben bezeichneten Lehrfächern. Es wird darin die Mehrzahl der Zöglinge weiter gebracht, als die Kinder in den lancaſter'ſchen Schulen der Stadt und Landſchaft Genf. In Vergleichung aber mit dem, was die beſſern Elementarſchulen der deutſchen Schweiz leiſten, ſteht der Anſtaltsunterricht immerhin bedeutend zurück. Es kommt dabei jedoch, wie ſich's von ſelbſt verſteht, ſehr viel auf die Neigungen und Fähigkeiten der Zöglinge an. Man hat Beiſpiele, daß einzelne derſelben, ohne einen andern, als den Unterricht in der Anſtalt erhalten zu haben, an Landſchulen berufen worden ſind und ihrer Aufgabe mit Auszeichnung gelebt haben; hinwieder gab und gibt es freilich auch Zöglinge, die bei ihrem Austritt im 21. Altersjahre kaum leſen und keine Addition mit gleichbenannten Zahlen rechnen können. Es beſtätigt ſich hier auf das Unzweideutigſte, daß die frühere Behandlungs- und Lebensweiſe dieſer Kinder einen unauslöſchlichen Eindruck auf ſie macht; ja viele derſelben werden, ungeachtet aller Mühe, die für ihre Erziehung in der Anſtalt verſchwendet wird, ein Opfer der Brutalität ihrer Erzeuger und der unmenſchlichen Behandlung ihrer erſten Verſorger.

Die Nahrung der Zöglinge iſt die gleiche, die man in Genf faſt allgemein den landbauenden Dienſtboten reicht. Brod und Suppe machen die Hauptnahrungsmittel aus. Es werden von den Zöglingen durchſchnittlich täglich 20 bis 30 Pfund Brod verzehrt. Dieſes beſteht gewöhnlich aus einer Miſchung von ſechs bis ſieben Zehntel Waizen, mit einem

Zuſatz von drei bis vier Zehntel Gerſte, Ackerbohnen, Roggen, Wicken oder Erbſen ꝛc. Im Winter iſt man ſogar pures Buchwaizenbrod, wenn derſelbe gut ausgefallen iſt. Die Suppen, die in großen Quantitäten gereicht werden, ſind rumford'ſche Gemengſuppen und beſtehen in der Regel aus einem in Waſſer oder Fleiſchbrühe gekochten Gemiſche von Kartoffeln und Erbſen, oder aus Mais in Waſſer gekocht, oder endlich aus Waizen. Das Morgen- und Abendeſſen beſteht aus ſolcher Suppe und aus einem Stück Brod, das Mittageſſen aus Gemüſe, nebſt Kartoffeln, geſalzenem Zieger, Brod und einem Glas Wein mit Waſſer. Zwei oder drei Mal in der Woche wird Fleiſch gegeben. Mit Ausnahme von Reisbrei erhalten die Kinder kein anderes Gemüſe, als aus ſelbſtgebauten Erzeugniſſen. Das Abendeſſen beſteht aus Brod und Käſe, bei großer Hitze aus Brod und Salat, welcher überdieß oft mit einer Zugabe von Wein und Waſſer verſehen wird. Feſttage machen hievon eine Ausnahme.

Wir haben auf S. 155 und 156 nachgewieſen, wie ſehr man ſich hüten ſollte, die auf öffentliche Koſten erzogenen Kinder durch ihr Gewand von Ihresgleichen im Volke auszuzeichnen. Wie natürlich iſt es, daß jeder Unterſchied dieſer Art zu Vergleichungen führt, die entweder Hochmuth oder drückende Gefühle erzeugen, für welche ſich die Betreffenden entſchädigen, ſobald ſie nachmals freie Luft athmen. Es gibt aber Menſchen, welche verlangen, daß die Gegenſtände ihrer Wohlthätigkeit, daß namentlich ſolche Kinder vor andern auf den erſten Blick zu erkennen ſeien; deßwegen zeichnet man ſie aus durch ihre Kleidung. Die Zöglinge von Carra werden im Sommer in Zwilch, im Winter in Ratin gekleidet. Ihr Gewand beſteht aus Hoſen ſammt Ueberſtrümpfen und einer runden, ganz zugeknöpften Jacke mit aufgeſtelltem einfachem Kragen. Die Jacke muß dunkel, die Hoſen aber ſollen der Regel nach heller Farbe ſein. Im Winter, bei

der größten Kälte, tragen sie unter derselben eine übereinander geknöpfte Unterjacke und wollene Strümpfe. An den Werktagen gehen sie im Sommer der Mehrzahl nach barfuß, im Winter mit Holzschuhen angethan. Früher hatten sie das ganze Jahr keine Kopfbedeckung; jetzt erhalten sie für den Winter baumwollene Zipfelkappen, im Sommer Strohhüte. Nur die Konfirmanden erhalten eine Kleidung, in Farbe, Schnitt und Stoff derjenigen anderer Menschen gleich. Die Ordnung, in welcher die Kleider vertheilt werden, ist eigenthümlich und verdient in diesen Blättern aufgeführt zu werden. Jeder Zögling erhält jährlich ein Paar Sommerhosen, ein Paar Winterhosen, zwei Paar Holzschuhe, zwei Nastücher, zwei Hemden, einen Strohhut; nach je zwei Jahren hingegen wird jedem eine Winterjacke, eine Winterunterweste, ein Paar Winterüberstrümpfe, ein Paar für den Sommer, eine baumwollene Kappe und eine Sommerjacke zugetheilt. Die Winterkleider werden zu Weihnachten, die Sommerkleider hingegen am ersten Sonntag im Mai verabreicht.

Die gewöhnlichen täglichen Erholungsstunden werden von den Zöglingen theils zur Bearbeitung und Besorgung ihrer Gärtchen verwendet, welche sie in Pacht haben und deren Produkt ihnen die Anstalt bezahlt, theils zur Ausarbeitung der Aufgaben aus den Unterrichtsstunden, oder zur Erfüllung ihrer Amtspflichten, theils endlich zum Spiel. Aber auch außer diesen täglichen sind noch gewisse jährliche Erholungen eingeführt. Zu diesen gehört der 31. Dezember oder der Jahrestag des Eintritts des Kantons in die Eidgenossenschaft, an welchem die Zöglinge aus ihrem Bußengelde nützliche Gegenstände, als: Messer, Hämmer, Zangen, Zirkel, Federn, Bleistifte, Papier, Federmesser ꝛc. ꝛc., durch's Loos erhalten; dann der Neujahrstag oder die Anstaltsmesse, der einzige im Jahr, an welchem es erlaubt ist, zu handeln, und an welchem man die am Vorabend desselben erhaltenen

Effekten vertauſcht und verkauft. Am erſten Sonntag im Mai iſt das Freiſchießen der Anſtalt, an welchem die aus der allgemeinen Kaſſe enthobenen und von der Anſtaltskaſſe vermehrten Ehrengaben von den Zöglingen mit ſelbſt gefertigten Armbrüſten und Bogen verſchoſſen werden. Einige Zeit vor der Ernte, an einem ſchönen Sonntage, wird eine Exkurſion auf den nahen Voaron, oder auf den Salève, oder auch auf den entferntern Môlé gemacht. Man nimmt dazu den nöthigen Mundvorrath mit und genießt einen Tag voll Seligkeit. Auch nach der Ernte kann noch ein ähnlicher Ausflug ſtattfinden. Das ſchönſte aller Feſte jedoch iſt das Erntefeſt. Wenn die Wintergetreide geſammelt ſind, wird ein mächtiger Blumenſtrauß gemacht, die Wagen beſpannt und damit geſchmückt; auch die Pferde werden mit Flora's Schätzen geziert und ein Triumphzug auf die Felder gemacht. Darauf folgt ein herrliches Mittagsmahl aus Reis und Fleiſch mit Salat, welcher letztere bereitet wird aus den erſten neuen Kartoffeln und Möhren; dazu kommen gedörrte Zwetſchen und ungemiſchter Wein. Auf dieſe Mahlzeit, gewürzt mit Toaſten und Freudengeſängen, folgt ein Spaziergang zu Fuß oder zu Wagen, wobei man weder Fahne, Kanone noch Pulver vergißt. Im Herbſte fängt man an, von der Eskalade zu erzählen; man probirt frühzeitig ſeine Kräfte für den Wettkampf, da die Erinnerung an dieſes Ereigniß von den Genfern vorzüglich durch Wettkämpfe und Mahlzeiten gefeiert wird. Am Abend des langerſehnten Tages wird „frei“ gegeben; man kämpft, man ißt Kaſtanien und labt ſich mit Wein; hierauf vernimmt man mit Freuden die Geſchichte des Hergangs jener Unternehmung aus der Genferchronik. Hernach macht man ſich über die armen Savoyarden luſtig, man ſpielt und ſcherzt und geht endlich, wenn auch ſpät, doch mit patriotiſchen Gedanken zu Bette. Auch der Chriſtabend wird in dieſer Anſtalt der Freude gewidmet. Nachdem er mit

Gebet eröffnet worden, wird Obſt unter die Zöglinge ausgetheilt und ihnen die Zeit zu unſchuldigen Spielen überlaſſen. Ungefähr nach einer Stunde wird das Nachteſſen, aus Suppe, Aepfelkuchen und Wein oder Moſt beſtehend, eingenommen, dann die Geſchichte vom Chriſtkindlein geleſen, Weihnachtslieder geſungen und zum Beſchluſſe die Austheilung der Winterkleider unter die Knaben vorgenommen.

Da ſchon dieſe Feſtlichkeiten eine Art Belohnung ſind für das Wohlverhalten der Kinder, ſo mag hier namentlich der Ort ſein, auch von andern Mitteln der Aufmunterung zu ſprechen, die in Carra eingeführt ſind. Um den Zöglingen frühzeitig die geiſtige Anſchauung beizubringen, daß man arbeiten müſſe, um leben zu können, ſowie hinwieder, daß zu leben haben alle Die, welche fleißig arbeiten wollen, ſo erhalten ſie an jedem Arbeitstage, an welchem ſie ihre Zeit auf dem Felde wie beim Unterricht gewiſſenhaft angewendet haben, mit der Bezeichnung „einer guten Note“ ein Geſchenk von fünf Centimes. Zöglinge dagegen, welche auch nach der Konfirmation in der Anſtalt verbleiben, erhalten nach dem Grade ihrer Leiſtungen und des angewendeten Fleißes einen förmlichen Tagelohn von zwanzig bis dreißig Centimes. Aus dieſem Erwerb haben ſich dann aber die Zöglinge ſelbſt zu kleiden. Man beabſichtigt damit eine Anleitung für das praktiſche Leben, die um ſo fruchtbarer ſein muß, da ſie unter pädagogiſchem Einfluſſe gegeben wird; denn das iſt eine längſt gemachte Erfahrung, daß in dem Mangel an Lebenserfahrung eine gefährliche Klippe für viele junge Leute liegt.

Unter den in Carra üblichen Strafmitteln, die im Allgemeinen, durch die Umſtände hervorgerufen, meiſtentheils pädagogiſcher Natur ſind, zeichnet ſich beſonders die Einrichtung aus, daß für Vernachläſſigung erhaltener Pflichten Geldbußen bezahlt werden, welche dann in eine allgemeine

Kaſſe fließen, worin auch Geſchenke von Menſchenfreunden, Prämien für landwirthſchaftliche Erzeugniſſe, ſowie auch der Erlös des von den Zöglingen geſammelten alten Eiſens, zerbrochenen Glaſes, Knochen ꝛc. ꝛc. aufgehoben werden. Aus dieſer Kaſſe werden dann die allgemeinen Vergnügungen beſtritten und Austretenden die Dividende des jeweiligen Kaſſabeſtandes ausbezahlt. Auch wird in Fällen, wo einzelne Zöglinge einen unternehmenden Geiſt offenbaren, mit dem ſonſt todt liegenden Gelde Gewerbe getrieben. So wurden auch ſchon Schafe, Ziegen gekauft, eine Zeit lang gefüttert und gegen Gewinn wieder abgeſetzt. Es bietet alſo die gemeinſchaftliche Kaſſe mannigfache Gelegenheiten dar, die Kinder zum Sparen und Erwerben im Kleinen zu führen, eine Uebung, die nicht ohne Einfluß auf das praktiſche Leben bleibt.

Da Carra eine ausgebreitete Landwirthſchaft hat, ſo darf vorausgeſetzt werden, daß da eine den Umſtänden angemeſſene Buchhaltung eingeführt ſei. Wirklich iſt dieſes auch der Fall. Sie theilt ſich aber in die Buchhaltung der hauswirthſchaftlichen und der landwirthſchaftlichen Oekonomie, die ſich nur inſofern auf einander beziehen, als letztere der erſtern einige Materialien liefert. Die Haushaltungsbuchhaltung wird in zwei Büchern, in dem Einnahmen- und Ausgabenbuche, geführt, in welche die Poſten chronologiſch eingetragen und nach ihrer Natur zur Erleichterung der Rubrizirung ſogleich in beſtimmte, geſonderte Kolonnen ausgeſetzt werden. Das Einnahmenbuch hat, nach den Quellen, aus welchen Einnahmen fließen, folgende einander nebengeordnete Rubriken: Landwirthſchaft, Arbeitslöhne, Werkſtatt, Viehſtand, Gaben, Zinſe von den Kapitalien, Koſtgelder, Legate. In dem Ausgabenkapitel erſcheinen als ſtehende Rubriken: die Nahrung, Kleidung, Waſche, Brennholz, Werkholz, Landwirthſchaft, Rindvieh, Pferde, Tagelöhne, „gute Noten“, Beleuchtung,

Mobiliar, Baukostenvergütungen, Besoldungen und Pachtzinse. Jede dieser Klassen ist im Ausgabenbuch durch eine Kolonne repräsentirt, die auch alle nebeneinander stehen; dazu kommt aber noch eine, die alle Ausgaben der Klassenkolonnen in sich vereint, und deren Summe mithin gleich sein muß der Summe aller Posten derselben. Dadurch wird sowohl die Aussetzung der Posten als jede Addition kontrolirt. Alle Ausgaben werden vom Vorsteher bestritten. Er führt zu diesem Behufe auch noch Hülfsbücher.

Wenn sich die Haushaltungsbuchhaltung von Carra empfiehlt durch ihre Einfachheit mit möglichst großer Bequemlichkeit und Klarheit, so ist dieß nicht minder der Fall mit der landwirthschaftlichen Buchhaltung.

Es wird Rechnung geführt über die Erzeugnisse, nicht aber über die Grundstücke; daher figuriren im Hauptbuche die Kartoffeln, die Erbsen, der Waizen, der Roggen ꝛc. als Personen, mit denen man verkehrt. Der Pachtzins, die Arbeit für Saat, Pflege und Ernte, der Dünger und Samen sind Waaren, die man ihnen anvertraut, und der Werth der Ernte die Bezahlung dafür. Aller Verkehr mit diesen Personen wird zuerst ins Journal, später erst ins Hauptbuch eingeschrieben, und zwar nach den Grundsätzen der einfachen Buchführung. Journal und Hauptbuch sind aber in gleich viele Klassen und ebenso viele Hülfsbücher abgetheilt, damit mehrere Personen, namentlich auch fähige Zöglinge, an der Führung derselben Theil nehmen können. Die Hackfrüchte bilden zusammen eine Klasse, ebenso die Cerealien, die Reben, die Futterpflanzen, das Vieh u. s. w.

Die Arbeitsstunde des Zöglings wird durchschnittlich zu zehn Centimes berechnet, welchen Werth man bestimmt hat durch Vergleichung seiner Arbeiten mit denjenigen der Tagelöhner in der Umgebung. Die Pachtgebühr beträgt per Pose (26,600 Quadratfuß) 17 französische Franken. Der Dünger wird zu

3 Franken per Pferdeladung berechnet, und der Samen, ſowie der Werth des Geernteten, nach dem Preiskourant in Rechnung gebracht. Der Abſchluß der Rechnung fällt auf den 31. Dezember. Zu dem Ende werden im Hauptbuche der landwirthſchaftlichen Buchhaltung die einzelnen Kontos balancirt und die Balance eines jeden in ein beſonderes Buch zuſammengetragen, damit eine Ueberſicht über das ganze Rechnungsweſen mehrerer Jahre dadurch leicht möglich gemacht werde. Schließlich werden alle Ausgaben und Einnahmen nach den Klaſſen des Hauptbuches ſummariſch zuſammengeſtellt, dann die Klaſſenpoſten ſummirt, die Totalſummen ſowohl als die einzelnen Poſten mit einander verglichen und auf dieſe Weiſe das Schlußreſultat für das ganze Rechnungsjahr, ſowohl in Rückſicht der einzelnen Klaſſen von Rechnungen, als des ganzen landwirthſchaftlichen Betriebs gefunden. Dieſer Ueberſicht nebengeordnet, wird auch alljährlich eine Tabelle gefertigt, welche die Erzeugniſſe des Pachtgutes mit dem Preiskourant darſtellt. Die landwirthſchaftliche Buchhaltung ſteht mit der Haushaltungsbuchhaltung nur durch die Konſumationstabelle in Verbindung, welche angibt, wie viel die Landwirthſchaft in die Hauswirthſchaft geliefert hat. Dieß wird gefunden, indem man annimmt, daß die Haushaltung Alles verbraucht habe, was im Inventar am Schluſſe des vorigen Jahres enthalten war, zudem Alles, was im Rechnungsjahr geerntet worden iſt und was man gekauft hat, weniger Dasjenige, was am Schluſſe des Rechnungsjahres noch im Inventar vorhanden und was geſäet oder verkauft worden iſt.

Die Landwirthſchaft der Anſtalt wirft ungeachtet der ungünſtigen Pachtverhältniſſe, in denen ſie ſteht, einen jährlichen Reinertrag von 200 bis 600 franzöſiſchen Franken ab. Uebrigens iſt die Anſtalt mit dieſem landwirthſchaftlichen Reinertrag einem Kaufmanne zu vergleichen, der drei bis vier Mal ſo viel ausgibt, als er bei ſeinem Geſchäft heraus-

bringt; denn es koſtet ein Zögling, nach Abrechnung ſeiner materiellen Leiſtungen, nach einem Durchſchnitt von 22 Jahren immer noch 60 Centimes per Tag. Bis zum Jahr 1837 hatte ſich dieſer Durchſchnitt nie über einen halben Franken erhoben. Bis dahin wurden aber die Zöglinge bis zum 21. Altersjahre in der Anſtalt behalten; ſeither entläßt man ſie zwei, drei Jahre früher, und nun ſteigen die täglichen Ausgaben auf 60 bis 80 Centimes. Freilich liegt dieſe Vermehrung der Ausgaben nicht einzig und allein in dem angeführten Umſtande; aber es iſt doch derſelbe eine Haupturſache davon. Forſcht man nach den Quellen ſo vieler Ausgaben bei ſo großer eigener Produktion, ſo ſind es:

1) Die ungünſtigen Pachtverhältniſſe. Die Anſtalt bezahlt nämlich, wie ſchon geſagt, 17 Franken per Poſe de Genève für Ackerland und das Doppelte für Mattland. Dabei muß ſie die Gebäulichkeiten ſelbſt erhalten.

2) Die ſtarken Tagelöhne für Handwerker und Landarbeiter. Es würde zwar ausgeglichen werden mit dem im gleichen Grade hohen Preiſe der Lebensmittel, wenn die Anſtalt derſelben viele abſetzen könnte; da dieß aber nur ſelten der Fall iſt, ſo hat der hohe Preis der Erzeugniſſe für die Anſtalt keine andere Bedeutung als die, daß ſie theure Lebensmittel konſumirt, ſeien dieſe ſelbſt gepflanzt oder gekauft.

3) Das Mißverhältniß zwiſchen Wies- und Ackerland, indem unter 50 Jucharten Landes nur 8 Jucharten Wiesland und keine weitern erhältlich ſind. Freilich kann durch künſtliche Wieſen nachgeholfen werden, jedoch nicht genügend, indem ſonſt zu wenig Land übrig bliebe für die Hackfrüchte und das Getreide, die in der Haushaltung verbraucht werden müſſen.

4) Das Waſchenlaſſen in der Stadt, das eine jährliche Ausgabe von 400 bis 600 Franken verurſacht. Es muß dieß geſchehen, weil die Anſtalt keine Waſchlokale hat,

der Gutsbesitzer keine herstellt und die seinigen nicht gerne der Anstalt zur Benutzung überläßt.

Andere Ursachen dürften vielleicht auch im Haushalte selbst zu suchen sein; wir übergehen jedoch dieselben, da sie den angeführten jedenfalls untergeordnet sind.

Ein Umstand, welcher die Existenz der Anstalt ebenfalls gar sehr gefährdet, ist darin zu suchen, daß man zur Deckung des Defizits seit mehrern Jahren in den Rechnungen das Grundkapital angreift, statt dasselbe aus andern Quellen zu decken. Wo eine Anstalt nicht auf eigenem Grund und Boden steht und keinen Kapitalfond besitzt, dessen Zinse zur Deckung der Ausgaben hinreichen, da steht sie unmöglich sicher; die öffentliche Wohlthätigkeit kann ermüden, und somit ist die Anstalt dem Sturze ausgesetzt, wie das auf Sand gebaute Haus im Evangelium.

Zum Schlusse wollen wir noch den Erfolg nachweisen, welchen die Erziehungsmethode in Carra auf ihre Zöglinge ausübt. Zu dem Ende wird es aber nöthig, daß man sich den Zustand noch ein Mal vergegenwärtige, in dem dieselben der Anstalt übergeben werden. Um nicht ungerecht zu sein bei Beurtheilung ihrer Leistungen, darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die ursprüngliche Tendenz ihrer Obern dahin ging, die Zöglinge zu Landarbeitern zu erziehen. Die Anstalt sollte eine Pflanzschule tüchtiger Meisterknechte werden. Statt daher den Zöglingen eine Bildung geben zu lassen, welche sie befähigt hätte, eine unabhängige Existenz in der Gesellschaft zu gewinnen und mit Kraft sich in einem selbstgewählten Berufe zu bewegen, zog man es vor, ihnen eine bestimmte Richtung vorzuzeichnen und sie fast gewaltsam im Stande der Niedrigkeit zu behalten. Daraus muß unwillkürlich ein gespanntes Verhältniß entstehen zwischen dem Vorsteher und seinen Behörden; denn da Ersterer in Hofweil andere Grundsätze eingesogen hat, mithin auch nach denselben seine Leute

erziehen möchte, so kann es an Widersprüchen nicht fehlen. Wer es weiß, welch ein angebornes Wohlbehagen der Mensch aus derjenigen Klasse, die der Anstalt zunächst ihre Zöglinge liefert, im Stande elender Niedrigkeit findet, muß begreifen, welch eine ungeheure Aufgabe es ist, solche Subjekte aus dem Schlamme sittlicher und moralischer Versunkenheit herauszuheben, selbst wenn kein fremdartiges Element einer bessern Wirksamkeit feindselig entgegenträte, als die angeerbten Neigungen. Wie sehr wird aber diese Aufgabe noch erschwert, wenn von außen her der soziale und moralische Aufschwung gleichsam geflissentlich niedergehalten wird! Wohl gibt es unter den Ausgetretenen immer solche, die ihre Verdammniß zum Knechtendienst nicht fühlen, sondern sie wohl gar als ein Glück ansehen. Diese sind an ihrem Platze. Andere aber, wenn sie um sich blicken und ihre Stellung mit andern Stellungen vergleichen; wenn sie vorwärts blicken und eine Zukunft sehen, die ihnen nichts als ewiges Knechtenthum verspricht, fühlen sich unglücklich und strengen ihre Kräfte an, um sich den drückenden Fesseln zu entwinden. Einigen gelingt's auch. Sie finden einen Freund, erhaschen eine Gelegenheit und dringen durch; andere aber sinken entkräftet zurück, dem kranken Vogel gleich, der den Zug versucht, aber nicht mitzumachen im Stande ist; wieder andere werden zu Fehltritten verleitet und ruiniren sich durch Verlust ihres guten Namens.

Die Zöglinge von Carra sind der schwachen Hälfte nach Landbebauer, wenn man die Förster, die Gärtner, die Küher auch unter diese Kathegorie zählt. Einige sind einfache Bauernknechte, andere Meisterknechte, und einer oder zwei sind kleine Pächter. Die größere Hälfte besteht aus Handwerkern, als: Wagner, Schneider, Schuster, Schlosser, Schreiner, Tapezirer ꝛc., aus Lehrern und herrschaftlichen Dienern, aus Krämern, Fabrikarbeitern und Soldaten. Einige von ihnen

ſind angeſtellt in Handlungshäuſern oder auf Schiffen ꝛc.; einer iſt Maitre d'hôtel auf einem karliſtiſchen Schiffe in Spanien, ein anderer Sekretär auf einem Dampfſchiffe auf dem Miſſiſippi.

Richten wir unſere Aufmerkſamkeit darauf, wie die Zöglinge von Carra in ihren verſchiedenen Berufskreiſen leben, ſo ſehen wir ſie thatkräftig, mehr mit Entſchloſſenheit als mit Ueberlegung handeln, mit viel Selbſtvertrauen, wenn nicht gar ſtolz, und wenn ſchon ihre äußere Umgebung ſtreng pietiſtiſch iſt, dennoch dem Pietismus keineswegs ergeben, mit wenig poſitiven religiöſen Grundſätzen, und doch religiös. Ihre Religioſität äußert ſich weniger durch Offenheit und Geradheit, als durch Dienſteifer und Rechtlichkeit. Es entſprechen dieſe charakteriſtiſchen Erſcheinungen dem dortigen Anſtaltsleben ſo, daß es leicht wäre, von jeder derſelben ihren Urſprung nachzuweiſen.

Vergleicht man jedoch die Zöglinge der Anſtalt von Carra mit ihren frühern Kameraden und Unglücksgenoſſen, ſo überzeugt man ſich augenblicklich, daß an ihnen Unglaubliches gethan worden iſt, was nur die Liebe thun kann. Dieſe Liebe iſt perſonifizirt in J. J. Eberhard, dem Erzieher, der, ungeachtet aller Hemmniſſe und unpädagogiſchen Zumuthungen, zur Erhaltung der Anſtalt den größten Opfern ſich unterzogen hat. — Doch — den Gerechten wird ſeine That lohnen!

Siebenzehntes Kapitel.

„Eschersheim.“ oder: die Armenerziehungsanstalt des Kantons Glarus.

Wanderer, wer du immer seist, was du erblickst
Hier an den Ufern der Linth, hat Glaub' und Liebe
vollendet. Ehre der Gestalten Geist, glaubend und
liebend wie sie!

Nach der Inschrift des halleschen Waisenhauses.

Wo der Linthstrom noch vor wenigen Dezennien seine hundert Arme ausbreitete, den offenen Thalboden des Glarnerlandes zu verheeren; wo aus tausend Pfützen der Gifthauch des Todes in die Luft emporstieg; wo mörderische Fieber und seuchenartige Leiden das Leben der Bewohner gefährdeten: da wälzt heute geräuschlos und sicher der Linthkanal seine gewaltigen Fluthen in das freundliche Seebecken von Tigurikum. Statt der gräulichen Wüste erblickt der Wanderer ein Paradies, bewohnt von gewerbsamen Leuten, die durch vereintes Streben dem weiland verheerenden Bergstrome bei Millionen Klafter Landes für die Kultur abgewonnen. Auf dem Strombette der ehemaligen Linth steht seit einem Vierteljahrhundert, im Schatten der Bäume, bescheiden und anspruchslos, die **Linthkolonie**, der freundliche Wohnsitz der Barmherzigkeit für verlassene Knaben. Ein Werk, der Eidgenossen würdig, schaut es, laut verkündend, was Eintracht und Brudersinn vermag, in ferne Jahrhunderte hinab.

Der Kanton Glarus ist ein Miniaturbild des Fabrikstaates England. In der Nachbarschaft zahlreicher Paläste für Handel und Industrie finden sich die Hütten der Armen, mitunter fast zu dürftig, die belebten Skelette ihrer Bewohner zu bergen. Auf dem Flächenraume weniger Quadratmeilen be-

gegnen auch hier dem Blicke nicht ſelten die auffallendſten Gegenſätze von Reichthum und Armuth, von Eleganz und feinen Sitten neben einer an Brutalität grenzenden Verſunkenheit. Nicht zu allen Zeiten war es ſo. Vor Jahrhunderten lebten die Bewohner glücklich vom Ertrag der weidereichen Alpen, von den fetten Matten und Pflanzböden in den Niederungen. Als nachher der dürftige Landbau die wachſende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermochte, beſchäftigte die Handſpinnerei die müſſigen Hände und gewährte — in manchen Gemeinden faſt ausſchließlich betrieben — wenn auch einen kärglichen Verdienſt, doch immerhin für den Einzelnen wie für die Geſammtheit den moraliſchen Gewinn, daß das Familienleben, nach wie vor, ungeſtört blieb von dem ſittenverderbenden Einfluſſe der Fabriken. Die Erfindungen im Fache der Maſchinerie verdrängten jedoch ſpäter die häusliche Fabrikation, ſo daß jene Erwerbsquelle gänzlich verſiegte. Alles drängte ſich zu dem Mehrverdienſt in den Fabriken, und jene Gemeinden, für welche die entlegenen Fabrikorte unerreichbar ſind, geriethen in die Gefahr einer gänzlichen Verarmung. Dieß und die Hungerjahre von 1816 und 1817, in Folge welcher die Noth in den entlegenen Thalſchaften auf einen ſo hohen Grad ſtieg, daß die Berichte davon faſt mährchenhaft lauten, weckten die Herzen edler Menſchenfreunde zunächſt im eigenen Kanton. Unter der kräftigen Leitung der Herren Landammann und Pfarrer Heer von Glarus bildete ſich die evangeliſche Hülfsgeſellſchaft. Ihr Zweck war thatkräftige Abwehr des mit Allgewalt hereinbrechenden Pauperismus und ſeiner Folgen. Unſtreitig ein weites Feld der Wirkſamkeit für die Kräfte ſchwacher Sterblicher! Die Geſellſchaft zählte aber auf Gottes mächtigen Beiſtand, und ihre Hoffnungen wurden in der That mit glänzendem Erfolge gekrönt. Zuerſt ging ihr Plan dahin, verarmten Familien aus den übervölkerten Gegenden des

Kantons auf dem durch das Nationalwerk der Linthableitung gewonnenen Boden Unterhalt und ſpäterhin Anſiedelung zu verſchaffen. Da aber jene Ländereien nicht Korporationsgut, ſondern Eigenthum in- und ausländiſcher Aktionärs waren, ſo mußte ſich die Hülfsgeſellſchaft zunächſt einen Theil jenes Bodens zu verſchaffen ſuchen. Sie that es, indem ſie in einem „Aufruf“ das Publikum um Geldbeiträge, oder ſtatt deſſen um unentgeldlichen Erlaß von Linthaktien anſprach. Der Erfolg übertraf die Erwartungen in hohem Grade; es floſſen reichliche Beiträge von nah und fern, nicht allein aus dem Kanton ſelbſt, ſondern auch aus der Eidgenoſſenſchaft und von Menſchenfreunden im Auslande. Der erſte Schritt war nun gethan; die Mittel zum Ankauf der erforderlichen Ländereien ſtanden zu Gebote. Von der ſogenannten Ziegelbrücke an abwärts bis hin an die Grenzen von Bilten wurde von der Linthpolizeikommiſſion ein Areal von ungefähr 100,000 Quadratklaftern angekauft und deſſen Kultur unter der Leitung der Herren Schindler von Mollis mit einer Beharrlichkeit betrieben, welche Bewunderung verdient. Die urſprünglichen Koloniſationsprojekte für erwachſene Leute mußten indeſſen wegen gewichtiger Schwierigkeiten ſchon innerhalb der Jahre 1817 bis 1819 modifizirt und endlich im Jahr 1821 vollends aufgegeben werden. Alle bloß phyſiſchen Rettungsverſuche traten von nun an mehr und mehr in den Hintergrund, oder es wurden dieſelben in rein chriſtliche verwandelt, und unter dem Geſichtspunkte höherer Intereſſen die ganze Sorgfalt der Hülfsgeſellſchaft auf die Erziehung armer Knaben verwendet. Lokalitäten und Liegenſchaften erhielten dadurch die veränderte Beſtimmung einer Armenerziehungsanſtalt für den Kanton Glarus. Als Muſter und Vorbild galt auch für die Linthkolonie (ſo wird die Anſtalt genannt) die fellenberg'ſche Wehrlſchule; denn auch an der Linth ſollten die Zöglinge bei Unterricht und angeſtrengter Hände-

arbeit, bei Einfachheit und Genügsamkeit aufwachsen. Für die Gemüthsbildung, dieses wichtige Element bei der Bildung der Armen, gewährte die Individualität ihres Erziehers, Melchior Lütschg, die beste Garantie. Nach einem zweijährigen Aufenthalte desselben in Hofweil konnte die Anstalt am 5. April 1819 eröffnet werden. Seither war und blieb Lütschg durch ein Vierteljahrhundert hinab, unentwegt von Hindernissen und Mühsalen aller Art, der treue Vater und Freund jener Anstalt. Ihre Wohlfahrt ist seine Wonne; ihr weiht er mit seltener Hingebung sein Leben. Zu solch einem Opfer vermag ihn sein reiches Gemüth und der stete Aufblick zu Gott, der ihm seine Laufbahn vorgezeichnet hat. Wohl jeder Anstalt, die eines solchen Führers sich zu erfreuen hat!

Der Anfang geschah mit fünf Knaben, zur Bildung eines guten Kerns; bald stieg aber ihre Zahl auf 27, ja in Zeiten eines ungewöhnlichen Andrangs von Knaben, deren Verwahrlosung nicht zweifelhaft sein konnte, sogar auf 36 an, obschon ökonomische Rücksichten gegen dieses Maximum sprachen.

Förmliche Statuten hat die Linthkolonie nicht; aber unter den in Kraft bestehenden Grundsätzen und Beschlüssen nennen wir folgende als die erheblichsten:

1) Um die Knaben sowohl unverdorben als bildungsfähig zu erhalten, nahm man sie in frühern Jahren im Alter von 8 bis 11 Jahren in die Anstalt auf. In neuerer Zeit siegten Umstände über diese Beschränkungen, so daß nun Knaben unter 8 und über 11 Jahren der Zutritt gestattet wird, insofern anderweitige Eigenschaften demselben nicht widerstreiten.

2) Bei der Aufnahme, die nur auf eine Probezeit von 6 Monaten erfolgt, werden die Kinder neu gekleidet, von Stunde an ernährt, beherbergt, und sowohl in gesunden als kranken Tagen mit Elternsorgfalt gepflegt. Ebenso erhalten sie, im Einklange mit den Forderungen unserer Zeit, einen

organiſchen Unterricht, werden an eine thätige Lebensart gewöhnt und zu religiöſen Menſchen erzogen.

3) Der Austritt geſchah grundſätzlich nach dem zurückgelegten 16. Altersjahre; jetzt erfolgt er ungefähr ein Jahr ſpäter, was für die Zöglinge ein moraliſcher, für die Anſtalt wenigſtens ein ökonomiſcher Gewinn genannt werden kann.

4) Zu etwelcher Tilgung der Erziehungskoſten müſſen nach einer neuern Verordnung für jeden Zögling jährlich 6 Brabanterthaler an die Anſtaltskaſſe bezahlt werden.

5) Dagegen wird ihnen die Selbſtſtändigkeit beim Austritte dadurch erleichtert, daß man für jeden Zögling alljährlich einen mäſſigen Betrag in die Sparkaſſe niederlegt, deſſen Geſammtſumme, mit Einſchluß der Zinſe, auf zwei bis drei Louisd'or per Zögling anſteigen ſoll.

Die Leitung der Anſtalt zerfällt, ungefähr wie anderwärts, in die ſpezielle Führung des Ganzen und in die Oberaufſicht. Erſtere beſorgt der jeweilige Erzieher mit Zuzug eines Hülfslehrers, der, wenn immer möglich, ein Zögling der Anſtalt ſein ſoll; ferner die Gattin des Erziehers, eine Magd, eine Nätherin, welche letztere jedoch nur mit vielen Unterbrechungen da iſt. Für die zahlreichen Feldgeſchäfte und zur Beſorgung des Viehſtandes ſind überdieß zwei Knechte angeſtellt. Als Aufſichtsbehörde erwählt die Hülfsgeſellſchaft aus ihrer Mitte eine Kommiſſion, welche ſich in der Regel jährlich vier Mal verſammelt; das Mehr oder Weniger hängt von den Geſchäften ab. Die Generalverſammlung ſollte jährlich wenigſtens ein Mäl ſtattfinden.

Ueber die Lokalitäten der Anſtalt und die daſelbſt herrſchende Lebensordnung bemerken wir Folgendes. Das Hauptgebäude iſt das Wohnhaus der Armenſchüler und der Familie des Erziehers. Das Erdgeſchoß nimmt ein geräumiger Keller ein, welcher theils zur Aufbewahrung der Gemüſe, theils aber als Webſtube dient. Da, wo heute in fröhlichem

Takt auf sieben Stühlen die Weberschifflein gehen, trieben ehemals zahlreiche Fische ihr munteres Spiel. Im ersten Stocke des Hauses finden sich vier Gemächer, nämlich die Küche und die Wohnstube des Vorstehers, mit zwei geräumigen Zimmern für die Knaben. Das eine derselben dient als Schul- und Speisesaal zugleich, das andere hingegen ist für die häuslichen Arbeiten bestimmt; jedoch sind darin zugleich 18 Kleiderschränke angebracht, in deren jeden sich je zwei Zöglinge zu theilen haben. Wenn dem Besucher der Linthkolonie auf den ersten Blick die höchstmögliche Einfachheit entgegentritt, so macht davon die Schulstube eine gefällige Ausnahme. Ihr Schmuck sind die Bildnisse der vorzüglichsten Wohlthäter jener Anstalt und anderer Menschenfreunde, worunter sich das wohlgetroffene Portrait des Kaisers Alexander von Rußland besonders freundlich auszeichnet. Im obern Stock befinden sich die sechs Schlafgemächer der Zöglinge, angefüllt mit einfachen Betten, ohne Federn. Die Knaben schlafen einzeln und machen ihre Betten selbst zurecht, sowie sie sich überhaupt in alle und jede Hausgeschäfte zu theilen haben; sie sind die alleinigen Gehülfen der Haushälterin und der Magd. Für die Kehrordnung in diesen Verrichtungen ist in der Regel ein Termin von acht Tagen festgesetzt; jedoch gibt es auch solche, die nur alljährlich ihre Besorger wechseln. Zur Kontrolirung der übrigen Knaben für ihre Pflichttreue wird einer der zuverlässigsten zum Oberaufseher ernannt; ihm steht es zu, die Fehlbaren für gewisse Vernachlässigungen mit kleinen Geldbußen zu belegen, welche gesammelt, seiner Zeit Allen zu gut kommen. Auch ist dabei die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß jedem der jüngern, unerfahrnern Zöglinge einer von den ältern beigeordnet ist, eine Einrichtung, die wir mit geringen Abweichungen in allen fellenberg'schen Armenschulen eingeführt finden. Nördlich des Wohnhauses befindet sich in geringer Entfernung ein Ziehbrunnen,

ein Holzmagazin und das Knechtenhaus, wo auch je zu 14 Tagen gewaſchen wird. Die Scheunen und Viehſtälle ſind mehr gegen die Mitte der Liegenſchaften hingebaut und weiter von den genannten Gebäulichkeiten entfernt.

Tagesordnung. Nachdem die Zöglinge des Morgens von dem Lehrer, welcher mit und unter ihnen ſchläft, geweckt worden, erheben ſie ſich von ihren Lagerſtätten und machen zur Sommerszeit ihre Betten ſogleich zurecht, im Winter hingegen erſt, nachdem es Tag geworden iſt. Hierauf begeben ſie ſich zum nahen Brunnen, um ſich zu reinigen. Unmittelbar darauf verſammeln ſich alle in der Schulſtube zur Morgenandacht; dann folgt Memoriren für die Religionsſtunde oder Bibelleſen bis zum Frühſtück. Die Vormittagsſtunden werden, mit Ausnahme derjenigen Unterbrechungen, welche Saat und Ernte herbeiführen, durch's ganze Jahr mit Unterricht ausgefüllt. Wenn die ältern Zöglinge, bei ſo ausgedehnter Landwirthſchaft, faſt nur im Winter dazu kommen, der Ausbildung des Geiſtes obzuliegen, ſo treffen dagegen die Elementarklaſſen nur ſeltene Abſenzen; ja ſie erhalten meiſtens auch am Nachmittag noch etwelchen Unterricht. Da die übrigen Verrichtungen des Tages ſehr verſchieden ſind und ſich namentlich nach der Witterung und Jahreszeit richten, ſo wird während des Frühſtücks am Morgen jedem Zöglinge die Arbeit zum Voraus angewieſen, welche er den Tag über zu verrichten hat. Einer der ältern Knaben führt eine ſchriftliche Kontrole über ſämmtliche Arbeiten, begleitet mit Bemerkungen über Fuhren, Samen, Ernte, Bodenverbeſſerungen ꝛc. ꝛc. Nach vorangegangenem Rückblick auf die wichtigern Tagesereigniſſe ſchließt Gebet oder Geſang den Tag.

Der Verfaſſer kennt wenige Anſtalten, wo die ausgedehnte Landwirthſchaft eine ſo große Mannigfaltigkeit induſtrieller Beſchäftigungen geſtattet, wie das auf der Kolonie der Fall iſt. Es war aber auch der wichtigſten Sorgen eine von Seite

der Direktion, darauf hinzuarbeiten, daß die Zöglinge zu allen Jahreszeiten hinlänglich und nützlich beſchäftigt werden können. Die Verrichtungen im Hauſe ſind:

a) Stricken der Strümpfe für die Haushaltung, ſowie mitunter auch für Auswärtige um den Lohn.

b) Strohflechten und Anfertigung von Strohmatten. Jedes Jahr liefert dieſer letztern 300 bis 400 Stücke und bringt eine Einnahme von ungefähr 100 fl.

c) Korbflechten für den eigenen Bedarf, ſowie auch zum Verkauf.

d) Verfertigung von Schuhen aus Tuchenden.

e) Weberei. Die Anſtalt verfertigt auf ihren Stühlen alle leinenen, baumwollenen und halbwollenen Tücher für ihren Bedarf, alſo für den Unterhalt der Betten und die Kleider der Zöglinge. Außerdem werden hier ähnliche Zeuge für Partikularen gewoben. Jedes Jahr liefert 2500 bis 3000 Ellen ſolcher Zeuge und ſichert darin der Anſtalt einen Reinertrag von etwa 300 fl.

So befähigt die Anſtalt, ohne zu ſehr auf den eigenen unmittelbaren Vortheil zu ſehen, die Knaben auf jede mögliche Weiſe, um jederzeit und an jedem Ort, auch ohne ein eigentliches Handwerk erlernt zu haben, ſich ihr Auskommen zu verſchaffen.

Faſſen wir die Erholungen der Koloniezöglinge ins Auge, ſo ſind dieſelben voraus einfach und in der Natur ihrer Erziehung begründet. Zu den täglichen gehört die Freiſtunde am Mittag. Da es aber für den Wohlerzogenen keine müßige Zeit geben kann, ſo darf auch dieſe nicht in gedankenloſem Dahinbrüten vergeudet werden, ſondern es muß der Lebensgenuß lediglich im Wechſel der Arbeitsgattung geſucht und gefunden werden. So wird nach angeſtrengter Feldarbeit der Schulunterricht zur Erholung, und umgekehrt die Bewegung im Freien nach anhaltender Beſchäftigung im

Hauſe. Von dieſer Anſicht geleitet, wird die eingeräumte Muße zur Beſorgung der anvertrauten Gegenſtände, als zur Reinigung von Gemächern, Hausgeräthen, öffentlichen Plätzen, Gärtchen, Werkzeugen ꝛc. verwendet. Zu den ſeltenern Genüſſen, welche in der Regel nur alljährlich wiederkehren, gehören die Beſuche bei Verwandten, was in Fällen geſtattet wird, als man von einer Berührung mit denſelben keine ſchädlichen Folgen zu befürchten hat. Ebenſo iſt der Beſuch der Landsgemeinde für die ältern Knaben ein hoher Genuß, der beſonders, wenn es, wie hier, an der Hand des Lehrers geſchehen kann, zur Vaterlandsliebe entflammt.

Die Nahrung beſteht faſt ausſchließlich aus eigenen Erzeugniſſen, als: Brod, Kartoffeln, Milch, Fleiſch und Butter. Am Morgen erhalten Zöglinge wie Dienſtboten abgerahmte Milch mit Brod, Mittags Gemüſe mit Suppe, oder ſtatt derſelben Milch; das Abendeſſen beſteht in der Regel aus Erdäpfeln mit gekochter Milch oder Haberſuppe. Im Sommer, voraus bei ſchwerer Arbeit, wie in den Erntetagen, wird den Betreffenden Brod, Obſt oder Milch mit Brod als Zwiſchenkoſt gereicht.

Wir kommen nun in dem kurzen Abriß dieſer Anſtalt zu dem wichtigſten Beſtandtheil, der ſittlichen Rettung ihrer Anvertrauten. Billig verweilen wir bei dem erziehenden Einfluſſe des Lehrers in ſeinem Wirkungskreiſe, bei den daſelbſt angewandten Mitteln zur moraliſchen Hebung der Kinder und ihrem Unterrichte, dieſen ſo wichtigen Faktoren der Jugendbildung, etwas länger, obſchon uns auch da die Grenzen eng genug gezogen ſind. *

---

* Wer Ausführlicheres über dieſe Materie zu leſen wünſcht, den verweiſen wir auf den fünften Bericht der evangeliſchen Hülfsgeſellſchaft an das wohlthätige Publikum. Glarus, 1830.

Um die Kinder zur Thätigkeit zu gewöhnen, wird ihre Aufmerksamkeit vor Allem aus auf das Ehrenvolle des Fleißes hingeleitet, die Thätigkeit bei ihnen selbst zur Lebensregel erhoben und dieselbe den Zöglingen von ihrer lohnenden Seite dargestellt. Empfänglichern Knaben wird wohl auch, mit Rücksicht auf ihr früheres Leben, zu Gemüthe geführt, wie sehr die Arbeitsamkeit geeignet sei, vor dem Bösen zu bewahren. Der Träge muß eine Sache so lange bessern oder neu beginnen, bis sie unter seinen Händen ordentlich gelingt. Der Pfuscher wird mit Strenge zur Genauigkeit in seinen Verrichtungen angehalten, oder man zwingt ihn für kurze Zeit zum unbeweglichen Nichtsthun, eine gewöhnlich unerträgliche Pein für die große Beweglichkeit solcher Naturen. Die mühsamste Sorge des Armenlehrers bei so sehr verwahrloseten Kindern ist — weil sie täglich wiederkehrt — ihre Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit. Es leuchtet ein, daß darauf im Allgemeinen die ganze Hausordnung, wie auch das Beispiel des leitenden Personals beitragen muß. Die speziellen Fälle und Uebungsmittel bei den Kindern selbst gehen in die Tausende. Streng wird des Morgens das ganze Jahr jeder Knabe zum Brunnen gewiesen, und so oft es sich thun läßt, das kalte Bad angewendet, auf Reinlichkeit in den Kleidern und am Tisch unabläßig gehalten und nicht minder des Nachts auf die Unreinlichen Jahre lang Aufsicht ausgeübt. Wesentliches leistet hierin die freundliche Anordnung der sogenannten Pflegebrüderschaft und „Aemtliverwaltung", wovon wir bereits auf S. 39 und 197 gesprochen haben. Daß, dieser Hülfsmittel ungeachtet, dennoch eine Menge Ahndungen, ja selbst Strafen erforderlich werden, um auch nur einen befriedigenden Grad von Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu erzielen, wer wollte das in Abrede stellen? Dieselben richten sich in den meisten Fällen nach der Natur der Fehler und nehmen nur bei beharrlich Unordentlichen,

und auch bei dieſen nur dann einen ernſtern Charakter an, wenn die Mittel der Milde bereits erſchöpft ſind. In dieſem Falle beſtehen die Strafen in kleinen Geldbußen, in Entziehung einer Mahlzeit, im Ausſchluß von den gymnaſtiſchen Spielen, oder auch in Ruthenſtreichen. Oft wird eine Unordnung abſichtlich einen Augenblick geduldet, um den Unordentlichen ſtillſchweigend darauf hinzuführen und zu überzeugen, wie viel beſſer das Gegentheil für ihn geweſen wäre. Oft bleibt auch die Nöthigung, gewiſſe Verunreinigungen oder Unordnungen in Gegenwart von Zeugen zu wiederholen, nicht ohne Beſchämung und guten Erfolg für den Betreffenden. Um Unordentliche zu überraſchen, oder auch um die Zöglinge überhaupt auf Regel und Ordnung achten zu lehren, werden ſie wohl auch des Nachts und ohne Licht in verſchiedene Theile des Hauſes abgeſandt, um gewiſſe Dinge herbeizuholen. Jede angerichtete Unordnung muß gemeiniglich vor dem Feierabend oder vor der Eſſenszeit zurecht gemacht werden. Weil rückſichtlich des Anzugs und der Reinheit des Körpers dem Lehrer nicht täglich die Unterſuchung jedes Einzelnen möglich iſt, ſo werden wohl auch jeden Tag drei durch's Loos bezeichnete Knaben von ihm beſichtigt, ſo daß ſich jeder täglich darauf gefaßt zu halten hat. — Solcher Weiſe iſt es gekommen, daß die Zöglinge, wenn ſie in benachbarten Gemeinden, beim Religionsunterricht oder beim Beſuch des Gottesdienſtes erſcheinen, ob auch ärmlich gekleidet, dennoch geziert und ausgezeichnet vor Andern durch Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge, mit Freuden geſehen werden; ja es iſt ſogar nicht ſelten der Fall, daß dieſe Zöglinge andern Kindern zum Muſter und Beiſpiel empfohlen werden. Mit derſelben Ausdauer und Liebe werden hier auch die höhern moraliſchen Eigenſchaften, als: Behaerlichkeit, Mäßigkeit, Gehorſam, Offenheit, Redlichkeit, Dankbarkeit, Vaterlandsliebe und religiöſer Sinn, geweckt und gepflegt.

Der Schulunterricht verbreitet ſich über die Lehrfächer einer gehobenen Primarſchule. Wenn hie und da in demſelben der organiſche Zuſammenhang vermißt wird, ſo rührt dieß zum Theil wenigſtens von dem ungleichzeitigen, oft ſehr verſpäteten Eintritte der Zöglinge her. Vortheilhaft unterſcheidet er ſich hingegen durch die Popularität, mit dem er namentlich von Lütſchg, als einem gereiften Schulmanne, gegeben wird. Aller Unterricht iſt hier zugleich Erziehung; beide Elemente gehen ſtets Hand in Hand und ſchließen ſich vorbereitend ans praktiſche Leben an. Die Lehrfächer ſind: Leſen, Schreiben, deutſche Sprache, Orthographie, Rechnen, Vaterlandskunde oder Geographie und Geſchichte der Schweiz, Formenlehre und Geſang. Aus der Naturgeſchichte ſelbſt können begreiflich nur Fragmente gegeben und auch dieſe nur gelegentlich beigebracht werden. Dasſelbe gilt von der Naturlehre. Früher wurden nach Spieker's Verſtandesbuch die Hauptbegriffe beigebracht und dieſelben zur Bekämpfung des Aberglaubens, ſowie zur Aufhellung der Begriffe über Künſte, Gewerbe, Geſundheitspflege ꝛc. benutzt. Wenn auch Lütſchg's tiefes Gemüth gar ſehr ſich eignet, das religiöſe Element bei den Zöglingen anzufachen, ſie für Gott und alles Höhere zu erwärmen, ſo iſt dennoch der eigentliche Religionsunterricht Sache des Pfarrers von Bilten, der ſich in dieſer Rückſicht namentlich große Verdienſte um die Kolonie erworben hat. Der Erfolg, und das iſt die beſte Garantie, zeugt für die Zweckmäßigkeit der geſammten Jugendbildung in dieſer Anſtalt. Es herrſcht da keine Treibjagd nach einſeitiger Verſtandesbildung, welche in der Reformſchule hie und da ſo einſeitig hervortritt. An dieſer gefährlichen Klippe wußte der gereifte Erzieher ſein Haus ohne Gefährde vorüberzuführen. Der Mehrtheil der Zöglinge fand im ſpätern Leben ohne ſonderliche Mühe ſein Auskommen; viele unter ihnen wurden in der Anſtalt ſo weit gebracht, daß ſie unmittelbar ins Seminar

übertreten konnten, und manche der übrigen finden in andern Richtungen ehrlich ihr Brod.

Die Zweckmäßigkeit der Erziehung offenbart sich ganz besonders bei der Entlassung und weitern Versorgung der Zöglinge. Es ist schon gezeigt worden, daß die Zöglinge wenigstens ein halbes Jahr nach vollendeter Konfirmation in der Anstalt bleiben. Vor derselben werden nur solche ihrer Gemeinde wieder zugeführt, an denen die Erziehung keine Frucht erwarten läßt. Immer gibt es auch solche, die es vorziehen, noch Jahre lang in der Anstalt zu bleiben, sei es zur Vervollkommnung in der Weberei, sei es zur Vorbereitung auf den Lehrberuf, oder sei es endlich, daß sie es rathsam finden, an Ort und Stelle einen Knechtendienst zu verwalten. In allen diesen Fällen wird ihnen gerne eine mäßige Besoldung zugesichert. „Für die Uebrigen sorgt die Direktion in Verbindung mit dem Lehrer auf wahrhaft väterliche Weise, daß sie möglichst nach ihren Fähigkeiten und Neigungen und nach Maßgabe ihrer künftigen Aussichten ein Handwerk oder einen Beruf erlernen, und läßt sich dazu beträchtliche jährliche Ausgaben nicht reuen, um ihr Werk recht wohlthätig zu krönen. Es ist rührend, mit welcher Sorgsamkeit und treuen Liebe der Lehrer dann vorzüglich an den Seinen hängt, wenn sie austreten sollen; wie er ihre Neigung erforscht, ihre Zukunft und Kräfte berechnet, sich traulich mit ihnen unterredet, seine Wünsche der Behörde wohl begründet vorträgt, und wenn er für ihre Versorgung beauftragt wird, Alles thut, um den möglich besten Ort und die besten Bedingungen auszuwirken; wie er alles Schreiben und Erkundigen nicht spart und alle seine Freunde und Bekannten in Kontribution setzt, bis ihm die Versorgung gelungen ist. Sodann stattet die Anstalt den Abgehenden mit einem ordentlichen Vorrath an Wäsche und Kleidern aus, bezahlt das im sorgfältig geschlossenen Akkorde geforderte Lehrgeld, unter-

ſtützt wohl noch im Nothfall etwas den Lehrling während der Zeit und läßt ihn ſorgfältig im Auge behalten und leiten. Und das iſt bei Vielen eben die Zeit, in welcher ſie erſt recht einſehen lernen, was die Anſtalt ihnen war und ſein wollte, gleich dem Kinde, das in der Fremde erſt Vater und Mutter recht kennen lernt und recht an ſein Haus ſich gefeſſelt fühlt. Diejenigen, welche in der Nähe der Anſtalt verſorgt ſind, kommen öfter oder regelmäßig an den Sonntagen in dieſelbe, lernen und üben gerne etwas mit den Uebrigen, berathen ſich mit dem Lehrer über Alles, was vorfällt, und ſtehen ſo freiwillig unter ſeinem Einfluß und genießen ſeiner Nachhülfe in vorkommenden Verlegenheiten. Die Fernerwohnenden ſchreiben öfters dem Lehrer und den ehemaligen Mitſchülern, und ihr erſter Beſuch im Lande gilt gewöhnlich der Anſtalt und ihr längſter Aufenthalt iſt da, und ſie verfertigen gerne zum Nutzen und zur Freude derſelben etwas, das ihre Kunſt etwa zu ſchaffen vermag. Viel wäre aus ihren Briefen an den Lehrer anzuführen, was auf eine rührende Weiſe zeigte, wie erſt in ſpätern Jahren das auf Hoffnung Geſäete herrlich aufzugehen vermöge; wie ein edlerer Sinn ſich entwickelte in Solchen oft, denen man es kaum zutraute, während ſeine frühern Keime in Andern, die eigenſinnig ſich ſelbſt nur folgen wollten und zu den oft elenden Ihrigen heimgiengen, untergegangen zu ſein ſcheinen; wie ſelbſt aus Eigenſinn Entlaufene aus der Anſtalt rührend aus der Fremde ihren dankbaren Sinn gegen die Anſtalt ausdrücken; wie ſie großherzig und zartliebend ſelbſt zur Ermunterung der ſich auszeichnenden Schüler in der Anſtalt von ihrem Sauererworbenen von der Wanderſchaft ſchicken, oder ihre Eltern und Geſchwiſter mit allem, was ſie haben, unterſtützen; was alles durch vielfältige und immer erfreulicher werdende und nicht ſelten unerwartete Thatſachen bewieſen werden kann, die, als eben ſo viele Beweiſe des fröhlichen Gelingens ſeines menſchen-

freundlichen Beſtrebens, in des wackern Lütſchg Tagebuch und Herzen geſchrieben ſind.“

Dieſer Geiſt der Ausgetretenen iſt das ſchönſte Dankopfer für die großen Koſten, welche ſie der Anſtalt gebracht, aber auch zugleich ein Aufruf an begüterte Menſchenfreunde, die großen Verluſte erſetzen zu helfen, welche ſie durch den Hinſchied ausgezeichneter Wohlthäter getroffen haben. Durch Fellenberg's Heimgang iſt die Anſtalt gewiſſermaßen in einen verwaiſ'ten Zuſtand verſetzt worden. Immerdar ihr Freund und Rathgeber, verſah er ſie ſeit 20 Jahren unentgeldlich mit allen in ſeinen Werkſtätten verfertigten Ackergeräthen und ſchenkte derſelben wiederholt zweckmäßige Lehrmittel. Ja er that, was kein Anderer gethan; er vollendete an 18 Zöglingen die Erziehung in ſeinen Bildungsanſtalten, wo ſie Jahre lang und unentgeldlich ihrer Ausbildung leben und ſo zu tüchtigen Männern erwachſen konnten. Billig gedenken wir aber auch des glarneriſchen Schulvereins, welcher während ſeiner Exiſtenz an die Seminarbildung mehrer Zöglinge zwei Drittheile der Koſten bezahlte.

Von der Zahl der 132 Zöglinge, welche der Anſtalt innerhalb 25 Jahren übergeben worden, ſind bereits 104 ausgetreten. Von dieſen widmeten ſich 38 dem Handwerksſtand, 20 wurden Fabrikarbeiter, 16 Lehrer, 8 Landarbeiter; 3 ſind zur Zeit noch ohne Beruf, 2 wurden Gärtner, 2 Krämer, 2 Knechte, 2 ſind im Militär, 1 wurde Kaufmann, 1 Gerichtsſchreiber, 1 Verhörrichter, und 8 ſind hinübergeſchieden in ein Land, wo auch die Thränen des Armen getrocknet werden.

Die fortwährende Verbindung mit den Ausgetretenen ſetzt dem Werke der Erziehung hier wie in Trogen und überall die Krone auf; ſie iſt ein kräftiger Hebel zu ſo ſchönen Erfolgen, wie ſie ſo eben vor unſere Blicke getreten. Freilich iſt die Krone mit Dornen durchflochten und ſie laſtet oft

ſchmerzlich auf dem Haupte, das ſie trägt; allein auch die Schmerzen werden gehoben durch manche Erfahrung nach Jahr und Tag, die man in verzagten Stunden nicht von ferne geahnt. So hier. Unterm 27. Auguſt 1843 (S. 101 u. 102) traten einige Zöglinge, in dankbarer Anerkennung deſſen, was die Anſtalt ihnen geweſen, in einen Unterſtützungsverein zuſammen, der für die nachrückenden Zöglinge bereits Früchte gebracht hat.

„Wenn der Knabe zum Jüngling geworden", ſo beginnt der Aufruf an die Zöglinge der Linthkolonie, [*] der hoffend der Zukunft entgegenſieht, oder wenn er als Mann vom Ernſt des Lebens ergriffen wird, ſchaut er gerne hie und da in traulichen Stunden zurück auf die Jahre ſeiner Kindheit; erinnert ſich lächelnd der in denſelben genoſſenen Freuden; verſetzt ſich vergnügt an die Orte, wo er einſt forglos dem Leben entgegen hüpfte; ſagt ſich dankbar, wie viel Gutes Andere für ihn gethan, bis er auf die Stufe gelangt, von der er mit Wonne auf ſein Leben zurückblickt, und ſegnet gerührt die, welche ihn mit liebenden Händen gepflegt, mit Weisheit und Liebe ihn auf den Pfad des Lebens begleiteten. Freunde! Brüder! die ihr zerſtreut in den Gauen unſers Vaterlandes wohnet, wenn wir ſo zurückſchauen auf unſere Jugendtage, wenden ſich unſere Blicke alle an einen Ort hin. Uns Allen war es ein Ort, in dem wir den Frühling des Lebens durchlebten; für uns Alle ſorgte die gleiche Vaterhand; an unſer Aller Krankenbette wachte die gleiche Muttertreue; uns Alle barg ein Haus; wir Alle freuten uns des Gemeinſinnes edler Menſchen und ſegneten gerührt ihr Andenken. Wer iſt unter uns, der nicht mit Liebe und Dankbarkeit an die Linthkolonie gedenkt?

[*] Verein für Zöglinge der Linthkolonie von ehemaligen Zöglingen und andern Wohlthätern. Glarus, 1844.

Dieſe Vaterhand, die uns gepflegt, wirkt heute noch in gleichem Sinne fort; das Mutterherz ſchlägt noch für Brüder warm; dieſes Haus ſchirmt noch ſo manchen, harten Lebensſtürmen entriſſenen Knaben; der Gemeinſinn, der für uns geſorgt, iſt auch heute noch nicht ganz erloſchen.

Freunde, wie viel hat die Anſtalt für uns gethan, und was wir für ſie? Wir ſtehen an und müſſen ſagen: bis dahin noch wenig, ja ſo zu ſagen nichts! Dieſes Geſtändniß iſt leider nur allzuwahr. Bedarf die Anſtalt vielleicht unſerer nicht? Wir Alle ſind gewiß mehr als überzeugt, ſie bedarf unſerer Hülfe. Das viele Gute, das ſie ſchon gethan; die Großmuth, mit der ſie ſo Manchem unter die Arme gegriffen, hat ihre Quellen geſchwächt; der Gemeinſinn, den wir ſegneten, will nun auch von uns Früchte ſeines Wirkens ſehen. Nur mit großer Mühe kann unſern Nachkommen Das zu Theil werden, was uns einſt zu Theil geworden iſt. Was ſtehen wir nun denn länger an, eine ſo große Schuld abzutragen? Würde uns die Welt nicht hart verklagen, wenn wir länger ſäumten? Auf, Freunde! laßt uns einen Verein zu Gunſten unſerer Erziehungsanſtalt bilden. In der Zeit, in der ſo manche ſegensreich wirkende Vereine aufblühen, wollen auch wir die Hand zu einem edeln Unternehmen bieten; dieß iſt die Abſicht dieſes Aufrufs.

Freunde und Brüder! Alle, die ihr der Linthkolonie euere Erziehung verdankt, laden wir mit dieſem ein, durch euere Unterſchrift euch zu verpflichten, jährlich ein kleines Scherflein zur Unterſtützung austretender Zöglinge beizutragen und dadurch unſerm theuern Lehrer Lütſchg in der Verſorgung ſeiner Schüler behülflich zu ſein. Es iſt wohl Keiner unter uns, dem es zu ſchwer fallen ſollte, jährlich etwas zu erübrigen und zum Wohle ſeiner Nebenmenſchen zu verwenden; darum auch Keiner dieſen Zeilen, wie wir hoffen, ſeine Unterſchrift verweigern wird. Sollte dieſe Ein-

ladung zu einem günſtigen Reſultate führen, wie wir es ſicher erwarten, ſo werden wir uns nach vollendeter Zirkulation dieſer Einladung die Freiheit nehmen, alle Unterzeichneten zu einer Verſammlung einzuladen, die dann das Nähere beſtimmen wird. Möge Gott ſeinen Segen zu unſerm Unternehmen geben und es mit reichem Erfolge krönen.

Mehrere Zöglinge der Linthkolonie."

Folgendes ſind die

Statuten
des Unterſtützungsvereins für austretende Zöglinge der Linthkolonie.

1. Der Verein beſteht aus ehemaligen Zöglingen und andern Freunden der Linthkolonie. Mitglied des Vereins iſt jeder ausgetretene Zögling beſagter Anſtalt, welcher den durch die Statuten feſtgeſetzten jährlichen Beitrag an die Vereinskaſſe entrichtet. Wer dieſen Beitrag bis zur nächſten Verſammlung verweigert, hört auf, Mitglied des Vereins zu ſein.

2. Wer zum Mitglied des Vereins aufgenommen zu werden wünſcht, hat ſich beim Präſidenten, einem Mitgliede, oder beim Direktor der Anſtalt hiefür anzumelden.

3. Der Verein hat zum Zweck, Zöglinge der Linthkolonie, die ſich dem Handwerks- oder Lehrerſtande, oder einem ſonſtigen Berufe, der weitere Fortbildung erfordert, widmen wollen und hiefür Fähigkeiten zeigen, nach Maßgabe der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu unterſtützen.

4. Damit indeß die Mittel möglichſt zweckmäßig und wohlthätig angewendet werden, wählt der Verein einen Vorſtand von drei Mitgliedern, der ſich mit dem Direktor der Anſtalt ins nähere Vernehmen zu ſetzen und dem Verein Unterſtützungsvorſchläge zu machen hat. Alle Verrichtungen des Vorſtandes ſind unentgeldlich.

5. Der Verein ſelbſt beſtimmt in ſeiner jährlichen Hauptverſammlung und auf vernommenen Bericht des Herrn Lehrer Lütſchg über das Benehmen der einzelnen austretenden Zöglinge, welchen von dieſen Unterſtützung zukommen ſoll und in welchem Maße.

6. Der Vorſtand beſteht aus einem Präſidenten, einem Aktuar und einem Kaſſier. Der Präſident ordnet die Verſammlungen des Vereins, leitet deren Verhandlungen, führt die Aufſicht über's Protokoll und ſorgt dafür, daß den Beſchlüſſen des Vereins überhaupt Folge geleiſtet werde. Der Aktuar führt ein genaues Verzeichniß der Mitglieder und ein getreues Protokoll über die Verhandlungen des Vereins und des Vorſtandes. In Abweſenheit des Präſidenten leitet er die Geſchäfte und Verhandlungen. Der Kaſſier beſorgt Einnahmen und Ausgaben und führt getreue Rechnung darüber, welche er dem Verein alljährlich zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen hat.

7. Der Vorſtand wird durch offenes, abſolutes Stimmenmehr jeweilen für ein Jahr gewählt, iſt aber immer wieder wählbar.

8. Der Verein verſammelt ſich in der Regel alljährlich ein Mal, und zwar im Monat Auguſt oder September. Der Verſammlungsort wird jedes Mal in der vorhergehenden Verſammlung beſtimmt. Der Vorſtand hingegen verſammelt ſich ſo oft, als nothwendige und dringende Geſchäfte es erfordern.

9. Das Minimum eines Jahresbeitrages an die Vereinskaſſe wird auf einen halben Brabanterthaler feſtgeſetzt. Die Jahresbeiträge werden im Monat Mai erhoben.

10. Die Einſammlung der Beiträge wird drei vom Verein zu bezeichnenden Mitgliedern, die in den verſchiedenen Theilen des Landes wohnhaft ſind, übertragen, welche dieſelben bis ſpäteſtens den 1. Juni mit ſpezifizirter Rechnung dem Kaſſier einzuſenden haben.

Richten wir endlich unſere Blicke auf die ökonomiſche Seite der Anſtalt, ſo muß zugegeben werden, daß dieſe immer noch Manches zu wünſchen übrig läßt. Um indeſſen den Koſtenpunkt gehörig würdigen zu können, darf man nicht vergeſſen, daß ihre Liegenſchaften der Linthkorrektion abgewonnen wurden. Das ganze Gut beſtund daher entweder aus nie gedüngtem, magerem Lettboden, oder aus ebenſo verwildertem ehemaligem Flußbett, in deſſen kieſigem Untergrund der Dünger leicht durchſickerte. Es mußte mithin durch die Landwirthſchaft gewiſſermaßen erſt eine Ackerkrumme künſtlich gebildet und den Ländereien durch unverhältnißmäßigen Düngerzuſatz ein ſolider innerer Gehalt gegeben werden. Darüber gingen aber, wie begreiflich, Jahrzehnde hin, und eine ungeheure Geldſumme mußte zu dieſem Zwecke verſchleudert werden. Ohne die nachgewieſenen großen Schwierigkeiten könnte die Anſtalt einer unabhängigen Exiſtenz ſich erfreuen, während ſie nun noch fortwährender jährlicher Zuſchüſſe bedarf. Seit man übrigens von der Sechsfelderwirthſchaft zu der durch die Natur des Bodens bedingten einfachen Rotation der Zweifelderwirthſchaft einlenkte; ſeit überhaupt die Landwirthſchaft in allen Theilen vereinfacht, die Rindvieh-, namentlich aber die Schafzucht und Pferdehaltung vermindert; ſeit man die Zahl der Knechte von ſechs auf zwei reduzirt hat; ſeit beim Wieſenbau das Düngen mit Jauche vorherrſchend betrieben wird: ſcheint die Anſtalt gleichſam neu aufleben zu wollen; denn durch dieſe Vereinfachung kann die Anſtalt ihre Kräfte mehr konzentriren und überhaupt mehr Einheit in der geſammten Verwaltung erzielt werden. So nähren die gedüngten Wieſen z. B., welche ehemals nur für 5 Kühe Futter lieferten, gegenwärtig reichlich 9 Kühe; ebenſo wächst nun auch beim Ackerland deſſen Ertragsfähigkeit. Sämmtliche Ländereien der Anſtalt, die in frühern Jahren mit Ausſchluß der Gebäulichkeiten 25,000 fl. geſchätzt wurden, ſollen nun

35,000 fl. werth ſein. An zinstragendem Kapital beſitzt die Kolonie zirka 25,000 fl. Rechnet man hiezu den Aſſekuranzwerth der Gebäude von 7680 fl., ſo ergibt ſich ein Geſammtvermögen von 67,680 fl., die Louisdor zu 10½ fl. gerechnet. Die Geſammtkoſten des Unterhaltes jedes Zöglings in Nahrung, Kleidung, Waſche, Geſundheitspflege müſſen auf 90 fl. jährlich angeſchlagen werden. Dabei ſind dann aber auch die Unterſtützungen für die Berufsbildung der Zöglinge, ſo weit andere Quellen dafür nicht ausreichen, inbegriffen. Da nun, wie bemerkt, die Erzeugniſſe in der Induſtrie mit dem Ertrag der Landwirthſchaft und den Zinſen von den Kapitalien für den Unterhalt der Zöglinge nicht hinreichen, ſo wurde zur Deckung des Defizits ſeit einer Reihe von Jahren eine freiwillige Steuer im Lande erhoben. Sie fiel befriedigend aus. Wer bürgt aber dafür, daß bei den immer neuen Opfern, welche die Anſtalt erfordert, die Theilnahme des Publikums nicht endlich erkalte? Wie wird man dann helfen? Wir geſtehen, daß uns dieſer Punkt als ein wunder Fleck erſcheint, den man ohne Aufſchub heilen ſollte. Oeffentliche Anſtalten, deren Exiſtenz durch die Laune des Handels oder die Gunſt des Augenblickes bedingt iſt, werden in ihrer freien Entwickelung fort und fort gehemmt. Schon ließ man ſich durch ökonomiſche Rückſichten verleiten, die volle Zahl von 36 Zöglingen auf 30, ja auf 28 derſelben herabzuſetzen, (1 Kind auf 1000 Seelen!!) und doch ſoll die Linthkolonie als Kantonalanſtalt auf die Maſſenarmuth im Lande veredelnd einwirken. Dreimal Ehre daher dem Manne, der in der neueſten Sitzung der Hülfsgeſellſchaft die Erlaubniß nachgeſucht, daß der Zutritt noch weitern 6 Armen gegen Vergütung der Koſten geſtattet werden möchte, die durch Partikularen gedeckt werden würden. Wir erblicken in jener Maßnahme eine Inkonſequenz, die in dem Moment um ſo größer erſcheint, als man ſich Plänen zu neuen Stiftungen

hingibt, die, ſind ſie einmal realiſirt, ebenſo gerechte Anſprüche haben an die Mildthätigkeit der Begüterten im Lande. Setzet zuerſt, ſo möchten wir unſern Miteidgenoſſen an der Linth zurufen, ſetzet zuerſt euere Linthkolonie, dieſe alte ehrwürdige Zierde euers Landes, in den Stand, daß ſie ohne jährlich wiederkehrenden Bettel beſtehen kann. Dann erſt möget ihr auch die Hand an den Pflug ſetzen zu ähnlichen neuen Stiftungen. — Mit dem Geſagten wollen wir indeſſen nicht von ferne her die Nothwendigkeit einer Armenſchule für Mädchen und andere gemeinnützige Anſtalten in Zweifel ziehen; aber bitten möchten wir, bedenken zu wollen, daß über der Gründung ſolcher Anſtalten die Linthkolonie in ihrer Exiſtenz gefährdet werden muß, und dieß, weil, wie die Erfahrung lehrt, die Wohlthätigkeit zumeiſt den neuen Stiftungen ſich zuwendet.

Doch, wir ſcheiden in Hoffnung von dem freundlichen Aſyl an den Ufern der Linth, dieſem lebendigen Denkmal vaterländiſchen Gemeinſinnes. Mit ſeinen entſchlafenen Beſchützern: Fellenberg, Schindler, Heer, iſt ihr Geiſt nicht zu Grabe gegangen; ihr Genius weilt noch hienieden und wird, ob Gott will, unter den Zeitgenoſſen ſich freundlich kund thun für und für.

Achtzehntes Kapitel.

Kurzer Abriß der landwirthſchaftlichen Armenſchulen in der Schweiz.

In der Kräfte wohlvereintem Streben, erhebt ſich ſegnend erſt das wahre Leben.

Schiller.

Wir würden die Grenzen dieſer Schrift allzuſehr überſchreiten, wollten wir die Nachbildungen der Wehrliſchule alle in der Ausdehnung behandeln, wie es mit der Schurtanne, mit Trachſelwald, Carra und der Linthkolonie bereits geſchehen. Es iſt aber auch um ſo weniger nöthig, da das gegebene Bild dieſer Anſtalten ſich überall wieder findet. Allfällige Abweichungen müſſen in örtlichen Verhältniſſen geſucht werden, und darin läßt ſich ohnehin nirgends völlige Uebereinſtimmung nachweiſen. In Trachſelwald und Carra z. B. treten die Vorzüge und Schwierigkeiten in ihrer ganzen Stärke hervor, welche die ausſchließliche Betreibung der Landwirthſchaft zur Folge hat; und während die Linthkolonie, inſofern ſie den Ackerbau mit Induſtrie zu vereinigen befliſſen iſt, den Uebergang bildet zu dem vorherrſchend induſtriellen Prinzip, mag hingegen die Schurtanne als Repräſentant aller derjenigen Armenſchulen gelten, wo klimatiſche Verhältniſſe dem Feldbau hemmend entgegentreten, und wo man mithin gezwungen iſt, künſtliche Exiſtenzmittel zu ſuchen. Noch mehr. Die Anſtalten in Carra und Trachſelwald exiſtiren, jene ſeit 24, dieſe ſeit 9 Jahren ohne Stiftungsfond oder zinstragendes Kapital; in der Schurtanne und auf der Kolonie hingegen gewährt dieſes die ſicherſte Quelle des Unterhalts. In Carra führen überdieß die eigenthüm-

lichen Pachtverhältniſſe zum Gutsherrn und in Trachſelwald diejenigen zum Staat Hinderniſſe herbei, die man in beiden andern Anſtalten gar nicht kennt, weil dieſelben auf eigenem Grund und Boden errichtet ſind. Dieſe Bemerkungen über die Verſchiedenheit in der Organiſation mögen den Verfaſſer entſchuldigen, daß die genannten Anſtalten vorzugsweiſe ins Auge gefaßt und ausführlicher behandelt wurden, während hingegen die übrigen nur in Skizzen aufgeführt werden können. Rückſichtlich ihrer Aufeinanderfolge richten wir uns nach den Kantonen in alphabetiſcher Ordnung, und da die Stiftung von dergleichen Anſtalten im Anfang am meiſten Schwierigkeiten darbietet, ſo wird der Verfaſſer vorzugsweiſe auf die Stiftungsart der verſchiedenen Anſtalten hinweiſen.

Der Kanton Appenzell.

1. Die Erziehungsanſtalt in der Schurtanne bei Trogen (S. S. 139 — 175).

2. Die Anſtalt im Schönenbühl bei Teufen verdankt ihr Daſein zunächſt den eifrigen Anregungen des geweſenen Ortspfarrers Rehſteiner. „Wiederholte Beſuche in der Schurtanne und das kräftige Aufblühen dieſer Anſtalt" hatten in ihm den Wunſch zur Nachahmung geweckt. Der erſte Verſuch zur Ausführung geſchah im Jahr 1832 und beſtand in der Erhebung einer Kollekte, welche die ſchöne Summe von 3000 fl. ertrug, aber zur Ausführung des Projekts bei weitem nicht hinreichend war. Glücklicherweiſe fand er bald nachher in der Perſon des Kaufmanns J. U. Gſchwend von da einen hochherzigen Menſchenfreund, der ihn dadurch kräftigſt unterſtützte, daß er an die Baukoſten des Wohnhauſes und der innern Einrichtung ein Geſchenk von 11,124 fl. 37 kr. beitrug. Durch ſpätere wiederholte reichliche Spenden des ehrwürdigen Mannes, ſowie durch Legate iſt die Anſtalt ſeither überdieß in den Beſitz eines

zinstragenden Vermögens von 11,981 fl. gelangt. Die Lokalitäten bestehen aus Haus, Scheune, Waschhaus, Holzschopf und einem Stall, nebst 18 Jucharten Landes. Sie ist Waisenanstalt für beide Geschlechter und zählt gegenwärtig 37 Zöglinge, worunter 11 Pensionnäre. So lange Gschwend, ihr Stifter und Wohlthäter, lebt, trägt sie den Charakter einer Privatunternehmung, indem die Kirchhöre ihren Fortbestand noch nie garantirt hat; auch bezahlt die Gemeinde für ihre hier versorgten Waisen ein Kostgeld von 45 Kreuzer pr. Woche, während die Kosten jedes Zöglings auf 1 fl. 24 kr. ansteigen. Der Zahl nach verhalten sich in dieser Anstalt die Knaben zu den Mädchen wie 3 zu 1. Die wichtigsten Einnahmen bestehen im Ertrag der Landwirthschaft, der Zinse und der Kostgelder. Vorsteher und Lehrer ist Herr J. U. Bänziger von Lutzenberg, Kanton Appenzell, welcher in Hofweil unter Wehrli eine tüchtige Bildung erhalten hat.

3. Die Waisenanstalt auf Vögelinseck in Speicher. Am 21. Heumonat 1842 wurde auch hier nach dem Vorbilde der Schurtannen-Anstalt die Trennung des Waisenhauses vom Armenhause vollzogen, und die Führung der neuen Anstalt dem Herrn Christian Zumbrunnen von Aeschi, Kanton Bern, übertragen. Nach erfolgter Befähigung zum Armenerzieher unter Wehrli hatte Zumbrunnen während mehrerer Jahre mit Erfolg der Landsaßenanstalt in Köniz vorgestanden und folgte dann einem Rufe nach Speicher. Dem ausgesprochenen Zwecke zufolge leben hier die Kinder, 30 — 35 an der Zahl, und zwar zur einen Hälfte aus Knaben, zur andern aus Mädchen bestehend, getrennt von den Erwachsenen. In gesunder Bergluft, auf der aussichtsreichen Anhöhe Vögelinseck, klassischen Andenkens, wurde der neuen Anstalt ein Gut angewiesen, das zu den schönsten der Gemeinde gehört. Mit Einschluß der Waldungen wird dasselbe

auf 10,000 fl. geworthet. Hiezu kommt das, wenn auch für dieſen Zweck zur Zeit noch mangelhafte, dennoch geräumige Anſtaltsgebäude nebſt Waſchhaus, in einem Aſſekuranzwerthe von 4500 fl. Ein zinstragendes Kapital von 15,681 fl. 2 kr. erleichtert durch ſeine Zinſe die Koſten des Unterhaltes. Unter ſo freundlichen Auſpizien erwartete man mit Recht ein freudiges Aufblühen der Anſtalt, und in der That vernahm man nur eine Stimme über die erfreuliche Entwickelung der Kinder in den neuen Verhältniſſen; allein mancherlei Störungen von Innen und von Außen her wirkten hemmend auf den Gang der Anſtalt in ihrer freien Entwickelung und verſetzten ihr den erſten Stoß durch den Austritt ihres Vorſtehers.

Dem Beiſpiele von Trogen, Teufen und Speicher ſind mehrere andere Gemeinden Außerrhodens im Begriffe, zu folgen. Heiden hat bereits einen Schritt gethan. Die Waiſen leben da ſeparat von den Erwachſenen; aber die tägliche Berührung mit denſelben iſt darum nicht aufgehoben; ebenſowenig iſt ein Lehrer für die Kinder angeſtellt. Hoffentlich wird Heiden bei den ſtarken Gemeindegütern nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben. In Gais und Wald werden zu dem nämlichen Zwecke ſeit Jahren Geldquellen geſucht und eröffnet. Das Waiſenhaus in Herisau iſt ältern Urſprungs. Es gehört aus dieſem Grunde und wegen ſeiner abweichenden Organiſation nicht in die Kathegorie der Wehrliſchulen.

Der Kanton Aargau.

Wer ſollte es meinen, daß gerade in dem Kanton, wo Peſtalozzi die große Idee der Armenrettung Jahre lang mit ſich herumgetragen, wo er ſie ſogar ins Leben gerufen hat, ſein Urbild noch keine Nachahmung gefunden hätte!

Aargau blieb der Sache nicht fremd; denn wo es ſich um den Fortſchritt handelt, erblicken wir dieſen Kanton immer

in den Vorderreihen der Kämpfenden; aber politische Umgestaltungen und konfessionelle Hemmnisse sind als die wahren Ursachen dieser Erscheinung anzusehen. Wir bitten unsere Leser, die Belege hiefür von S. 40 bis 43 dieser Blätter nachzusehen. Aus einer Zuschrift der Armenkommission des Kantons Aargau an die Direktion der Anstalt in der Schurtanne vom 26. Nov. 1844 geht klar hervor, daß man daselbst alles Ernstes darauf denkt, Pestalozzi's Andenken auf eine seiner würdige Weise zu ehren. „Dem schönen Beispiele unserer Nachbarkantone folgend", so lautet die gedachte Zuschrift, „haben wir die Errichtung von landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalten in unserm Kanton angestrebt, und der Kl. Rath hat bereits zwei aargauische Lehrer in den Anstalten zu Kreuzlingen und Emmishofen zu Armenlehrern bilden lassen. Nachdem der eine derselben, Hr. Jakob Sandmeier, bereits 10 Monate daselbst ausgehalten, soll er nun auf längere oder kürzere Zeit noch die Anstalten unserer Nachbarstaaten besuchen, um sich Erfahrungen zu sammeln, wie der Haushalt oder die innere Einrichtung einer landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalt sein müsse und wie mit dem Unterrichte der Zöglinge nützliche Handarbeiten, besonders über den Winter, verbunden werden können. — Hr. Sandmeier wird demnächst Ihre Anstalt besuchen, und wir bitten Sie, ihn Einsicht nehmen zu lassen und ihm gute Aufnahme zu gewähren ꝛc. ꝛc."

Der Kanton Basel.

In Folge unermüdeter Thätigkeit der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen ward hier durch besondere Verwendung des H. Oberst Vischer, eines Mitgliedes derselben, im Jahr 1824 ausschließlich für Waisenknaben der Landschaft eine Armenschule gestiftet. Eine Subskription in der Mitte des gedachten Vereins gewährte

die Hülfsmittel zur erſten Einrichtung; zur Aufnahme der Anſtalt wurde bei Gundoldingen ein Landgut für 6 Jahre in Pacht genommen. Erziehung, Unterricht und Anleitung zu beſſerer Betreibung der Landwirthſchaft war und iſt noch der Zweck der Anſtalt. Die Aufnahme der Kinder geſchieht nach dem 7., der Austritt nach dem 18. Altersjahre. Nach Ablauf der Pacht in Gundoldingen ward im Jahr 1830 die Anſtalt auf die Spitalgüter der Stadt, unterhalb St. Margarethen, verlegt, daſelbſt eine Pacht für 24 Jahre eingegangen und zu den vorhandenen Oekonomiegebäuden ein Wohnhaus für die Anſtalt gebaut, das für 80 Zöglinge berechnet war. Ein Zögling Wehrli's, H. Meier, beſonders tüchtig als Oekonom, ward zum Vorſteher berufen. Schon im Stiftungsjahre ſtieg die Zahl der Zöglinge auf 22, und bis zu ihrer Ueberſiedelung im Jahr 1830 auf 40. Der muſterhafte landwirthſchaftliche Betrieb auf dem ausgedehnten Pachthofe, wie der leichte Abſatz der Produkte in der nahen Stadt führten zu einem ſchnellen Aufſchwunge der Stiftung; allein der brudermörderiſche Kampf im Jahr 1833 und die Trennung des Kantons zerknickten mit einem Schlag die Hoffnungen alle, und die Anſtalt ſtand ſogar eine Zeit lang verwaiſ't, verlaſſen und öde da. Seither ging die Wohlthat der Erziehung, da die Stadt für ihre Angehörigen ein eigenes Waiſenhaus beſitzt, auf die Kinder der Einſaßen über. Wer wollte ſich wundern, wenn unter ſolchen Umſtänden die Anſtalt abnimmt! Aber auch ohne jene hiſtoriſche Kataſtrophe ſtand die Anſtalt nie auf recht ſolidem Grunde. Der Keim der Auflöſung lag trotz ihres ökonomiſchen Flors ſeit Jahren in der verkehrten Organiſation und entwickelte ſich langſam von innen heraus; denn ſobald man einmal eine entſchieden einſeitige Richtung ſtatt des Hauptzweckes der Erziehung verfolgt, wird die Einheit in der Leitung zur Unmöglichkeit und die Anſtalt muß über kurz oder

lang ihrem ſichern Untergange entgegen gehen. In Baſel iſt die übermäßige Landwirthſchaft jener Keim des Verderbens. Das Pachtgut hat eine Ausdehnung von 221 Jucharten. Dazu kommen 8 — 10 Stück Zugvieh und 20 Kühe. Zur Beſorgung ſind 6 Knechte angeſtellt, und die Zöglinge dienen zur Aushülfe. Iſt es ein Wunder, wenn der tüchtige Vorſteher der Laſt ſeiner Aufgabe erliegt und die Zöglinge ſelbſt unter ſehr getheiltem, oft zweideutigem Einfluſſe nicht ſo gedeihen, wie man es wünſcht?

Der Kanton **Bern**.

Ein edler Wetteifer beſeelt die regenerirten Kantone der Schweiz für Hebung der Volksbildung. Der thätigſten einer iſt Bern, und es gereicht ihm zum beſondern Verdienſt, daß er, durch das Organ des Vereins für chriſtliche Volksbildung geleitet, ſich nicht bloß damit begnügt, der Verſtandesbildung Vorſchub zu leiſten, ſondern auch den Geiſt des wahren Chriſtenthums und der thätigen Menſchenliebe damit zu verbinden. So wurde der neue Aufſchwung zugleich ein Hebel für die Armenhülfe und blieb, wenn man auch in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich war, doch nicht ohne nachhaltigen Segen für das Ganze. Kein Kanton iſt in Folge dieſer Anregungen ſo reich an Armenerziehungsanſtalten wie Bern, und fortwährend mehren ſich dieſelben, ſei es durch die Regierung, ſei es durch den chriſtlichen Volksbildungsverein, ſei es durch andere Korporationen oder auch durch Partikularen.

Dieſelben ſind:

1. **Die Wehrliſchule in Hofweil.** Als Mutteranſtalt aller übrigen findet ſich dieſelbe oben (S. 54 bis 71) ausführlicher beſchrieben.

2. **Trachſelwald** (S. 175 bis 189).

3. **Die Knabenanſtalt auf dem Berggute Bättweil** bei Burgdorf, eröffnet den 8. Juni 1835, iſt eine

Stiftung des Vereins für christliche Volksbildung. Die Zöglinge, in der Regel um dreißig, werden ohne Rücksicht auf Bürgerrecht und Heimathort aus dem ganzen evangelischen Kantonstheil gegen ein Kostgeld von 50 Frkn. jährlich aufgenommen. Der Anstalt kosten sie durchschnittlich 92 bis 96 Frkn. Ihre Hauptbeschäftigung bildet die Landwirthschaft. Das Pachtgut, eine Domäne der Stadt Burgdorf, hält 68 Jucharten und ist schon zu ausgedehnt für die Zwecke der Anstalt. Fast will es scheinen, daß das Streben nach materieller Emanzipation höhere Rücksichten verdränge. Auch ist hier die ganze Anlage der Wirthschaftsgebäude der Erziehung zu Ordnung und Reinlichkeit sehr hinderlich. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht so früh als möglich; ihr Austritt hingegen erfolgt gemeiniglich nach der Konfirmation. Bemerkenswerth ist die Einrichtung, vermöge welcher für jeden Knaben nach dem 12. Altersjahr alljährlich ein Sparpfennig bei Seite gelegt wird, erst 5 Fr., dann mehr, je nach der körperlichen und geistigen Entwickelung. Nach der Resignation ihres ersten Vorstehers, Joh. Rehsteiner von Gais, im Jahr 1844, war die Anstalt so glücklich, in der Person des Peter Schafroth von Lützelflue, gewesenen Lehrers in Büren zum Hof, einen tüchtigen Mann zu finden.

4. Die Knabenanstalt auf dem Dorfberge zu Langnau ist gleich derjenigen auf Bättweil ein Werk des Vereins für christliche Volksbildung. Sie trat am 15. Juni 1837 ins Leben und liefert durch die große Einfachheit ihrer ersten Organisation den Beweis, daß man das edle Werk der Armenrettung auch mit sehr geringen Hülfsmitteln fördern kann. Hier arbeiteten die Zöglinge anfangs sogar um den Lohn beim Pächter des Berggutes, weil gerade nur das Lokal disponibel war. Später übernahm man die Pacht selbst um die eine Hälfte vom Ertrag des Gutes und der verkauften Viehhabe; die andere Hälfte fiel dem Gutsherrn statt

des Pachtzinſes zu. Ebenſo wurden auch die Ausgaben für Viehhabe und Dünger, ſowie die Tellen und übrigen Abgaben zu gleichen Theilen getragen und die Anſtalt iſt gut dabei gefahren. Wie das Zentralkomite des gedachten Vereins für die verſchiedenen Zweige ſeines geſegneten Wirkens beſondere Sektionen gebildet hat, ſo ernannte es auch für jede der Armenanſtalten zur Beſorgung der Oberaufſicht eine beſondere Kommiſſion aus der Nähe und iſt ſtets darauf bedacht, Männer aller Berufsgattungen dafür zu gewinnen (S. 89 bis 93). Das Maximum der Zöglinge iſt 25, weil der Raum eine größere Zahl kaum geſtatten dürfte. Das um 70 Jucharten haltende Gut gewährt hinreichende Beſchäftigung für jede Jahreszeit. Dieſe Anſtalt bedarf nur wenige Zuſchüſſe vom Zentralkomite, weil der Ertrag der Landwirthſchaft mit den Koſtgeldern (50 Fr. pr. Zögling) beinahe hinreicht. Erwähnung verdient bei dieſer Anſtalt der eigenthümliche Modus bei den Abendverſammlungen, welchen ihr erſter Vorſteher Wampfler eingeführt hat. Ob Hr. Schüppach den nämlichen Gang darin befolgt, iſt uns unbekannt. Wir laſſen Hrn. Wampfler ſelbſt ſprechen. „Alle Abende müſſen ſich die Knaben einer Prüfung unterwerfen, wo ſtrenge darauf gehalten wird, daß jeder ſeine Vergehungen ſelbſt angebe, und weil die Verhehlung geahndet wird, ſo wollen ſie ihre Fehler lieber ſelbſt bekennen, als ſich der Schande der Verhehlung und einer doppelten Strafe ausſetzen. Zudem wird ihnen der Gedanke ſo viel als möglich ins Herz gepflanzt, daß das, was man vor Menſchen verbirgt, doch Gott ſieht und weiß, und um ſo weniger verzeihen könne, weil es nicht bekennt und bereut wurde. Kinder nun, die eine geraume Zeit in der Anſtalt geweſen ſind, gewöhnen ſich an dieſe Ordnung, und wenn dann friſche eintreten, die aus früherer Gewohnheit, ihre Fehler zu verbergen und zu verheimlichen, eben das und oft auf ſehr ſchlaue Weiſe

auch hier zu thun verſuchten, ſo bezeigen Jene darob ein großes Mißfallen und dringen in den Verhehler, er ſolle geſtehen, und ſo wird er genöthigt, ſich auch der Prüfung zu unterziehen. In Wahrheit helfen auf dieſe Weiſe die Einen die Andern erziehen, und weil den Fehlenden in Liebe vorgeſtellt wird, wie gut es mit ihnen gemeint ſei, indem das Ablegen ihrer Fehler der einzige Weg zu ihrem Glücke ſei und das Bekennen der erſte Schritt zum Ablegen: ſo haſſen ſie ſich deßwegen nicht im Geringſten, und es wird dadurch durchaus nicht etwa ihr freundſchaftliches Verhältniß unter einander geſtört."

5. Die Rüteanſtalt bei Bremgarten. Nach den nämlichen Grundſätzen wie auf Bättweil und in Langnau hat auch hier der Verein für chriſtliche Volksbildung eine Armenſchule gegründet. Was aber dort ausſchließlich für Knaben angeſtrebt wird: eine einfache, chriſtliche Erziehung zu Arbeit und Gebet, wird hier 25 Mädchen zu Theil. Lehrer und Vorſteher iſt ſeit der Eröffnung am 17. Juni 1837 Hr. Kubli von Retſtal, ein Zögling der Linthkolonie, der neben dem Unterricht in der Schulſtube die kleine Oekonomie, ſowie den ſpeziellen Theil des Rechnungsweſens beſorgt. Frau Kubli unterrichtet die Mädchen im Stricken und Weißnähen und beſorgt mit denſelben ausſchließlich die Haushaltungsgeſchäfte; denn in dieſer Anſtalt ſind keinerlei Dienſtboten angeſtellt. Anfangs ward ihr für die Arbeit im Freien eine halbe Juchart Pflanzland ſammt Garten angewieſen; ſeither iſt dasſelbe um eine Juchart vermehrt worden. Die Zöglinge werden aus dem ganzen Kanton aufgenommen. Der Eintritt geſchieht innerhalb des 8. bis 12. Altersjahres, die Entlaſſung hingegen nach der Admiſſion. Das Koſtgeld beträgt 40 Fr. jährlich. Andere Hülfsquellen des Unterhaltes beſtehen im Ertrag der weiblichen Arbeiten für Auswärtige, in dem, was das Pflanzland abträgt, und in milden

Beisteuern des Gesammtpublikums innerhalb des Kantons Bern, letztere jedoch immer durch das Organ des Vereins für christliche Volksbildung.

6. Die Armenschule auf dem Berggute zu Biel. Wie lange oft der Keim des Guten vor den Blicken der Menschen verborgen liegt, bevor er auf das Geheiß des Allmächtigen zur segenbringenden Frucht erwächst, davon ist auch diese Stiftung ein lebendiges Zeugniß. Schon vor 12 Jahren geschahen die ersten Anregungen zur Errichtung einer Armenschule, jedoch vergebens. Als nachmals der Volksbildungsverein des Kantons Bern seine Kräfte immer freudiger entfaltete, versuchte man im Jahr 1837 mit ihm anzuknüpfen; allein die Unterhandlungen führten zu keinem ersprießlichen Resultat, weil finanzielle Schwierigkeiten der Ausführung des Projekts hinderlich waren. Wenn aber Hindernisse den Schwachen entmuthigend niederdrücken, so stacheln sie dagegen den kräftigen Geist immer neu auf. So geschah es auch hier. Unter der unermüdeten Mitwirkung des greisen Pfarrers Appenzeller gelang es einigen Menschenfreunden in Biel, zur endlichen Ausführung Mittel und Wege zu finden. Nachdem im Jahr 1843 die Bürgergemeinde von Biel das Berggut daselbst mit Haus und Land unter der Bedingung abgetreten hatte, daß die Armenverwaltung eine Anzahl ihrer Pflegebefohlenen unentgeldlich in der Anstalt versorgen dürfe, wurde diese endlich am 27. Oktober v. J. mit Gebet, Rede und Gesang feierlich eröffnet. Mit 4 Knaben und 4 Mädchen wurde ein kleiner Anfang gemacht; es soll aber die Zahl der Zöglinge später auf 30 ansteigen. Auch gestatten die Statuten der Anstalt zu allfälliger Ausfüllung die Aufnahme von Pensionnären gegen ein Kostgeld von 80 bis 100 Fr. jährlich. Vorsteher und Lehrer ist Hr. Schaltegger, ein Zögling von Kreuzlingen. Die übrigen Hülfsquellen der Anstalt bilden der Ertrag des 35 Jucharten

haltenden Gutes, die Zinse des durch Legate und Schenkungen zu bildenden Stiftungsfondes und andere freiwillige Beiträge von Bürgern in Biel. Schon sind an solchen 2600 Fr. eingegangen, und andere 2500 stehen in Aussicht. Die Gebäulichkeiten der Anstalt sind zu 8000 und das Mobiliar zu 4000 Fr. assekurirt. Ein Vorstand von 6 Mitgliedern besorgt die Oberleitung der Anstalt. Für den Anfang macht die Spitalverwaltung nöthige Vorschüsse.

7. Südwestlich der Stadt Bern, in der Kirchgemeinde Bümplitz, liegt auf freundlicher Anhöhe die Privatarmenanstalt zur Grube. Seit ihrer Stiftung im Jahr 1825 hat sie ihren Wohnsitz bereits das dritte Mal gewechselt. Auch das Gut, welches die Anstalt gegenwärtig inne hat, ist nur ein Lehen, wofür ein Pachtzins von 1200 Franken bezahlt wird. Die Lokalitäten sind zwar zahlreich, aber für die Erziehung so vieler Kinder (30 Knaben) unzweckmäßig gebaut; denn die Zimmer sind klein und finster; dagegen ist das Gut, 43 Jucharten haltend, für die Landwirthschaft sehr geeignet. Vorsteher der Anstalt ist Hr. Hörig aus Sachsen, ein Zögling Zeller's in Beuggen. Die Aufsichtsbehörde besteht aus 6 Personen, 3 Herren und 3 Damen, zumeist aus der Stadt. Da hier grundsätzlich nur sehr verlassene Kinder Aufnahme finden, so ist auch nicht für alle ein Kostgeld erhältlich, und selbst die bezahlenden werden in diesem Punkte sehr ungleich gehalten; dasselbe variirt nämlich zwischen 20 und 50 Frkn. jährlich. Die Hauptbeschäftigung bilden die Feldarbeiten; jedoch sind zum wohlthätigen Wechsel mit denselben auch Stroh-, Korbflecht- und Schneiderarbeiten, Stricken rc. eingeführt. Was die Hülfsquellen der Anstalt betrifft, so werden die Mehrkosten von der kleinen Gesellschaft ihrer Beschützer mit löblicher Beharrlichkeit herbeigeschafft und zur höchstmöglichen Hebung der Oekonomie in der Stadt Bern alljährlich eine Kollekte

veranſtaltet. Die ſchwächſte Seite dieſer Anſtalt dürfte in der geiſtigen Bildung zu finden ſein, ob aus Grundſatz oder Zufall, kann hier nicht erörtert werden; auch vermißt hier der kundige Beobachter den apoſtoliſchen Sinn der liebevollen Hingebung, wodurch ſich die Wehrliſchulen in der Regel ſo vortheilhaft auszeichnen.

8. Der Waiſenhof bei Wangen, eröffnet den 1. November 1839. Unfern der Aare, in fünfviertelſtündiger Entfernung von der Stadt Solothurn liegt nordöſtlich derſelben die Armenanſtalt des berniſchen Amtes Wangen. Sie iſt zunächſt das Werk eines Privatvereins und auf eine Probezeit von 6 Jahren durch Aktien gegründet. Für den Zweck der Erziehung ſind die Liegenſchaften ſowohl als auch die übrigen Lokalitäten durchaus geeignet. Die Zimmer ſind zahlreich und geräumig genug; das Land iſt eben und die Luft geſund; ſchade nur, daß kein Quellwaſſer vorhanden und das Gut (120 Jucharten) ſchon zu groß iſt für eine nur mäßig bevölkerte Anſtalt; denn auch abgeſehen davon, daß bei ſolcher Ausdehnung der Landwirthſchaft die Ausbildung des Geiſtes als untergeordnet erſcheint, iſt auch ganz beſonders die Einheit der Leitung und ſomit die Handhabung des Familiencharakters kaum gedenkbar. Uebrigens bewahrt hier, wie zu hoffen iſt, die Wachſamkeit der Direktion in der Handhabung der Statuten vor möglichen Extremen. Wir entheben denſelben die charakteriſtiſchen Artikel, als beſonders geeignet, etwelches Licht auf den abweichenden Organismus dieſer Anſtalt zu werfen. — §. 2. Der Ankauf eines Gutes zu genugſamer Beſchäftigung der Zöglinge, die Gebäude auf demſelben, überhaupt die nöthigen Einrichtungen zu Gründung der Anſtalt werden durch Aktien à 50 Frkn. bewerkſtelligt. — §. 3. Die Anſtalt verzinſet den Beſitzern von Aktien dieſelben, mit Ausnahme der erſten zwei Jahre, während welchen ſolche unzinsbar ſind, zu 4%. Vor ſechs

Jahren findet keine Rückzahlung statt; nachher werden alljährlich nach dem Befinden der Hauptversammlung fünf bis zwanzig ausgelooset und mit betreffendem Zins an die Eigenthümer zurückbezahlt; die übrigen werden bis nach gänzlicher Abtragung aller Aktien nach gleichem Zinsfuße fort verzinset. — §. 4. Alljährlich werden sowohl im hiesigen Amtsbezirk als auch außerhalb desselben freiwillige Beiträge zu Handen der Anstalt gesammelt. Auch soll der Hausvater ein Buch bereit halten, in das jeder die Anstalt Besuchende nach Belieben seinen Namen einschreiben und eine Gabe spenden kann. — §. 5. Eine allfällige Auflösung der Anstalt kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel Stimmen aller Mitglieder der Hauptversammlung erkennt werden. — §. 6. Als Garantie dient den Aktienbesitzern das angekaufte Gut. — §. 7. Alle Aktienbesitzer und freiwilligen Begaber der Anstalt gehören mit gleichem Stimmrechte zu der Versammlung, letztere jedoch nur insofern, als ihre jährlichen Gaben auf 8 Frkn. ansteigen; mit der Nichtentrichtung dieser freiwilligen Beiträge fällt auch das Stimmrecht dahin. — §. 11. Jedes Mitglied der Versammlung hat die Pflicht, jeden ihm bekannten Uebelstand der Anstalt der Direktion anzuzeigen. — §. 12. Diese besteht aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier, Sekretär und sieben Mitgliedern, welche sämmtlich auf 2 Jahre gewählt werden. — §. 16. Sie hält die unmittelbare Aufsicht über die ganze Anstalt, ertheilt dem Hausvater die nöthigen Befehle und befördert nach Kräften das Wohl des Ganzen. Sie hat eine Kompetenz von 100 Frkn. — §. 30. Es werden für den Anfang nur Knaben angenommen, und zwar von dem zurückgelegten achten bis zum vierzehnten Altersjahre. — §. 31. Als Bedingung der Aufnahme wird von den Betreffenden die schriftliche Verpflichtung gefordert, daß sie das festgesetzte Kostgeld bis zum zurückgelegten 16. Jahre halbjährlich vorausbezahlen und das Kind

nachher noch wenigſtens drei Jahre unentgeldlich in der Anſtalt laſſen wollen. — §. 33. Der jährliche Beitrag eines Kindes, außerordentliche Fälle vorbehalten, beläuft ſich auf 25 bis 50 Frkn.“ Gegenwärtiger Vorſteher der Anſtalt iſt Hr. Zwicki, ein Zögling der Linthkolonie, der ſeine Vorbildung in Hofweil und Kreuzlingen erhalten hat.

9 und 10. In Rüggisberg und Könitz ſind Anſtalten für Kinder der Landſaßen. Jene hat 50 bis 54 Mädchen, dieſe ungefähr ebenſo viele Knaben; jener ſteht gegenwärtig Hr. Räß, ehemals Vorſteher der Anſtalt Landorf, dieſer Hr. Kißling, geweſener Seminarzögling von Münchenbuchſee, vor. In beiden Stiftungen ſind begreiflicherweiſe die Koſtgelder von untergeordnetem Belang, ja es ſind ſolche nur für wenige Kinder erhältlich; dagegen bringt der Staat für dieſelben große Opfer. In Könitz wie in Rüggisberg bildet Induſtrie die Hauptbeſchäftigung. Zu Gemüſe- und Gartenbau ſind jener Anſtalt 6, dieſer 2 Jucharten Landes angewieſen.

11. Eine Stiftung ganz eigener Art iſt die Armenſchule in Großaffoltern. Ergriffen von der Nothwendigkeit einer ſolidern chriſtlichen Erziehung der untern Volksklaſſen, entſchloß ſich hier im Jahr 1842 ein Landmann, B. Loder, zur Gründung einer Privatarmenſchule für beide Geſchlechter. Seine wiſſenſchaftliche Vorbildung zu dieſer Aufgabe erwarb er ſich bei Fröbel, und ein ihm zugehöriges Landgut von 28 Jucharten erleichterte die Ausführung in materieller Hinſicht. Acht Knaben und ſechs Mädchen bilden gegenwärtig die Zahl der Zöglinge. Der chriſtliche Volksbildungsverein bot auch zu dieſem Werke der Armenhülfe ſeine Hand, indem er Hrn. Loder 4 Mädchen mit einer Entſchädigung von 360 Frkn. jährlich zur Erziehung übergab. Sonſt ſind die Koſtgelder verſchieden und ſteigen von 25 bis

auf 100 Frkn. für ein Jahr. Nach einem kaum zweijährigen Beſtand der kleinen Anſtalt fühlt Hr. Lober, daß die übernommene Aufgabe keine Kleinigkeit iſt, und da er ſeinen Zöglingen im vollen Sinne des Wortes Vater ſein möchte, ſo will er auch für die Berufsbildung der austretenden Kinder beſorgt ſein. Zur Erleichterung ihres Fortkommens wird die Hälfte der eingehenden Liebesgaben auf die Zöglinge gleichmäßig vertheilt und mit ihren Privaterſparniſſen in die Erſparnißkaſſe gelegt.

12. Neuenſtadt hat im Jahr 1841 ebenfalls eine Armenſchule für Bürgersſöhne errichtet. Landwirthſchaft bildet die Hauptbeſchäftigung derſelben. Die Mehrkoſten werden von der Bürgergemeinde beſtritten.

13. Eine ähnliche Anſtalt exiſtirt ſeit 1831 in Landorf für Knaben und Mädchen der Gemeinde Könitz. An die Unkoſten ſteuert das Erziehungsdepartement jährlich 600 bis 700 Frkn. Auch hier wie in allen berniſchen Armenſchulen beſteht die Hauptbeſchäftigung der Zöglinge in Feldarbeiten.

14. Der Verfaſſer ſchließt den weiten Kranz der Armenſchulen des Kantons Bern, indem er noch mit einigen Zügen der ſchweizeriſchen Rettungsanſtalt in der Bächtelen erwähnt.

In den gewöhnlichen Armenſchulen hatte man allgemein die Erfahrung gemacht, daß ſelbſt bei der gewiſſenhafteſten Pflichterfüllung immer noch manche Kinder mißrathen. Man forſchte nach den Urſachen und fand ſie in der mangelhaften Klaſſifikation der Zöglinge bei ihrer Aufnahme. Mit unverdorbenen wurden ſo oft Kinder aufgenommen, deren Abſtammung oder frühe Verwahrloſung im Voraus zu ſchweren Beſorgniſſen für ihre Rettung geführt hatten. Zwar ging man über die Aufgabe der Armenſchule inſoweit einig, daß ſie durch chriſtliche Erziehung die Maſſenarmuth veredeln

und vermindern ſollte; da ſie aber das einzige Inſtitut zur Rettung verlaſſener Kinder war, ſo glaubte man gerade die verdorbenſten auch am wenigſten abweiſen zu dürfen. Man vergaß alſo, daß der individuelle Einfluß des Erziehers, geſchwächt durch dreißig, vierzig bis fünfzig Zöglinge, in den Hintergrund treten und daß in Folge deſſen gefährliche Subjekte nach der Majorennität ungebeſſert in die Geſellſchaft übergehen würden. Was aber, fragte man weiter, mit Kindern thun, die, ausgewieſen aus den Armenſchulen, verſtoßen von Allen, nach dem Ausſpruche des Evangeliums des Arztes am meiſten bedürfen? Solche Uebelſtände im Gebiete der Armenerziehung und der Wunſch, abzuhelfen, erfüllten damals mit beſonderer Lebhaftigkeit das Herz des Greiſes Joh. Kaſpar Zellweger von Trogen, und er war es, der im Jahr 1835 der verſammelten ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaft ſeine Grundſätze und Anträge zur abgeſonderten Erziehung junger Verbrecher eröffnete. Der gedachte Verein, im Hochgefühle einer eben erfüllten Bruderpflicht an den waſſerbeſchädigten Kantonen, nahm keinen Anſtand, auch auf dieſem Felde nützlicher Thätigkeit die Hand an den Pflug zu legen. Die Idee des Hrn. Zellweger wurde von nun an Angelegenheit der gemeinnützigen Geſellſchaft, der ſie ſeit zehn Jahren ihre ungeſchwächte Aufmerkſamkeit zugewendet hat. Sie erkannte die Verſchiedenheit der leitenden Grundſätze beider Anſtalten und übernahm die Fürſorge für das getrennte Inſtitut der Armenſchule und der Rettungsanſtalt. Das immer ſchönere Aufblühen der erſtern (vergleiche S. 87 und 88) ward durch Bildung von Armenlehrern geſichert; aber für verwahrloſete Kinder die Gründung einer inländiſchen Rettungsanſtalt ſofort angebahnt. Die Frucht der Thätigkeit der gemeinnützigen Geſellſchaft auf dieſem Felde iſt die in der Ueberſchrift genannte Anſtalt für verwahrloſete Knaben. Schon in der

Periode der Entwickelung erfreut sich diese einer so allgemeinen Anerkennung im weitern Vaterlande, daß ihre Existenz nicht mehr zweifelhaft ist. Ein Seminarzögling Wehrli's, Hr. Kuratli von Neßlau, Kant. St. Gallen, ward für den besondern Zweck zum Vorsteher ausersehen und im Herbst 1837 für zwei Jahre nach Deutschland gesandt. Auf einer Reise durch Norddeutschland besuchte er sehr verschiedene in sein Fach einschlagende Anstalten, weilte längere Zeit bei Direktor Kopf in Berlin und nahm endlich seinen Sitz in der bekannten Anstalt für sittlich verwahrloſete Kinder zum rauhen Hause in Horn bei Hamburg. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz trat die Anstalt am 14. Februar 1840 ins Leben. In der Aufnahme der Zöglinge beobachtete man die größte Vorsicht, was übrigens immer geschieht. Nie dürfen zwei oder mehrere gleichzeitig eintreten; immer pflegt die Aufnahme in Zwischenräumen von einem bis zwei Monaten zu geschehen. Daher kommt es denn, daß trotz zahlreicher Anmeldungen die Gesammtzahl der Zöglinge bis Ende des Jahres 1841 nur auf 12 angestiegen war. Die Anstalt hatte nun das erste Stadium der Entwickelung erreicht (vergleiche S. 94); eine Familie (so nennt die Rettungsanstalt 12 Zöglinge unter einem Lehrer) war organisirt. Folgerichtig mußte nun bei der Aufsichtsbehörde die Frage entstehen, ob hiebei stehen zu bleiben oder weiter zu gehen sei? Früchte konnten noch nicht entscheiden, dazu war der Termin zu kurz gewesen; aber der Gang der Anstalt, der Gesammtcharakter, welchen sie bereits angenommen hatte, sprachen entschieden für das letztere. Die Vorarbeiten zur Bildung einer zweiten Familie wurden demnach ungesäumt eingeleitet, ein Lehrer gesucht und in der Person des Hrn. Engeli, einem Zöglinge Wehrli's, gefunden. Am 1. Juli 1842 geschah die Aufnahme des ersten Zöglings für die neue Familie, welche mit Ende Jänner 1844 eben-

falls vollzählig war. Gegenwärtig wird bereits an der Bildung einer dritten Familie gearbeitet, wodurch die Zahl sämmtlicher Zöglinge auf 36 zu stehen kommen wird. So groß dachte die Direktion sich schon bei Gründung der Anstalt den Umfang derselben. Zur Vervollständigung des Systems soll nachher einzig noch eine Probeklasse von 6 bis 8 Zöglingen gebildet werden. „Eine solche ist nach Angabe der Direktion unerläßliches Bedürfniß, theils damit die Zöglinge geprüft und vorbereitet werden können, ehe man sie in eine Familie schon gebesserter oder in der Besserung begriffener Knaben aufnimmt, theils damit man für die Aufnahme nicht an den Zeitpunkt gebunden sei, wenn die Entlassenen austreten."

In Beziehung auf die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt darf einerseits nicht übersehen werden, daß sie Musteranstalt für die ganze Schweiz sein soll, anderseits, daß sie gewissermaßen Gemeingut der Eidgenossen ist. Aus diesem Grunde ist eine genaue Ueberwachung doppelt wichtig. Sie wurde daher auch einem engern und weitern Komite übertragen. Jenes besteht, als Direktion, aus Männern, welche in der Nähe der Anstalt etablirt sind, mithin, wenn es nöthig wird, täglich bei der Hand sein können; [a] dieses zählt 4 bis 6 Mitglieder aus der Mitte der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft und zwar aus verschiedenen Kantonen. Ihm kommt die Oberaufsicht, also die Wahl der Lehrer, die Prüfung der Rechnungen, der Ankauf von Liegenschaften ꝛc. ꝛc. zu. Zur speziellen Leitung der Anstalt sind in ihrer projektirten Vollzähligkeit erforderlich: ein Oberlehrer (Direktor) mit einem Hülfslehrer für die erste Familie, zwei Hauptlehrer für die

[a] Gegenwärtig ist die Direktion absichtlich aus einem Geistlichen, einem Arzt, einem Juristen als Kassier und aus einem Architekten bestellt, damit jedes Geschäft durch einen Fachmann vertreten sei.

zweite und dritte Familie, ein Angeſtellter für die Land- und Viehwirthſchaft und eine Haushälterinn.

Die Land- und Gartenarbeiten werden in allen ihren Theilen als Beſchäftigung der Zöglinge feſtgehalten. Später etwa beabſichtigt man auch techniſche Zweige, als Seilerei, Küblerei, Schneſterei ꝛc. in der Anſtalt einzuführen. Für die Verſtandesbildung wird in dieſer Anſtalt mehr durch den geſammten Umgang mit dem Lehrer, durch das tägliche Zuſammenleben mit ihm, als durch einen weitgehenden Unterricht geſorgt. Dieſer verbreitet ſich faſt nur über die Lehrfächer einer gehobenen Primarſchule; dagegen wird dem Religionsunterrichte die größte Aufmerkſamkeit zugewendet und dieſer dann auch, abgeſtuft nach dem Standpunkte der Zöglinge, wirklich in einer Weiſe gegeben, daß er volle Anerkennung verdient.

Die ſchweiz. Rettungsanſtalt iſt ein lebendiges Denkmal vaterländiſchen Gemeinſinnes. Davon gibt ein Blick in die ökonomiſche Seite Zeugniß. Zwar ſind ihre Hülfsmittel allerdings bei weitem nicht hinreichend; aber im Verhältniſſe zu der kurzen Zeit des Beſtandes iſt viel, ſehr viel für ſie gethan worden. Ihre Hülfsquellen beſtehen in den freiwilligen Beiträgen aus den Kantonen, im Ertrag der Landwirthſchaft, in Legaten und Koſtgeldern. Jeder Zögling hat nämlich an ſeinen Unterhalt jährlich 50 Frkn. zu bezahlen. Die Liegenſchaften betragen 46 Jucharten fruchtbaren Bodens, welcher mit Einſchluß der Gebäulichkeiten, des Inventars, der Viehhabe ꝛc. zu 54,943 Frkn. 29 Rpn. geſchätzt wurde. Nach Abzug der Schulden blieb der Anſtalt mit dem 31. Dezember 1843 über die vierjährigen Koſten des Unterhalts hinaus ein Vermögen von 23,515 Frkn. 44 Rpn.

Mit dem Geſagten haben wir den formellen Zuſtand der ſchweiz. Rettungsanſtalt zu beleuchten verſucht. Forſcht man

nach dem Erfolg einer so durchaus individuellen, familiären Erziehung, so muß, genau genommen, auf die Ausgetretenen hingewiesen werden. In ihrer Brauchbarkeit und sittlichen Aufführung liegt die wahre Garantie einer Anstalt. Da aber jene Faktoren auch schon durch den herrschenden Geist einer Anstalt bestimmt werden können, so wird es namentlich in der Bächtelen nöthig, auf diesen hinzuweisen. Zwei Zöglinge bloß, welche bisher ausgetreten, geben, wie sie auch ausfallen, noch keinen Ausschlag. Nach dem übereinstimmenden Zeugniß kompetenter Beobachter waltet aber in der Bächtelen ein durchaus christlich-religiöser, guter Geist. Der Verfasser beruft sich aber auf das Tagebuch eines Freundes, der jene Anstalt, als Erzieher von Beruf, Wochen lang beobachtet hat. „Um ein richtiges Urtheil abgeben zu können", heißt es in demselben, „muß man vor Allem aus bedenken, daß die Zöglinge bei ihrem Eintritte alle mehr oder weniger verdorbene, zum Theil sehr gefährliche junge Leute waren. Jetzt komme man und sehe ihre Offenheit und Heiterkeit, ihre Thätigkeit und Rechtschaffenheit, ihre Freundlichkeit, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit, kurz ihre völlige Umkehr von der Bahn des Lasters. Wer diese Knaben bei den täglichen Andachten beobachtet; wer es sieht, mit welcher Freudigkeit, mit welcher Lust und Aufmerksamkeit sie den Religionsunterricht hören, der kann nur staunen und Gott danken für das, was an ihnen bereits geschehen ist. Da sieht man die Kinder einander vor Fehltritten warnen, zum Guten ermuntern; da nimmt der Größte vom Kleinsten und umgekehrt der Jüngste von dem Aeltesten Winke und Belehrungen an. Wahrlich, sprach ich bei mir selbst, hier ist thatsächlich bewiesen, daß Gott nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Der Vorsteher versteht es aber auch recht, seine Lehren, Ermahnungen, Warnungen und Strafen an das Leben und die in demselben

ſich kreuzenden Verumſtändungen zu knüpfen. Nur ein Wunſch beſeelte mich bei der Trennung von dieſer Anſtalt, der Wunſch nämlich, daß recht bald jeder Kanton des lieben Vaterlandes im Beſitze einer ſolchen Anſtalt ſein möchte. Wahrlich, dann würde das Reich Gottes erweitert hienieden, das Böſe vermindert, Chriſti Wort: „Ich bin nicht gekommen zu berufen Gerechte, ſondern die Sünder zur Buße“, in freudige Erfüllung gehen.

Der Kanton St. Gallen.

Im Spätherbſt (5. November) des Jahres 1840 fand im Weichbilde der Hauptſtadt dieſes Kantons, durch einen Privatverein geſtiftet, die feierliche Eröffnung der dortigen Rettungsanſtalt ſtatt. Ihre Wirkſamkeit erſtreckt ſich ſo ziemlich auf die ganze öſtliche Schweiz und hat den Zweck, verwahrloſete Kinder beiderlei Geſchlechts durch eine in entſchieden chriſtlichem Geiſte geleitete Erziehung dem Verderben zu entreißen. Die bekannten Anſtalten in Beuggen und Freienſtein ſchwebten ihren Stiftern als Muſter vor. Nur ſchüchtern zwar beim Hinblick auf die geringen Hülfsmittel, wagte der Verein die Ausführung des großen Werks; aber durch Vertrauen auf den Beiſtand Gottes, der auch in den Schwachen mächtig iſt, ſchritt er dennoch entſchloſſen zur Ausführung. Und in der That, wirft man einen auch nur flüchtigen Blick in die Einnahmen der Anſtalt, ſo gewinnt man die Ueberzeugung, daß auch hier die Hoffnungen nicht zu Schanden werden. Selbſt bei den ſtarken jährlichen Ausgaben bleibt der Anſtalt zu Ende jedes Rechnungsjahres immer noch ſo viel als Aktivſaldo übrig, daß ihr Beſtand keineswegs zweifelhaft ſein kann. Im Gegentheil, es erwächst ihr daraus allmälig eine ökonomiſche Baſis, die, vereint mit den fortwährenden Spenden, zu immer größern Leiſtungen führen dürfte. Ihre Stifter haben es

aber auch wohl verſtanden, das Aſyl der Barmherzigkeit an die Stadtmauern hinzupflanzen. St. Gallens ſtille Wohlthätigkeit war ihnen kein Geheimniß, und hier findet ſie allerdings ein ihrer vollkommen würdiges Feld chriſtlicher Wirkſamkeit. Da man ſich für die Aufnahme von Zöglingen in dieſer Anſtalt keine beſtimmten geographiſchen Grenzen geſteckt hat, ſondern mehr nur den Grad der Nothdurft berückſichtigt, ſo ſind auch die Gaben willkommen, woher ſie immer ſeien. Wirklich erſcheinen in den Rechnungen ſolche aus Frankreich, Deutſchland, Italien und der Schweiz; weitaus am reichlichſten aber fließen die Quellen aus der Stadt ſelber. Ein edler Wetteifer ſcheint da Behörden, Korporationen und Partikularen zu beſeelen für die ökonomiſche Sicherſtellung dieſer Anſtalt. Die Zahl der Geber ſteigt in die Hunderte; die Geſchenke, unter denen ſo manche von der zarten Hand edler Frauen bereitet werden, beſtehen in Naturalien und in Geld. Von untergeordnetem Belang ſind die Koſtgelder der Anſtalt, weil man da keine beſtimmte Taxe feſthält; ja für manche Zöglinge wird gar nichts bezahlt. Das jährliche Koſtgeld variirt zwiſchen 10 und 50 fl.; dagegen koſtet jeder Zögling die Anſtalt durchſchnittlich 120 bis 150 fl. jährlich. Das geräumige neue Wohnhaus ſammt Stadel und 3¾ Jucharten Landes ſind gegenwärtig freies Beſitzthum der Anſtalt. Zu den Eigenthümlichkeiten derſelben gehören im Rechnungsweſen die verſchiedenen Kaſſen, als wodurch die Beſtimmung der eingegangenen Geſchenke leichter ausgemittelt werden kann. So exiſtirt außer der Hauptkaſſe, welche den Unterhalt der Anſtalt umfaßt, eine „Nebenkaſſe“ mit verſchiedenen Hülfskaſſen für beſondere Zwecke, als:

a) eine Kaſſe für Bodenankäufe,

b) eine Kaſſe für die Verſorgung und Berufsbildung der Ausgetretenen,

c) eine Kaſſe für Verſchönerung des Chriſtfeſtes,

d) eine Kasse für die Sparhafengelder,

e) eine Reisekasse.

Die Zahl der Zöglinge ist gegenwärtig 29, wovon 20 Knaben und 9 Mädchen. Vorsteher der Anstalt ist Hr. Oetli von Ottenberg, Kant. Thurgau, ein Zögling Zeller's in Beuggen. Die Beschäftigung der Zöglinge während des Sommers besteht in Feld- und Gartenarbeiten, in Besorgung der 19 Gemeindsbodentheile, der Wiese und des Viehstandes; des Winters im Korbflechten, in der Verfertigung von Schuhen aus Tuchenden, im Kaffeeerlesen für Spezereihandlungen in der Stadt, im Holzzurüsten für die Küche, in der Viehbeschickung ꝛc. Der Unterricht verbreitet sich hier ungefähr wie in ähnlichen Anstalten auf die Lehrfächer einer guten Volksschule. Ein Komite von 7 Mitgliedern besorgt die Oberleitung, und jährlich ein Mal vereinigt die Schulprüfung der Anstalt Freunde von nah und fern zu einer besondern Festfeier an Ort und Stelle. Dieser Anlaß ist es besonders, der zu enger Verbrüderung frommer Christen führt und vom entschiedensten Einflusse für die frohe Existenz der Anstalt ist. Doch wir scheiden von der freundlichen Stiftung mit den Worten ihres Berichterstatters. Er sagt: „Ein erfreuliches Zeichen der Zeit sind diese Anstalten, ja ein wahrer Friedensbogen in den Stürmen und Parteiungen der Gegenwart. Ein Zeugniß, daß unsere Zeit das Uebel erkennt und nach der rechten Heilung zu streben befliffen ist."

Der Kanton Genf.

Die landwirthschaftliche Schule bei Carra (S. 189 bis 209).

Der Kanton Glarus.

Die Armenschule an der Linth (S. 210 bis 231).

Der Kanton Graubünden.

Seit sechszehn Jahren ist in diesem Kanton der „evangelische Schulverein“ als das fruchtbarste Organ für die Hebung der Volksbildung zu betrachten. Durch die mannigfachen Anregungen desselben mittelst Wort und Schrift, Prämien und Preisfragen sind namentlich in didaktischer Beziehung und durch Einführung zweckmäßiger Lehrmittel wesentliche Fortschritte gemacht worden. Ob und inwiefern der Verein bei seinen Bestrebungen auch das Armenwesen im Auge hatte, vermögen wir nicht zu beurtheilen. So viel ist gewiß, daß Armenerziehungsanstalten, nach den Grundsätzen der Wehrlischule organisirt, daselbst seit längerer Zeit Anklang gefunden haben, und daß man für ihre Vervielfältigung fortwährend eifrig besorgt ist. Das organisch vollkommenste Institut dieser Art in jenem Kanton liegt zwar nur noch als Projekt vor, soll aber im Laufe dieses Jahres ins Leben treten. Dieß ist

1. Die Kantonal-Armenerziehungsanstalt in Pfanlis, bei Chur, eine Schöpfung der bekannten Hosang'schen Stiftung. Wenn wir dieser Anstalt zuerst und ausführlicher erwähnen, als mancher anderer, so sind die Gründe davon in der Eigenthümlichkeit der Stiftung zu suchen. Billig gedenken wir dabei zuerst mit einigen Zügen ihres Stifters.

Am 27. Dezember 1841 starb in St. Gallen, fünfzig Jahre alt, der gewesene Handelsmann H. J. Peter Hosang von Tschappina, Kant. Graubünden. Ein einfacher Denkstein bezeichnet auf dem Friedhofe zu St. Gallen die Ruhestätte desselben. Nachdem er den größern Theil seines Lebens in Bergamo, im Handlungshause Frizzoni, zugebracht hatte, kehrte er zurück in sein Vaterland und lebte da als Privatmann, theils in Chur, theils in verschiedenen an-

dern Schweizerſtädten bis an das Ende ſeines Lebens. Der Eifer, für alles Gute und Schöne mitzuwirken, ſeine rege Theilnahme am Schickſale der Armen, die reine Menſchenliebe überhaupt, welche in Erfüllung der göttlichen Gebote ſich kund gibt, erwarben ihm, ob auch ungenannt von der Welt, im Kreiſe ſeiner nähern Umgebung die ungetheilte Hochachtung aller Derer, die ihn kannten. Beſcheiden und fern von aller Eitelkeit, vermied er es im Leben abſichtlich, die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken. Deſto ſchöner erglänzt nun ſein Namen in der Geſchichte der Menſchenfreunde, da er, abgetreten vom Schauplatze des Lebens, einen ſo ausgezeichneten Nachruhm frommer Wohlthätigkeit zurückläßt.

Durch angeſtrengte Handelsthätigkeit hatte ſich Hofang innerhalb eines Zeitraumes von 30 bis 35 Jahren ein bedeutendes Vermögen erworben. Wie freigebig er auch ſchon im Leben gegen Nothleidende geweſen, hatte ſich dasſelbe bei Einfachheit und Sparſamkeit dennoch fort und fort vermehrt. Da er kinderlos war, ſo folgte er bei der Verfügung über den Nachlaß ganz dem Zuge ſeines edeln Herzens und verwendete das ſelbſt erworbene Gut ausſchließlich zu wohlthätigen Zwecken.

In ſeinem Teſtamente, welches er ſchon im Jahr 1825 verfaßt und eigenhändig geſchrieben hatte, beſtimmte er

1) ſein ganzes ererbtes Vermögen den nächſten Anverwandten;

2) eine Summe von zirka 2000 fl. zu Legaten an einige Freunde, die ihm am nächſten geſtanden und mit denen er durch gegenſeitige Liebe innig verbunden war;

3) eine Summe von zirka 3500 fl. zu Legaten an öffentliche Anſtalten, nämlich:

a) Gulden 1000 dem Spitale zu Bergamo, deren Betrag dazu verwendet werden ſoll, armen Kranken, die im Spital verpflegt werden, bei ihrer Entlaſſung 1 fl. 30 kr. zu verabreichen.

b) Gulden 1000 dem Armenhause zu Bergamo.

c) Gulden 1000 der evangelischen Kantonsschule in Graubünden, zur Anschaffung von Büchern, Schreibmaterialien ꝛc. für ärmere Schüler, die sich durch Fleiß und untadelhaftes Betragen auszeichnen.

d) Fünfzig Dukaten dem Schulfond von Samaden, seiner Muttergemeinde, in der er geboren, und die ihm durch manche dortige Freunde theuer geworden war.

e) Gulden 200 der Rettungsanstalt im Foral.

Seiner Vatergemeinde Tschappina hatte er früher schon ein Geschenk von zirka 200 fl. für den Schulfond gemacht.

4. Sein ganzes übriges Vermögen endlich, bestehend in einer Summe von zirka 80,000 fl. an Kapitalien, vermachte er dem Kanton Graubünden, ohne Unterschied der Konfession, zu öffentlicher Wohlthätigkeit und Unterstützung der Armen, die derselben würdig sind. [57]

Bezüglich der Art und Weise der Vollziehung seines letzten Willens wollte der Testator die Entscheidung fremder Einsicht lieber als der eigenen bescheiden anheimstellen, und bezeichnete deßhalb eine später sich selbst ergänzende Kommission, bestehend aus den Herren Professor de Carisch, der als intimer Freund stets in den vertraulichsten Verhältnissen mit dem Seligen gestanden, Bundespräsident Joh. B. Bavier und dem seither verstorbenen Bürgermeister Friedr. von Tscharner. In der Stiftungsurkunde gibt der Testator dieser Kommission selbst die nöthigen allgemeinen Winke für ihre Verrichtungen. „Meine Absicht wird vollkommen erreicht", heißt es darin, „wenn die Kommission sich angelegen sein

[57] Das Hosang'sche Vermächtniß zu Gunsten einer milden Stiftung für den Kanton Graubünden. Chur, 1842.

läßt, da Hülfe zu bringen, wo das Bedürfniß am dringendſten iſt, und auf die Weiſe, daß eine möglichſt große Anzahl Unglücklicher, die dieſer Unterſtützung würdig ſind, daran Theil nehmen können."

Für die Kommiſſion entſtand nun die höchſt ſchwierige Aufgabe, definitiv feſtzuſetzen, welcher Art von Armenhülfe der Vorzug zu geben ſei; denn daß darüber die Anſichten im Publikum und in der Kommiſſion höchſt abweichend ausfallen mußten, verſteht ſich von ſelbſt. Zu ihrer eigenen Beruhigung wandte ſich die Kommiſſion an die hohe Regierung, dann an die Kantonal-Armenkommiſſion des eigenen Kantons und endlich an Sachverſtändige in der Nähe und Ferne um Mittheilung der Anſichten zum Behuf einer zweckmäßigen Organiſation der dießfallſigen Kantonalarmenſtiftung.

Den entſchiedenen Vorzug unter den eingegangenen Vorſchlägen erhielt endlich die Stiftung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule. Bereits iſt dazu auch ein geeignetes Landgut gefunden worden, das nach mäßigem Anſchlag 50,000 fl. Bündnerwährung werth ſein mag. Es liegt eine Viertelſtunde von Chur und hat eine Ausdehnung von 38,000 Klft. durchgängig vorzüglichen Bodens. Die vorigen Beſitzer, „Gebrüder Frizzoni", traten es um 38,000 fl. ab und ſchenkten, den Betrag der nicht tarirten Gebäulichkeiten ungerechnet, 8000 fl. zu Gunſten der Hoſang'ſchen Stiftung. Die vorzunehmenden Reparaturen und Neubauten werden auf 4000 fl. angeſchlagen. Einſtweilen bleibt der Ertrag des ganzen Vermächtniſſes dieſer Armenſtiftung gewidmet, jedoch immer nur inſofern, als ſie zur Alimentirung derſelben erforderlich ſein wird. Wohl läßt ſich annehmen, daß ein allfällig übriger Theil kapitaliſirt und je nach Umſtänden zu Gründung einer ähnlichen Stiftung an einem andern Orte, oder aber für die Berufsbildung austretender Zöglinge ꝛc. ſeiner Zeit verwendet werden dürfte.

Der Zweck der Anstalt beschränkt sich darauf, ihren Zöglingen außer einer religiös-sittlichen Erziehung die nöthigen Schulkenntnisse und möglichste Befähigung zu verständiger Betreibung der Landwirthschaft zu geben.[59] Die Anstalt ist für Knaben und Mädchen bestimmt; jedoch soll das Maximum der aufzunehmenden Zöglinge 40 nicht übersteigen. Mit einer kleinen Zahl von 6 bis 7 Kindern soll ein schwacher Anfang gemacht und bei der Auswahl auf sittliche Anlagen Rücksicht genommen werden, um mit denselben einen guten Kern zu bilden. In ihrer ganzen Organisation sollen überhaupt die Grundsätze der Wehrlischule zur Basis gemacht und dabei stets Rücksicht auf Verbesserung des Ackerbaues im Kanton genommen werden. Zu dem Ende beabsichtigt die Kommission, mit dieser Anstalt eine Musterschule für rationelle Landwirthschaft, als Wiesen-, Acker-, Gartenbau, Obstbaumzucht, Viehzucht ꝛc. zu verbinden. Zum Vorsteher ist Hr. Roderer, ein Zögling der Schurtannenanstalt in Trogen, bestimmt.

Sehr zu billigen ist in der ganzen vorliegenden Angelegenheit die weise Besonnenheit, die „Eile mit Weile", welche sich die Kommission bei der großen Verantwortlichkeit zur Regel gemacht hat. So wird es ihr unter Gottes Beistande gelingen, nicht gegen jene Fehler zu verstoßen, die wir im Vorwort zu dieser Schrift S. VI und VII angeführt haben.

2. Die Waisenanstalt der Stadt Chur wurde im Jahr 1841 durch einen Beschluß der allgemeinen Bürgerversammlung gestiftet. Als Stiftungsfond, sowie auch für den landwirthschaftlichen Betrieb ward derselben ein Areal von 100 Mannmad oder 80,000 Quadratklafter Gemeinde-

---

[59] Vergleiche Reflexionen über die Bestimmung der Hosang'schen Kantonalarmenstiftung. Chur, 1842.

güter angewieſen. Durch ein Legat des Rathsherrn Muggweiler, im Betrag von 4000 fl., iſt auch bereits der Grund zu einem zinstragenden Vermögen gelegt worden. Aus Knaben und Mädchen beſtehend, iſt die Zahl der Zöglinge zwiſchen 20 und 30. Gegenwärtiger Vorſteher iſt Hr. Ammann Simon Bühler.

3. Bekannter iſt die im Jahr 1836 geſtiftete Armenſchule im Foral bei Chur. 28 bis 30 Zöglinge, deren ſtarke Hälfte aus Knaben beſteht, bilden mit dem leitenden Perſonale die Bevölkerung dieſes Erziehungshauſes. Als Privatanſtalt verdankt ſie ihr Daſein der beſondern Verwendung des Hrn. Antiſtes Kind in Chur. In den für ſie zu früh entſchlafenen Menſchenfreunden, Bürgermeiſter von Tſcharner und Bundespräſident von Morian, betrauert ſie ihre eifrigſten Beſchützer. Mögen die entſtandenen Lücken recht bald durch andere hochherzige Männer wieder ausgefüllt werden, wie ſie einen ſolchen in dem Herrn Bürgermeiſter von Albertini heute noch verehrt! Die Geſchenke von Freunden aus der Nähe und Ferne bilden hier die wichtigſte Quelle der Einnahmen; von untergeordnetem Belang dagegen iſt der Ertrag der Landwirthſchaft, wie derjenige der Koſtgelder. Letztere ſind auf 40 Bündnergulden jährlich tarirt; aber nur für die kleinere Hälfte der Zöglinge kann jener Beitrag entrichtet werden. Seit 1843 iſt Hr. M. Riſch Hausvater der Anſtalt.

4. Die Kinderrettungsanſtalt in Schiers iſt eine Privatunternehmung des dortigen Pfarrers Peter Fluri, deſſen ausgezeichneter Thätigkeit jener Ort auch ein Schullehrerſeminar verdankt. Im Jahr 1837 trat die Armenſchule ins Leben; ſie zählt gegenwärtig 12 Zöglinge aus beiden Geſchlechtern. Ihr Vorſteher iſt Hr. Pfarrer Allemann, Direktor des Lehrerſeminars. Der Gewinn des letztern fällt

der Armenschule zu. Für ihre übrigen Hülfsquellen ist sie, außer dem, was der Feldbau gewährt, an die öffentliche Wohlthätigkeit gewiesen.

Der Kanton Schaffhausen.

Die „Rettungsherberge verwahrloseter Kinder“ in Buch wurde den 19. Oktober 1826 öffentlich eingeweiht, nachdem die Landesregierung ihre Statuten sanktionirt hatte. In ihrem Namen findet sich ihre Bestimmung hinreichend ausgesprochen. Ihr Vorbild scheint die Anstalt in Beuggen zu sein, wie denn auch ihr Lehrer daselbst seine Bildung erhielt. Nach den Statuten werden Kinder beiderlei Geschlechts in dem Alter zwischen sechs bis vierzehn Jahren aufgenommen. Man will dieselben zu Handwerkern oder Dienstboten erziehen. Die erste und letzte Sorge soll aber sein, sie dem wahren Christenthum zuzuführen, wofür durch Ertheilung des Religions- und Konfirmandenunterrichts vorzüglich auch der Ortspfarrer sorgt, in dessen Wohnung die Anstalt ihr Unterkommen gefunden hat.

Ihr Dasein hat die Anstalt einem Privatverein zu verdanken, der mit einer Summe von 1000 fl. das Unternehmen begann. Durch fortgesetzte Vermehrung seiner Gaben ist es diesem Verein gelungen, das große Werk glücklich fortzuführen, so daß nun über 20 Zöglinge die Anstalt bevölkern. Sie hat einen Lehrer, der zugleich Hausvater ist, wie seine Gattinn die Stelle der Hausmutter vertritt. Sommer und Winter hindurch ist der Vormittag zum Unterrichte, der Nachmittag aber, so viel und so lange es die Jahreszeit und Witterung gestatten, zur Arbeit im Freien bestimmt. Zu diesem Behufe ist der Anstalt ein Gut von 15 Jucharten angewiesen, welches dem größern Theile nach erpachtet ist. Gewöhnlich ist dem Hausvater für die Feldarbeiten ein Gehülfe als Aufseher und Gutsverwalter beigeordnet. Bei

ungünſtiger Witterung und während des Winters werden die Knaben mit Holzſpalten, mit Verarbeiten von Schafwolle, mit Verfertigung von Enderſchuhen und andern dergleichen Arbeiten beſchäftigt, während die Mädchen in den mit Schulunterricht nicht beſetzten Stunden nähen und ſtricken, oder auch der Hausmutter in der Küche und bei der Waſche zur Hand gehen.

Die Koſten eines Zöglings betragen durchſchnittlich 88 fl. jährlich, wovon die Hälfte von der Anſtalt getragen wird. Die andere Hälfte der Koſten wird, wenn immer möglich, vom Kinde bezogen. Uebrigens läßt ſich die Direktion nicht abhalten, auch unentgeldlich den Zutritt zu gewähren, ſobald ſie ſich von der Nothwendigkeit überzeugt hat. **

Der Kanton **Solothurn**.

Das Waiſenhaus der Hauptſtadt dieſes Kantons iſt urſprünglich eine alte Stiftung und harrte ſeiner großen Mangelhaftigkeit wegen längſt auf eine Umgeſtaltung. Unter der Verwaltung des trefflichen Hrn. Apotheker Pfluger und auf deſſen Verwenden dekretirte die Bürgergemeinde unterm 3. Februar 1843 ihre Reorganiſation. Die nunmehrige Einrichtung beruht auf den durch die Erfahrung bewährten Grundſätzen eines Joh. Kaſp. Zellweger und Wehrli. Zur Führung der regenerirten Anſtalt berief die Waiſenhauspflege den Hrn. Peter von Willisau, einen Zögling der ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaft, nachdem er in den Anſtalten von Carra, Kreuzlingen und Schurtannen ſeinen ſiebenjährigen Bildungskurs vollendet hatte. Gegenwärtig bewegt ſich zwar die Anſtalt nur noch in einer Uebergangsperiode; denn ſie iſt aus der Stadt auf einen kleinen

** Vergleiche „Ländliche Erziehungsanſtalten für Armenkinder von Diakon Lange. II. Theil. Dresden und Leipzig, 1847.“

Landsitz proviſoriſch verlegt worden und harrt da ihrer völligen Entwickelung. Nur 12 Knaben von 6 bis 12 Jahren bilden hier mit dem wackern jungen Erzieher und deſſen Gattinn die Bevölkerung; es ſoll aber die Zahl der Zöglinge auf 24 anſteigen, wenn die Anſtalt einmal im Beſitz eigener Lokalitäten ſein wird, und alsdann den Knaben auch Mädchen beigeſellt werden. Jedenfalls winkt dieſer Anſtalt eine ſchöne Zukunft, wenn man bedenkt, daß nach der glücklich vollzogenen Umgeſtaltung dem guten Willen ein zinstragendes Kapital von 130,000 Frkn. zur Seite ſteht, und daß daſſelbe lediglich für die Armen- und Waiſenkinder der Stadt Solothurn beſtimmt iſt. Neben dem Unterricht wird gegenwärtig Gartenbau getrieben; in Berückſichtigung jedoch, daß dieſe Kinder für die ſtädtiſchen Gewerbe erzogen werden müſſen, ſollen ſpäter auch techniſche Beſchäftigungen daſelbſt Eingang finden.

Der Kanton Thurgau.

Die landwirthſchaftliche Armenſchule im Bernrain, Gemeinde Emmishofen, bei Kreuzlingen. Als Hr. Seminardirektor Wehrli im Jahr 1834, ſcheidend von dem geliebten Hofwil, in den heimathlichen Kanton zurückkehrte, ließ ſich im Voraus erwarten, daß ſein Wirken daſelbſt nicht ohne Einfluß auf den Gang des Armenweſens ſein werde. Zwar beſchäftigte ihn hier Jahre lang die Umgeſtaltung des Volksſchulweſens ſo vollauf und in einer Weiſe, daß andere, wenn auch noch ſo gewichtige Intereſſen vor der Hand unberückſichtigt bleiben mußten. „Aufgeſchoben blieb aber darum", wie das Sprichwort ſagt, „nicht aufgehoben." Als Stammvater der Armenſchulen iſt Wehrli ſo mit Leib und Seele für dieſe leztern eingenommen, daß er auch von dieſer Seite dem engern Vaterlande nüzlich werden wollte. Volkserziehung in chriſtlich-religiöſem Geiſte und Hebung der Land-

wirthſchaft waren und ſind in ſeinen Augen die Mittel, vermöge welcher die Armuth eines Volkes nicht allein vermindert, ſondern auch veredelt werden kann. Darin liegt denn auch die wahre Lebensaufgabe, das ungetrübte Ideal, welchem Wehrli unentwegt entgegenſteuert. Namentlich wünſchte er auch in ſeinem Heimathkanton realiſirt zu ſehen, was er an der Hand Fellenberg's begonnen, wovon in Hofweil bereits herrliche Früchte ſich angeſetzt hatten: wir meinen die nach ihm genannte — Wehrliſchule. Wie weit es ihm damit unter Gottes Beiſtande bereits gelungen, ſagt im Allgemeinen ein Blick auf die neuen Stiftungen im Thurgau. Durch das Seminar iſt Wehrli unbeſtreitbar der Schöpfer einer beſſern Volksbildung daſelbſt geworden; in der landwirthſchaftlichen Schule aber und in dem Verein thurgauiſcher Landwirthe, als deren Stifter er angeſehen werden muß, ſind die unzweideutigen Mittel gefunden zu einer fortſchreitenden Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Zehn Jahre gingen hin über der organiſchen Einrichtung der genannten Inſtitute und Verbeſſerungen. Manche Opfer wurden erheiſcht und große Anſtrengungen erfordert; dafür bilden ſie aber auch ein gar freundliches Kleeblatt im Lebenskranze des ſchöpferiſchen Geiſtes und liefern zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kulturgeſchichte des Kantons Thurgau. Kaum hatte man ſich von jenen Anſtrengungen einigermaßen erholt, als man auch zu neuen Verbeſſerungen ſich anſchickte. Dieß Mal galt es der Stiftung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule, welche in der Ueberſchrift bereits genannt worden. Frägt man nach der Möglichkeit ſo weſentlicher Umgeſtaltungen in dem kurzen Umfang eines Jahrzehends, ſo wird gewiß Niemand herzinniger als Wehrli ſelbſt Gott dafür die Ehre geben, ſich ſelbſt aber als das vom Himmel dazu gewürdigte Werkzeug betrachten. Die Herkuleskraft eines Fellenberg wurde dabei gerade von Dem oft am ſchmerz-

lichſten vermißt, der unter Fellenberg und durch ihn zum Wohlthäter ſeiner Zeitgenoſſen herangewachſen war; dagegen aber ſtanden ihm freiſinnige Behörden thatkräftig zur Seite und Männer von Einfluß, Männer, die, wie Präſident Kern und Erziehungsrath Pupikofer, vermöge ihrer Wiſſenſchaftlichkeit und ihrer Stellung zum Staate der guten Sache allen möglichen Vorſchub leiſteten. Die Stiftung der Armenſchule iſt zwar zunächſt das Werk der gemeinnützigen Geſellſchaft des Kantons Thurgau und für dieſen ausſchließlich beſtimmt; allein die Anregung dazu ging dennoch von Wehrli und Pupikofer aus. Sie gelten daher als die urſprünglichen Gründer derſelben, ſowie ſie überhaupt als die Seele aller Unternehmungen im Fache der Volksbildung anzuſehen ſind. Die Eröffnung der Anſtalt geſchah den 11. Oktober 1843. Bereits iſt die Zahl der Zöglinge auf 18 Knaben angewachſen. Auch Mädchen ſollen daſelbſt aufgenommen werden, wenn der Anſtalt einmal eine geeignete Hausmutter gegeben ſein wird. Die finanziellen Kräfte ſind begreiflich zur Zeit noch nicht bedeutend. Doch beſitzt die Anſtalt mit Inbegriff der verheißenen Gaben jetzt ſchon ein Vermögen von 14,000 fl. Die Einnahmen beſtehen übrigens in dem Ertrag der Landwirthſchaft, der Koſtgelder (30 bis 40 fl. jährlich), ſowie in den Beiträgen der Gemeinden, der gemeinnützigen Geſellſchaft und der Regierung. In der Perſon des Hrn. Biſſegger, einem Sprößling des Thurgauerſeminars, hat die Anſtalt einen äußerſt gewiſſenhaften Vorſteher gefunden.

Zur Vervollſtändigung des Gemäldes der noch neuen Anſtalt fügen wir hier die Statuten derſelben bei.

1. Die landwirthſchaftliche Armenſchule ſoll eine Erziehungsanſtalt ſein für arme Kinder, deren Erziehung vernachläſſigt iſt, oder die in geordneten Haushaltungen nicht leicht untergebracht werden können.

2. Die Anſtalt bildet eine chriſtliche Familie, in welcher der Erzieher Vaterſtelle an den Kindern vertritt und dieſelben zu frommen Chriſten zu erziehen und vorzugsweiſe in ländlichen Arbeiten zu üben ſich beſtrebt.

Haupterziehungsmittel ſind:

a) Religionsunterricht und tägliche Hausandacht.

b) Strenge Ordnung und chriſtliche Zucht, in Liebe geübt.

c) Unterricht auf der Stufe einer guten chriſtlichen Volksſchule.

d) Arbeiten auf dem Felde und im Hauſe.

3. Den konfeſſionellen Religionsunterricht empfangen die Kinder bei Geiſtlichen ihrer Konfeſſion.

4. In der Regel werden die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren aufgenommen und verbleiben in der Anſtalt bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

5. Bei der Aufnahme eines Kindes wird zwiſchen der Anſtalt und den Eltern des Kindes, oder in ihrem Namen und an ihrer Stelle den Behörden, Gemeinden oder Privatperſonen ein Kontrakt geſchloſſen, in welchem die nähern Bedingungen ſeiner Aufnahme feſtgeſtellt werden.

6. Die Entſchädigung, welche für jedes Kind an die Anſtalt zu bezahlen iſt, wird bei ſeinem Eintritt feſtgeſetzt; dabei werden die Vermögensumſtände der Verſorger, ſowie das Alter und die Arbeitsfähigkeit der Kinder berückſichtigt.

7. Für Beſorgung der Anſtalt, für Erziehung, Unterricht und Aufſicht werden die erforderlichen Perſonen vom Komite mit angemeſſenem Gehalt angeſtellt.

8. Die Sektion der thurgauiſchen gemeinnützigen Geſellſchaft, welche ſich die Stiftung der Armenſchule zur Aufgabe macht, überträgt die Einrichtung und Leitung der Anſtalt einem Komite von 9 Mitgliedern, das alle 3 Jahre erneuert wird.

9. Dieſes Komite beſtellt zur ſpeziellen Leitung und Beaufſichtigung der Anſtalt eine engere Aufſichtskommiſſion von 5 Mitgliedern.

10. Auf den Antrag dieſer Kommiſſion ſetzt das Komite eine Hausordnung feſt.

11. Alljährlich legt das Komite der Sektion eine Jahresrechnung vor, begleitet mit einem ausführlichen Rechenſchaftsberichte über den innern und äußern Beſtand und Fortgang der Anſtalt.

Der Kanton Waadt.

Dem Verfaſſer ſind in dieſem Kanton nur zwei Anſtalten, die eine in Echichens, die andere in Champe de bois bekannt, welche das Bild der Wehrliſchule, wenn auch höchſt unvollkommen, in ſich aufgenommen haben. Längſt zwar war das Intereſſe dafür auch im Waadtlande erwacht, dafür ſprechen Aktenſtücke; da aber das Bild ſolcher Anſtalten nur oberflächlich vor der Seele ihrer Freunde ſtand und dieſe es unterlaſſen hatten, in den Geiſt derſelben tiefer einzudringen durch Erforſchung vorhandener Muſteranſtalten in der deutſchen Schweiz, ſo iſt begreiflich, daß der Feuereifer bald wieder erkaltete, und daß man ſomit auch bei den erſten Verſuchen ſtehen blieb. Ein bloß vorübergehender Enthuſiasmus genügt nun einmal nicht, wo der Bedürfniſſe ſo viele und die Schwierigkeiten ſo groß ſind.

1. Die landwirthſchaftliche Schule in Echichens iſt von einer Geſellſchaft hauptſächlich zu dem Zwecke, gute Knechte zu bilden, geſtiftet worden, den ſie, wie man hört, zur Zufriedenheit ihrer Stifter erreicht; allein auf eigentliche Ausbildung des Geiſtes wird da nicht ſonderlich Rückſicht genommen, wie denn überhaupt im Waadtland die Verſtandesbildung vorherrſchend berückſichtigt wird. Der Anſtalt ſteht ein Mann vor, der früher Hauslehrer geweſen und der es

ſich zur Aufgabe macht, die Kinder in allen den vielen Fächern zu unterrichten, welche das waadtländiſche Geſetz von den Primarſchulen fordert. Neben dem Unterrichte werden die Zöglinge einem Güterknecht übergeben, der ſie in der Landwirthſchaft üben und unterrichten ſoll. Da er aber in den Bergen geboren und erzogen wurde, wo nur Viehzucht getrieben wird, ſo iſt auch die materielle Bildung eine einſeitige, weßwegen es nicht auffallen darf, daß dieſe Muſteranſtalt keine Nachahmung gefunden hat.

2. In Champe de bois iſt eine andere kleinere Anſtalt dieſer Art, welche von dem Eigenthümer des Gutes, Hrn. Mallet und deſſen Gemahlinn, geſtiftet wurde. Auch ſie macht ſich die Bildung brauchbarer Güterknechte zur Aufgabe. Ein verſtändiger junger Lehrer beſorgt den Unterricht; hingegen die Feldarbeiten leitet der Knecht. Von eigentlicher Erziehung alſo, von gleichmäßiger Ausbildung aller Körper- und Geiſteskräfte, von Ausbildung der gottähnlichen Eigenſchaften und ihrer Ausübung im Leben hat man hier ſo wenig wie dort einen Begriff, ſo wohldenkend übrigens die Stifter auch ſind und ſo ſehr ſie wünſchen, die Wohlfahrt der Geſellſchaft in und mit ihren Anſtalten zu fördern.

Der Kanton Zürich.

1. Die Rettungsanſtalt für arme verwahrloſete Kinder auf dem Freienſtein. Zwiſchen dem Irchel und dem tiefen Tößthale, zwei Stunden von Winterthur, erhebt ſich ein kegelförmiger Hügel. Derſelbe enthält bei 40 Jucharten zum Theil fruchtbares Wieſen- und Ackerland, zum Theil noch unbebautes Land und Holzboden. An die mittägliche, ſteile Seite lehnt ſich ein Weinberg. Auf der Spitze des Hügels ſtand einſt das Schloß der Edeln von Freienſtein, jetzt ein zerfallener Thurm, laut zeugend von der Vergänglichkeit alles Irdiſchen. Am Fuße des Hügels gegen

Morgen ſteht ein einfaches Bauernhaus mit Scheune und Stall und an deſſen Seite ein neues geräumiges Anſtaltsgebäude ſammt Waſch- und Backhaus. Das ſind die Lokalitäten der Anſtalt.

„Bei der großen Menge armer, an Seele und Leib verwahrloſeter Kinder in und auſer dem Kant. Zürich, gebrach es an Anſtalten, dem Elende ſolcher Kinder nur auch annähernd abzuhelfen. Viele Freunde des Reiches Gottes erkannten das mit Schmerz, und es bildeten ſich anfangs kleine Vereine zur Verſorgung armer Kinder in chriſtlichen Haushaltungen (vergl. S. 73) und in entferntern Anſtalten. Immer dringender ſtellte ſich aber das Bedürfniß nach einer beſondern Anſtalt heraus. Da traten im Auguſt des Jahres 1837 einige Freunde zu einem Verein zuſammen, in der Abſicht, gemeinſchaftlich die Förderung des Reiches Gottes zu beſprechen. Gar bald war man über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einverſtanden; ſchwieriger war es, ein paſſendes Lokal zu finden, und während man rathlos ſich nach einem Platze umſah, wurde jene Beſitzung als Schlußausgabe einer Hochzeitreiſe dem Herrn zu einem angenehmen Dankopfer angekauft.“ [60] Der 1. Oktober 1838 war der Tag der feierlichen Einweihung. Oekonomiſch iſt dieſe Anſtalt an die chriſtliche Wohlthätigkeit ihrer Freunde gewieſen, und unter denſelben verdient als erſter und oberſter Beförderer und Gönner Hr. Regierungsrath Sulzer von Wart aus Winterthur einer ganz beſondern Erwähnung. Sollten je die Hülfsquellen verſiegen wollen, oder gar zu ſehr ſich vermindern, ſo würde die Direktion das als ein Zeichen anſehen, daß die Anſtalt ſich überlebt habe. Aus dieſem

---

[60] Erſter Jahresbericht der Rettungsanſtalt für arme verwahrloſete Kinder auf dem Freienſtein, Kirchgemeinde Rorbaß, Kanton Zürich. Gedruckt bei J. J. Ulrich.

Grunde iſt ein zinstragendes Kapital nicht vorhanden; ein Beweis aber, wie reichlich die Gaben innerhalb der ſechsjährigen Exiſtenz gefloſſen ſind, liegt in dem Umſtande, daß, ungeachtet des Unterhaltes von 38 Perſonen, welcher ſchwere Summen erforderte, dennoch Haus und Hof Eigenthum der Anſtalt ſind. Für die meiſten Kinder werden, wie anderwärts, größere oder kleinere Koſtgelder bezogen, wodurch man in den Stand geſetzt wird, ganz Verlaſſene frei zu halten. Nach genauer Berechnung ſteigen die Unterhaltskoſten jedes Zöglings jährlich auf 70 fl. Z. V. Auf dem ausgedehnten fruchtbaren Gelände wird der Ackerbau vorherrſchend betrieben. Einige Induſtriezweige, wie Korb- und Strohflechten und die Schneiderei, geben willkommene Beſchäftigung in den Stunden, welche nicht von der Schule und den Feldarbeiten in Anſpruch genommen ſind. Das Familienleben ſchwebt auch dieſer Anſtalt als Urbild vor; deßwegen werden auch Knaben und Mädchen, erſtere jedoch immer in größerer Zahl als letztere, aufgenommen. Im Jahr 1843 kamen von 30 Zöglingen auf die Kantone Zürich 19, St. Gallen 2, Bern 2, Glarus 2, Appenzell 1, Waadt 1, Schaffhauſen 1, Baſel 1, Thurgau 1. Den Vorſteher, Hrn. Blocher, von Leidringen, Königr. Württemberg, welcher ſeine Bildung in Beuggen erhalten hat, unterſtützen in der Geſchäftsführung ſeine Gattinn, dann ein Arbeitsgehülfe, ferner ein Knecht und endlich eine Magd. Die Oberaufſicht iſt einem Vereinsausſchuß von 6 Mitgliedern übertragen, an deſſen Spitze Hr. Pfarrer Zwingli von Dättlikon ſteht. Ueber die ſittliche Aufführung hat der Vorſteher monatlich ſchriftliche Berichterſtattung an die Direktion einzugeben. Den Religions- und Konfirmandenunterricht beſorgt Hr. Pfarrer Zwingli. Jeder Tag erhält ſeine Weihe durch gemeinſame Betrachtung eines Kapitels aus der hl. Schrift. Der Schulunterricht bietet

keine auffallenden Abweichungen von ähnlichen Anſtalten dar, weßwegen wir hiemit unſere Berichterſtattung ſchließen können.

2 Die Armenſchule in Kappel. In den ehemaligen Kloſtergebäuden der Ziſterzienſer-Abtei Kappel, in deren Nähe im Jahr 1531 Zwingli fiel, befinden ſich verſchiedene Armenanſtalten und unter denſelben eine Armenſchule für das zürcheriſche Amt Knonau. Die Jugend lebt da, wie geſagt, getrennt von den Erwachſenen und ſteht unter einem beſondern Erzieher, Hrn. Chriſtian Stucki von Wimmis, welcher in Hofweil unter Wehrli ſeine Bildung zum Armenlehrer erhielt. Unter der kräftigen Mitwirkung des ſel. Bürgermeiſters Hirzel wurde dieſe Anſtalt im Jahr 1837 von gemeinnützigen Männern jener Gegend ins Leben gerufen und freut ſich ſeither einer allgemeinen Anerkennung. Gegen ein mäßiges Koſtgeld ſteht ſie den Gemeinden des Amtes Knonau offen, von denen auch das Defizit getragen wird. Für den Zweck einer ſorgfältigen Erziehung war übrigens dieſe Stiftung, eben weil ihr ein ſo weites Gebiet zugewieſen iſt, von jeher zu ſtark bevölkert. Dieſer Schwierigkeit ungeachtet wird in dem Maße, wie die Geldmittel wachſen, eine ſtetige Vervollkommnung fleißig angeſtrebt. Als eine der weſentlichſten Verbeſſerungen kann die zweckmäßige Einrichtung der Lokalitäten durch den Bau eines neuen Hauſes angeſehen werden, welcher vor einigen Jahren daſelbſt vorgenommen wurde. Durch Anſtellung eines wackern Gehülfen, Hrn. Zweifel von Bilten, machte die Anſtalt voriges Jahr einen neuen erheblichen Fortſchritt. Hr. Zweifel iſt ein Zögling der gemeinnützigen Geſellſchaft, der in der Schurtanne, in Carra und in Kreuzlingen ſeine Ausbildung erhielt. Kappel iſt für ihn eine treffliche Vorſchule zur ſelbſtſtändigen Führung ſolcher Anſtalten. Auf den ausgedehnten ehemaligen Kloſtergütern findet die Jugend neben dem Unterricht in der Schulſtube hinlängliche Beſchäftigung.

Neunzehntes Kapitel.

Verein ſchweizeriſcher Armenſchulen.

Mag man immerhin ſeinen Witz üben an der Menge von Vereinen aller Art: ſie ſind doch das Zeichen eines beſſern Sinnes, der gerade die ſonſt allgemein verbreiteten Egoismen zu Schanden macht.

K. Feiſcherin.

Peſtalozzi's Erziehungsverſuche auf dem Gute Neuhof und Fellenberg's Leiſtungen durch die Wehrliſchule krönt bereits ein glänzender Erfolg. Die zahlreichen Nachbildungen der letztern ſind nicht ohne ſichtbaren Segen für eine Klaſſe der Armen. Wohl ſind ſie ſeither abgetreten vom Schauplatze des Lebens, jene muthvollen Kämpfer gegen die Verwahrloſung der Jugend; aber ihre Ausſaat gedeiht deßwegen unverkümmert und trägt jetzt ſchon hundertfältige Frucht. Kaum ein anderes Land bringt ſo großartige Opfer und leiſtet verhältnißmäßig ſo viel für die Erziehung der Armen, wie die Schweiz, ſelbſt Württemberg nicht ausgenommen, wo ein Netz ähnlicher Anſtalten das Land bedeckt. Abſichtlich haben wir in dieſen Blättern jene Armenanſtalten alle unberührt gelaſſen, welche eine von der ſogenannten Wehrliſchule abweichende Tendenz verfolgen, und dennoch 32 andere gefunden, die in zwölf verſchiedenen Kantonen nach fellenberg'ſchen Grundſätzen geleitet werden. In ihrer Geſammtheit betrachtet, bilden ſie eine neue Erſcheinung auf dem Gebiete des Armenweſens und können nicht umhin, die Blicke des In- und Auslandes auf ſich zu ziehen. Sie ſind recht eigentlich Wallfahrtsörter geworden für alle Die, welche die Schweiz aus Rückſichten des Armenweſens bereiſen. Wäre hier der Ort,

eine Fremdenliſte niederzulegen, um dieſe Behauptung zu beweiſen, der Verfaſſer würde um Belege dafür nicht im mindeſten verlegen ſein; denn jedes Jahr liefert derſelben manche. Wir geben von vielen nur einige. Wiederholt trieb Englands Noth ſeine Hoſpitanten in die Schweiz, und ſelbſt Amerikas weite Ferne hinderte dergleichen Beſuche nicht. Aus der ſchwediſchen Stadt Norrköping erſchien voriges Jahr eine Abordnung von Männern, welche bis zur Rührung ergriffen waren von der Zweckmäßigkeit ſolcher Armenhülfe. Zwei Mal beſuchte in frühern Jahren Diakon Lange, Prediger an der Kreuzkirche in Dresden, die Schweiz, ausſchließlich in der Abſicht, ihre Armenſchulen zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen zu machen. Amtlichen Quellen entnehmen wir, daß ſeine Bemühungen nicht fruchtlos geblieben ſeien; denn ſeither hat der ſächſiſche Landtag die Errichtung einer landwirthſchaftlichen Armenſchule als Muſteranſtalt für das Königreich Sachſen dekretirt. Was in Schweden, was in Württemberg, was in Sachſen eifrig angeſtrebt wird, dafür intereſſiren ſich nicht minder die Regierungen anderer Staaten von Europa, ja mitunter ſogar Privatmänner. So beſchloß z. B. vor einigen Jahren der König von Dänemark, wahrſcheinlich durch Lange's Schriften bewogen, die Einführung der Wehrliſchulen in ſeinem Reiche. Ein Abgeordneter ward in die Schweiz geſendet, einestheils, um genaue Notizen zu ſammeln über die daſelbſt beſtehenden Armenſchulen, anderntheils aber und vorzüglich, um den bekannten Vater der Armenlehrer, den Direktor Wehrli, für die nordiſche Halbinſel zu gewinnen. Daß der Verſuch, trotz wahrhaft königlicher Anerbietungen, mißlang, iſt größtentheils aus den bekannten vaterländiſchen Geſinnungen Wehrli's zu erklären. Aus neuerer Zeit verdient Erwähnung der Beſuch des Hrn. Matter, Mitglied der Univerſität in Paris und Inſpektor der Schulen in Frankreich. Mit demſelben Intereſſe für die

spezielle Leitung solcher Anstalten, wie Lange, und, wie er sagte, durch dessen Schriften bewogen, hat ungefähr vor einem Jahre der Abgeordnete eines ungarischen Magnaten, Hr. Gönczi aus Zelemar bei Debrezin, die Schweiz bereist. Aus seinen Mittheilungen zu schließen, sucht dessen Gutsherr die Kultur der ungeheuern Ländereien mit der Erziehung armer Kinder in Verbindung zu setzen und jene durch diese zu erhöhen. Hebung der Landwirthschaft erscheint da als Zweck, die Erziehung als Mittel; ein Weg, der kaum zum gehofften Ziele führen dürfte.

Betrachtet man nun, gegenüber der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche diesen Anstalten vom Publikum zugewendet wird, ihre Abgeschlossenheit unter sich und ihre isolirte Stellung, so muß man nur bedauern, daß sie nicht, eingedenk ihrer gemeinsamen hohen Bestimmung, vereint wirken. Jede geht, ihren Schwesteranstalten kaum dem Namen nach bekannt und fast unbekümmert um das Schicksal der übrigen, ihre eigene Bahn und verfolgt so ihr eigenes, oft nicht einmal ihr selbst klar bewußtes Ziel. Sie würden auch im Auslande bei weitem nicht so vortheilhaft angeschrieben sein, wenn sich nicht die Hospitanten bei ihren Besuchen die Herren Fellenberg, Zellweger und Wehrli zu Rathgebern auserkoren und von ihnen einen günstigen Totaleindruck erhalten hätten. Diese Männer waren und sind daher von entschiedenem Einflusse für eine ebenso richtige als würdige Auffassung der schweizerischen Armenschulen und tragen dadurch, wenn auch nur indirekte, zu ihrer stetigen Vervielfältigung nicht wenig bei.

Soll der Zustand einer fast hermetischen Abschließung der schweizerischen Armenschulen unter einander, möchten wir fragen, auch künftig fortbestehen? Sollen sie ohne gegenseitige Handbietung die gemeinsame Bahn abgesondert verfolgen? Sollen nicht vielmehr die Erfahrungen der einen auch zur

Kenntniß der andern gelangen und an die Stelle früherer Befangenheit ein wohlthätiger Ideenaustausch treten? Wahrlich, wenn man die schwierige Aufgabe des Armenerziehers, die sich kreuzenden Erfahrungen und Schwierigkeiten, seine Leiden und Bekümmernisse ins Auge faßt, so begreift man kaum, daß nicht früher die Vereinigung durch irgend ein geistiges Band gewünscht und gesucht wurde. Der Verfass.r wagt es daher, in diesen Blättern die Bildung eines Vereins schweizerischer Armenschulen in Anregung zu bringen und hofft im Voraus, daß der Vorschlag bei seinen Kollegen Anklang finden werde.

Als Zwecke desselben sind zu bezeichnen:

a) Der Austausch von Zöglingen;

b) Mittheilungen zu einem Jahresberichte.

Wer es erfährt, mit welchen Schwierigkeiten der Erzieher zu kämpfen hat, und wie gering der Erfolg seiner Bestrebungen oft ist, wenn sein Einfluß fort und fort gelähmt wird durch die Einmischungen von Eltern, welche in der Nachbarschaft der Zöglinge wohnen, der muß eine Versetzung dieser ebenso natürlich als wünschbar finden. Der Verfasser hatte seit 21 Jahren mit allen Arten von Zöglingen sich zu befassen. Immer fand er da sein Wirken von weit größerm Erfolge gekrönt, wo er den leitenden Grundsätzen konsequent folgen konnte; also bei Ganzwaisen, bei Mündeln und bei Kindern von gebildeten oder entfernt wohnenden Eltern. Ganz anders verhält es sich in denjenigen Fällen erblicher Armuth, wenn die Anstalt für die Eltern leicht erreichbar ist. Erlauben sich diese, was übrigens, zur Ehre derselben sei es gesagt, nicht bei allen und nicht immer der Fall ist, entweder von blinder Liebe geleitet oder aus Befangenheit, Eingriffe in den Gang der Erziehung, so bleibt der Erfolg immerdar zweifelhaft. Es gibt kein wirksames Mittel, den verderblichen Einfluß unter solchen Verhältnissen unmöglich zu machen,

es sei denn, daß die Anstalt beim Publikum im Rufe einer Rettungs- oder Strafanstalt stehe. In seltenen Fällen müssen Besuche gestattet werden, oder es geschehen die Zusammenkünfte etwa auf dem Kirchwege, bei den Spielen im Freien ꝛc., und wirken dann moralisch doppelt schädlich. Abgesehen auch von dem Gesagten, so kommt der Erzieher nur gar zu oft über Gestattung oder Nichtgestattung von dergleichen Verbindungen mit sich selber in Widerspruch. In seinem Innern sagt ihm die Stimme der Gerechtigkeit: „Schließet ab; hebet die Verbindung auf zwischen Eltern und Kindern, wo sie für diese schädlich werden kann!“ Die Humanität aber spricht: „Ertödtet nicht die Stimme der Natur; zerreißet nicht gewaltsam die Bande des Bluts, welche Gott selbst geheiliget; unterdrückt die Gefühle nicht, die der Schöpfer in jedes Menschen Brust gesenkt hat!“ Es gibt allerdings Fälle, wo man schädliche Verbindungen ohne Bedenken aufheben kann; allein diese sind selten, weil die wenigsten Eltern, wie gefährlich auch ihr Einfluß sein mag, in der öffentlichen Meinung so tief gesunken sind, daß man rücksichtslos jede Gemeinschaft stören darf. In diesem Falle ist geholfen; allein die Fälle, wo jene Bedenken folgerichtig eintreten müssen, sind weit häufiger. Was der Erzieher an solchen Subjekten mit Sorgfalt auferbaut, reißt oft eine einzige Berührung wieder nieder. Das ist eine allgemeine Erfahrung; denn sie trifft alle Armenerziehungsanstalten. So zeigt sich die häufige Berührung mit den Eltern nirgends schädlicher, als gerade in den Stadtwaisenhäusern. Bei den öftern Besuchen, welche da, namentlich an Sonntagen, gestattet werden, findet oft eine Uebersättigung von Speise und Trank, oder ein so verweichlichender, sittenverderbender Einfluß statt, daß die Nachtheile davon, falls sie auch wieder ausgetilgt werden können, doch oft lange fühlbar sind. Man darf da nie vergessen, daß diese Leute fast immer den untersten

Kreiſen der Geſellſchaft angehören. Wie ſelten wird bei ſolchen Beſuchen nach der Aufführung im Waiſenhauſe gefragt; wie ſelten werden an die Unterredungen Ermahnungen und gute Lehren geknüpft! Lieber überſieht man den Kindern bei ihren Beſuchen Alles, was einer Ahndung bedarf, weil ſchon die natürliche Zärtlichkeit es mit ſich bringt, daß man die wenigen Stunden des Beiſammenſeins in Freundlichkeit und Liebe mit einander verleben will. „Wie geht Dir's auch? Biſt Du gerne in der Anſtalt? Iſt man auch gut mit Dir?" Bei der Trennung heißt es: „Du mußt Dich in Gottes Namen wieder eine Woche drein fügen!" ꝛc. ꝛc. Das ſind von den Fragen und Ausdrücken, die bei ſolchen Verwandten gäng und geb ſind, noch die unſchuldigſten, aber ſchon bezeichnend genug für den Geiſt der Unterhaltung und die Folgen häufiger Beſuche. Zur fruchtbaren Bekämpfung dieſes unendlich wichtigen Mangels gibt es nur ein Radikalmittel, und das liegt im Austauſche von Zöglingen derjenigen Armenanſtalten unter ſich, welche die nämliche Richtung verfolgen. Eine weiſe geleitete Verſetzung der Zöglinge von einer Anſtalt in die andere würde ſolchen Verkehrtheiten in der Erziehung und ihren Folgen für das Leben ein Ziel ſetzen und überdieß manche Vortheile herbeiführen, auf die wir ſpäter zurückkommen werden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß nicht auf alle Zöglinge einer Anſtalt dieſer Austauſch angewendet werden ſoll. Das wäre weder zuläſſig noch gut. Es trifft derſelbe immer nur einen geringen Theil der Bevölkerung einer Anſtalt. Wir würden ihn etwa ausdehnen:

a) Auf alle Die, welche unter dem verderblichen Einfluſſe von Verwandten ſtehen.

b) Auf beharrlich Ungehorſame oder Unzufriedene, denen Alles beſſer gefällt, als das, was ihnen die Heimath zu bieten vermag.

c) Auf Solche endlich, deren künftiger Beruf eine Befähigung erfordert, welche andere Anstalten beſſer als die eigene geben können.

Was der Verfaſſer hier mit alleiniger Rückſicht auf die Armenſchulen vorſchlägt, wäre übrigens ebenſo zuläſſig auch für die Waiſenhäuſer in den Städten. Wie leicht könnten ſich z. B. St. Gallen, Zürich, Winterthur, Schaffhauſen, Bern, Baſel ꝛc. zu dieſem Zwecke gegenſeitig in Verbindung ſetzen! Verſuchsweiſe hat dieſer Plan die Probe bereits beſtanden. Die Linthkolonie ſandte 18 Zöglinge zu ihrer fernern Ausbildung nach Hofweil, und gerade dieſe zeichnen ſich als Männer heute noch vortheilhaft aus durch ihre Brauchbarkeit. Die nämliche Anſtalt ſandte einen ihrer Zöglinge nach Bättweil, um da die Kunſtfertigkeiten zu lehren, welche auf der Kolonie im Wechſel mit den Feldarbeiten betrieben werden. Ebenſo verſetzte die Schurtannenanſtalt in Trogen einen ihrer Zöglinge nach Trachſelwald für die Erlernung der praktiſchen Landwirthſchaft. Wie bekannt, beobachtet hierin auch die gemeinnützige Geſellſchaft der Schweiz denſelben Modus für die Bildung ihrer Armenlehrerzöglinge. Die Anſtalten in Carra, Kreuzlingen und Trogen arbeiten hierin einander in die Hände. Auch Kreuzlingen ſendet manche ſeiner Seminarzöglinge nach Carra, ſei es zur Erlernung der Landwirthſchaft, oder der franzöſiſchen Sprache wegen. Die Zweckmäßigkeit des eingeſchlagenen Verfahrens bewährt ſich aber in der That auch ſo ſehr, daß kaum etwas zu wünſchen übrig bleibt. Man erkundige ſich nur bei den verſchiedenen Direktionen aller genannten Anſtalten über den Erfolg eines ſolchen Austauſches! Wir ſind überzeugt, die Antwort fällt zu Gunſten des Vorſchlags aus. Luftveränderungen ſind auf dem Gebiete der Pädagogik in gewiſſen Fällen ebenſo erſprießlich, als bei Patienten. Die Erfahrungen bezeugen, daß dergleichen Zöglinge, vorausgeſetzt, daß man zur Ver-

ſetzung gut geleitete Anſtalten wähle, zufriedener, gehorſamer und mit mancherlei Kenntniſſen bereichert wieder in die Mutteranſtalt zurückkehren. Auf Schwierigkeiten, das wollen wir nicht in Abrede ſtellen, wird man in einzelnen Fällen ſtoßen, voraus im Anfange; jedoch ſind dieſelben mehr ſcheinbar als wirklich, und gar oft beruhen ſie auf bloßen Vorurtheilen. „Was würden die Verwandten ſagen", hören wir im Geiſte die Waiſenbehörden fragen, „wenn wir ihre Kinder in entfernte Anſtalten und Waiſenhäuſer verſetzen wollten?" Wir antworten: „Das iſt kein Seelenverkauf; es iſt nicht mehr und nicht minder, als was in hundert und tauſend Fällen geſchieht, wenn Kinder begüterter Eltern an entfernte Orte in Penſion gegeben werden." Doch wir wollten mit Rückſicht auf den kleinen Umfang dieſer Schrift unſern Vorſchlag nur andeuten, nicht vollſtändig motiviren. Mögen Andere Parallelen ziehen! Der Verfaſſer ſeinesorts bleibt dabei, daß der Erfolg den Verſuch krönen wird. Sein Wort gelte dagegen noch mit einigen Zügen dem zweiten Vorſchlag, über den er ſich noch auszuſprechen gedenkt.

Wenn der Austauſch von Zöglingen vielleicht hie und da Anſtand findet und, wie vorauszuſehen iſt, nur ſehr allmälig nachgeahmt werden dürfte, ſo ſollte hingegen nichts die Armenlehrer von der Bildung eines Vereins unter ſich abhalten, deſſen Zweck in der gegenſeitigen Mittheilung ihrer Erfahrungen beſtehen würde. Seit Jahren war das eine Lieblingsidee des Verfaſſers; denn daraus verſpricht er ſich für die Wohlfahrt der Armenſchulen einen Gewinn, welcher die ohnehin ſeltenen Reiſen ihrer Vorſteher und die kurzen Beſuche in ähnlichen Anſtalten weit aufwiegen könnte. Dieſe Reiſen, wir ſagen es unverholen, führen in der Regel zu nichts; denn ein paar Stunden oder Tage reichen nicht hin, um in den Geiſt einer Anſtalt einzudringen, und was man zu ſehen wünſcht, bleibt

nicht ſelten, ſei es abſichtlich oder zufällig, dem Blicke des Beobachters verborgen. Dagegen macht jeder Lehrer in ſeinem Berufskreiſe und an ausgetretenen Zöglingen Erfahrungen, welche oft von unbezahlbarem Werthe für alle ſeine Kollegen ſein könnten. Dieſe ſollten alſo zu ihrer Kenntniß gelangen können. Da findet Einer ſeinen Beruf leicht, während er einem Andern als unerträgliche Laſt erſcheint. Der Verfaſſer vernahm ſchon manchen Seufzer aus dem Munde angehender Armenerzieher, nachdem einmal die Zahl ihrer Zöglinge das erſte Dutzend überſchritten hatte, während Andere bei einer vier- bis fünffachen Zahl die Sache ganz in der Ordnung finden. Wo liegt der Grund davon? Gewiß nicht in dem Mangel an redlichem Willen; denn dieſen trauen wir von vorneherein Jedem zu, welcher ſich freiwillig auf das Feld der Armenrettung wagt. Aber in Lokalverhältniſſen oder in der Individualität des Lehrers, wird man einwenden, und beide ſind ſchwer zu ändern. Das Talent läßt ſich freilich nicht machen, und manche Verhältniſſe ſind in der That unabänderlich; aber der methodiſche Theil der Erziehungskunſt z. B., ſowie manche Vortheile, Handgriffe, Erleichterungsmittel in der Disziplin, müſſen und können gelernt und ſomit auch das Erziehungsgeſchäft erleichtert werden. Nun iſt freilich die Erfahrung die beſte Lehrmeiſterinn; allein dieſer Weg führt langſam und immerdar unvollkommen zum Ziele ohne den Ideenaustauſch mit Seinesgleichen, d. h. ohne Fortbildung in ſeinem Fache.

Wie aber, möchten wir fragen, iſt bei der iſolirten Stellung der Armenerzieher unter ſich und bei dem Mangel an Schriften über dieſes Fach Fortbildung gedenkbar? Es iſt wahr, manche Anſtalten erſtatten periodiſch Bericht von ihrem Wirken; aber die Abfaſſung dieſer Berichte iſt in der Regel ſo beſchaffen, daß ihr Inhalt bloß Lokalbedürfniſſe befriedigt und allenfalls für das wohlthätige Publikum, nicht aber für die Armen-

lehrer selbst von Interesse sein kann. Es fehlte bis dahin an einem schriftlichen Organ, mittelst dessen das innere, geistige Leben der schweizerischen Armenschulen in ihrer Gesammtheit als vaterländisches Institut beleuchtet worden wäre. Ein solches Blatt — wir wollen es pädagogisches Journal heißen — hätte weniger den finanziellen Zustand der genannten Anstalten zu berücksichtigen, als vielmehr zur geistigen Hebung, zu allseitiger Belehrung der Armenerzieher mitzuwirken, und Verbesserungen auf diesem Gebiete in Anregung zu bringen. Das wird aber möglich, sobald diese als Mitglieder eines Vereins offen die Erlebnisse in ihrem Berufe einander mittheilen wollen. Fast, möchten wir sagen, sind die landwirthschaftlichen Armenschulen zur Modesache geworden; sie werden darum auch, wenn man nicht durch geistige Mittel bei Zeiten wehrt, in sich selbst zerfallend, aus der Mode kommen. Die Organisation eines solchen Vereins denken wir uns etwa folgendermaßen:

A. Zweck.

1. Der Zweck des Vereins ist die Herausgabe eines Journals im Geiste des pädagogischen Fortschrittes, zur Erbauung und Belehrung für die Vorsteher der Armenschulen.

2. Dasselbe soll im Allgemeinen enthalten: Beobachtungen, Erfahrungen, Belehrungen und Winke der Armenlehrer:

a) Ueber die Methode beim Unterricht.

b) Ueber die Bildung des Herzens (Geist der Abendversammlungen, der täglichen Hausandachten ꝛc.).

c) Ueber die Behandlung der Kinder in besondern Fällen, als: in ihrer Lügenhaftigkeit, in der Unredlichkeit ꝛc. Rücksichtlich der Disziplin: Was geschieht für die Angewöhnung zu Reinlichkeit und Ordnung, sowie na-

mentlich auch zur Abgewöhnung des Durchnäſſens der Betten? ꝛc. ꝛc. [61]

d) Ueber den landwirthſchaftlichen Betrieb.

e) Ueber die induſtrielle Thätigkeit in der Anſtalt.

f) Ueber das Verhalten der Ausgetretenen.

B. Mitglieder.

3. Mitglied wäre jeder Vorſteher einer Armenſchule und jeder darin angeſtellte Hülfslehrer, inſofern Erſterer ſich verpflichtete, die Korreſpondenz für ſeine Anſtalt zu übernehmen.

4. Bei der Stiftung des Vereins müßten alle Lehrer ſolcher Anſtalten zum Beitritt eingeladen und gleichzeitig die Direktion der Anſtalt davon in Kenntniß geſetzt werden.

5. Bei jedem ſpäter erfolgenden Vorſteherwechſel, ſowie bei Stiftung neuer Armenſchulen würde die Einladung in gleicher Weiſe wiederholt.

6. Die Mitglieder übernähmen mit ihrem Beitritt in den Verein keine weitern Verbindlichkeiten, als die alljährliche Einlieferung eines Aufſatzes an die Redaktion des „pädagogiſchen Journals für Armenerziehung.“ Der Inhalt desſelben hätte ſich genau nach den §§. 1 und 2 der Statuten zu richten und wäre in einer vom Redaktor zu beſtimmenden Zeitfriſt an ihn einzuſenden.

C. Verſammlungen.

7. Hauptverſammlungen fänden keine ſtatt, es wäre denn, daß die abſolute Mehrheit ſämmtlicher Mitglieder es wünſchte.

---

[61] Als voriges Jahr ein württembergiſcher Waiſenhausinſpektor die Scharlannenanſtalt eines Morgens beſuchte, ſprach er beim Eintritt in die Schlafzimmer ſeine Verwunderung aus über die wenigen verunreinigten Betten und verſicherte dann, er habe jeden Morgen 26 derſelben. Dort alſo 26, hier im ſchlimmſten Falle durchſchnittlich 2 — 3 durchnäßte Betten auf 100 derſelben. Woher der auffallende Unterſchied?

D. Hülfsquellen.

8. An die laufenden Ausgaben bezahlte die Anſtalt, deren Lehrer Mitglied wäre, einen jährlichen Beitrag von mindeſtens vier Schweizerfranken. Dagegen ſollte ſowohl dem Lehrer als auch jedem Mitgliede der Direktion der betreffenden Anſtalt ein Exemplar des Journals zugeſtellt werden.

9. Die übrigen Exemplare der Broſchüre würden in den Buchhandel gegeben werden und der Erlös davon in die Vereinskaſſe fallen.

10. Zur Deckung des ſich dann noch ergebenden Defizits würde bei begüterten Freunden dieſer Anſtalten eine Kollekte erhoben und dazu aus der Mitte der Geſellſchaft ein geeignetes Mitglied ernannt werden.

E. Redaktion.

Hier gerathen wir auf einen Stein des Anſtoßes. Wo wird ſich der Mann finden, der, hochherzig genug, die Redaktion der Broſchüre **frei** übernimmt? Einem Mitgliede darf das Geſchäft in keinem Fall überbunden werden, damit nicht eine der Anſtalten darunter leide. Aus dem nämlichen Grunde haben wir geſucht, unſern Vorſchlag an möglichſt einfache Grundſätze zu knüpfen, damit auch nicht einmal eine Verwaltung erforderlich werde; denn die Anſtalten ſollen durch den Verein **gewinnen**, nicht **verlieren**. Der Verfaſſer will nicht vorgreifen, hofft aber auch für die Uebernahme der Redaktion einen Mann zu finden, falls das Projekt des Vereins Anklang finden ſollte.

So denken wir uns die Sache. Wir beſchränken uns aber, durchdrungen von der Wichtigkeit derſelben, nicht auf bloße Vorſchläge, ſondern legen geradezu und ungeſäumt Hand ans Werk. Wir laden zur Bildung einer ſolchen Geſellſchaft ein. Anmeldungen zum Beitritt erſuchen wir bis zum 31. Heumonat dieſes Jahres gelangen zu laſſen an die Herren:

Seminardirektor **Wehrli** in Kreuzlingen,
Erzieher **Lütſchg** an der Linthkolonie,
Erzieher **Peter** am Waiſenhaus in Solothurn, und
an den **Verfaſſer.**

Die den Verein konſtituirenden Mitglieder werden dann unſern Entwurf von Statuten berathen und dem Verein ſeine beſtimmte Verfaſſung geben.

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Waiſenerziehung in Neumünſter, bei Zürich.

Prüfet aber Alles, und das Beſte behaltet!
1. Theſſal. 5, 21.

Der Verfaſſer hat in ſeinem Buche (S. 71 — 76) der Waiſenerziehung in Konvikten mit Wärme das Wort geſprochen. Er that es mit der vollſten Ueberzeugung, weil ihm dabei das Verkoſtgeldungsſyſtem in ſeiner ganzen Verwerflichkeit vorgeſchwebt hat, wie es vor Zeiten mittelſt der Mindersteigerung (S. 25 — 27) geübt worden. Wenn es indeſſen möglich iſt, dieſes Syſtem in dem Maße zu vervollkommnen, daß in phyſiſcher, religiöſer, ſittlicher und bürgerlicher Hinſicht jene Vortheile der Menſchenbildung wirklich alle erreicht werden können, welche eine wohlorganiſirte Anſtalt bei tüchtiger Leitung zu geben vermag, ſo wird er, ja es werden mit ihm hundert andere Verfechter der Armenſchulen einen Fortſchritt willkommen heißen, der mit geringern ökonomiſchen Hülfsmitteln dieſelben Erfolge gewährt.

Im Schooße der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft, wie in den Kantonalvereinen und ihren Sektionen, bildete das Armenweſen ſeit Jahren einen erheblichen Gegenſtand der Berathungen. Mit beſonderer Wärme wurde der Meinungskampf geführt über die beſte Methode für die Erziehung armer Kinder. „In der zürcheriſchen Kantonalgeſellſchaft insbeſondere fanden ſehr einläßliche Beſprechungen darüber ſtatt, ob das Konviktſyſtem in Waiſenhäuſern oder die Verſorgung in Familien den Vorzug verdiene. Sorgfältig wurden die Vor- und Nachtheile beider Syſteme erwogen und zu Gunſten des leztern entſchieden. Es wurde die Verſorgung in Familien als die vorzüglichſte Art der Waiſenerziehung befunden und ihre Einführung in den Bezirken und Gemeinden des Kantons anzubahnen beſchloſſen."

Unſers Wiſſens iſt ſeither die Gemeinde Neumünſter für das Verkoſtgeldungsſyſtem zuerſt in die Schranken getreten. Es war im Oktober 1836, als ſie mit dem Projekt umging, ein Armen- und Waiſenhaus zu errichten. Die Gründe für und wider anführend, ſprach damals der würdige Ortspfarrer, Antiſtes Füßli, gegen beide; er entwickelte aber auch gleichzeitig ſeine Gedanken zu einem Plane, der mit Beifall aufgenommen und ſofort in Ausführung gebracht wurde. Nachdem nun der eigenthümliche Modus jener Waiſenerziehung die Periode bloßer Verſuche paſſirt, nachdem er bereits acht Jahre der Erfahrung hinter ſich hat, darf billigerweiſe nach den Reſultaten desſelben gefragt werden. Die ſchweizeriſchen Schulblätter [62] berichten über dieſe Verſuche auf eine verdankenswerthe Weiſe. Wir wiſſen auch, daß der Referent aus zuverläſſigen Quellen geſchöpft; nur will uns bedünken, es könnte die faſt völlig ungetrübte Färbung, welche der

---

[62] Allgemeine ſchweizeriſche Schulblätter, herausgegeben von Keller, Sprengler und Straub. Zehnten Jahrgangs ſechstes Heft. Baden, 1841.

Bericht erhalten hat, zu Täuſchungen führen, indem er überſpannte Erwartungen wecken und Hoffnungen nähren dürfte, welche das Verkoſtgeldungsſyſtem, auch ſelbſt unter der zweckmäßigen Geſtaltung, die es in Neumünſter angenommen hat, nie und nimmer befriedigen kann. Aus dieſem Grunde hauptſächlich, und weil eine ſo durchaus veredelte Familienerziehung auf dem Gebiete der Armenerziehung eine neue Erſcheinung iſt, können wir dem beſagten Bericht eine Stelle in dieſen Blättern nicht verſagen. Er wird uns Gelegenheit zu den nöthigen Bemerkungen und Parallelen geben. Wir lenken in demſelben da ein, wo er von der Entſtehungsgeſchichte jener Anſtalt ſpricht.

„Werthe Bewohner der Gemeinde Neumünſter (ſo lautet eine Stelle des Zirkulars, welches zum Beitritt in die Waiſenverſorgungsgeſellſchaft einladet)! Eine der heiligſten Pflichten, welche einer Gemeinde obliegen, iſt die zweckmäßige Verſorgung und Erziehung der Waiſen. Die unterzeichnete Geſellſchaft hat dieſen Gegenſtand berathen und glaubt, in den beiliegenden Statuten zu einer Waiſenanſtalt einen Weg vorzuſchlagen, der unter uns noch nie betreten wurde, der ohne große Koſten verſucht werden, aber nur dann zum Ziele führen kann, wenn recht Viele mit Rath und That der Waiſen ſich annehmen wollen. Dieſem Vorſchlage liegt die Abſicht zu Grunde, die Waiſen wie andere Kinder in Privathäuſern bei rechtſchaffenen Leuten unterzubringen, ſie nicht von der Gemeinde und ihren Altersgenoſſen abzuſondern und nicht auf irgend eine Weiſe auszuzeichnen, “

“ Es iſt oft in dieſen Blättern nachgewieſen worden, daß die Wehrlischulen das Bild des Familienlebens auf jede mögliche Weiſe anſtreben. Eine Abſonderung von der Gemeinde wird auch in ihnen weder geſucht noch gefliſſentlich unterhalten. Wir könnten im Gegentheil mehrere Anſtalten hier aufführen, wo die Zöglinge in vielſeitiger Berührung

jede nach Maßgabe ihrer Gaben und Talente zu verſorgen, das Intereſſe für ſie immer lebhaft zu erhalten, [64] und um alle dieſe Zwecke zu erreichen, auf ihre Verſorgung mehr zu verwenden, als bisher."

„Dieſe Worte der Einladung verhallten nicht fruchtlos. Mehr als 400 Freunde verſammelten ſich und beſchloſſen, das Unternehmen zu wagen und eine ſolche Anſtalt zu gründen. Sie nahmen den vorgelegten Statutenentwurf in Berathung, konſtituirten ſich zu einer Waiſengeſellſchaft, welche fortan die Anſtalt überwachen ſollte, und wählten zur Leitung derſelben eine Waiſenpflege aus ihrer Mitte, welche mit Mai des Jahres 1837 ihre Verrichtungen begann, indem ihrer Obſorge nach und nach alle Waiſen der Gemeinde anvertraut wurden. Schön ſpricht ſich hierüber der erſte Bericht aus, wenn er ſagt:

ſtehen mit den Altersgenoſſen in der Gemeinde. Was dann im Beſondern die Auszeichnungen anbelangt, ſo trifft diejenigen Anſtalten allerdings gerechter Tadel, welche dergleichen Ueberreſte früherer Befangenheit immer noch unterhalten; denn jede Auszeichnung der auf öffentliche Koſten verſorgten Kinder führt, das kann nicht fehlen, zu einer Zurückſetzung derſelben in den Augen des Publikums.

Anmerkung des Verfaſſers.

[64] Das iſt auch in Anſtalten möglich. Als Mittel dazu dienen die Jahresberichte, die öffentlichen Examen, die kleinen Reiſen und Exkurſionen der Zöglinge zur Sommerszeit. In Freienſtein, St. Gallen ꝛc. wird das Intereſſe für die Kinder ganz vorzüglich geweckt durch die mit der Prüfung verbundene Feſtfeier, welche in die Hunderte von Freunden an Ort und Stelle vereinigt. In Trogen liegt ein Mittel zur Popularität der Anſtalt in der fortgeſetzten Berathung der Ausgetretenen durch die „Hülfsgeſellſchaft", an der Linth ein ähnliches im „Unterſtützungsverein". Die ehemals klöſterliche Abgeſchloſſenheit dieſer Anſtalten ſoll eben aufhören, ſo weit es für die Erziehung zur Sittlichkeit erſprießlich iſt.

Anm. d. Verf.

„Es war im Mai des verfloſſenen Jahres (1836), als die von Ihnen mit ſo viel Liebe und Freude gegründete Waiſenanſtalt ihre Verrichtungen anfing und nach und nach alle von der Armenpflege unterſtützten Kinder zur Aufſicht und Verſorgung ganz oder theilweiſe übernahm. Wir hatten, wie Sie wiſſen, als wir dieſe Waiſenanſtalt ins Leben riefen, keine andern Kräfte, als einen guten Willen, durch beſſere Erziehung der Waiſen eine Hauptquelle der Armuth und des Elends zu hemmen, die Hoffnung auf gute Menſchen, die uns dazu helfen, und auf Gott, der uns dazu ſeinen Segen geben werde; und wir hatten nicht auf Sand gebaut. Ein Waiſenhaus, einen Waiſenverwalter oder Vater hatten wir nicht; [65] aber mehr als 400 Freunde ſammelten ſich um uns, ohne Haus und Verwaltung das Werk der Erziehung zu verſuchen, und wir ſchauen zurück auf das erſte Jahr unſerer Wirkſamkeit und bereuen es nicht, dieſen Weg einge-

---

[65] Die erſte Einrichtung einer Anſtalt nach den Grundſätzen des Konviktſyſtems erfordert allerdings nicht unerhebliche Opfer, wenn man derſelben von vorneherein eine freie Exiſtenz gewähren will, und dieſem Umſtande mag es zum Theil zugeſchrieben werden, daß die Armenſchule manche Gegner gefunden hat; allein es iſt nicht geſagt, daß durchaus nach großem Maßſtabe angefangen werden müſſe. Die Mehrzahl derſelben eröffnete ihre Laufbahn mit unſcheinbaren Anfängen, erſtarkte nur ſehr allmälig und fuhr wohl dabei. Andern hat ein glücklicher Enthuſiasmus zu einer ſchnellen Entwickelung geholfen. Es kömmt alſo hauptſächlich darauf an, ob die laufenden Ausgaben bei der Familienerziehung ſich verhältnißmäßig kleiner herausſtellen, als in den Armenſchulen, um zu beſtimmen, ob jenem Syſtem vor dieſem ökonomiſch ein Vorzug eingeräumt werden könne. Zu einer genauen Unterſuchung fehlen uns zwar die Belege; aber eine oberflächliche Vergleichung der Waiſenrechnungen von Neumünſter und der Schurtannen z. B. ſpricht nicht dafür. Es iſt wohl zu merken, daß das, was in Armenſchulen der Lehrer koſtet, von den Zöglingen durch ihre Arbeiten mehr als erſetzt wird, während bei der Familienerziehung dieſer Verdienſt dem Koſtherrn zufällt.

Anm. d. Verf.

ſchlagen zu haben; denn wenn wir auch nicht von vielen Früchten ſprechen können, die in der kurzen Zeit gereift ſeien, ſo haben doch die gemachten Erfahrungen nun gezeigt, daß wir auf dieſem Gebiete einen mächtigen Schritt vorwärts gethan haben, daß wir ruhig an die armen Waiſen und verlaſſenen Kinder denken dürfen."

„War ſchon der Anfang der Anſtalt erfreulich, ſo war es nicht minder ihr Fortgang unter der kräftigen und weiſen Leitung der Waiſenpflege. Wie ſchon in der mitgetheilten Stelle des Berichtes angedeutet wurde, übernahm die Anſtalt nach und nach alle Waiſen der Gemeinde. Zu dieſem Ergebniſſe trug das Vertrauen der Zentralarmenpflege nicht wenig bei, welche beſchloß, fortan alle ihrer Obſorge anheimfallenden Waiſen der Anſtalt zu übergeben und für jeden derſelben eine beſtimmte Summe zu entrichten. In der kurzen Zeit des Beſtandes der Anſtalt ſind derſelben für die Beſorgung der Waiſen von der Zentralarmenpflege mit Abſchluß der fünften Jahresrechnung 6548 fl. 13 ß. 5 Hlr. bezahlt worden. Daß dieſe Unterſtützung und Theilnahme der Behörde den Beſtand der Anſtalt für die Zukunft ſicher ſtellte, iſt einleuchtend. Nach dem §. 1 der Statuten (ſ. Beilage I) iſt der Zweck der Anſtalt ein gedoppelter: Verſorgung armer Waiſen durch Geldbeiträge und Mitwirkung zu ihrer Erziehung in phyſiſcher, religiöſer, ſittlicher und bürgerlicher Hinſicht. Wir faſſen in unſerer Darſtellung zuerſt den erſten Zweck ins Auge, nämlich die Unterſtützung armer Waiſen durch Geldbeiträge. Dabei dürfen wir den §. 2 nicht überſehen, welcher die Wirkſamkeit der Anſtalt noch näher feſtſetzt. Er unterſcheidet dreierlei Waiſen: a) väterliche und mütterliche, oder auch nur väterliche Waiſen, deren Verſorgung der Armenpflege anheimfällt; b) Waiſen mit noch geringem Vermögen unter waiſenamtlicher Aufſicht; c) Waiſen von Nichtgemeindebürgern. Jede dieſer Klaſſen wird mit Geldbeiträgen unterſtützt,

wenn ein ſchriftliches Anſuchen der Stillſtände und Gemeinderäthe an die Anſtalt gelangt und ſich dieſe Behörde zur Erfüllung der aufgeſtellten Bedingungen verpflichtet. Dieſe Bedingungen ſind, nach der Art und Natur der bewilligten Geldunterſtützung, verſchieden. Bei allen aber iſt die Hauptbedingung zum Voraus feſtgeſetzt, daß die unterſtützte Waiſe von der Anſtalt beaufſichtigt wird. Die Anſtalt unterſcheidet dreierlei Arten der Geldunterſtützung: Koſt-, Schul- und Lehrgelder. Schulgelder werden nur bei Wahrnehmung beſonderer Anlagen bezahlt. Bei allen Unterſtützungen muß in dem ſchriftlichen Anſuchen, welches an die Anſtalt gelangt, angegeben werden, was aus anderweitigen Quellen, ſei es von Privaten oder öffentlichen Gütern, an die Koſten beigetragen werde. Bei Koſtgeldern überdieß muß die Behörde ſich mit der Anſtalt über die Art der Verkoſtgeldung, bei Lehrgeldern über den Inhalt der Lehrakkorde ins Einverſtändniß ſetzen. Dieſe Bedingungen gelten auch für Waiſen von Nichtgemeindebürgern. Solche werden ſtatutengemäß aber nur dann unterſtützt, wenn ſich von Seite der Nichtgemeindebürger große Theilnahme für die Anſtalt durch den Beitritt zur Waiſengeſellſchaft kund gibt."

„Wenn die Unterſtützung mit Geldbeiträgen zur Verſorgung armer Waiſen der erſte und nächſte Zweck der Anſtalt iſt, ſo iſt er doch noch lange nicht ſo wichtig, als die Ueberwachung der Erziehung von Seite der Anſtalt, ohne welche die Unterſtützungen vielleicht größtentheils umſonſt ausgegeben würden. Schon die Statuten legen dieſem Zweck der Anſtalt die größte Wichtigkeit bei, indem ſie ein Inſtitut aufſtellen, das ſich bisher vortrefflich in der Waiſenerziehung erprobt hat: das Inſtitut der Waiſeneltern, welche ſich freiwillig verpflichten, an den ihnen zur Aufſicht übergebenen Pfleglingen Vater- und Mutterſtelle zu vertreten. Mancherlei Bedenken hatten über die Auffindung tüchtiger Waiſenväter und Waiſenmütter

gewaltet, und es wurde hierin die größte Schwierigkeit erblickt, mit welcher die junge Anstalt in der Folge zu kämpfen haben werde. Desto erfreulicher ist es, wahrzunehmen, daß schon der erste [66] Jahresbericht geeignet ist, die dießfalls gehegten Besorgnisse im Lichte der Uebertreibung erscheinen zu lassen und die Bedenklichkeiten zu verscheuchen. Es heißt nämlich auf Seite 4 desselben:

„Ebenso haben sich die Mitglieder der Waisenanstalt immer zur Uebernahme von Waisenväter- und Waisenmütterstellen bereit finden lassen, und wir könnten rühmliche Beispiele anführen, wie wohlthätig auch diese Einrichtung ist, und wie mehrere von ihnen nicht dabei stehen blieben, das zu thun,

---

[66] Das erste Jahr entscheidet nicht. Der Enthusiasmus bei neuen Stiftungen gleicht in der Regel dem Strohfeuer, das augenblicklich lichterloh auflodert, aber ebenso schnell in sich selbst zusammenfällt. Wahr, wird man einwenden; allein Neumünster hat bereits acht Jahre in rühmlicher Anstrengung ausgeharrt, und noch wandelt den Verein keine Lust an zu schmählicher Auflösung; noch haben sich die Jahreseinnahmen nicht vermindert; noch ist die Zahl der Mitglieder nicht geringer, und der Wohlthat der Hülfeleistung erfreut sich gegenwärtig eine größere Menge denn je. Allein wer bürgt dafür, daß die Begeisterung auch künftig nicht abnehme, wenn einmal der Stifter der Anstalt, wenn der seitherige Präsident, als die Seele des Ganzen, durch einen Mann ersetzt werden soll, der vielleicht weniger aus innerm Herzensdrang als aus bloßen Amtsrücksichten den vielgliedrigen Organismus zusammenhält? — Wahrlich, auch da ist's allein der Geist, die Liebe zur Sache, die lebendig macht; da sind's nicht Statuten, nicht Vorschriften für die Waisenältern und Anordnungen, welcher Art sie immer sein mögen. Sobald die Existenz einer Anstalt so sehr dem Personenwechsel ausgesetzt ist, wie hier, da ist und bleibt ihr Bestand immerdar schwankend. Das Institut der Armenschule ist den genannten Wechselfällen weniger ausgesetzt. Hat es sich einmal von den ökonomischen Hemmnissen emanzipirt, so kann fort und fort die höhere Richtung gepflegt, ihre Wohlfahrt nach innen und nach außen angestrebt und fest begründet werden.

Anm. d. Verf.

was man von ihnen verlangte, und mit wahrer Liebe und Sorgfalt ſich der ihnen anvertrauten Kinder annehmen."

„Die Statuten (ſ. Beil. I) beſtimmen vorläufig die dießfälligen Obliegenheiten der Waiſeneltern, noch mehr aber ein ſorgfältig ausgearbeitetes Reglement (ſ. Beil. II) der Waiſenpflege, welches jedem Mitgliede der Waiſengeſellſchaft gedruckt mitgetheilt wird. Indem wir von denſelben die wichtigſten Beſtimmungen im Auszuge mittheilen, faſſen wir dabei zuerſt die moraliſche Rückſicht ins Auge. Es iſt klar, daß dieſelbe weitaus die wichtigſte der Elternſorgen iſt, nicht nur weil ohne die ſorgfältigſte Pflege derſelben die Früchte der Anſtalt verloren gehen, ſondern hauptſächlich darum, weil die Waiſenerziehung meiſt mit den Fehlern der frühern Umgebungen der Waiſen hartnäckig zu kämpfen hat, und darum von Anfang an von Seite der Waiſeneltern eine unausgeſetzte Ueberwachung nothwendig macht. Es iſt darum nicht unzweckmäßig in dem Reglement eine Beſtimmung enthalten, welche den Waiſeneltern einen Fingerzeig gibt, wie ſie das Vertrauen der Waiſen ſich erwerben können; denn mit Recht wird von der Waiſenpflege die Erfahrung als anerkannt und beſtätigt vorausgeſetzt, daß eine moraliſche Einwirkung nur dann möglich ſei, wenn man ſich im Beſitze des Vertrauens der Waiſen befinde. Neben der monatlichen Einladung ins Waiſenvater- und Waiſenmutterhaus zur Erweckung und Befeſtigung einer gegenſeitigen Anhänglichkeit iſt nach dem Reglemente eine weitere Pflicht der Waiſeneltern: der vierteljährliche Beſuch des Koſtortes der Waiſe. [67] Nach den Statuten werden die Koſtorte

[67] Trefflich gemeint! Wozu aber eine nur vierteljährlich wiederkehrende Inſpektion der Koſtorte, wenn ſie nicht ſo gewählt ſind, daß ihre Kontrolirung ohnehin überflüſſig iſt? Was kann in der Zwiſchenzeit von drei Monaten geſchehen; wie oft kann die gewiſſenhafte Erfüllung der Elternpflicht umgangen, wie vielfältig ſchon die leibliche Pflege verletzt

von der Anſtalt im Einverſtändniß mit der Behörde gewählt, wobei ſich jedoch erſtere das Recht immer offen behält, bei übler Verſorgung einer Waiſe die getroffene Wahl durch ein anderes zweckmäßigeres Koſtort zu verbeſſern. Es wäre eine Hauptbedenklichkeit, welche der Errichtung dieſer Anſtalt Schwierigkeiten drohte, daß ſich nicht genug vertrauenswerthe Koſtorte finden werden. Allein die Erfahrung hat das Gegentheil bewieſen. Der Bericht vom Jahr 1838 meldet hierüber: „Zu den erfreulichſten Erfahrungen, die wir gemacht haben, gehört vor Allem aus die, daß es uns gar nicht ſchwer war, ganz angemeſſene Koſtorte für die Kinder zu finden. Man hat gegen dieſe Art der Waiſenerziehung unter andern den Ein-

---

werden! Geſetzt aber, es gehe dießfalls Alles ſeinen vorſchriftsmäßigen Gang, wie ſteht's dann bei dieſer Verſorgungsart um die Bildung des inwendigen Menſchen? Der ſechste Jahresbericht ſagt Seite 5, wo er ſich über die leibliche Wohlfahrt der Kinder befriedigend ausſpricht, ſelbſt: „Wir können es aber den Waiſenältern und den Pflegeeltern nicht genug an's Herz legen, daß ſie auf das innere Leben der Zöglinge recht aufmerkſam ſeien, daß ſie namentlich auf Weckung und Belebung eines chriſtlichen Sinnes hinwirken und durch Ermahnung und Beiſpiel den Sinn für das höchſte aller Lebensgüter in ihnen wecken; denn das iſt ja eben dieſer Anſtalt höchſtes Ziel, die Kinder nicht nur leiblich zu nähren, ſondern ſie zu Kindern Gottes zu erziehen und im Glauben einen Stab ihnen in die Hand zu geben, daran ſie ſich in allen Verſuchungen und Wechſelfällen des Lebens halten können.“ — Mein Gott, wie will man das Leuten aus dem Mittelſtande zumuthen, die nur vorübergehend die Pflege eines fremden Kindes gegen Geldentſchädigung übernommen haben! Darin liegt eben der größte Mangel des Verkoſtgeldungsſyſtems, welchen wir oben, S. 73 und 74, beleuchtet haben. In Neumünſter erſcheint freilich dieſes Syſtem ſo vortheilhaft ausgebildet, ſo ſehr in allen Beziehungen veredelt, daß man ſich über einen ſo hehren Fortſchritt nur freuen kann; aber im Punkte der Herzensbildung wird und muß eine Blöße bleiben, wie fleißig auch inſpizirt, kontrolirt und die Erziehung zur Sittlichkeit empfohlen wird.

Anm. d. Verf.

wurf gemacht, daß es nicht möglich sei, bei einer bedeutenden Zahl von Waisen für alle solche Kostorte zu finden, wo sie an Leib und Seele wohl versorgt wären; aber es gereicht uns zu großer Freude, daß da, wo wir sie am liebsten suchten, im Mittelstande, sich immer brave und christliche Haushaltungen fanden, welche solche Kinder aufnahmen, und wir richteten unser Augenmerk immer auf solche, welche sich durch gute Erziehung ihrer eigenen Kinder empfehlen, und so groß die Zahl der zu Versorgenden schon von vorneherein war, so sind wir dabei nie in Verlegenheit gekommen, sondern hatten immer noch eine Auswahl." — Wo es immer angeht, werden Waisen, welche die Mütter noch besitzen, bei denselben belassen. Leider aber machte die Anstalt schon vielfach die traurige Erfahrung, daß von Seite der Mütter dieses Vertrauen nicht immer gehörig gerechtfertigt wird, so daß bei mehrern Waisen auf anderweitige Versorgung gedrungen werden mußte. In dem Berichte der Anstalt findet sich hierüber folgende Stelle: „Der hartnäckigste Feind, den wir zu bekämpfen haben, ist die frühere schlechte Erziehung. Nur wo einer noch lebenden Mutter die Kinder mit Zutrauen überlassen werden können, und nur insofern sie auch in der Zukunft dieses Vertrauen rechtfertigt, bleiben sie bei derselben. Die Pflege ehrte das mütterliche Gefühl, wo es mit Einsicht und dem redlichen Streben verbunden war, den Kindern eine christliche Erziehung zu geben; sie war streng und unerbittlich, wo das Wohl der Kinder eine andere Versorgung erforderte." Es geht daraus hervor, daß ohne Grund eine Waise von ihrer Mutter nicht getrennt wird, und daß nur offenbarer Schaden an Leib und Seele der Waise, wie er durch eine fehlerhafte Erziehung entstehen mag, die Waisenpflege veranlaßt, eine Trennung auszusprechen. Diese Trennung, sowie überhaupt Alles, was das Wohl einer Waise angeht, wird beantragt durch die Waisenältern, welche einen tabellarischen

Bericht über die Ergebniſſe ihrer Beſuche, den Befund der Koſtorte, ſowie über den Zuſtand der Waiſe an die Pflege einzureichen haben, und auf deſſen Grundlage ſie ſich mit derſelben über die zu treffenden Maßregeln gemeinſchaftlich berathen. Dieſe Tabellen haben ihre beſtimmten Rubriken. Sie enthalten Fragen, welche den ganzen Umfang des Zuſtandes einer Waiſe beſchlagen.“ (S. Beil. III.)

„So neu und unbekannt im Ganzen noch dieſe Art der Waiſenverſorgung iſt und ſo viele Gegner ſie gegen ſich hatte, und wahrſcheinlich noch hie und da hat, ſo vortrefflich bewährt ſie ſich an den Zöglingen der hieſigen Waiſenanſtalt. Der Bericht vom Jahr 1843 ſagt darüber: „Der Erfolg hat auch dieß Jahr die Bemühungen um dieſe Kinder im Ganzen belohnt und eine dreijährige Erfahrung gezeigt, daß dieſe Art der Waiſenverſorgung gerade die Vortheile gewährt, die man von ihr gehofft hat, und daß Vieles gewonnen iſt, wenn die verlaſſene oder verwahrloſete junge Pflanze nur in einen guten Boden gebracht und von den wohlthätigen Strahlen einer guten häuslichen Erziehung beleuchtet wird.“ Daß aber die Früchte dieſer häuslichen Erziehung in der Folge nicht im Müßiggange und in der Faulheit verloren gehen, dafür hat die Anſtalt auch rühmliche Vorſorge getroffen. Nach dem Reglemente verbleibt eine Waiſe unter Aufſicht und moraliſcher Pflege bis zum angetretenen 20. Altersjahre,** und ſelbſt

---

** Das iſt gewiß die größte Wohlthat, beim Verkoſtgeldungsſyſtem wie in den Armenſchulen, welche den Zöglingen erwieſen werden kann. Die fortgeſetzte Berathung derſelben bis zur erlangten Charakterfeſtigkeit ergänzt die Erziehung, ja ſie ſetzt ihr recht eigentlich die Krone auf. Ohne ſie würde vielleicht der Mehrtheil der Kinder erſt ſtraucheln, dann fallen (S. 98). Aus dieſem Grunde eben ſetzte Fellenberg für den Austritt der Zöglinge ſeiner Wehrlischule das 21. Altersjahr feſt und blieb dabei unentwegt, obſchon dieſer Grundſatz in ſeinen Töchteranſtalten nicht Eingang finden konnte. (Vergl. S. 103.) Anm. d. Verf.

dann begibt sich die Anstalt ihres Aufsichtsrechtes nicht, wenn die Waise im Stande sein sollte, ihr Brod selbst zu verdienen. Der §. 13 des Reglements für die Waiseneltern bestimmt, wie es mit diesem Verdienste gehalten sein solle. Der achte Theil davon wird vom Waisenvater in die Ersparnißkasse gelegt, um, wie der Bericht von 1838 richtig bemerkt, der Waise außer der Verköstigung auch noch ein weiteres Interesse an ihrer Arbeit zu geben; die übrigen sieben Theile decken das Kostgeld. Ebenso werden alle Geschenke vom Waisenvater zu Handen genommen und in die Ersparnißkasse gelegt. Es will die Anstalt den Waisen damit einen Fingerzeig geben, daß man zu einigem Wohlstande nur durch Sparsamkeit gelangen könne, und daß man in Tagen des Ueberflusses auch auf kommende Tage der Noth denken solle. — Im Jahr 1837 — 1838 waren 14 Waisen in folgenden Berufsarten thätig: 2 Schuster, 2 Schneider, 2 Schriftgießer, 1 Flaschner, 1 Fabrikarbeiter, 1 Schneiderinn, 4 Nätherinnen, 1 Arbeiterinn in einem Seidengewerbe; davon konnten 8 ihr Brod vollständig verdienen. Im folgenden Jahre wirkten 20 in verschiedenen Berufsarten, wovon 10 noch in der Lehre waren, 10 andere ihr Brod vollständig verdienten. Im Jahr 1840 arbeiteten 22 auf Probe in verschiedenen Berufsarten; 9 andere lebten von ihrem eigenen Verdienste, und einige andere standen förmlich in der Lehre. Zwei Jahre später hatte sich die Zahl der Waisen, welche von ihrem eigenen Verdienste lebten, auf 19 vermehrt. Im letzten Jahre 1843 wirkten 23 in verschiedenen Berufsarten, theils als selbstständige Arbeiter, die ihr Brod verdienen können, theils als Lehrlinge. Es ist schon bemerkt worden, daß die Waisenpflege sich bei der Uebernahme einer ältern Waise oder beim Uebertritte eines Zöglings der Anstalt ins thätige Berufsleben vorbehalten, den Inhalt des Lehrvertrages zu bestimmen und über die Vollziehung desselben zu wachen. Deßhalb haben auch die

Waiſeneltern die Verpflichtung auf ſich, auf allfällige Berufsneigungen ihrer Pfleglinge zu achten und der Waiſenpflege darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen. Es hängt alſo vorzüglich von der Einſicht und Tüchtigkeit der Waiſeneltern in Beobachtung der Kinder ab, ob von der Waiſenpflege keine Mißgriffe in dieſer Beziehung gemacht werden. Die Waiſenpflege verſäumt daher nicht, bei vorkommendem Anlaſſe die Waiſeneltern auf den Geiſt ihrer Pflichtordnung aufmerkſam zu machen, und ſo von ihrer Seite allfälligen Uebelſtänden bei Zeiten vorzubeugen. So heißt es im erſten Jahresberichte in Beziehung auf die Berichte in gedruckten Tabellen: „Je weniger da nun bei noch ganz jungen und unentwickelten Kindern eine ausführliche Beantwortung der Frage erwartet wird, deſto erwünſchter iſt es der Waiſenpflege, wenn bei den mehr Herangewachſenen ins Einzelne eingetreten und der Bericht ſo vollſtändig als möglich gegeben wird.“ Und an einer andern Stelle im fünften Jahresbericht: „Wenn ſich ferner die Einrichtung, nach welcher jeder Waiſe ein Waiſenvater oder eine Waiſenmutter oder beide zugleich an die Seite gegeben werden, als ſehr zweckmäßig erprobt hat u. ſ. w., ſo möchte doch ein etwas lebhafterer Verkehr zwiſchen denſelben und der Waiſenpflege wünſchbar ſein, und namentlich in Fällen, wo beharrlich Fehler oder Verirrungen vorkommen und ernſte Zurechtweiſung nöthig iſt, die Hülfe der Waiſenpflege mehr in Anſpruch genommen werden; auch wenn die Jahre heranrücken, wo das Kind zu einem Berufe herangezogen werden ſollte, bei Zeiten die Waiſenpflege darauf aufmerkſam gemacht und ihr vorgeſchlagen werden, was nach den bisherigen Erfahrungen wohl das Paſſendſte wäre. Dieß iſt namentlich der Fall in dem Zeitpunkt, in welchem das Kind die Alltagsſchule verläßt.“ Zur gegenſeitigen Verſtändigung über die zweckmäßige Behandlung der Waiſen durch die Waiſeneltern im Geiſte der vorgeſchriebenen Pflichtordnung

dient auch der halbjährliche Zuſammentritt derſelben mit der Waiſenpflege, in welchen Verſammlungen eine Zenſur geübt wird über den Zuſtand einer jeden Waiſe, nach Vorſchrift des Fragenſchemas im gedruckten tabellariſchen Berichte (ſ. Beil. III). Bei dieſen Gelegenheiten laſſen ſich in vertraulichen Beſprechungen der Waiſeneltern auf die zweckmäßigſte Weiſe Aufſchlüſſe ertheilen, wie ſie die Beſtimmungen der Pflichtordnung anzuſehen und zu vollziehen haben und was bei vorkommendem Anlaſſe für das Wohl einer jeden Waiſe das Erſprießlichſte ſei.“ [69]

„Nachdem wir nun die Einrichtung dieſer Anſtalt ausführlich dargeſtellt haben, bleibt uns noch übrig, von der Oekonomie derſelben und ihrem Verhältniſſe zur Waiſengeſellſchaft einige Andeutungen zu geben. Die Exiſtenz der Anſtalt beruht,

---

[69] Was Neumünſter ſeit acht Jahren für eine verbeſſerte Waiſenerziehung in Familien angeſtrebt, verdient unſtreitig die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen und, wegen der ungetheilten Hingebung, welcher ſich die Bürger daſelbſt unterzogen, ihre Anerkennung zugleich. Ob aber das aufgeſtellte Syſtem überall anwendbar ſei, ob es unter veränderten Verhältniſſen in dem Grade, wie da, ſich bewähren würde, iſt eine Frage, die man wohl nicht unbedingt bejahen möchte. Für kleine Ortſchaften von 1000 Seelen etwa, denen die Mittel fehlen zur Einrichtung eines Konvikts, wie auch zur Beſoldung des Erziehers, dürfte es vortreffliche Dienſte leiſten; denn da wäre die Ueberwachung nach den in Neumünſter aufgeſtellten Grundſätzen keine Unmöglichkeit; weniger anwendbar ſcheint es dagegen für größere Gemeinweſen vorzüglich wegen der Komplikation der Verwaltung, die in dieſem Falle unausweichlich iſt. Welch eine unerträgliche Bürde laſtet z. B., wie man aus obigen Mittheilungen erfährt, auf dem jeweiligen Präſidenten! Ermüdet dieſer einmal, was ſo natürlich iſt, oder gebricht es der Waiſenpflege an gutem Willen oder an Einſicht in die Erziehung, ſo ſteht die Maſchine ſtill, und ein Schlendrian kann einreißen, wie es nur beim Verkoſtgeldungsſyſtem möglich iſt. Das iſt die ſchwächſte Seite der Familienerziehung in ihrer neuen Geſtaltung.

Anm. d. Verf.

neben den bedeutenden Summen, welche die Zentralarmenpflege zahlt, wesentlich auf der Theilnahme der Gemeinde. Jeder Einwohner, welcher einen beliebigen Beitrag zahlt, ist Mitglied der Waisengesellschaft, hat Sitz und Stimme bei ihren Berathungen und ein Recht, von dem Stande und Fortgange der Anstalt stets Kenntniß zu erhalten. Darum steht es auch jedem Mitgliede der Gesellschaft frei, jederzeit den Berathungen der Waisenpflege mit berathender Stimme beizuwohnen. Damit dieß aber geschehen könne und im Interesse der Anstalt ja recht häufig geschehe, so setzen die Statuten fest, daß die ordentlichen Sitzungen dieser Behörde immer an einem bestimmten Orte und an einem bestimmten Tage jedes Monats abgehalten werden. Durch diese Bestimmung ist den Mitgliedern möglich gemacht, auch ohne besondere Einladung bei den Berathungen der Pflege zu erscheinen. Die Pflege kömmt bei besondern Umständen auch außerordentlicher Weise zusammen. In den ordentlichen Sitzungen geschieht es, um die eingelaufenen Aufnahmsgesuche zu prüfen und darüber zu entscheiden. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, worunter 5 Frauenzimmer sind. Früher wurden die sämmtlichen Mitglieder von der Waisengesellschaft gewählt; bei der letzten Revision im Jahr 1842 aber wurde diese Bestimmung der Statuten dahin abgeändert, daß nur 10 Mitglieder (7 männliche und 3 weibliche) von der Gesellschaft gewählt, die übrigen 5 Mitglieder (3 männliche und 2 weibliche) durch die erstgenannten zehn Mitglieder aus der Gesellschaft ergänzt werden. Sie wählt aus ihrer Mitte zur Besorgung der Oekonomie einen Quästor, welcher zwei annehmbare Bürgen zu stellen hat. Ebenso wählt sie frei aus den Mitgliedern der Gesellschaft einen Aktuar zur Führung der Protokolle. Sie ernennt ferner durch Ramsung und offenes Stimmenmehr die Waisenväter und die Waisenmütter für jede einzelne Waise, welchem Rufe sich kein Mitglied der Waisengesellschaft ent-

ziehen darf. Sie führt ein beſonderes, chronologiſch geordnetes Regiſter über alle von der Anſtalt beſorgten Waiſen, worin einer jeden Waiſe ein beſonderes Blatt eingeräumt, Name, Geſchlecht, Alter, Koſt- oder Lehrort derſelben, Name der Pflegeeltern, ſowie aller Leiſtungen von Seite der Geſellſchaft und das Reſultat der eingegangenen Zeugniſſe und gemachten Beobachtungen kurz eingetragen wird (§. 18). Sie beruft in außerordentlichen Fällen die Waiſen ſelbſt (§. 20). Sie erſtattet der Jahresverſammlung einen vollſtändigen Bericht über die Leiſtungen der Anſtalt und legt derſelben Rechnung ab (§. 21). Endlich ſteht der Waiſenpflege frei, hinſichtlich ihrer eigenen Geſchäftsführung nach Gutdünken die reglementariſchen Beſtimmungen feſtzuſetzen und über die Pflichten und Befugniſſe der Waiſeneltern jederzeit die zweckmäßigen Anordnungen zu treffen (§. 22). — Aus dieſen Beſtimmungen entnehmen wir, daß die Waiſenpflege mit dem Inſtitute der Waiſeneltern ſowohl als mit der Waiſengeſellſchaft ſtets in der engſten Wechſelbeziehung ſteht. Niemand wird in Abrede ſtellen, daß dieß nicht höchſt gut und zweckmäßig ſei; denn durch dieſe wechſelſeitige Verbindung wird das Intereſſe an dem Wohle der Anſtalt auf allen Punkten rege erhalten. Namentlich hat die Beſtimmung gewiß ihr Gutes, daß die Mitglieder der Waiſengeſellſchaft nicht bloß zum Zahlen angehalten, ſondern auch durch Einräumung eines deliberativen Stimmrechtes bei allen Fragen und Intereſſen der Anſtalt, welche nicht dem endlichen Entſcheide der Waiſengeſellſchaft anheimfallen, an der unmittelbaren Leitung der Anſtalt weſentlich mitbetheiligt werden. Mit dieſer Beſtimmung hängt eine andere genau zuſammen, welche die Mitglieder der Waiſengeſellſchaft verpflichtet, Anzeige zu machen von Allem, was ihnen ſowohl über einzelne Waiſen Bemerkenswerthes bekannt geworden, als was ſie über eine zweckmäßigere Art der Waiſenverſorgung in Erfahrung gebracht haben. Was dann die Oekonomie

betrifft, ſo iſt ſchon bemerkt worden, daß dieſelbe unter der Verwaltung eines Quäſtors ſteht. Man nahm bei der Gründung der Anſtalt allerſeits an, daß, ſo lange ſich unter den Gemeindsbewohnern Theilnahme zeige, die Exiſtenz derſelben geſichert ſei; höre dieſe Theilnahme auf, ſo ſei das ein Zeichen, daß auch die Anſtalt aufhören ſolle. [70] Aber dieſe Theilnahme hörte nicht auf; ſie vermehrte ſich eher, weil die guten Früchte der Anſtalt bereits zu Tage liegen und die Wohlthat derſelben in der Gemeinde überall eingeſehen wurde."

Im Jahr 1844 hatte die Geſellſchaft 407 Mitglieder und beſorgte 69 Kinder. Ihre Geſammteinnahmen betrugen 9603 Fr. 3 Bzn. 8 Rp. Davon kommen auf den Saldo der vorjährigen Rechnung 5532 Fr. 1 Bzn. 2 Rp., auf die Jahresbeiträge der Mitglieder 1004 Fr. 7 Bzn. 6 Rp; an Vermächtniſſen gingen ein 280 Fr. 8 Bzn., und von der Zentralarmenpflege 2300 Fr. 5 Bzn. 2 Rp.; auf den Verdienſt der Kinder kommen 188 Fr. 9 Bzn. 6 Rp., auf die Zinſe von den Kapitalien 199 Fr. 4 Bzn. 4 Rp., und die außerordentlichen Einnahmen betragen 96 Fr. 7 Bzn. 7 Rp. Die Ausgaben des genannten Jahres belaufen ſich in Allem auf 3591 Fr. 1 Bzn. 6 Rp. Davon kommen auf die Koſtgelder 3109 Fr. 3 Bzn. 2 Rp.; für die Bekleidung wurden verwendet 411 Fr. 1 Bzn. 2 Rp., und die Ausgaben für Verſchiedenes waren 70 Fr. 7 Bzn. 2 Rp.

Gegenwärtig beſitzt die Anſtalt ein reines Vermögen von 6012 Fr. 4 Bzn. 7 Rp.

---

[70] Schon die Möglichkeit der Auflöſung eines Inſtituts, das für die Geſellſchaft ſo unerläßliches Bedürfniß iſt, wie die Erziehung der Armen, erſcheint als ein Mangel, dem gehörig votirte, nach feſten Grundſätzen organiſirte Armenanſtalten nicht ausgeſetzt ſind.

Anm. d. Verf.

Beil. I.

Statuten der Waisenanstalt in Neumünster.

A. Zweck der Anstalt.

§. 1. Die im Jahr 1836 in Neumünster gestiftete Waisenanstalt hat den Zweck, arme Waisen zweckmäßig zu versorgen und ihre Erziehung in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht zu übernehmen.

§. 2. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich: a) auf väterlich und mütterlich, oder auch nur väterlich verwaiste Kinder in Neumünster, deren Versorgung der Armenpflege anheimfällt; b) auch auf solche Waisen, welche mit noch geringem Vermögen unter waisenamtlicher Aufsicht stehen; c) auf solche Kinder, die aus andern Gründen der Armenpflege zur Versorgung anheimfallen. Auch die Waisen von Nichtgemeindebürgern, die in dieser Kirchgemeinde starben, können von der Anstalt berücksichtigt werden.

§. 3. Für die Aufnahme der Kinder in die Anstalt bedarf es einer schriftlichen Empfehlung der Armenpflege oder Gemeinderäthe, welche an den Präsidenten der Anstalt, zu Handen der Vorsteherschaft, gerichtet wird, unter Zusicherung eines angemessenen Beitrages an das Kostgeld und die Bekleidung.

§. 4. Sie sorgt alsdann dafür: a) daß die sämmtlichen ihr anvertrauten Waisen an zweckmäßigen Kostorten untergebracht werden; b) daß sie zu geeigneter Zeit entweder einen ihren Fähigkeiten und Anlagen angemessenen Beruf erlernen, oder zu einer anderweitigen, für ihr zukünftiges Fortkommen zweckmäßigen Beschäftigung angehalten werden, und schließt zu dem Ende hin die nöthigen Lehrverträge und Dienstakkorde ab, wovon die Armenpflege oder die Gemeinderäthe jederzeit Einsicht nehmen können; c) daß in denjenigen Fällen, wo besondere Anlagen bei den un-

ter ihrer Obsorge stehenden Waisen wahrnehmbar sind, solche auch höhere Schulen besuchen können.

§. 5. Bei Unterstützung von Waisen, die Nichtgemeindebürgern angehören, tritt sie auf die in §. 3 enthaltenen Bedingungen mit ihrer heimathlichen Armenpflege oder Gemeinderath ein.

§. 6. Die Wachsamkeit über die Erziehung der Waisen in physischer, religiöser, sittlicher und bürgerlicher Hinsicht übt sie dadurch aus: a) daß sie jeder von ihr unterstützten Waise ein männliches, und wenn diese auch die Mutter verloren hat, ein weibliches, wenn es aber eine Tochter betrifft, jedenfalls neben dem männlichen auch ein weibliches Mitglied der Gesellschaft an die Seite gibt, welche, unter dem Namen eines Waisenvaters oder einer Waisenmutter, die speziellere Aufsicht über dieselben führen, und b) daß sie sich von den Waisenvätern oder Waisenmüttern über alle von ihr versorgten Waisen in der Regel alljährlich, außerordentlich, wenn sie durch besondere Umstände dazu veranlaßt wird, Bericht erstatten läßt und die nöthigen Verfügungen trifft.

§. 7. Die speziellere Aufsicht besteht darin, daß die Mitglieder, welche dieselbe, in der Eigenschaft als Waiseneltern, übernommen haben: a) wenigstens vierteljährlich (wenn die Waise nicht mehr als eine Stunde entfernt ist) persönlich an Ort und Stelle, wo sie in der Kost oder in der Lehre oder im Dienste stehen, theils nachsehen, wie sie gehalten sind, theils nach ihrem Verhalten sich erkundigen; b) daß sie die Waise wenigstens monatlich ein Mal zu sich berufen, ihr Vertrauen zu gewinnen suchen, sich nach ihrem Anliegen erkundigen, die nöthigen Erinnerungen an sie ergehen lassen, und durch freundlichen Rath Vater- und Mutterstelle an ihr vertreten; c) daß sie, wenn ihnen etwas Nachtheiliges über dieselben bekannt wird, sich erkundigen, prüfen und das Nöthige verfügen, es aber auch, wo sie Lob verdienen, an der Aufmunterung nicht fehlen lassen; d) daß sie das Wesentlichste ihrer Beobachtungen notiren. Die nähern Bestimmungen hierüber enthält das Reglement für die Waisenväter und Waisenmutter.

B. Beſtand, Pflichten und Befugniſſe der Geſellſchaft.

§. 8. Mitglieder der Waiſenanſtalt werden alle Bewohner von Neumünſter, männlichen und weiblichen Geſchlechts, welche ſich zu einem größern oder kleinern jährlichen Beitrag verpflichten.

§. 9. Jedes Mitglied hat auf eine an daſſelbe ergangene Einladung die Aufſicht wenigſtens über eine Waiſe zu übernehmen.

§. 10. Jedes Mitglied, wenn ihm etwas Bemerkenswerthes, ſei es betreffend eine verſorgte Waiſe oder die Art der Verſorgung, bekannt wird, iſt verpflichtet, davon einem Vorſteher der Anſtalt Anzeige zu machen.

§. 11. Die ganze Geſellſchaft entſcheidet über die Statuten, wählt zwei Dritttheile der Vorſteherſchaft und aus ihnen den Präſidenten.

§. 12. Sie verſammelt ſich jährlich ein Mal: a) zur Anhörung des Jahresberichtes und zur Prüfung und Abnahme der Rechnung; b) zur Eröffnung und Anhörung allfälliger Wünſche und Anträge der Vorſteherſchaft oder einzelner Mitglieder der Anſtalt; c) zur Ergänzung oder Erneuerung der Vorſteherſchaft, und d) zur Wahl der Rechnungsreviſoren.

C. Quellen für den Fond.

§. 13. Die Ausgaben werden beſtritten: a) aus den Beiträgen der Armengüter oder anderweitigen Quellen; b) aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder; c) aus freiwilligen Geſchenken; d) aus allfälligen Legaten.

D. Geſchäftsordnung.

§. 14. Die Geſellſchaft überträgt die Führung der Geſchäfte einer Vorſteherſchaft, welche den Namen Waiſenpflege führt, aus zehn männlichen und fünf weiblichen Mitgliedern beſteht und auf die Dauer von vier Jahren folgendermaßen gewählt wird: a) zehn Mitglieder, nämlich ſieben männliche und drei weibliche, von der

Gesellschaft; b) fünf Mitglieder, nämlich drei männliche und zwei weibliche, durch die erstgenannten zehn Mitglieder aus der Mitte der Gesellschaft.

§. 15. Diese Waisenpflege wählt aus ihrer Mitte einen Quästor, welcher die Einnahmen und Ausgaben besorgt, spezifizirte Rechnung ablegt und zwei annehmbare Bürgen stellt.

§. 16. Sie wählt in oder außer ihrer Mitte einen Aktuar, welcher alle Verhandlungen und Beschlüsse in ein Protokoll einträgt.

§. 17. Sie wählt durch Namsung und offenes Stimmenmehr aus den sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft die Waisenväter und Waisenmütter für jede einzelne Waise.

§. 18. Sie führt ein besonderes, chronologisch geordnetes Register über alle von der Anstalt besorgten Waisen, worin einer jeden Waise ein besonderes Blatt eingeräumt, Name, Geschlecht, Alter, Kost- oder Lehrort derselben, Name der Pflegeeltern, sowie alle Leistungen von Seite der Gesellschaft und das Resultat der eingegangenen Zeugnisse und gemachten Beobachtungen kurz eingetragen wird.

§. 19. Sie versammelt sich in der Regel monatlich ein Mal an einem bestimmten Tage, um die eingegangenen Versorgungs-Empfehlungen zu prüfen und darüber zu entscheiden; außerordentlich, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, den Sitzungen der Waisenpflege mit berathender Stimme beizuwohnen.

§. 20. Sie beruft in außerordentlichen Fällen die Waisen selbst.

§. 21. Sie erstattet der Jahresversammlung einen vollständigen Bericht über die Leistungen der Anstalt und legt derselben Rechnung ab.

§. 22. Der Waisenpflege steht frei, hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftsführung die gutfindenden reglementarischen Bestimmungen festzusetzen, und über die Pflichten und Befugnisse der Waisenältern jederzeit die zweckmäßigen Anordnungen zu treffen.

Beil. II.

Reglement für die Waisenväter und Waisenmütter der Waisenanstalt Neumünster.

§. 1. Der Waisenvater und die Waisenmutter haben sich zufolge §. 6 der Statuten wenigstens vierteljährlich ein Mal an den Kostort der ihnen zur Aufsicht übergebenen Waise zu verfügen, um sich theils nach dem Verhalten derselben zu erkundigen, theils nachzusehen, wie sie besorgt werde.

§. 2. Sie halten darauf: a) daß jede Waise in einem eigenen reinlichen Bette liege; b) daß sie täglich gehörig gewaschen und gekämmt werde; c) daß sie, namentlich in der Kleidung, zur Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt werde, daher auch die nöthigen Reparaturen ungesäumt und traktatgemäß vorgenommen werden; d) daß sie täglich ihr Morgen- und Abendgebet verrichte; e) daß sie, Krankheitsfälle ausgenommen, vom Besuch der Kirche und Schule nicht abgehalten werde; f) daß sie ihre Aufgabe für die Schule und Unterweisung genau erfülle; g) daß sie in den Freistunden an Sonntagen nur an anständigen und unschuldigen Freuden Theil nehme, und namentlich von Schenkhäusern und Tanzplätzen fern bleibe.

§. 3. Sie erkundigen sich von Zeit zu Zeit bei den Lehrern nach dem Verhalten der Waise, und nehmen von allfälligen Verhaltungstabellen Notiz.

§. 4. Sie besuchen die Waise in Krankheitsfällen.

§. 5. Sie halten darauf, daß, wenn die Waise in Nebenstunden zu häuslichen Dienstleistungen und Arbeiten angehalten wird, dieß ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes und so geschehe, daß ihr zur Erholung Freistunden bleiben.

§. 6. Sie lassen die Waise monatlich wenigstens ein Mal zu sich kommen, um, sei es etwa bei einem Mittag- oder Abend-

essen, oder zu einer andern gelegenen Zeit, sich mit ihr freundlich zu besprechen, ihr Vertrauen zu gewinnen, sich nach ihren Anliegen zu erkundigen und die nöthigen Erinnerungen an sie ergehen zu lassen.

§. 7. Sie machen in Fällen des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit, sowie bei wichtigern Vergehungen, der Pflege ungesäumte Anzeige, mündlich oder schriftlich.

§. 8. Sie suchen bei kleinern Vergehen mit Liebe und Ernst einzuwirken, und geben der Pflege in dem nächsten Berichte von dem Erfolge Kenntniß.

§. 9. Sie sind, wenn die Waise heranwächst, darauf aufmerksam, zu was für einem Berufe sie Lust und Geschick hätte, geben der Pflege von ihren Beobachtungen Kenntniß, und begleiten dieselben mit allfälligen Anträgen.

§. 10. Die Waiseneltern bestimmen, wie oft und für wie lange Zeit die von ihnen beaufsichtigten Kinder allfällig noch lebende Eltern besuchen dürfen. Sie sind in ihrer Aufsicht und ihren Anordnungen von diesen letztern ganz unabhängig.

§. 11. Die Waisenmutter hat zunächst die Aufsicht über die Kleidung, und wendet sich für neue Anschaffungen an diejenige der Frauen Vorsteherinnen, welche diesen Zweig besorgt.

§. 12. Der Waisenvater nimmt, wenn die Waise Geschenke an Geld (Gutjahr u. s. w.) erhalten sollte, solche in Empfang, daß sie nicht zu Naschereien verwendet werden, und legt sie in die Ersparungskasse, wovon den Taufpathen Kenntniß zu geben ist.

§. 13. Er nimmt, wo die Waise schon einen wöchentlichen Verdienst hat, denselben zu Handen der Pflege in Empfang, und darf den achten Theil davon in die Ersparungskasse legen.

§. 14. In der Regel erstreckt sich die Sorge der Waisenpflege für die Waisen in ökonomischer Beziehung bis auf den Zeitpunkt, wo durch Erlernung eines Berufes oder Anweisung einer Arbeit ihnen möglich gemacht ist, sich selbst durchzubringen, in sittlicher Beziehung wenigstens bis ins zwanzigste Altersjahr.

§. 15. Die Waiſeneltern notiren für ſich das Weſentlichſte ihrer Beobachtungen, namentlich bei ihren Beſuchen, über das Verhalten der Waiſe, ſei es erfreuender oder betrübender Art, auch den Tag ihrer Beſuche, und dieſe Notizen dienen als Grundlage zu dem Bericht an die Pflege.

§. 16. Jährlich ein Mal geben die Waiſeneltern auf 1. Mai der Waiſenpflege einen ſchriftlichen Bericht über die von ihnen beaufſichtigte Waiſe ein, nach Anleitung eines Formulars, welches ihnen zugeſtellt wird.

Beil. III.

Formular für die Berichterſtattung der Waiſeneltern über die Waiſenkinder.

---

1. In phyſiſcher Beziehung.

a) Wie iſt der Geſundheitszuſtand des Kindes?
b) Wie iſt es in Abſicht auf Nahrung?
c) Iſt dafür geſorgt, daß es ſich in Freiſtunden in freier Luft bewegen kann?

2. In religiöſer und ſittlicher Beziehung.

a) Beſucht das Kind, falls es ſchulpflichtig iſt, regelmäßig die Schule? Wie viel entſchuldigte und wie viel unentſchuldigte Abſenzen hat es im letzten Schuljahr?
b) Was gibt ihm der Lehrer für ein Zeugniß?
c) Wird es (wenn es das erforderliche Alter hat) zum täglichen Gebete, zum regelmäßigen Beſuch der Kirche und Unterweiſung angehalten?
d) Was gibt ihm der Pfarrer für ein Zeugniß?
e) Iſt ihm für zweckmäßigen Leſeſtoff geſorgt, der namentlich auch religiös und ſittlich bildend iſt? Welcher?
f) Wie iſt ſein ſittliches Betragen im Allgemeinen?

g) Hat es zu besondern Zurechtweisungen Veranlassung gegeben? Zeigen sich auffallende Charakterfehler an ihm?
h) Hat es besonderes Lob erworben?
i) Was geben ihm die Pflegeeltern für ein Zeugniß?

3. In Beziehung auf seine bürgerliche Erziehung.

a) Zeigt es besondere Anlagen?
b) Mit was bringt es seine Zeit neben der Schule zu?
c) Hat es schon einen Verdienst, und welchen?
d) Was ist sein Guthaben in der Ersparungskasse?

4. Besondere Bemerkungen der Waiseneltern.

Inhalt.

Seite.

Erſtes Kapitel. Die europäiſche Armennoth 1

Englands Elend 3

Statiſtiſche Angaben über die Armuth in verſchiedenen Staaten von Europa 5

Aehnliche Mittheilungen aus der Schweiz 6

Urſachen der Armuth im Kanton Waadt 8

Einfluß der Maſchinen auf die arbeitende Klaſſe . . 10

Zweites Kapitel. Charakter der Armuth und das Treiben der Kommuniſten . . . 12

Einfluß der Genußſucht auf den Charakter der Armen . 12

Wie der ſchädliche Kommuniſtengeiſt entſteht . . . 13

Kein Kommuniſtenkrieg in der Schweiz 18

Drittes Kapitel. Die erbliche Armuth . 20

Die Armuth in ihren verſchiedenen Abſtufungen . . 20

Die verſchuldete und unverſchuldete Armuth . . . 21

Was erbliche Armuth ſei 22

Das Verdingſyſtem oder die Minderſteigerung . . . 25

Viertes Kapitel. Peſtalozzi und ſeine Idee 28

Jugendgeſchichte dieſes Mannes 29

Peſtalozzi verläßt den Gelehrtenſtand, wird Landwirth und kauft das Gut Neuhof im Aargau 23

Stiftung einer Armenſchule daſelbſt 33

Peſtalozzi's Lienhard und Gertrud 34

Peſtalozzi als Waiſenvater in Stanz 35

Seite.

Zſchokke's Urtheil über Peſtalozzi's Wirken daſelbſt . . 36
Peſtalozzi's Ueberſiedelung nach Burgdorf, Münchenbuchſee und Iverdon 38
Peſtalozzi ſtirbt auf dem Gute Neuhof 39
Das Denkmal Peſtalozzi's 39
Sein Bild eines Armenhauſes 43

Fünftes Kapitel. Fellenberg und ſein Werk 54

Jugendgeſchichte Fellenberg's 55
Rückkehr desſelben von der Univerſität und ſeine Reiſen . 58
Fellenberg kauft das Landgut Hofweil, Erziehungsverſuche daſelbſt und Stiftung der Wehrliſchule 59
Eine eidgenöſſiſche Kommiſſion erſtattet Bericht über dieſelbe 62
Wehrli verläßt Hofweil 66
Fellenberg's Vorbereitungen zu einer neuen Anſtalt auf der Rüti bei Zollikofen 68
Seine Aſſociationsbeſtrebungen 69

Sechstes Kapitel. Die Erziehung der Armen in Anſtalten und das Verkoſtgeldungsſyſtem 71

Siebentes Kapitel. Das Elternpaar . . 76

Wie der Verfaſſer die Erziehungsanſtalt in der Schurtanne angetreten 76
Nothwendige Eigenſchaften eines Armenerziehers . . 78
Die Hausmutter 81

Achtes Kapitel. Bildung des Lehrers . . 83

Daß der Vorſteher einer Armenſchule die Landwirthſchaft verſtehen müſſe 83
Aber auch als Schullehrer muß er ſeine Tüchtigkeit bewähren 84
Der Armenlehrer als Erzieher — ſein apoſtoliſcher Sinn. Nach Joh. Kaſpar Zellweger 85
Wie die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft Armenlehrer bilden läßt 86

Neuntes Kapitel. Die Direktion . . . 89

Geiſt derſelben 89
Ihre Zuſammenſetzung 90
Der Armenlehrer muß beim Rechnungsweſen ſeiner Anſtalt beigezogen werden 92

Seite.

Zehntes Kapitel. Aufnahme der Kinder . 93

Nothwendigkeit einer sorgfältigen Klassifikation der armen Kinder 93

Zahl der aufzunehmenden Zöglinge 96

In welchem Alter die Kinder aufgenommen werden sollen —

Eilftes Kapitel. Entlassung der Zöglinge. Wahl des Berufes 97

Nothwendigkeit einer fortgesetzten Berathung der Zöglinge nach dem Austritt aus der Anstalt 97

Die Hülfsgesellschaft in Trogen 99

Der »Unterstützungsverein« von Zöglingen der Linthkolonie 101

In welchem Alter die Zöglinge austreten sollen . . 102

Wahl des Berufs für die Zöglinge der Armenschulen . 105

Zwölftes Kapitel. Vereinigung der Geschlechter 109

Dreizehntes Kapitel. Die Arbeit als Bildungsmittel und die Waisenhäuser in den Städten 113

Pestalozzi's unvollkommene Versuche werden in Zellenberg's Wehrlischule geläutert 114

Die zweckmäßigste Beschäftigungsweise für die Zöglinge gewährt die Landwirthschaft 117

Inwiefern mit der Arbeit Schulunterricht zu verbinden sei 120

Händearbeit — das erprobteste Bildungsmittel für arme Kinder 121

Die herrschenden Gebrechen in der Organisation der Waisenhäuser in den Städten 129

Diese Anstalten sind zu groß 130

Ob es gut sei, wenn von diesen Anstalten der Unterricht der Stadtschulen benutzt wird 133

Mangel an Landarbeiten ist der größte Uebelstand der genannten Anstalten 135

Solothurn hat darum sein Waisenhaus reorganisirt . 136

Vierzehntes Kapitel. Das trogener Waisenhaus in der Schurtannen 139

Seite.

Geſchichte deſſelben 139
Statuten 150
Reglement 151
Bevölkerung der Anſtalt 154
Leitung derſelben 157
Der Unterricht 158
Beſchäftigung der Zöglinge außer der Schule . . . 161
Phyſiſche Pflege der Kinder 163
Geiſt der Erziehung 164
Austritt und Verſorgung der Zöglinge 167
Statuten der Hülfsgeſellſchaft 170
Blicke in die Oekonomie 172

Fünfzehntes Kapitel. Die Armenerziehungsanſtalt zu Trachſelwald 175
Entſtehungsgeſchichte 175
Oekonomiſche Schwierigkeiten 179
Organiſation der Anſtalt 183
Zweck derſelben 186
Bisheriger Erfolg 188

Sechszehntes Kapitel. Die landwirthſchaftliche Schule in Carra bei Genf 189
Charles Pictet de Rochemont ahmt in ſeinem Heimathkanton die Wehrliſchule nach 189
Herr Alt-Syndikus Vernet gibt der Anſtalt Wohnung und Arbeit auf ſeinem Landgut 192
Grundſätze dieſer Stiftung 194
Gegenwärtiger Stand der Anſtalt 195
Die Lokalitäten 196
Zahl der Zöglinge 196
Beſchäftigung der Kinder 197
Der Unterricht 198
Nahrung 198
Kleidung 199
Die Erholungen der Kinder 200
Disziplin 202
Das Rechnungsweſen 203

Seite.

Die Landwirthschaft 205
Erfolg der Erziehung 207

Siebzehntes Kapitel. Eschersheim, oder die Linthkolonie.

Geſchichte der Anſtalt 210
Innere Organiſation 213
Entlaſſung der Zöglinge und ihre Verſorgung . . 222
Aufruf zur Bildung eines Unterſtützungsvereins . . 225
Statuten deſſelben 227
Oekonomiſche Seite der Linthkolonie 229

Achtzehntes Kapitel. Kurzer Abriß der landwirthſchaftlichen Armenſchulen in der Schweiz 232

Der Kanton Appenzell 233
Der Kanton Aargau 235
Der Kanton Baſel 236
Der Kanton Bern 238
Der Kanton St. Gallen 253
Der Kanton Genf 255
Der Kanton Glarus 255
Der Kanton Graubünden 256
Der Kanton Schaffhauſen 262
Der Kanton Solothurn 263
Der Kanton Thurgau 264
Der Kanton Waadt 268
Der Kanton Zürich 269

Neunzehntes Kapitel. Verein ſchweizeriſcher Armenſchulen 273

Steigende Aufmerkſamkeit des Auslandes auf die ſchweizeriſchen Armenſchulen 273
Schädlichkeit ihrer Abgeſchloſſenheit untereinander . . 275
Nothwendigkeit des Austauſches von Zöglingen . . 276
Daß ſich die Armenlehrer zur Mittheilung ihrer Erfahrungen vereinigen ſollten 280
Entwurf zu Statuten für die Bildung eines Vereins ſchweizeriſcher Armenerzieher 282

Seite.

Zwanzigſtes Kapitel. Die Waiſenerziehung in Neumünſter 285

Das Verkoſtgeldungsſyſtem nach veredelten Grundſätzen . 287

Statuten der Waiſengeſellſchaft in Neumünſter . . 303

Reglement für die Waiſenväter und Waiſenmütter . . 307

Formular für die Berichterſtattung der Waiſeneltern über die Waiſenkinder 309